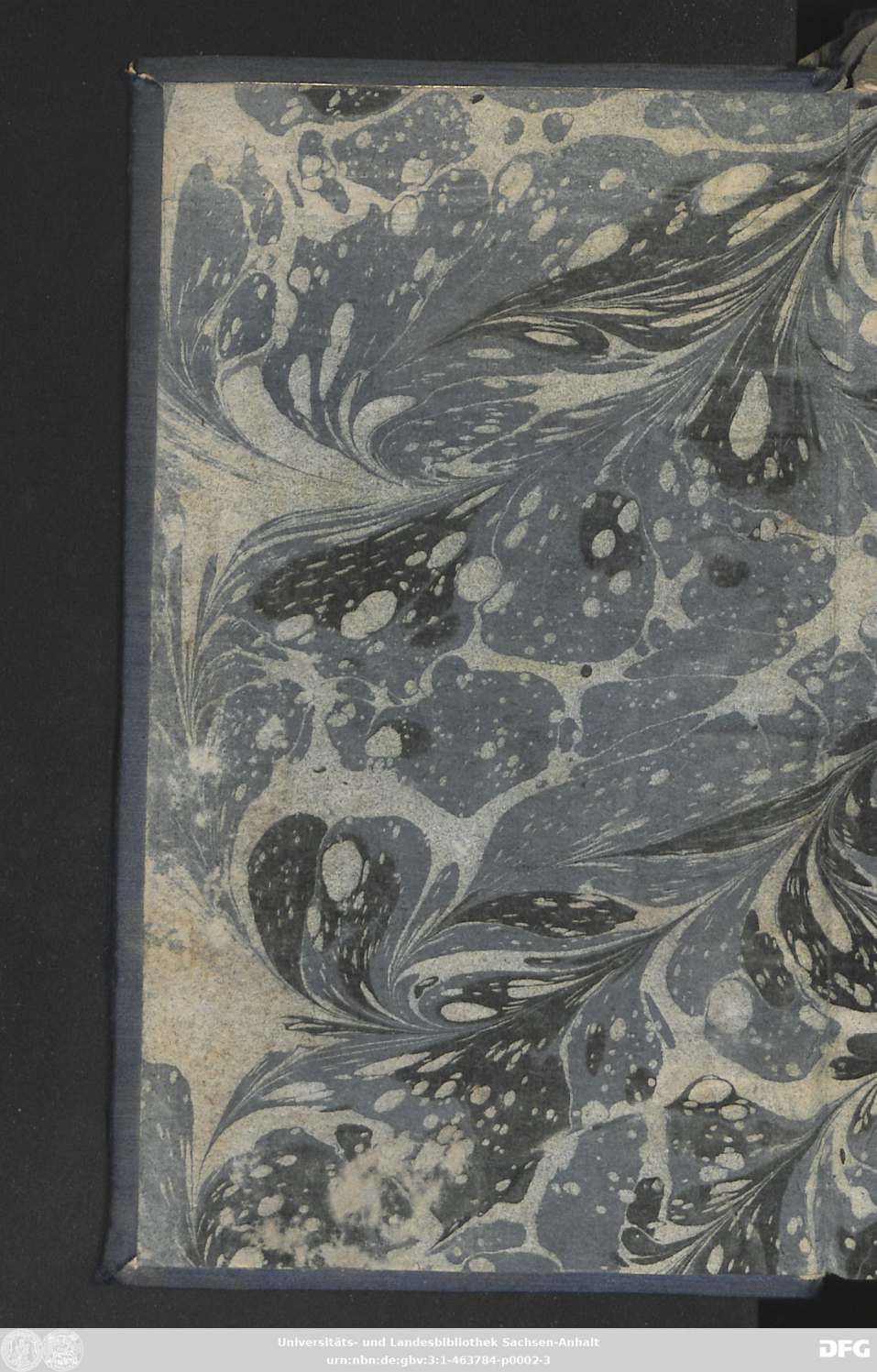

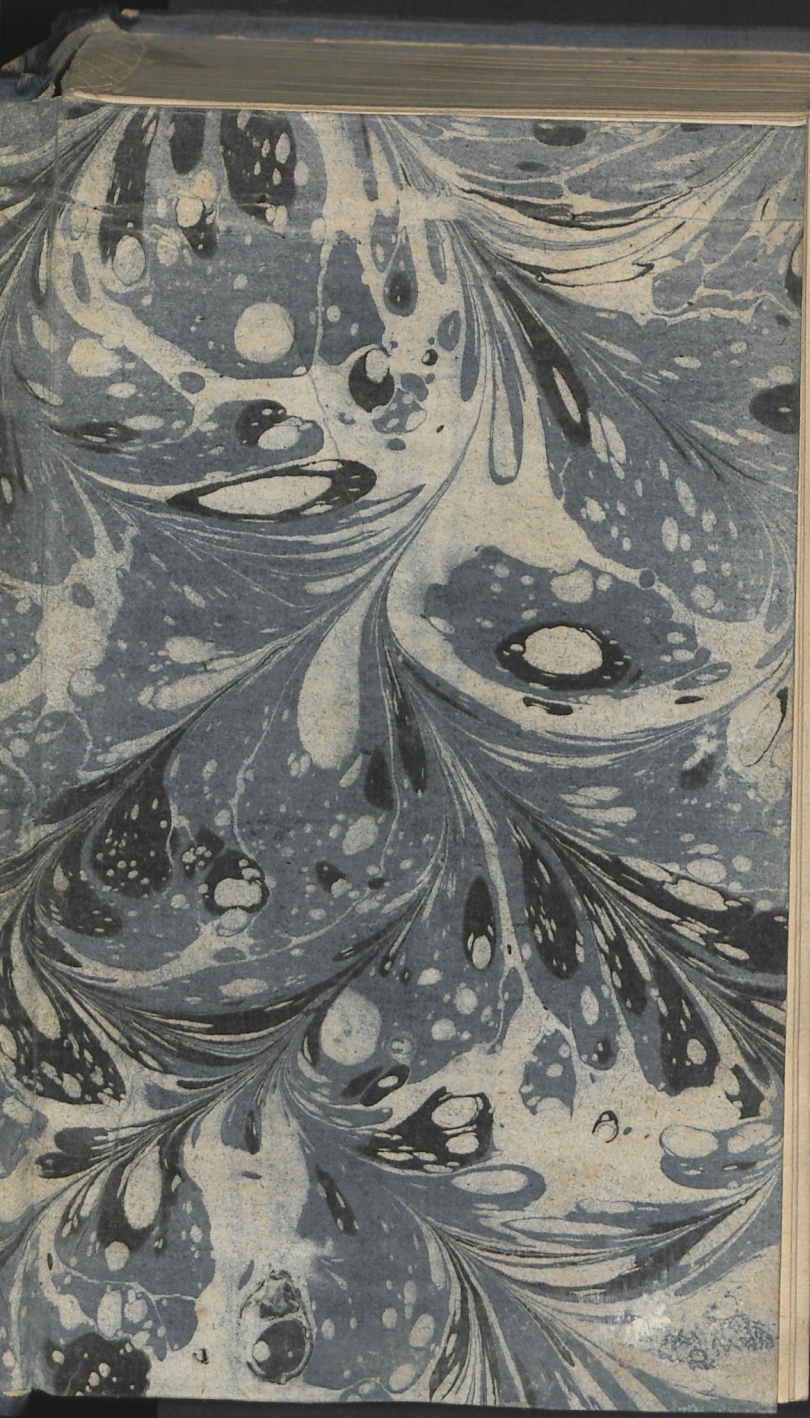

Hg. - 159.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-463784-p0004-4

Des Herrn Justizrath
Johann Peter Willebrand

Grundregeln
und
Anleitungssätze
zu Beförderung
der gesellschaftlichen
Glückseeligkeit in den Städten,
mit Verzeichniß
der zur Erklärung erforderlichen Hülfsmittel.

Nebst einer Vorrede, von der edlen Einfalt der gesellschaftlichen Einrichtung der alten Deutschen.

Leipzig,
im Verlag der Heinsiußischen Buchhandlung, 1771.

KÖNIGL. PREUß.
UNIVERS.
ZU HALLE

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-463784-p0008-6

Vorbericht.

Von den Lehrern der bürgerlichen Regierung und Einrichtungen, auch von der Ursache und Absicht folgender Blätter.

An Lehrbüchern, und Beyspielen, die in der erhabensten Wissenschaft, Völker und Bürger glücklich zu machen, unterrichten, haben wir keinen Mangel. Aegyptische, Griechische, Römische Weltweise, auch Köni-

ge und Kaiser versahen ehedem die Welt damit; und jetzt gereicht es Germanien zur Ehre, daß man von deutschem Heldenblute entsproßne Fürsten und Regenten, wo sie auch in Europa herrschen, als die größten Lehrer dieser vortreflichen Kunst erkennen muß.

Die zur Beschleunigung der Rechtsgänge abzielende, und andere Reichs- auch Landesherrschaftliche Anordnungen unsers deutschen Reichs Vaters und Kayſers Joseph, und der vortreflichsten Kayserin Königin, Maria Thereſia, beyde die Luſt der Menschen, und die Wonne ihrer Völker, oder der Codex Thereſianus Auſtriacus; nicht minder der Codex Fridericianus und Auguſteus, auch das Corpus Conſtitutionum Holſaticarum, deſſen tägliche Landesväterliche Vermehrung

den

den Majestätischen Wahlspruch, *Gloria ex amore patriae*, rechtfertiget: diese Gesetze und Gesetzbücher, sind Schätze von nachahmungswürdigen Beyspielen.

Aber einen eben so würksamen Unterricht treffen wir in so vielen, Deutschland verherrlichenden Anordnungen seiner gekrönten und Kronen würdigen Regenten an.

Selbst das sich unter uns täglich mehr verschönernde Wien, Berlin, Potsdam, Dresden, Braunschweig, Hannover, Gotha, Weymar, Cassel, Mannheim, Lübeck, Hamburg, Bremen, Frankfurt, Leipzig und andere unter sanfte Zepter anwachsende und blühende Städte, sind für die übrigen bürgerlichen Gesellschafen reizende Vorbilder.

Aber auch Landesväter, die durch weise Regierung und Anordnungen ihre Völker zu beglücken, das Wohl ihrer Länder zu bevestigen, oder sich das Vertrauen ihrer Nachbaren zu erwerben gedenken, finden als eine Anleitung zur Ausübung dieser Königlichen Kunst ausgearbeitete Grundrisse in jenen Meisterstücken der Erkänntnisse und des erhabensten Geistes, in der majestätischen Anweisung, neue Gesetze zu verfertigen, der durch Heldenmuth und Leutseeligkeit glorwürdigsten Rußischen Monarchin, Catharina der Zweyten, und in dem weltgepriesnen Antimachiavell des gekrönten Weltweisens, des unvergleichlichen Friederichs.

Endlich

Endlich aber haben auch deutsche Gelehrte und Männer von Talente durch lehrreiche Abhandlungen, durch sinnreiche Erfindungen, und durch wohlgewählte Sammlungen, sich längst um eine Wissenschaft, deren Endzweck die Beförderung der Wohlfahrt der Gesellschaft ist, und um diejenigen verdient gemacht, welche fremde Erkänntnisse ihren eignen Erfahrungen beygesellen wollen.

Ich darf nur einen Becher, Bergius, von Bielefeld, Conring, Davies, Dittmar, Hadlich, Heumann, Hofmann, von Justi, Marperger, Schreber, von Sonnenfels, von Wolf und Zinck nennen: und ich habe nur einen Theil unsrer in einer so gemeinnützigen Wissenschaft erfahr-

nen Männer angezeigt, deren Verdienste das gelehrte und ungelehrte Deutschland sowohl, als unsre Nachbaren, selbst diejenigen, welche noch vor dem letzten Kriege stolz auf die deutsche Gelehrsamkeit herab sahen, größtentheils eben so gut kennen, als wir einen de la Mare, und d'Argenson.

Nie war ich bey solchen Ueberfluß an erleuchteten Lehrern so stolz, oder verkannte so sehr den Mangel meiner Kräfte und meiner Verdienste, daß ich sowohl ehedem durch einen geringen Versuch, durch den Abregé de la Police, wenn er auch bey allen seinen Unvollkommenheiten in der Sprache, und in der innerlichen Einrichtung, unerwartet allergnädigst und gütigst aufgenommen worden, oder durch nachfolgende Blätter mir Ansprüche auf

den

den Ruhm jener erhabnen Lehrer hätte erwerben wollen.

Noch weniger war dieß meine Absicht, da ich bey der Freyheit, die der jetzige glorreiche Dänische Monarch in den allergnädigsten Ausdrücken, auf meine, durch die in der Epilogue des Abregé bemerkte Ursache veranlaßte Bitte, mir ertheilet hat, bey einer angenehmen Müße diesen Plan, als eine mir erwählte Lieblingsbeschäfftigung entwarf.

Vielmehr war dieser Methodenriß nur dazu bestimmt, einen nahen Verwandten, mit den verschiedenen Theilen, der inneren, bürgerlichen Einrichtungen, und mit den Bewegungsgründen und Mitteln bekannt zu machen, welche die Väter und Vorgesetzten der Gesellschaft beschäfftigen, die Wohlfahrt der

Bürger durch solche weise Verordnungen zu befördern, die den äußerlichen Wohlstand, die Erhaltung der Bürger, auch Nahrung und Gewerbe, die Sicherheit, Ruhe und Bequemlichkeit der Gesellschaft, und die Verschönerung der Städte zu ihrem Endzwecke haben. Eine Erkänntniß, die schon darum allgemeiner zu werden, und wenigstens einen Rang nach den schönen Wissenschaften verdient, weil sie theils auf einsichtsvolle Verfügungen, und auf die in den Städten anzutreffende Mängel und deren glückliche und unglückliche Wirkungen für die Menschen aufmerksam macht, theils aber auch mehr Ehrfurcht für das Regentenamt einflößet, und indem sie überzeuget, wie viel zu dessen redlicher Verwaltung gehöret, rechtschaffene Seelen abhält, ohne vorgängige

gige genugsame Prüfung ihrer Kräfte, es voreilig zu begehren oder anzunehmen.

In meinem Entwurfe setzte ich die Lehrsätze, von jedem Theile der bürgerlichen Einrichtungen, die sich auf obangezeigte Gegenstände beziehen, in acht Grundregeln zum voraus, und fügte jedem Abschnitte, außer den erforderlichen Rubriken, auch genugsame Anleitungs- oder Erläuterungssätze, als eine Anweisung, die Lehrsätze weitläuftiger zu erörtern, hinzu; und da mir vielleicht die Gelegenheit einmahl fehlen könnte, meinem Freunde, durch eigne Erfahrungen, und durch das, was ich den oben angeführten Lehrern zu danken habe, alle Anleitungs- und Erläuterungssätze zu erklären; da auch vielleicht viele von den Anleitungssätzen das Ansehen

sehen gewinnen möchten, als ob sie bloß unreife Früchte meiner Einbildung wären: so entschloß ich mich, durch ein Verzeichniß dahin gehöriger Schriften und Abhandlungen jedweden in den Stand zu setzen, daß er sich die Erläuterungssätze selbst weitläuftiger ausführen, und dadurch den Entwurf vollkommner machen könne. Ja, ich fügte zuletzt noch eine Topographische Sammlung deutscher städtischen Verschönerungen hinzu, die dazu angewendet werden kann, sich lebhafte Bilder zur Einsicht, Erkänntniß, auch zur Nachahmung vorlegen zu lassen, und die endlich zum Beweiß dienet, welche große Schritte im Römischen Reiche deutscher Nation gemacht sind, sich

der

der alten Römischen Erhabenheit in der prächtigen bürgerlichen Baukunst zu nähern.

Dieses Verzeichniß, ist der Nachtrag zu folgenden Blättern, und die darinn angeführten Schriften und Abhandlungen, erhalten schon ihren Werth durch die berühmten Namen ihrer Verfasser, durch das Lob der Sammlung, daraus sie genommen sind, durch die Urtheile scharfsichtiger Kunstrichter, und sie zeigen einen Theil der Mittel, die ich erwählet haben würde, dereinst ein vollständigeres Werk von der Stadt-Policey auszuführen; und vielleicht geben sie einmahl Anlaß zu einer kritischen, vollständigeren Policey-Bibliothek.

Dieses

Vorbericht.

Dieses ist die einzige Absicht und der wahre Endzweck dieser Blätter. Sie werden ohne Ansprüche auf Verdienste dadurch zu machen, mit eben sowohlgesinntem Herzen für Unerfahrene hiedurch bekannt gemacht, als ehedem meine practische Reiseanmerkungen, und auch eben die Fehler dieses Buches, daß zu viele Kleinigkeiten von mir bemerkt sind, wird solche vielleicht einigen Lesern tadelhaft machen. Aber die Gerechtigkeit wird man mir dennoch widerfahren lassen, sie aus keinem anderen Gesichtspuncte zu betrachten.

Ich weiß, den Ciceronianischen Grundsatz, ad consilium de republica dandum, caput est nosse rempublicam, und ich halte keine Beschäfftigung für unbedeutender, als Verordnungen, die doch allemal nach den Maaßstab

der

der Weisheit abgefaßt, und nach der Beschaffenheit, der Regierungsform der Länder und der Völker eingerichtet worden, kühn zu beurtheilen, und Vorschläge zu thun, die vielleicht nie eine Anwendung leiden. Auch bin ich überzeugt, daß noch viele Gegenstände zu den bürgerlichen Einrichtungen gehören, derer ich in diesem Entwurfe nicht gedacht habe. Denn das Feld, das ich mir erwählet, ist fast gränzenlos, und die Materie, davon ich vieles reden und schreiben würde, wenn mein Beruf mich dazu aufgefordert hätte, ist unerschöpflich.

Zuletzt vereinige ich zu Beförderung eines ausgebreitetern Werkes von der deutschen bürgerlichen Policey sehr gerne meine Wünsche, mit dem Wunsche des Herrn Verfassers jener in der Berlinischen Bibliothek befindlichen

findlichen bescheidenen Beurtheilung, der zwar mit vieler Höflichkeit, doch ohne meinem Vorbewust, und oft gegen meine Gesinnung abgefaßten, unter den Nahmen Inbegriff der Policey bekannt gewordenen Uebersetzung meines Abregé; und ich wünsche mit dem Herrn Recensenten, daß ein Regent,

der eine Pflicht zu thun, aus Menschenliebe brennet,

durch Edelmuth und Bürgerliebe angetrieben, geruhen möge, zum großen Nutzen unsers Vaterlandes und andern Völkern zum Beyspiele, es einer Gesellschaft aufzutragen, ein vollständiges Werk der deutschen Policey zu entwerfen, und es durch Beyfügung auserlesener Anordnungen deutscher Fürsten zum Modellbuch bürgerlicher Einrichtungen ausbilden zu lassen.

Verzeichniß
der Abschnitte und Ueberschriften.

Vorrede.

Von der edlen Einfalt der gesellschaftlichen Einrichtungen der alten Deutschen. S. 1.

	A. S.	Hülfsm.
Vom Ursprunge der bürgerlichen Gesetze	15	von
Von den Regierungsformen	16	
Von der besten Regimentsform	16	264
Von Befestigung der gesellschaftlichen Bande	16	
Von dem Ursprunge der Gesetze	17	
Von der gesetzlichen Freyheit	17	
Vom Charakter der Gesetzgeber	18	
Von der Würde der Gesetze	19	
Von Befolgung der Gesetze	19	
Von der Behutsamkeit der Gesetzgeber	20	bis
Von den würdigsten Bewahrern der Gesetze	20	269

Erster Abschnitt oder Grundregel.

Von den Einrichtungen zu Beförderung guter Sitten 21

Anleitungssätze.

I. Sittenlehren überhaupt	= =	22	269
II. Nützliche Sittenlehren	= =	22	270

Verzeichniß der Ueberschriften.

	Anl. S.	Hülfsm.
III. Schädliche Sittenlehren = S.	23	271
IV. Geistlicher Betrug = =	24	272
V. Ordnung in den Kirchen =	24	273
VI. Ordnung um den Kirchen =	27	273
VII. Feyertags-Ordnungen =	27	274
VIII. Unterhaltung geistlicher Anstalten	30	274
IX. Lehrer der Religion = =	31	275
X. Toleranz = = =	34	276
XI. Pflichten der Kinder = =	35	377
XII. Pflichten der Unterthanen =	36	278
XIII. Obrigkeitliche Gesinnungen =	38	279
XIV. Gerechtigkeitspflege = =	42	281
XV. Obrigkeitliche Unterbediente =	46	283
XVI. Herrschaft und Gesinde =	49	283
XVII. Personen-Register = =	53	284
XVIII. Eheloser Stand = =	54	285
XIX. Abwendung schändlicher Reizungen	55	286
XX. Verfahren gegen unzüchtige Menschen	56	286
XXI. Liebes-Ausschweifungen =	57	287
XXII. Ehestand = = =	59	287
XXIII. Sorge für Schwangere =	61	289
XXIV. Sorge für Ungeborne =	61	289
XXV. Sorge für die Geburt =	61	289
XXVI. Aufmerksamkeit auf die Gebährerinnen = = =	62	289
XXVII. Pflichten gegen Neugeborne	62	290
XXVIII. Erziehung der jungen Kinder	64	291
XXIX. Unterricht junger Kinder =	66	292
XXX. Schul-Anstalten = =	66	293
XXXI. Unterricht der Jünglinge =	69	295
XXXII. Aufsicht außer den Schulen	71	296
XXXIII. Höhere Schulen und Universitäten überhaupt = =	72	297
XXXIV. Unterricht auf hohen Schulen	73	298
XXXV. Absonderliche Aufsicht auf hohen Schulen = = =	76	299
XXXVI. Policey-Wesen auf hohen Schulen	77	299
XXXVII. Stipendien und Prüfungen	81	300
XXXVIII. Unterricht in bürgerlichen Künsten = = = =	82	300

Verzeichniß der Ueberschriften.

	Anl. S.	Hülfsm.
XXXIX. Reisen junger Leute	S. 82	301
XL. Beförderung geschickter junger Leute	83	302
XLI. Ehrenbezeigungen und Rangordnungen	84	302
XLII. Schutz gegen Beschimpfung	86	304
XLIII. Herausforderungen und Zweykämpfe	88	305
XLIV. Verschwendung, Spielen u. s. w.	88	306
XLV. Kleiderordnungen	90	307
XLVI. Unnütze Ausgaben	81	307
XLVII. Tanzversammlungen, Schauspiele und andern Vorstellungen	92	308
XLVIII. Schmausereyen	95	309
XLIX. Hochzeit Kindtaufen- und Leichen-Anstalten	95	310
L. Versorgung der Armuth und Nothleidenden	97	310
LI. Armen-Vorsteher	98	311
LII. Wayfen-Kranken- und andere nützliche Häuser	98	311
LIII. Vormundschaften	99	312
LIV. Wittwen-Versorgung	101	313
LV. Invaliden-Versorgung	101	313
LVI. Armen-Anstalten	102	313
LVII. Bettelwesen	103	314
LVIII. Sorgfalt für Fremde	106	315
LIX. Sorge für gefangne Christen in der Barbarey	106	—
LX. Sorgfalt für Kranke	107	315
LXI. Von Blödsinnigen und Wahnwitzigen	108	316
LXII. Verfahren mit Selbstmördern	108	316
LXIII. Gefängnisse und Strafen	109	317
LXIV. Schande der Grausamkeit	110	317

Zweyter Abschnitt oder Grundregel.

Von der öffentlichen Gesundheits-Sorge. 113

Anleitungssätze.

LXV. Gesundheits-Pflege überhaupt	114	319
LXVI. Völlerey und Unzucht	115	320
LXVII. Unbedachtsame Gesundheits-Sorge	116	321

Verzeichniß der Ueberschriften.

	Anl. S.	Hülfsm.
LXVIII. Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Apotheker = =	S. 117	322
LXIX. Ungeprüfte Aerzte, Quacksalber und Betrüger = =	121	323
LXX. Oeffentliche Zergliederungs-Anstalten = =	123	324
LXXI. Sorgfalt für zarter Kinder Erhaltung = =	124	324
LXXII. Kranken-Wärter =	125	325
LXXIII. Einimpfung der Blattern	126	325
LXXIV Aufmerksamkeit auf die der Gesundheit schädliche Sachen =	126	326
LXXV Wirkung der Luft und Reinlichkeit auf die Gesundheit der Menschen	131	328
LXXVI Besorgung der Todten =	133	329
LXXVII. LXXVIII. Ansteckende und pestilenzialische Krankheiten =	135	331
LXXIX Gefahr für Reisende =	141	331
LXXX. Abwendung der Gefahr überhaupt, besonders auf den Gassen	143	332
LXXXI Gefährliche und schädliche Thiere	144	132
LXXXII. Ergötzlichkeiten und Abwendung deſſen, was sie schädlich macht =	145	333

Dritter Abschnitt oder Grundregel.

Von dem Nahrungsstande 147

Anleitungssätze.

LXXXIII. Der Nutzen des Naturreichs	148	334
LXXXIV. Der Gewässer =	148	335
LXXXV. Der Fischereyen =	149	336
LXXXVI. Wichtigkeit des Holzes und der übrigen Heizungs-Produkten =	150	337
LXXXVII. Die Luft und ihre Wirkung	152	338
LXXXVIII. Mühlen-Wesen =	152	339
LXXXIX. Salz, Salzwerke und Erdarten	153	340
XC Würde des Grases und Viehfutters	154	341
XCI. Werth der Milch = =	154	341
CVII. Butter und Käse = =	155	341
XCIII. Wein, Branntewein =	155	342

Verzeichniß der Ueberschriften.

	Anl. S.	Hülfsm.
XCIV. Brauwesen	S. 156	343
XCV. Beckereyen	158	344
XCVI. Schlachtvieh	159	345
XCVII. Honig und Wachs	162	346
XCVIII. Obst und Früchte	162	347
XCIX. Verkauf der Victualien	164	348
C. Sorgfalt in gesegneten Jahren	166	349
CI. Sorgfalt in Theurung	167	350
CII. Bauwesen	168	350

Vierter Abschnitt oder Grundregel.

Von den bürgerlichen Gewerben 171

Anleitungssätze.

CIII. Bürgerliche Gewerbe überhaupt	174	332
CIV. Landes-Producten	174	354
CV. Würde geringer Sachen zu Manufacturen	175	354
CVI. Fabriken	175	355
CVII. Commerz-Wesen	177	356
CVIII. Handlungs-Freyheiten	180	358
CIX. Handlungs-Gesellschaften	181	359
CX. Unterricht im Commerz-Wesen	182	360
CXI. Kaufmannschaft	182	360
CXII. Betrug im Handel	183	361
CXIII. Gerechtigkeit in Handlungs-Vorfallenheiten	184	362
CXIV. Beförderung des Handels	184	363
CXV. Krämer	185	364
CXVI. Messen und Jahrmärkte	185	364
CXVII. Geldwechsel und Münzwesen	188	365
CXVIII. Schiffe und Schiffer	188	366
CXIX. Land-Fuhrwesen	191	367
CXX. Vom Postwesen	192	367
CXXI. Zoll- und Pack-Anstalten	193	368
CXXII. Künstler	193	368
CXXIII. Handwerker	193	369
CXXIV. Handwerks-Lehrlinge, Gesellen, Meisterladen und Mißbräuche	196	370

Verzeichniß der Ueberschriften.

	Anl. S.	Hülfsm.
CXXV. Trödler	S. 198	—
CXXVI. Tagelöhner	198	370

Fünfter Abschnitt oder Grundregel.

Von der öffentlichen Sicherheit 199

Anleitungssätze.

CXXVII. Sicherheit überhaupt	200	371
CXXVIII. Aufsicht in den Vorstädten	200	—
CXXIX. Untersuchung der Ankommenden	201	371
CXXX. Thorsperren	202	—
CXXXI. Befestigungswerke	203	372
CXXXII. Zeughäuser	203	
CXXXIII. Besatzungen	203	302
CXXXIV. Andere Mittel zur Sicherheit in den Städten	205	—
CXXXV. Freystädte	208	373
CXXXVI. Bürgerverpflichtungen	209	373
CXXXVII. Urkunden	210	—
CXXXVIII. Verkaufung und Verpfändung liegender Gründe an Fremde	210	—
CXXXIX. Fremde Werbungen	210	374
CXL. Geheime Versammlungen, Innungen u. s. w.	211	374
CXLI. Aufsicht bey der Nacht	212	377
CXLII. Aufsicht gegen Feuersgefahr	213	377
CXLIII. Feuermaurer oder Schornsteinfeger	215	—
CXLIV. Aufmerksamkeit auf Feuersgefahr	216	378
CXLV. Feuersbrunst-Anstalten	216	—
CXLVI. Sorgfalt nach den Feuersbrünsten	218	—
CXLVII. Wassergefahr und Ueberschwemmung	219	380
CXLVIII. Erdbeben	220	381

Sechster

Verzeichniß der Ueberschriften.

Sechster Abschnitt oder Grundregel.

	Anf. S.	Hülfsm.
Von der öffentlichen Ruhe	S. 221	
Anleitungssätze.		
CXLIX. Ruhe bey Nachtzeit	222	—
CL. Ruhe vor geräuschmachenden Handwerkern	223	381
CLI Tumultuirende Handwerksgesellen	223	—
CLII. Verhinderung der Unruhe	225	—
CLIII. Mittel wider Aufruhr und Auflauf	225	382

Siebenter Abschnitt oder Grundregel.

Von öffentlichen Zierden und Bequemlichkeiten		
Anleitungssätze.		
CLIV. Verschönerung der Städte	230	382
CLV. Vorstädte, öffentliche Gebäude, Gärten, u. s. w.	231	385
CLVI. Entfernung unanständiger Gegenstände	232	385
CLVII. Thore und Brücken	233	386
CLVIII. Thürme	235	386
CLIX. Oeffentliche Plätze und Märkte	235	387
CLX. Springbrunnen und Canäle	235	388
CLXI. Gassen	236	389
CLXII. Beschützung auf den Gassen	239	390
CLXIII. Gassen-Laternen	239	390
CLXIV. Oeffentliche Gebäude	240	391
CLXV. Bebauung leerer Plätze	241	392
CLXVI Oeffentliche Büchersäle	242	392
CLXVII. Sammlungen von Seltenheiten	242	392
CLXVIII Stadt-Uhren	243	394
CLXIX. Oeffentliche Gesellschafts-Häuser	243	394
CLXX. Schauspiel-Häuser	243	396
CLXXI. Oeffentliche Spielhäuser	244	397
CLXXII. Spatzier-Gänge	244	398
CLXXIII. Lustreisen zu Wasser	244	398
CLXXIV. Anstalten für Reisende	245	399
CLXXV. Gute Anstalten für Reisende zu Wasser	248	399

Verzeichniß der Ueberschriften.

	Anl. S.	Hülfsm.
CLXXVI. Bewirthung = =	S. 248	401
CLXXVII. Sänften und Mieth-Kutschen	251	401
CLXXVIII. Oeffentliche Aufwärter und Bedienungen = =	251	—
CLXXIX. Leyh-Häuser = =	251	401
CLXXX. Miethen und Umziehen =	252	402
CLXXXI. Kalender-Anstalten =	252	402
CLXXXII. Von Ausrufen gestohlner Sachen = = = =	252	—
CLXXXIII. Addreß und Intelligenz-Anstalten = = =	252	402
CLXXXIV. Fuß-Bothen = =	254	403
CLXXXV. Ueberbleibsel der prächtigen Anordnungen des Alterthums zur Zierde und Bequemlichkeit der bürgerlichen Gesellschaften = = = =	254	403

Verzeichniß einer Topographischen Sammlung städtischer Verschönerungen in Deutschland 405

Achter Abschnitt oder Grundregel.

Von der Aufsicht und Ausführung der gemachten obrigkeitlichen Verfügungen 413

Anleitungssätze.

CLXXXVI. Oberaufseher auf Beobachtung der Anordnungen = = =	256	von
CLXXXVII. Policey = = =	257	
CLXXXVIII. Policey-Versammlungen	257	413
CLXXXIX. Policey-Strafen =	257	
CXC. Unterstützung des Policey-Wesens	258	bis
CXCI. Policey-Fiskäle = =	259	
CXCII. Unterbedienten der Policey =	259	418
CXCIII. Vorsichtigkeit bey der Policey	259	
CXCIV. Glückliche Folgen einer guten Policey = = = =	260	

Nachtrag oder Hülfsmittel, die Anleitungssätze zu erklären 261

Vorrede.

Von der edlen Einfalt der bürgerlichen Einrichtungen der alten Deutschen.

TACITVS. *de morib. Germ.*

PLVS IBI BONI MORES VALENT, QVAM ALIBI BONAE LEGES.

Diese Nachricht von den Grundsätzen der alten Deutschen, dieses Ehrenmaal von der Hand eines großen Mannes, bleibt wenigstens uns, ihren Abkömmlingen, heilig, und zeiget der ganzen Welt, daß unsre Vorfahren Ver-

ehrer der guten Sitten waren; und daß ein großer Theil ihrer Lebensart sie unsrer Hochachtung würdig machet.

Was ich von den ältesten Deutschen anführen will, dazu sollen Cäsar, Tacitus, Plinius, und andere neuere, Rapin Thoyras, Conring, Keyßler u. a. m. mir den Stoff geben, und ich vermeyne nicht, unglaubliche Dinge zu erzählen.

Frömmigkeit, Treue, Dankbarkeit, Keuschheit, Tapferkeit und Gastfreyheit machten den Charakter dieses Volks aus; und es ist leicht zu behaupten, daß noch itzt diese Tugenden den Deutschen eigenthümlicher sind, als vielen andern europäischen Völkern.

Viele Jahrhunderte hindurch verehrten die alten Deutschen, ohne sich Götzenbilder zu machen, das allerhöchste Wesen unter mancherley Benennungen. Sie verehrten es, nicht in eingeschloßnen Tempeln, sondern öffentlich unter freyem Himmel, bald auf Hügeln, bald an Ufern und Gestaden, am meisten aber in einsamen, zu stillen Betrachtungen einladenden Hainen und Eichenwäldern. Sie verehrten ihre Gottheit mit sittsamer und gebührender Andacht.

Das

Das Volk umgab mit heiligem Schauer bey ihren feyerlichen Gottesdiensten die Opfersteine und das mit Eichenlaub bekränzte Opferthier, dessen Blut die Opferpriester, die Druiden, in geheiligte Hörner auffiengen, einen Theil davon tranken, und den Rest davon in die Gluth gossen.

Die Barden, eine andere Art Priester, sangen nach vollendetem Opfer dem Höchsten zu Ehren Gesänge.

Den Beschluß dieser heiligen Handlung aber machten wiederum die Druiden, welche aus dem Blut und Eingeweide der Thiere, aus dem Fluge der Vögel, aus dem Wiehern der Pferde, aus dem Niederfallen der Eicheln, dem leichtgläubigen Volke den Willen der Gottheit weissagten, und diese dadurch bald zu Ausrichtung großer Heldenthaten und zu Werken der Liebe, bald zu Abschaffung übler Gewohnheiten aufmunterten.

Der alten Deutschen Glaube an ein künftiges Gerichte nach diesem Leben, ihre zuversichtliche Hoffnung auf die Unsterblichkeit der Seele, reizte sie noch desto mehr zur Frömmigkeit, zum tugendhaften Lebenswandel, und insbesondere zu einer erstaunenswürdigen Tapferkeit.

Die Kinderzucht unsrer ältesten Vorfahren war ihrer rauhen Lebensart angemessen.

Ein neugebohrnes Kind ward in nahen Flüssen gereiniget, und nachher beynahe ganz den Händen der gütig erhaltenden Natur überlassen.

Man flößte den Kindern zeitig Großmuth und Tapferkeit ein, indem man ihnen die Bardenlieder, oder das Lob preiswürdiger Männer und der größten Heldenthaten vorsang.

Man setzte Belohnungen auf vorzügliche Stärke und Geschicklichkeit. Daher fieng die Jugend sehr oft mit anbrechendem Tage an, sich im Ringen, Reiten, Springen, Werfen und Schießen zu üben.

Wenn die Söhne gewisse Jahre erreicht hatten, führte sie der Vater in die Versammlungen, entließ sie der väterlichen Gewalt, indem er ihnen einen Spieß und Schild übergab, und von nun an war es den Jünglingen erlaubt, mit zu reden und mit zu zechen.

Starb ein Vater vor der Volljährigkeit seiner Kinder: so waren die nächsten Verwandten derselben Vormünder.

Vor

Vor dem zwanzigsten Jahre heyrathete sehr selten ein junger deutscher Mann. Die Keuschheit war sein Ehrenschmuck, und seine Enthaltsamkeit ließ sich durch keine Blöße einer Schönen irre machen.

Dadurch wurden denn die Kinder der Deutschen stark, rüstig und endlich Männer, welche selbst die Weltbezwinger zittern machten; Duriora corpora magna tantum ad impetum valida, omnibus truces et caerulei oculi, rutilae comae, minax vultus et maior animi vigor erat.

Die Ehe der alten Deutschen, ohne Brautschatz, wurde, ihrer natürlichen Treue gemäß, heilig gehalten; und der Ehebruch wurde von ihnen so sehr verabscheuet, daß einer Ehebrecherinn das Haupthaar in Gegenwart ihrer Verwandten abgeschnitten, und an einen Schandpfahl geheftet, sie aber von dem beleidigten Manne aus seiner Hütte, aus der Gau oder Wyk gejaget werden konnte.

Dürfte man gedenken, daß je ein ehrbarer Deutscher die eheliche Pflicht verletzet hätte: so würde man auch vielleicht berichten können, wie man diese männliche Untreue der Deutschen bestrafet hätte. Singulis vxoribus contenti erant, exceptis paucis, qui nonlibidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur.

Vermuthlich war also jene, in den übrig gebliebenen Blättern des ältesten lübeckischen Rechts angeordnete und vielleicht nie vollzogene Strafe der Ehebrecher den alten Deutschen unbekannt.

Der Hausstand unsrer ältesten Vorfahren war ungekünstelt; dennoch aber hatten sie Winterwohnungen und Sommerlauben. Diese waren von zusammengebundenen Bäumen gebauet, mit Rasen oder Zweigen bedeckt, und ordentlich in zwey Theile getheilet; der eine war zur Wohnung bestimmt, der andere dem Vorrath gewidmet. Die Winterwohnungen waren in der Erde, und vielfältig in den Wäldern, welche damals noch ganz Deutschland bedeckten.

Die Geschäfftigkeit des männlichen Geschlechts wurde oft von der Arbeitsamkeit des schönen Geschlechts übertroffen. Der Hausvater gieng zwar auf die Jagd, und auf den Fischfang, streckte sich aber vielleicht öfter auf die Bärenhaut, und träumte von Spiel und Staatsanschlägen, welche den abendlichen Zusammenkünften gewidmet waren.

Der Tag wurde fast allezeit unter ihnen mit Gesellschaften beschlossen, wo der vom Trunk oder vom Patriotismus begeisterte Deutsche entweder spielte, oder sehr wortreich schwatzte, und einen Eifer fürs Vaterland muthig bezeugte.

Das

Das Hauswesen der Deutschen besorgten die Weiber und Kinder; und diese mußten sich auch bereit halten, dem Hausvater zu folgen, wenn er seiner angestammten Gewohnheit nach reisen, und seinen Platz verändern, oder um Feinde aufzusuchen, in Krieg ziehen wollte.

Die Kleidertracht und die Eitelkeit unserer Vorältern war vielleicht für ihre Zeiten groß genug, jedoch von der unsrigen gar sehr unterschieden; Männer und Weiber bedeckten ihre Leiber, um sich gegen die äußerste Hitze oder Kälte zu beschützen, mit den Häuten der Thiere, aber solcher, welche jene selbst getödtet hatten.

Oft waren die Thierhäute das, was die Palmenzweige bey den alten Kämpfern zu seyn pflegten, nämlich Beweise des Muths und der Stärke; denn nicht selten war es Verdienst um das gemeine Wesen, die Wälder von grausamen Thieren zu befreyen; und das Geschenk eines Balges von einem überwundenen Wolf oder Bären, aus der Hand eines nervichten, riesenmäßigen, blauäugichten, heldenmüthigen Mannes an seine Geliebte, war vielleicht nicht minder beliebt, als nachher die von einer feinern, aber auch schwächern Hand für seine Ehegattinn in Osten so theuer bezahlten Zobel, und aus Westen sorgfältig verschriebene Zwirngewebe.

Unsere weisen Väter nahmen die Speisen nicht vermischt aus den Händen verführerischer Köche; sie liessen sich von der Hand der wohlthätigen Natur sättigen.

Kräuter der Erde, Früchte der Felder und der Bäume, Fleisch der Thiere, Milch und Butter waren der Vorrath ihrer Speisekammern; die Arzeneyfabriken und deren Vorrathshäuser waren nur unsern erleuchteten Zeiten vorbehalten.

Der Saft der Gerste, des Hopfens und des Weizens, welchen sie Oelia nannten, war das reizende, das stärkende Getränke unserer Vorältern, welches sie in den Abendversammlungen zu Ciceronen, zu Demosthenen und zu Platonen begeisterte, und sehr oft zu heldenmüthigen Rathschlüssen anfeuerte.

Die große Spielsucht der alten Deutschen, da sie manchen Güter und Freyheit kostete, unterscheidet sich merklich von unsern von der Spielsucht befreyeten geistreichern Zeiten. Diese Neigung gereicht unsern lieben Vätern bey uns, ihren Kindern, zu minderer Ehre, als ihre Gastfreyheit und Leutseligkeit.

Ein jeder Reisender, ein jeder Fremdling hatte einen Anspruch auf die Güte, auf die

Gastfrey-

Gastfreyheit der alten Deutschen. Sie waren gastfrey ohne Murren; man bewirthete einen Fremden fast verschwenderisch; oft gab man dem Reisenden eine Zehrung mit, ja man überlieferte ihn wohl in die Hände eines nicht minder liebreichen Nachbarn.

Der regelmäßige Handel, welcher Tyrus bereicherte, war wohl unsern ältesten Vätern ziemlich unbekannt. Sie tauschten nur unter sich, und vielleicht schnitzte der Gläubiger seine kleinen Forderungen so lange, bis sie etwas erhebliches bedeuteten, aufs Kerbholz; aber endlich brachte man die Kenntniß des Geldes, nebst andern, theils nützlichen, theils höchstverderblichen Wissenschaften aus Italien und Gallien nach Deutschland.

Die unendliche Vorsichtigkeit der Römer bey ihren Verträgen kannten die alten Deutschen eben so wenig, als ein Buch de cautelis Contractuum, oder als die leichtsinnigen, nichtsbedeutenden und durch ihren guten Schein zum Glauben verführenden Ausdrücke unserer Zeiten, welche man, den Höfen zu Ehren, Höflichkeitsbezeigungen nennet. Es hieß, ein Wort, ein Wort, ein Mann, ein Mann; Daum an Daum, und Hand in Hand, machte ohne alle Verschreibung und Notarien die Versicherung oder den Vertrag heilig, zuverläßig und unverbrüchlich.

In den Gerichten, welche man durch Druiden und Gräven, d. i. durch alte, graubärtige, oder ehrwürdige, geprüfte, erfahrne, um die Ehre und um das gemeine Wesen verdiente Männer besetzte, machte das Herkommen viele Zeiten hindurch die Gesetze.

Unsere weisen Vorväter liebten gewiß den Wohlstand, die vernünftige Eintheilung unter sich so gut, als irgend ein anderes gesittetes Volk.

Ihre Priester, ihre Druiden und Barden machten den ersten Stand aus. Diese waren Herolde der großen Thaten; jene, Opferpriester und Wahrsager, Weltweise, auch sehr oft die Vorsitzer in Gerichten, nicht weniger auch Schiedsrichter, und Rathgeber der Kranken.

Männer, welche zugleich durch Schönheit, Weisheit und Stärke hervorragten, oder deren Geburt Hoffnung machte, daß sie die Fußtapfen ihrer verdienstvollen Aeltern betreten würden, machte man zu Vorstehern der bürgerlichen Gesellschaft, zu Königen und zu Gräven zu Hause, und zu Herzogen und Anführern oder Fürsten in Feldzügen, Reges ex nobilitate, Duces ex virtute sumunt.

Aber man wußte auch die verdienstvollen Alten dadurch zu belohnen, daß man sie zu Freymännern machte, welche man von allen

Kriegs-

Kriegsbeschwerlichkeiten und öffentlichen Beyträgen befreyete. Alle, die zu dieser Classe gehörten, nannte man Eddellinge.

Frielinge waren die, die den Eddellings am nächsten kamen, denen die Aufsicht und Verwaltung löblicher Anstalten anvertrauet wurde, und die noch ein leeres Feld vor sich sahen, sich verdient zu machen, und für ihre Nachkommen die Ehre der Geburt zu erwerben.

Alsdenn kam der Stand der freygelaßnen Knechte, und endlich der Knechtestand, worinn jemand durch Geburt, durch Gefangenschaft im Kriege, oder durch freywillige Verkaufung seiner Freyheit verfiel.

Aber man lasse nur unsern Vorvätern die Gerechtigkeit wiederfahren, daß ihre Knechte niemals etwas anders, als ihre Gehülfen, keinesweges aber Opfer unmenschlicher Grausamkeit waren.

Wenn ich von der Beförderung der innern Sicherheit der alten Deutschen handle: so muß ich nothwendig vorher anzeigen, daß dieses Volkes bürgerliche Gesellschaften oft in einem Bezirk von hundert Häusern bestanden; diesen Bezirk nannten sie Wyk, Gau, By, Büttel, Heyen, Hahn, Dorf, auch nachher Burg.

Um

Um in diesen Wyken und Gauen die innerliche Sicherheit zu erhalten, ordneten die Kinder alten Deutschen ohne Zweifel nach der Weise ihrer Väter, nach Rapin Thoyras Bericht unter sich Gerichte, welche sie Zehngerichte, und die Cimbrier Tytinge nannten. Es bestand dieses Gerichte aus zehn Häuptern von zehn Haushaltungen, welche unter sich auf einander Acht gaben, und für einander haften mußten.

Die Aufseher oder Vorsitzer dieser Zehngerichte nannte man Borgholder oder Tingsmänner, sie durften ihre zehn Beysitzer zusammen berufen, und mit ihnen von guter Ordnung in ihrem Bezirke reden, sich rathen und warnen, und diejenigen bestrafen lassen, welche sich wegen ungesitteter Lebensart verdächtig machten.

Ein jeder Hausvater mußte die Ungesitteten, die Verbrecher seines Hauses im Tytinge anzeigen, und für einen entwichenen Uebelthäter büssen, wo er solchen nicht binnen ein und dreyßig Tagen nach seiner Entweichung wieder herbeyschaffte, oder seine Unwissenheit von dem Aufenthalt, des Entwichenen eydlich zu erkennen gab.

Die Strafgebühren, die Bröcke, auch die Beyträge zum Unterhalte der Könige, der Gräven und Fürsten mußten in Versammlungen, welche man

man Scattinge, Schoßgerichte, Schüttinge nannte, erleget werden.

Daß die alten Deutschen das tapferste Volk waren, wußte niemand besser, als die Römer; Seneka ruft daher gar billig aus: Germanis quid animosius? quid ad incursum acrius? quid armorum cupidius? quibus innascuntur innutriunturque.

Der alten Deutschen Gewehre waren Lanzen oder Spieße, Schwerdt, Pfeil und Bogen. Ihre Streiter fochten öfter zu Fuß, als zu Pferde. Die junge Mannschaft setzte man an die Spitze der Armee, um den Angriff zu thun oder zu erwarten.

Jede Wyke oder Gaue mußte eine gewisse Anzahl Leute zum Kriegsheere liefern; der Deutschen Angriff in den Kriegen fieng sich mit einem fürchterlichen Geschrey an, vor welchem freylich manch feines römisches Ohr erzitterte und es barbarisch nannte.

Seinen Schild im Treffen verliehren, machte unehrlich, und davon laufen, hieß ein Verbrechen, welches die Druiden mit der Geisselung, oder wohl gar, wie den Verrath, mit einem schimpflichen Tode bestraften.

Der Edelmuth unserer deutschen Väter bewies sich an verdienten Männern nach ihrem Tode, mit eben dem Eifer, welchen noch itzo

ihre

ihre würdige Nachkommen durch Früchte der edelsten Empfindung bey eben solcher Gelegenheit beweisen.

Sie errichteten den Verstorbenen dadurch Ehrenmäler, daß sie entweder mit großen Steinen ihre Asche bedeckten, oder auch, daß ein jeder Freund und Dankbarer ihre Aschenkrüge mit Erde bewarf, daraus dann große Hügel zu Ehren des Verstorbenen bereitet wurden.

So voll edler Einfalt waren die gesellschaftlichen Einrichtungen unsrer verehrungswürdigen Vorfahren, der Germanier.

Wie sehr waren diese glücklichen Väter von den Bedürfnissen ihrer Kinder, welche die folgenden Blätter in ziemlicher Maaße entdecken, entfernet!

Von diesem rechtschaffenen Volke entsprossen zu seyn, ist meines Ermessens eine Ehre der Geburt. — — — Ihre edelsten Nachkommen beeifern sich noch itzo, die großen Eigenschaften ihrer Väter der alten Deutschen nachzuahmen.

Die deutschen Fürstenkinder sind bis auf diesen Augenblick dem ganzen Europa heilig, und ihr unvergleichlicher Nationalcharakter macht sie zur Lust, zur Zierde der Menschen, und zu auserwählten und allgeliebten Beherrschern der mächtigsten Völker des Erdbodens.

Erste Grundsätze

von der

Beförderung der gesellschaftlichen Glückseligkeit.

Einleitung.

Vom Ursprunge der bürgerlichen Gesellschaft.

Einzelner Hausväter Unvermögen, ohne Hülfe sich alles Gute zu verschaffen, und selbst alles Uebel von sich abzuwenden, war der Bewegungsgrund der gesellschaftlichen Vereinigung.

Von

Von den Regierungsformen.

Da die Einigkeit der Macht so wohl aus der Gesinnung eines einzigen, als vieler bestehen kann: so vertrauete die Gesellschaft diese und ihre übrigen Angelegenheiten nach ihrem Gutbefinden, auch nach den Umständen bald einem einzigen, bald mehrern; oft aber fuhr sie fort, selbst ihre Wohlfahrt zu besorgen.

Von der besten Regimentsform.

Glückselig ist die bürgerliche Gesellschaft, deren Vorsteher sich eine Pflicht daraus machen, nicht über die Gesetze zu herrschen, sondern sich von den Gesetzen beherrschen zu lassen, oder wo die Gesetze nicht, den Spinneweben gleich, nur die kleinern Fliegen aufhalten und von den größern zerrissen werden.

Von der Befestigung der gesellschaftlichen Bande.

Starke Mauern können durch eine größere Gewalt umgeworfen werden, und Zwiespalt kann oft das innere Band der Gesellschaft zerreißen.

reissen. Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit, Gelindigkeit und gute Sitten erhalten das bürgerliche Band und den inneren Frieden, und erwekken das Vertrauen der Nachbarn. Von Weisheit belebt, erkannte dieses die Gesellschaft, und befestigte sich durch Anstalten, welche man auf diese Grundsätze bauete.

Von dem Ursprunge der Gesetze.

Um zu bestimmen, was die Pflicht eines jeden Mitgliedes der Gesellschaft sey, machten die, deren Händen man die Macht dazu anvertrauet hatte, oder die berechtiget waren, das gemeine Beste zu besorgen, Anordnungen oder Gesetze, welche dahin abzielten, zur Beförderung der gemeinen Wohlfarth allen möglichen Unordnungen zuvorzukommen.

Von der gesetzlichen Freyheit.

Unter dem Joche der wilden Freyheit, oder unter solchen Menschen zu leben und zu seufzen, die da rauben und morden, wann sie wollen und wann sie können, heisset mit Recht eine elende

Sclaverey, welche die Vernunft verabscheuet; aber das wollen, was Gott und weise Gesetze befehlen, ist die gesetzliche Freyheit, und stimmet mit den Wünschen aller Verständigen überein.

Von dem Charakter der Gesetzgeber.

Die Neigung, der Gesellschaft Wohlfahrt zu befördern, ist ein edler Bewegungs-Grund, Gesetze und Verordnungen zu machen; die Weisheit aber flößt es den Gesetzgebern ein, wenn sie Gesetze machen und wieder abschaffen sollen; wie sie die Gesetze dem Nationalcharakter anpassend einrichten müssen; wie die Sprache der Gesetze seyn muß; und wie es zu machen sey, daß kein Uebertreter mit Grund einwenden könne, daß ihm der Innhalt der Gesetze unbekannt geblieben.

Solche Triebfedern, solche Veranstaltungen machen die Gesetze heilig, und den Gesetzgeber verehrungswürdig.

Von

Von der Würde der Gesetze.

Alsdann sind die Gesetze den Mitgliedern der Gesellschaft werth, und dann werden sie dauerhaft, wann sie jedermann überzeugen, daß sein eigner Nutzen die Befolgung der Gesetze erfodere. Gerechtigkeit und Macht aber unterstützen die Gesetze.

Von Befolgung der Gesetze.

Da, wo die Menschen nach den Vorschriften der reinen Religion oder der Tugend gebildet werden, das ist, wo die Sitten des Volkes gut sind, da wird man weniger Gesetze bedürfen.

Wo man aber nicht beflissen ist, gute Sitten aufrecht zu halten, da werden auch die weisesten Gesetze nicht zureichend seyn, die Ausschweifungen der menschlichen Leidenschaften im Zaume zu halten.

Von der Behutsamkeit der Gesetzgeber.

Die natürliche Billigkeit der Menschen machet leicht zwischen der Natur und den Stuffen der Verbrechen einen Unterschied, und die Regungen der Menschenliebe werden leicht bey den Mitgliedern der Gesellschaft erwecket, wann die Strafen mit den Verbrechen zu wenige Verhältniß haben; daher empfiehlet die Weisheit es den Vorstehern der Gesellschaft, sich nicht durch viele strenge Strafgesetze einen, der Liebe ihren Untergebenen nachtheiligen Verdacht zuzuziehen.

Von den würdigsten Bewahrern der Gesetze.

Wer selbst nach den Gesetzen lebt, und die Uebertreter derselben nach dem Maaßstabe der Gerechtigkeit und Weisheit bestraft, ist der würdigste Bewahrer der Gesetze.

Erster Abschnitt.

Von den Einrichtungen zu Beförderung guter Sitten.

Je dringender die Ursachen der obrigkeitlichen Veranstaltungen sind, je heller derselben Nothwendigkeit jedem einleuchtet, desto stärker wird der Bewegungsgrund, solche Anordnungen befördern zu helfen.

Horaz mag immerhin scherzhaft ausrufen: O! ciues, ciues, quaerenda pecunia primum est, virtus post nummos; ich will gegentheils, und zwar nach eben dieses Mannes Erklärung: quid leges sine moribus? behaupten: daß die Beförderung der öffentlichen gemeinschaftlichen Verehrung Gottes, des Gehorsams gegen Obere und Vorgesetzte; die Aufsicht über die heranwachsende Jugend; die Verhinderung ärgerlicher und für die Vortheile der Bürger schädlicher

Handlungen, und endlich die wachsame Sorgfalt für bedrückte Glieder der Gesellschaft, kurz, die Sittenlehre, die getreue Mutter der Pflichten und wahre Freundinn guter Ordnung, jederzeit die Grundfeste der bürgerlichen Glückseligkeit gewesen sey, und es auch bleiben werde.

Erläuterungssätze.

I. Sittenlehren überhaupt.

Von der Seltsamkeit der unterschiedenen Sitten unter so unterschiedenen Völkern des Erdbodens, und deren wahrscheinlichen Ursachen.

Von der merkwürdigen Uebereinstimmung gewisser sittlicher Grundsätze unter den weisesten alten und neuern Völkern der Welt.

II. Nützliche Sittenlehren.

Von dem für die bürgerliche Glückseligkeit, für Nahrung, Ruhe und Sicherheit ersprießlichen Nutzen der Ausübung der Sittenlehre, welche die genaue Pflichtausübung gegen Gott, den Urheber des Lebens, gegen sich und gegen alle Mitglieder der Gesellschaft, oder die Aufrichtigkeit des Herzens

* Man hat mit sehr gutem Vorbedacht die erwählte Ordnung der Rubriken, durch vorgesetzte Zahlen oder Buchstaben, dem Leser nicht aufdringen wollen.

zens und der menschlichen Handlungen, als die erste aller Wissenschaften empfiehlet.

Von der nothwendigen Zufriedenheit der Vorsteher der Gesellschaft mit der äußerlich gesetzmäßigen Aufführung ihrer Untergebenen, ohne sich mit Erforschung der Bewegursachen zu der Ausübung der guten Sitten beschäfftigen zu können.

III. Schädliche Sittenlehren.

Von der weisen Verhinderung der Ausbreitung solcher Lehrsätze, welche den groben Leidenschaften schmeicheln, und den guten Sitten und der Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft gleich nachtheilig sind.

Von der Gottesverachtung oder dem Religionsgespötte, und deren schädlichen Folgen für die Gesellschaft.

Von der Richtigkeit des Satzes, daß jedermann ohne Religion ein gefährliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft ist, oder doch sehr leicht werden kann.

Von dem vorsichtigen Verfahren mit den Gotteslästerern, und mit ihren ans Licht gegebenen Spöttereyen, und den der Beförderung der Pflichten und den guten Sitten oft sehr nachtheiligen Hirngeburten.

Von der Seltsamkeit des Verfahrens, Religions-Spötter, durch öffentliche Kennzeichen, wegen ihres übel angebrachten Witzes, hervorzuziehen, und mit Ehre zu krönen.

Von den Folgen des Confiscirens und öffentlichen Verbrennens gottloser oder ungesitteter Schriften, welche nicht selten darinn bestehen, daß die Neubegierde gereizet, und oft eben die Wünsche des Verfassers dadurch befördert werden.

IV. Geistlicher Betrug.

Von den zum Aberglauben oder Unglauben verleitenden geistlichen Betrügern, Wahrsagern, Zauberern, und deren Schädlichkeit für die Gesellschaft.

Von ernsthafter Bestrafung derer, welche unter dem Namen der Zauberkunst, der Besitzung, der Wahrsagerkunst, und des Schatzgrabens natürliche Mittel anwenden, andre Menschen oder dasjenige, was ihnen zugehöret, zu beschädigen, oder sie um das Ihrige zu bringen, oder sonst zu hintergehen.

Von Bestrafung der betrügerischen Zaubercuren an Kranken, als Besprechungen u. dgl.

Von der Unanständigkeit und Schädlichkeit der, die Einfältigen offenbar betrügenden Calenderprophezeyungen, wahrsagenden Anzeigen, wenn es zu dieser oder jenen Unternehmung oder Handlung die beste Zeit sey; und von der Billigkeit, solche Possen in den Calendern nicht ferner zu gestatten.

V. Ordnung in den Kirchen.

Von der höchst wichtigen Kirchen- und Sonntags-Policey.

Von der schuldigen Aufsicht, damit die Stille und Andacht in den Kirchen unter den Predigten durch kein Geräusch unterbrochen werde.

Von

Von nothwendiger Anschaffung der Kirchen-Voigte, theils die Kirchen und Kirchhöfe gegen einlaufende Thiere und Hunde zu bewahren, theils dem Nisteln und Zwitschern der Schwalben und Sperlinge in manchen Kirchenanstalten vorzubeugen, auch allen übrigen Geräusch zu steuren, endlich auch die Kirchthüren unter dem Gottesdienste zu bewahren, und das unerlaubte Betteln vor den Kirchthüren zu verhindern.

Von den policeymäßigen Anstalten, welche es verhindern, daß ungesittete Jünglinge und Handwerksgesellen in den Kirchen unter dem Gottesdienste durch Scherzen und Herumlaufen in den Kirchengängen, auf den Orgeln und Chören, nicht zur Aergerniß werden.

Von dem Werthe der Kirchenmusik.

Von den nachahmenswürdigen Einrichtungen, gewisse musikalische Jünglinge aus den öffentlichen Schulen zu Sonn- und Festäglichen Musiken in den Kirchen zuzubereiten.

Von der Unanständigkeit des zu geschwinden und gaukelhaften Orgelspielens u. dgl. in den zur stillen Andacht gewidmeten Kirchen.

Von der weisen Einrichtung unter einigen christlichen Glaubensverwandten, daß die Kirchenlieder mit rührender Langsamkeit, und anscheinender stillen Andacht gesungen werden müssen.

Von dem sonderbaren Gebrauch des, die andächtige Aufmerksamkeit unterbrechenden Allmosensammlens unter den Predigten.

Von den zu Fortsetzung der Erbauung und Andacht nicht sonderlich ersprießlichen, auch für kränkliche Mitglieder schädlichen, oft sehr zögernden öffentlichen Anzeigen von den Predigtstühlen, und von den Ursachen, warum dieser Gebrauch so leicht nicht abzustellen ist.

Von Abstellung der Aergerniß gebenden Rangsucht, und eitlen Pracht und Ueppigkeit, bey den feyerlichsten Handlungen der Religion.

Von der Wohlanständigkeit, daß in den Kirchen für die Regenten und Vorsteher der Gesellschaft oder deren Gehülfen solche Plätze angeordnet werden, welche durch äußerliche Unterscheidung die Hochachtung für solche zu erkennen geben.

Von den nachahmenswürdigen, weisen innwendigen Eintheilungen vieler bekannten Kirchen, darinnen jedermann ohne das geringste Merkmaal eines Vorzuges dennoch nach seinem Stand und Umständen einen Aufenthalt antrifft.

Von der nothwendigen Einrichtung der Kirchen zur Bequemlichkeit armer Alten und schwachen Mitglieder der Gesellschaft, auch der Kränklichen, durch Verhinderung der Zugwinde.

Von der Seltsamkeit des Gebrauchs, die Gott und der Andacht gewidmete Häuser mit Ehrenmälern, Kriegsrüstungen und Fahnen zum Andenken solcher Menschen auszuschmücken, deren wahre Verdienste um der Menschen Glückseligkeit nicht entschieden sind.

Von der Unanständigkeit der hier und da eingeführten Gebräuche, die Kirchen oder deren Vorhöfe

und

und Eingänge zu bürgerlichen Gewerben, zu Kram- und Buchläden zu vermiethen.

VI. Ordnung um die Kirchen.

Von obrigkeitlicher Beschützung des Gepränges, der Umgänge, und anderer prächtiger Feyerlichkeiten, welche die Religionen und Sekten, nach den ihnen zukommenden Befugnissen, außer den Kirchen anzustellen für nöthig erachten.

Von Abwendung alles Geräusches von den Kirchhöfen, oder benachbarten Gassen und Häusern, unter dem Gottesdienste.

Von den nöthigen Anstalten, daß die Carossen, welche auf den Kirchhöfen oder Vorhöfen der Kirche zum Gottesdienste fahren, dergestalt daselbst aufbehalten und regieret werden, daß sie den zur Kirche aus- und eingehenden keinen Schaden zufügen.

Von den guten Anstalten einiger Städte, wo die Gassen nahe an den Kirchen, unter den Predigten, zu Verhinderung alles Geräusches, mit Ketten bezogen werden, welche aber doch den freyen Durchgang an beiden Seiten nicht verhindern.

VII. Feyertags-Ordnungen.

Von der alten löblichen Gewohnheit, schon den Abend vor dem Feyertage die Schenken schliessen, und geräuschmachende Arbeit untersagen zu lassen.

Von der löblichen obrigkeitlichen Sorgfalt, welche, um die Feyer der Gottgeheiligten Tage zu befördern, es verfüget, daß wo nicht den Feyertag über, doch wenigstens unter dem öffentliche Gottesdienste, die

die Schenk- und Spielhäuser verschlossen werden, auch daß man sich aller geräuschmachenden Handlungen, des Fahrens mit Gütern, des Schreyens, Kaufschlagens und Herumtragens feiler Sachen enthalte; auch es dahin verordnet, daß herumgehende Patrouillen und Bediente, über die Stille und Ruhe unter dem Gottesdienste, genau wachen müssen.

Von den obrigkeitlichen Veranstaltungen zu jährlichen Buß- und Gedächtnißtagen, welche zur Ehre und zum Lobe der Gottheit angeordnet werden.

Von den äußerlichen sonn- und festtägigen Feyerlichkeiten, durch Musik von den Thürmen und Rathhäusern.

Vom Schaden der vielen Fest- und Feyertage für Nahrung und Gewerbe.

Von weiser Einschränkung der Kirchmessen, welche oft mehr zu Schwelgereyen und Verabsäumungen, und zum Verderb der guten Sitten, als zu ihren ursprünglichen Anordnungen angewendet werden.

Von der guten Absicht und den oft üblen Wirkungen, gleichgültige Ergötzlichkeiten, auf viele Wochen; zu Unterhaltung der Andacht, denen zu untersagen, welche noch nicht zu hohen Stufen in der Gottseligkeit gelanget sind, und welche sich oft durch heimliche unerlaubte Lustbarkeiten zu entschädigen wissen.

Von der Unanständigkeit, öffentliche geräuschmachende Lustbarkeiten und Schwelgereyen an Sonn- und Feyertagen unbestimmt zu gestatten.

Von

Von der Unzuläßigkeit gewisser Rauch- Dampf- und Geräusch- machender Gewerbe an den Sonn- Feyer- und Festtagen.

Von der klugen Nachsicht gegen nothwendige, die Gesundheit einzelner Personen, und die Nahrung und Wohlfahrt der Gesellschaft betreffende, Beschäfftigungen an Sonn- und Feyertagen.

Von der Schädlichkeit für Handlungs- und Fabrik-Anstalten und Handelsstädte, die Zollhäuser an den Sonn- und Feyertagen zu verschliessen, und das Fuhrwerk aufzuhalten.

Von der auf Erfahrung gegründeten glücklichen Wirkung und Hülfe einer strengen, von der Religion und ihren Lehrern unterstützten Aufsicht über die Sonn- und Feyertagsverordnungen, für die Aufseher der gemeinen Wohlfahrt, das Volk zum Gehorsam zu lenken, und dadurch andre wichtige und nützliche Unternehmungen leichter auszuführen.

Von den weisen Anstalten zum Wochengottesdienste, und Abwendung der Hinderniß, welche das Gesinde abhalten können, solchen abzuwarten; z. E. der Wochenmärkte, Eröffnung der Fleischbänke u. d. gl.

Von billigen, auf den Titelblättern zu bemerkenden Preisen der zum Unterricht, und zur Andacht in der Religion erfoderlichen Bücher, z. E. Bibeln, Liederbücher, Katechismen, Gebetbücher u. d. gl.

Von der Besorgung, daß die der Kirchenandacht gewidmeten Bücher zum Nutzen der Alten, auch schwacher

schwacher Augen, mit grober deutlicher Schrift gedruckt werden müssen.

VIII. Unterhaltung geistlicher Anstalten.

Von der weisen Sorgfalt, daß vor Gründung und Anlegung der Kirchen und Schulen, so viel Capitalien gesammlet oder zusammengebracht werden, wovon nachher dergleichen Gebäude und Anstalten dauerhaft unterhalten werden können.

Von der höchst nothwendigen Sorge für das Vermögen zum Unterhalte der Kirchen und Schulen, dasselbe so wohl zu vermehren, als auch auf das sicherste zu bewahren.

Von der obrigkeitlichen Sorge, daß unbewegliche Güter, welche zu Kirchen und Schulen vermacht werden, in solche Hände gerathen, welche sie wirklich zu dem eigentlich bestimmten Endzwecke anwenden.

Von der Sorgfalt für Unterhaltung der öffentlichen Kirch- und Schulgebäude.

Von der nachahmungswürdigen Beeiferung der Kirchenaufseher in unterschiedlichen bekannten Städten Deutschlands, welche sich ein Gesetz daraus machen, die Kirchengebäude nicht nur in baulichem Stande zu erhalten, sondern auch die innwendige Reinlichkeit so zu besorgen, daß man die Güte ihrer Herzen daraus erkennen kann.

Von der Billigkeit der allgemeinen Auflagen, zum Unterhalte der gemeinnützigen Kirchen, Schulen und deren Angehörigen.

Von der großen Vorsicht, daß zu Verwaltung der Schulen und Kirchengüter, deren Capitalien, Dörfer und Zubehörde, nur solche Männer genommen werden, von deren sichern Beschaffenheit, Treue und Vermögen man völlig überzeugt ist.

Von den Verfügungen, daß die Kirchen- und Schulenvorsteher ohne obrigkeitlichen Consens keine Capitalien irgendwo auf Zinsen ausleihen müssen.

IX. Lehrer der Religion.

Von dem unendlich großen Einfluß der Beschaffenheit geistlicher Lehrer; auf die guten Sitten, Ruhe, Sicherheit und Beobachtung der Gesetze.

Von der Glückseligkeit für das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft, besonders für die Ausbreitung und Beförderung der Sitten, wenn es den Vorstehern der Gesellschaft gefällt, solche Männer zu geistlichen Kirchenlehrern zu bestellen, deren Gemüthsart und Lebenswandel von unparteyischen, der Sache völlig kundigen, also vorhero geprüft und beschaffen gefunden worden, daß man nicht befürchten darf, von ihren eignen üblen Sitten zum Nachtheil der Religion und Sitten geärgert zu werden.

Von der großen Gefälligkeit der Vorsteher der Gesellschaft für derselben Mitglieder, wenn dieselben solche Kirchenlehrer herbeyrufen, deren deutlicher, und von eignem Gefühl zeugender Vortrag der Wahrheiten der Religion, bey jeder Versammlung in der Kirche, die getroffne Wahl, den andächtigen Zuhörern zur Freude machet.

Von der billigen scharfen Bestrafung derer, welche überzeugt werden können, daß sie durch Geschenke und Gaben, oder durch andre niederträchtige Mittel zu den geistlichen Lehrstellen sich einzudringen suchen.

Von dem oftmals sehr grossen Nachtheil für die guten Sitten, wenn die erledigten Predigerstellen durch unanständige Heyrathen, der nicht immer liebenswürdigen Wittwen erworben werden müssen.

Von der angenehmsten Sorgfalt der Obrigkeit für der geistlichen Lehrer zureichenden Lebensunterhalt, nöthigen Bequemlichkeit, auch Ehre, Ansehen und Ruhe.

Von dem Schaden für die Sitten, und von dem großen Nachtheil für die Regenten, wann sie es gleichgültig ansehen, daß man dem Lehrstande durch Gespött und Verachtung sein Ansehen und seine Ehre entziehet.

Von den Pflichten, wodurch sich rechtschaffene geistliche Lehrer gern bewegen lassen, die Ehrfurcht gegen Obere, und die Sanftmuth und Bescheidenheit gegen ihres Gleichen, nie in ihren Predigten aus den Augen zu setzen.

Von obrigkeitlichen Anstalten gegen öffentliches Aergerniß gebende Lehrer.

Von der Unanständigkeit der Gebräuche, daß geistliche Lehrer, um zu ihren Unterhalte zu gelangen, sich mit bürgerlichen Nahrungen abgeben dürfen.

Von der Beschaffenheit der Gebräuche des Wein- und Bierschenkens in vielen catolischen Klöstern, nach Beurtheilung der geistlichen Rechte und der Concilien.

Von

Von den an vielen Orten eingeführten Beichtanstalten, die den Predigern vieler Beschwerlichkeit und mancher unangenehmen Vorwürfe überheben, auch selbst dem armen Volke zu einiger Erleichterung gereichen.

Von den weisen Veranstaltungen vieler geistlichen Gerichte, die Verrichtung der Taufhandlung und die Austheilung des Abendmahls in gewissen ausdrücklich bestimmten Fällen, welche insbesondere ihr Augenmerk auf Krancke und Fremde richten, auch ausserhalb den Kirchen in Privathäusern zu gestatten.

Von den gewöhnlichen Folgen der Zwangsmittel zu Abwartung und Theilnehmung an den öffentlichen Religionshandlungen, nämlich Heuchler oder Religionsverächter zu machen.

Von der billigen Vorsorge, daß den Geistlichen die Iura stolae und übrige Accidentien, welche zu ihrem Unterhalte gehören, standhaft erhalten, und ohne einigen Abzug erleget werden, dieselben auch, so viel nur mit der gemeinen Wohlfahrt bestehen kann, von allen Abgaben befreyet bleiben.

Von den preißwürdigen Anstalten, für gute und bequeme Häuser der geistlichen Lehrer zu sorgen, und deren Unterhaltung und Einrichtung nach dem Wunsche rechtschaffener Männer, und nach Vermögen der Kirchengüter zu befördern.

Von der billigen liebreichen Sorgfalt der obrigkeitlichen Personen für den anständigen Unterhalt der Prediger-Wittwen, und Beförderung der würdigen Kinder rechtschaffner geistlicher Lehrer, so wohl bey derselben Leben, als nach ihrem Tode.

X. Toleranz.

Von der weisen und friedfertigen Religionsduldung.

Von der Schädlichkeit der ungesitteten Religionszänkereyen, für das Band der bürgerlichen Gesellschaften.

Von den mancherley Aergernissen, welche daraus entstehen, daß Religionsstreitigkeiten in andern, als in den gelehrten Sprachen, gedruckt werden, und dadurch zu Secten und irrigem Wahn unter Ungelehrten Anlaß geben.

Von der Würde der obrigkeitlichen Befehle an die Schullehrer, die jungen Gemüther nicht mit gehässigen und oft unbewiesenen Beschuldigungen fremder Religionen zu hintergehen.

Von der obrigkeitlichen Wachsamkeit über die Handlungen der Separatisten.

Von billiger und scharfer Aufsicht auf die herumschleichenden Proselytenmacher, daß solche Stöhrer der innerlichen Ruhe und Ordnung nach gehöriger Ueberzeugung ernstlich angesehen und abgewiesen werden.

Von billiger Zerstöhrung der Versammlungen der Fanatiker und Schwärmer.

Von der Wachsamkeit über die den geduldeten Religionen vorgeschriebene Grenzen.

Von der großen Unanständigkeit und den Schaden für die gemeine Wohlfarth, Ungläubige oder Irrgläubige ungesittet, oder unmenschlich zu begegnen.

Von den betrübten merkwürdigen Folgen der Vertreibung und Verfolgung fremder Glaubensgenossen für den Nahrungsstand.

Von dem großen Vortheil für den Verstand und für die Menschenliebe, sich auf das genaueste in den Grundsätzen

sätzen und Bedeutungen der Gebräuche und Feyerlichkeiten fremder Sekten unterrichten zu lassen.

Von der Seltsamkeit des Gebrauchs, den ungetauften Ungläubigen die Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft zu untersagen, welche man den getauften Ungläubigen ohne einiges Bedenken zugestehet.

Von der Billigkeit, daß die Vorsteher der Gesellschaft, wo sich Judengemeinden aufhalten, die innerlichen Gesetze und Policeyanstalten der Juden mit desto mehrerm Fleiß untersuchen lassen, weil deren Unordnung oft zu schlechter Erziehung der Judenkinder Anlaß giebet, und zu Grundsätzen verleitet, welche die Abneigung zu rechtfertigen scheinen, die Juden nicht so wohl, als andere Menschen, in der Gesellschaft zu dulden.

Von der Gerechtigkeit, es auf alle Weise zu verhindern, daß die Religionen und Secten, welchen der Schutz einmal zugestanden ist, gegen alle Beeinträchtigung ihrer Religionsübungen in und um ihre Schulen, Kirchen und Häuser beschützet werden.

XI. Pflichten der Kinder.

Von der Wichtigkeit, und den glücklichen Folgen des kindlichen Gehorsams für die Ruhe im gemeinen Wesen und für die Folgsamkeit gegen die obrigkeitlichen Anordnungen.

Von der obrigkeitlichen Aufsicht, auf die pflichtmässige Achtung der Kinder gegen ihre Aeltern, Vormünder und Lehrer, in bekannten Ländern.

Von obrigkeitlicher Aufhebung gewisser Verträge und Verbindlichkeiten, dazu sich ihre Kinder ohne

Einwilligung ihrer Aeltern oder Vormünder in gewissem Alter und Umständen verpflichtet haben.

Von nachahmungswürdigen Verordnungen in bekannten Ländern zu Beobachtung der kindlichen Ehrfurcht durch Befehle an die Nachbarn, Unordnungen dieser Art der Obrigkeit anzuzeigen.

XII. Pflichten der Unterthanen.

Von der schuldigen Hochachtung, welche man den Regenten und ihren Regierungs-Gehülfen beweisen muß.

Von den Anstalten zur Feyerung der Ehren- und Geburts-Täge fürstlicher Regenten.

Von der Billigkeit, daß, um allem Anstoß zuvorzukommen, und ungesittete Absichten zu vereiteln alle an die Obrigkeit gerichtete schriftliche Vorstellungen, bevor sie übergeben werden, von dazu bestellten Personen allererst untersucht, und ohne deren Unterschrift nicht übergeben werden müssen.

Von der Strafbarkeit der ungebührlichen, von einem Empörungsgeist eingegebenen Provocationen an fremde Gerichte.

Von der Aufmerksamkeit auf Reden, Schriften, Handlungen und Veranstaltungen, welche den Vorgesetzten der bürgerlichen Gesellschaft nachtheilig werden können.

Von obrigkeitlichen Verordnungen, daß sich niemand in öffentlichen Versammlungen, oder auf den Wein-, Branntwein-, Caffee- und Bier-Häusern unterstehen muß, über die Staats-Handlungen grosser Herren Urtheile zu fällen, oder deren Unternehmungen zu tadeln.

Von den billigen Verordnungen, daß falsche Zeitungsträger bis auf Anzeige ihrer Erzähler,

und

und deren Ueberführung angesehen, auch wohl in Verhaft gezogen werden sollen.

Von der Wichtigkeit der Bücher- und Kupferstich-Censur, besonders zur Ehre Gottes und der Regenten.

Von vorsichtiger Erwählung der Censoren, besonders politische und moralische Schriften zu untersuchen oder zu prüfen.

Von Verhinderung der Anlegung heimlicher Buchdruckereyen.

Von der billigen scharfen Bestrafung derer, welche sich falscher Stempel der Obrigkeiten bedienen.

Von der Aufsicht auf die, in der bürgerlichen Gesellschaft einzuführende Schriften, Bücher und Abbildungen.

Von dem ausgebreiteten Werth der Zeitungs-Anstalten, und von der erfoderlichen Untersuchung dieser Blätter vor dem Abdruck, damit deren politische Artikel nicht angewendet werden, nachtheilige Berichte auszustreuen.

Von der Gefahr der nicht censirten geschriebenen Zeitungs-Blätter, nachtheilige Berichte auszustreuen, und zu mancherley Anstoß Anlaß zu geben.

Von der Pflicht des Beytrages der Mitglieder der Gesellschaft, zu Unterhaltung der Obrigkeit, ihrer Gehülfen und Bedienten, wie auch zu den Anstalten für die gemeine Ruhe und Sicherheit.

Von nachahmungswürdigen Verordnungen, welche es bestimmen, daß ein gewisses pro Cent von den Erbschaften, aus den Vermächtnissen, oder ein gewisses Legat, in jedem Testamente zu den öffentlichen Anstalten ausgesetzet werden muß.

Von der schuldigen Aufsicht über vorfallende Beeinträchtigungen der Regenten, in Verrückung der Grenzmahle u. d. gl.

Von der Schändlichkeit des Zoll- und Contributions-Betruges.

Von scharfer Aufsicht, wenn Ordnungen eingeführet sind, die das gestempelte Papier, Charten u. d. gl. betreffen.

XIII. Obrigkeitliche Gesinnungen.

Von den ersten Pflichten der Vorgesetzten der Gesellschaft, nach den Grundsätzen weiser Regenten und der berühmtesten Weltweisen.

Von der ausgebreiteten guten Wirkung für die bürgerliche Gesellschaft, wenn ihre Vorsteher öffentlich beweisen, daß sie den Herrn der Heerschaaren aufrichtig verehren, daß sie die Lehre des göttlichen Wortes und Willens hochschätzen, und daß sie die Beobachtung der sittlichen Gesetze für einen Theil ihres Vergnügens halten.

Von einigen vortrefflichen Regenten zu unsern Zeiten, welche durch sichtbare und wirksame Beförderung der gesellschaftlichen Glückseligkeit sich zum Segen der Menschen, und zum Beyspiele der nachkommenden Regenten gemacht haben.

Von der überall sichtbaren Wirkung der guten Beyspiele der Vorsteher der Gesellschaft und ihrer Gehülfen

hülfen, auf die Höflichkeit, Mäßigkeit, Leutseligkeit, Rechtschaffenheit und guten Lebenswandel ihrer Untergebenen.

Von dem großen Werthe der leutseligen Herablassung, der Zuverlässigkeit und Großmuth obrigkeitlicher Personen, das Vertrauen und die Liebe ihrer Untergebenen zu erwecken.

Von dem Werth und den Gränzen der obrigkeitlichen Gravität, besonders in Republiken.

Von der billigen Behutsamkeit der Regenten bey Ertheilung der Gnadenbriefe, welche die Bürger von den allgemeinen Gesetzen ausschliessen.

Von der Ehre, und von dem öffentlichen Zutrauen, welches die Regenten der bürgerlichen Gesellschaft durch Erfüllung ihren feyerlichen Versprechungen und ertheilten Privilegien bey den Mitgliedern der Gesellschaft erhalten.

Von der Heiligkeit der Privilegien oder Gnaden-Briefe, welche der gemeinen Wohlfahrt nicht nachtheilig geworden sind, nach Billigkeit und nach dem Völkerrechte.

Von den freyen Geleiten, und deren unzweydeutigen Abfassung.

Von der unverletzlichen Heiligkeit der freyen Geleite.

Von dem grossen Beytrag zu Beförderung der bürgerlichen Glückseligkeit der Städte, wo die Fürsten ihre Hoflager halten, oder welche sie in ihren Ländern sehr oft mit einem persönlichen Besuch, und mit unmittelbarer Erkundigung nach deren innerer Beschaffenheit beehren.

Von den so wohl für die bürgerliche Gesellschaft, das Gewerbe und den Nahrungsstand, als besonders

für die Einkünfte der Regenten, in der Folge höchstschädlichen schweren Zoll- und Contributions-Auflagen.

Von den Nachtheilen, welche oft die Verpachtungen der Zoll- und Geleits-Einkünfte, zu großem Schaden der Gesellschaft und ihrer Vorsteher zu verursachen pflegen.

Von der weisen Betrachtung leutseliger Regenten, daß die schweren Zölle und Abgaben, welche auf die ins Land gebrachte Waaren geleget werden, den fremden Kaufmann, der sich schadlos zu halten weis, weniger, als die Mitglieder der Gesellschaft, welche alle verzollte Waaren an den Fremden viel theurer bezahlen müssen, drücken, und am Ende durch mancherley neue Erfindungen von Zollbetrügereyen, niemandem mehr, als den Einkünften der Regenten, nachtheilig werden, wenn sie gleich anfangs ein anderes Ansehen geben.

Von der gewöhnlichen Güte der Regenten, die zur Lebensnothdurft gehörigen Bedürfnisse zum Kummer der Armuth, mit keinen schweren Abgaben zu belegen.

Von der Großmuth, die zu Arzeneyen verschriebenen Weine, Branntweine und andere dahin gehörige Sachen, mit schweren Impositen zu verschonen.

Von der obrigkeitlichen Klugheit und Mitleid bey Eintheilung der bürgerlichen Contributionen und Anlegung der Abgaben.

Von der grossen Sorgfalt für richtige, Leutseligkeit und Klugheit beweisende Eintheilung der Abgaben

und

und des Zuschusses zu Berichtigung der Brandschatzungen in Kriegs-Zeiten ꝛc.

Von der nothwendigen Behutsamkeit, auf Gesuch gewisser feilen Redner, Befugnisse und Befehle, die Mitglieder der Gesellschaft in ihrer Freyheit und Gütern zu bekümmern, nicht leicht zu ertheilen, oder denselben, ohne vorgängige genaue, unparteyische Untersuchungen, Gewalt anzuthun.

Von der größten Kunst der Regenten, sich würdige Regiments-Gehülfen zu erwählen, und zu Verwaltung öffentlicher Aemter rechtschaffene und geschickte Männer zu bestimmen, und sich deren Treue und Fleiß auf das sorgfältigste zu versichern.

Von der großen Glückseligkeit für die Gesellschaft, wenn die Regenten sich solche Gehülfen erwählen, deren Rechtschaffenheit und Treue gegen ihre Herren ein redliches Herz, deren Beförderung der bürgerlichen Glückseligkeit eine eigne gründliche Erfahrung, und deren Leutseligkeit gegen die Mitglieder der Gesellschaft aus den reinen Grundsätzen der Religion entspringende Menschenliebe, zur Urquelle haben.

Vom Werth und Unwerth der jährlichen Abwechselungen und Veränderungen der Obrigkeiten in manchen Städten.

Von den weisen Staatsursachen, aber oft sehr grossem Schaden für die bürgerliche Gesellschaft, wenn obrigkeitliche Personen ihre besondere obrigkeitliche Aemter und Aufträge, darinnen sie große Erkenntnisse erhalten haben, gegen andere vertauschen müssen.

Von der Billigkeit, die Personen der vorigen Obrigkeit an solchen Orten, wo der Magistrat abwechselt, dennoch bey erheblichen Berathschlagungen zuzuziehen.

Von der großen und natürlichen Billigkeit, daß die Kinder der um die gemeine Wohlfahrt verdienten Väter, zur Aufmunterung anderer, auf alle Weise hervorgezogen und befördert werden.

Vom großen Schaden des Nepotismus in manchen bürgerlichen Gesellschaften, wenn er dazu dienet, nichtswürdige Verwandte brauchbaren Männern ohne Verwandtschaft, zu obrigkeitlichen Aemtern vorzuziehen, und dadurch den obrigkeitlichen Stand zu entehren, und die Glückseligkeit des gemeinen Wesens, besonders bey kritischen Zeiten und Vorfällen, in große Gefahr zu setzen.

XIV. Gerechtigkeits-Pflege.

Von dem Werthe der Beobachtung einer strengen Gerechtigkeit für das Band der Gesellschaften, zur Sicherheit der Gewerbe und Nahrung.

Von dem Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt und himmelschreyenden Verletzung der Gerechtigkeit, wann man die Glieder der Gesellschaft auf einseitige Anklage oft boshafter Menschen, ohne von der Wahrheit derselben sich gründlich zu überzeugen, in Verhaft nehmen lässet, und solche mit unersetzlicher Ehrenberaubung zu einer Zeit bestrafet, da es noch nicht entschieden ist, ob die Beschuldigung solches Verfahrens werth sey, oder wohl gar ihre Habseligkeiten, Urkunden ꝛc. durch böse Hände zum Verderben und Verschleuderung bringen lässet.

Von

Von der großen Gefahr der Gerechtigkeit, wenn die Richter ein solches Gewerbe treiben, dabey es leicht wird, ihre Gunst durch ihnen zu schaffende sichtbare Vortheile zu gewinnen.

Von den löblichen Anordnungen gewisser Städte, die es nicht zugeben, daß Verwandte von gewissen Linien in obrigkeitlicher Versammlung zugleich Sitz und Stimme haben.

Von den für die Gerechtigkeit gefährlichen Folgen, wenn die Strafen, welche der Richter jemand zuerkennet, den größten Theil seines Lebensunterhalt ausmachen.

Von der preiswürdigsten Sorgfalt der Regenten für den hinreichenden Gehalt derer, welche in den Gerichten ihre Stelle vertreten, aber auch für die strengste Bestrafung der Richter, welche unter dem Namen von Amts-Sporteln, durch genommene Bestechung, die Gerichte entehren.

Von der großen Unanständigkeit der Amts-Sporteln bey gewissen obrigkeitlichen Amts-Verwaltungen, wo man mehr väterlich, als strenge verfahren muß.

Von pflichtmäßigem obrigkeitlichen Versuch zum Vergleiche der zum gerichtlichen Streit geneigten Partheyen.

Von der weisen und vorsichtigen Auswahl der Commissarien, zu ausergerichtlicher Beylegung entstandener Irrungen unter den Mitgliedern der Gesellschaft, daß solche mit keinem der streitenden Theile in Verbindung stehen.

Von

Von der gerechten Beobachtung des Clima, der Regierungs-Form, der National-Begriffe, darunter die Verbrecher gebohren und erzogen sind, wie nicht weniger von der Erwegung der natürlichen Leidenschaften derselben.

Von der Beschaffenheit der Mittel, die Verbrechen auszuforschen, daß solche nicht für den Unschuldigen unverantwortlich, und für den Verbrecher härter und empfindlicher, als die darauf folgende Strafe, werden mögen.

Von weiser Entfernung der Grausamkeit von der Gerechtigkeit.

Von der Gerechtigkeit, alle Strafen nach Maßgebung der Ursachen, nach der Verletzung heiliger Pflichten für die öffentliche Sicherheit der Grausamkeit, der Gefährlichkeit, und nach den Folgen des Verbrechens zu bestimmen.

Von den glücklichen Folgen der geschwinden Beförderung der Gerechtigkeit.

Von weiser Abschaffung überflüßiger Formalitäten und der schändlichen Zögerung in Gerichts-Händeln, in Kleinigkeiten und offenbar gerechten Sachen.

Von den gerechten Vorzügen, welche man in Schuld-Processen solchen Forderungen zuerkannt hat, welche zum unumgänglichen Unterhalt den Gliedern der Gesellschaft vorgeschossen werden müssen.

Von nachahmungswürdiger Einrichtung der Gerichts-Stühle berühmter Staaten und Völker.

Von den Wirkungen der Arglistigkeit zum Schaden des Nahrungs- und Gewerb-Standes, wie auch der gesellschaftlichen Sicherheit.

Von dem Mißbrauche, den Bekümmerungen oder Impugnationen und deren gerechten Einschränkung, zu Abhelfung vieler bürgerlichen Verdrießlichkeiten und Verhinderung mancher schädlichen Advocaten-Griffe.

Von dem unverantwortlichen Verfahren, wenn obrigkeitliche Personen sehr bereitwillig sind, Versiegelungen und solches Verfahren an den Mitgliedern der Gesellschaft, auf Gefahr des Bittenden zu gestatten, welches derselben guten Namen und Ehre unwiederbringlich schaden kann.

Von den entsetzlichen Folgen der gar zu leichtsinnigen Veranlassung und Gestattung der gerichtlichen Eide, in so gewissenlosen Zeiten.

Von der obrigkeitlichen Obliegenheit, dagegen zu wachen, daß in der bürgerlichen Gesellschaft niemand durch Eide bestricket werde, welche nichtswürdige Dinge, oder unbekannte, oder ohnmöglich zu haltende Bedingungen betreffen, dadurch die Ehre Gottes, und der Menschen Gewissen unersetzlich verletzet werden kann.

Von Gefahr der Leichtsinnigkeit in Auflegung der Reinigungseide.

Vom Werth der Feyerlichkeiten bey Eidesleistungen.

Von der Aufmerksamkeit, die Eide dem Schwörenden nach dessen Religionsgebräuchen und Grundsätzen abzunehmen.

Vom

Vom Werthe der geistlichen Lehrer Ermahnung und Warnung vor Eides-Leistungen.

Vom Schaden der Meineide und falschen Zeugnisse.

Von scharfer Bestrafung überzeugter Meineidiger.

Von der nöthigen Bestrafung überzeugter Verläumder und Lügner.

Von der obrigkeitlichen Pflicht, geprüfte rechtschaffne Leute zu Sachwaltern zu bestellen und zu belohnen, und denen Gränzen zu setzen, deren feiles Talent gleich fertig ist, Recht oder Unrecht zu verfechten.

Von gerichtlichen Vorfallenheiten, dabey der Advocaten Beschäfftigung zu Aufklärung der Verwirrungen gute Dienste leisten kann; aber auch von andern Vorfällen, dabey Vorsprecher überflüßig, schädlich, und nach den Regeln der Klugheit nicht zuzulassen sind.

Von der großen Gefahr der Redekunst in den gerichtlichen Streitigkeiten.

Von den Vorzügen der schriftlichen Gerichtshandlungen vor den mündlichen, in Fällen, welche keine geschwinde Entscheidung erfordern.

Von Advocaten-Taxen und Ordnungen.

Vom Werth und Mißbrauch der geschlossenen Zahl der Sachwalter.

XV. Obrigkeitliche Unterbediente.

Von der unbeschreiblichen Wichtigkeit der Unterordnungen oder Subordinationen zu Ausrichtung der Geschäffte,

schäffte, welche die bürgerliche Glückseligkeit befördern.

Von der Wichtigkeit solcher Gesetze, welche diese Unterordnung genau bestimmen.

Von der Billigkeit der strengsten, und unabbittlichsten Bestrafung derer, welche sich nicht nach den Gesetzen der Subordination betragen.

Von der unendlichen Wichtigkeit, die obrigkeitlichen Unterbedienten, von welcher Gattung sie auch sind, insbesondere aber die Gehülfen und Unteraufseher der guten Ordnungen, mit großer Behutsamkeit und Hintenansetzung eigener Vortheile zu erwählen, und ihre Dienste so zu bezahlen, daß sie sich nicht berechtiget halten können, sich durch Geschenke verleiten zu lassen, die Augen gegen die Verletzungen der guten Ordnungen zu verschließen.

Von der Achtung und Höflichkeit der obrigkeitlichen Unterbedienten, beydes gegen ihre Herren, und gegen alle Mitglieder der Gesellschaft.

Von den üblen Folgen der nicht ungewöhnlichen Unhöflichkeit der obrigkeitlichen Unterbedienten in ihren Amtsverrichtungen, und anderen ihnen zum Ausrichten gegebenen Befehlen, für die Ehre der Obern, und für den Anwachs der Städte.

Von den Folgen der Gebräuche, die Unterbedienungen zu verkaufen oder zu verpachten, und den Unterbedienten dadurch Anlaß zu geben, sich an die Mitgliedern der Gesellschaft durch Erpressungen zu erholen.

Von sorgfältiger Erklärung der eidlichen Verpflichtungen, welche die Unterbedienten den Obrigkeiten, wegen Aufmerksamkeit und Treue, zu leisten haben.

Von ernsthafter Bestrafung derer, welche die Unterbedienten der Obrigkeiten beschimpfen oder beschädigen.

Von besondern Kennzeichen, welche den obrigkeitlichen Unterbedienten, welche Anordnungen ausführen sollen zu ertheilen sind, um das Ansehen ihrer Aufträge zu behaupten.

Von der Wohlanständigkeit, die Unterbedienten der Obrigkeit, nach ihrer Beschaffenheit, in guter Kleidung zu erhalten.

Von Abstellung der schändlichsten Entehrung der niedrigsten Stadt- und Gerichts-Bedienten, besonders bey Beerdigungen und Lehrlings-Aufnahmen ihrer Kinder.

Von der Unanständigkeit, wenn obrigkeitliche Unterbediente, besonders die, welche auf gute Ordnung sehen sollen, im Kleinen handeln, und dadurch theils dem Gewerbe Abbruch thun, theils Gelegenheit geben, leichtlich verführet und bestochen zu werden.

Von gerechter und exemplarischer Bestrafung der obrigkeitlichen Unterbedienten, welche bey gutem Gehalt sich dennoch zu Verheelung der Uebertretungen durch Bestechungen verleiten lassen.

XVI. Herrschaft und Gesinde.

Von der wichtigen Erwägung, wie vorzügliche Gnade man von der Vorsehung genießet, daß uns Geschöpfe von unsrer Art und gleichem Anspruche auf die Wohlthaten des Schöpfers zu Gebote stehen, und uns mit ihrer großen Beschwerde die Lasten des Lebens bequem machen und erleichtern helfen.

Von den Pflichten des Mitleidens und der Geduld der Herrschaften gegen ihr Gesinde.

Von den Ursachen des sonderbaren Gebrauchs in gewissen Ländern, daß das Gesinde gewisse Tage und Wochen vor dem Abziehungs-Termin, ihre Dienste, wenn es ihnen gefällt, verlassen dürfen, und deren weisen Absichten.

Von den klugen Anordnungen unsrer Vorältern, das Gesinde in Gehorsam und Treue zu erhalten.

Von den Pflichten der Herrschaft, das Gesinde nicht nur fleißig dem Gottesdienste beywohnen zu lassen, sondern auch zu den übrigen Religionspflichten anzuhalten.

Von der schuldigen Pflicht der Behutsamkeit der Herrschaften, in Gegenwart ihres Gesindes, insbesondere bey den Tischen und Gastmahlen, keine unsittliche Redensarten zu führen, oder solche Grundsätze gegen die Religion und gegen geistliche Lehrer zu offenbaren, welche diesen Leuten zur Aergerniß und Nachahmung Gelegenheit geben können.

Von dem obrigkeitlichen Verbote, kein Gesinde ohne herrschaftlichen Abschied in Dienste zu nehmen.

Von den Verordnungen, wodurch derjenigen Herrschaft obrigkeitlicher Beystand versagt wird, welche Gesinde ohne Abschied ihrer vorigen Herrschaft in Dienste genommen hat.

Von der genauen Gerechtigkeit und Unpartheylichkeit, welche die Aufseher der guten Ordnungen, ohne Betracht der in großem Ansehen stehenden Herrschaft, gegen das Gesinde, nothwendig zu beobachten haben.

Von der Nothwendigkeit der exemplarischen Bestrafung des ungetreuen Gesindes.

Von der obrigkeitlichen scharfen Bestrafung der in Erfahrung gebrachten Betriegereyen des Gesindes, bey Einkaufung der Lebensmittel und anderer Dinge für die Herrschaften, welche nicht ermangeln, ihrem Gesinde gehörige Kost und Lohn zu geben.

Von der sehr scharfen Bestrafung der Haus-Diebe, auch des Gesindes, welches auf seiner Herrschaft Namen, ohne deren Vorwissen, etwas erborget.

Vom Verbote des Kaufes von Livrey-Bedienten oder von anderem Gesinde.

Von strenger Bestrafung der überzeugten Verführer des Gesindes.

Von genauer Aufsicht und scharfer Bestrafung der Einwohner, Wein- Bier- und Caffee-Schenken, welche in ihren Häusern zu Schwelgereyen, zum Tanzen, und zu anderm schädlichen Umgange, Zusammenkünfte des Gesindes gestatten.

Von

Von den nothwendigen, ernsthaften Bestrafungen der Gesinde-Mäkler, welche durch mancherley Künste das Gesinde abspenstig machen, und es durch Schwelgereyen in ihren Häusern nach ihren Gesinnungen lenken.

Von den Gesinde-Taxen, worinnen auf alle Fälle für den billigen Lohn des Gesindes, nach Beschaffenheit der Preissteigerungen der Waaren gesorget und derselbe so eingerichtet zu werden pfleget, daß das arme Gesinde etwas zu seinem künftigen Fortkommen entübrigen könne.

Von den obrigkeitlichen Bestimmungen der Weyhnachts- Neujahrs- und Jahrmarkts-Geschenke an das Gesinde.

Von dem Ursprunge und den Ursachen des Trinkgeldes, welches das Gesinde an manchen Orten bey jeder Bewirthung, und insbesondere bey Gastmahlen und andern feyerlichen Gelegenheiten zu erhalten pfleget.

Von dem Werthe dieser Gebräuche, das Einkommen des Gesindes zu mehren, und es dadurch in seinen Diensten williger und getreuer, aber auch oft das Gesinde in seinem Aufwande verschwenderischer, und in manchem Betracht ausschweifender, und besonders gegen Herrschaften, wo sie dergleichen Sporteln nicht antreffen können, widerspänstig zu machen.

Von den löblichen Gebräuchen, die Gesinde-Trauer abzuschaffen, und dadurch mancher überflüßigen Ausgabe, und andern Unordnungen des habsüchtigen Gesindes zuvorzukommen.

Von den nachahmungswürdigen Anordnungen in gewissen Städten, da man dem Gesinde, welches eine gewisse bestimmte Zeit bey einer Herrschaft getreu gedienet hat, aus der öffentlichen Casse, oder auch aus Vermächtnissen eine ansehnliche Belohnung zu ihrem weitern Fortkommen ertheilet, und wenn sie sich verheyrathen, durch ein freyes Hochzeitmahl, auch auf andre Weise unterstützet.

Von der Verordnung, daß jede Herrschaft das in ihren Diensten krank gewordene Gesinde bis zur Genesung unterhalten muß.

Von der Gerechtigkeit, daß das Gesinde, welches in Diensten alt oder grau worden, aus der öffentlichen Armen-Casse Zeitlebens unterhalten werde.

Von der nothwendigen obrigkeitlichen Sorge, daß sich kein Mangel an Gesinde beyderley Geschlechts in den Städten äußere.

Von der scharfen und policeymäßigen Verfügung, daß kein lediges Volk auf seine eigne Hand lebe, sondern solches durch schwere Impostten zum Dienen genöthigt werde.

Von den obrigkeitlichen Verfügungen, daß Aeltern von gewissem Stande und gewisser Beschaffenheit, ihre Kinder dazu anhalten müssen, daß sie sich als Dienstbothen gebrauchen lassen.

Von nachahmungswürdigen Gesinde-Ordnungen.

Von nachahmungswürdigen Anstalten, jährlich die Gesinde-Ordnungen mit einer öffentlichen Ermahnung von der Kanzel abzulesen.

Von

Von absonderlichen Gesinde-Gerichten.

Von der obrigkeitlichen geschwinden Hülfe zu förder-samster Bezahlung des Gesinde-Lohnes.

Von harter Bestrafung der Gesinde-Verbindungen, daß sie, ohne daß ihnen ein gewisses zugestanden wird, in keine Dienste treten wollen.

Von der Anweisung des Gesindes, welches keine Dienste bekommen kann, an die Werk-Häuser zur Arbeit und zum gehörigen Unterhalte.

Von den Gesinde-Zubringern.

Von den Registraturen und richtigen Verzeichnissen der obrigkeitlich bestellten Gesindemäkler, darinnen diese die Namen, die Herkunft und Abschiede derer verzeichnen und abschreiben müssen, welche sich zum Dienen bey ihnen angemeldet haben.

Von den Pflichten der Gesinde-Mäkler im Betracht der Herrschaft und des Gesindes.

Von den Taxen der Gesinde-Zubringer.

Von der wahrscheinlichen betrübten Ursache des einreissenden Verderbens des Gesindes in Deutschland.

XVII. Personen-Register.

Von dem Werthe der Geburts-Verehlichungs- und Todten-Listen zu Unterhaltung der Geschlechts-Register, und zu andern gemeinnützigen Veranstaltungen.

Von der Aufmerksamkeit auf die Anzahl der jährlich Gebohrnen und Verstorbenen.

Von den nothwendigen Bemerkungen der Ursachen der Todesfälle in den einzuliefernden Todten-Verzeichnissen, auch von der nicht überflüßigen Anzeige in solchen, welcher Arzt zu Besorgung des Verstorbenen gebraucht worden.

Von dem Nutzen der öffentlichen Bekanntmachung der Verehlichten und Verstorbenen für auswärtige Angehörige und Erben.

XVIII. Eheloser Stand.

Von dem Werth und Unwerthe des ehelosen Standes, nach politischen Grundsätzen.

Von der Billigkeit des ehemaligen aeris vxorii oder einer besonderen Contribution, welche Leute, die nach 30 Jahren noch nicht verheyrathet sind, zu den öffentlichen Anstalten, insbesondere zu Ausstattung armer Mädchen sehr billig zu erlegen hatten.

Von der Schande der in den Morgenländern gebräuchlichen, und der Gesellschaft schädlichen Verstümmelungen.

Von gewissen Folgen und Krankheiten unzüchtiger, zum Nachtheil der menschlichen Fortpflanzung gereichender Ausschweifungen nach Tissots und anderer Aerzte Zeugnissen.

Von dem ehemahligen Ansehen der Hagestolzen.

Von dem Unwerthe der holländischen Gebräuche in einigen Städten, den ehelosen Stand des weiblichen Geschlechts, durch gewisse Ehrenbezeigungen nach dem Tode, zu erheben.

Von

Von den seltsamen und oft unlautern Absichten der Untersagung der Heyrathen in ziemlich entfernten Graden nach dem canonischen Rechte.

Von der seltsamen Gerechtigkeit der Alten, den Zweykampf oder den Mord mit Ehre zu bekrönen, und die dritte Verheyrathung durch Entehrung abscheulich zu machen.

XIX. Abwendung schändlicher Reizungen.

Von den verderblichen Folgen des liederlichen Lebens für die bürgerliche Gesellschaft.

Von der sorgfältigen Abwendung alles dessen, was die Jugend zu liederlichen Ausschweifungen verleiten kann.

Von der höchsten Nothwendigkeit, auf die Schul-Jugend ein sehr aufmerksames Auge zu haben, und alle Gelegenheit zu entfernen, daß sie sich unter einander nicht durch Verführung zu unzüchtigen Handlungen anstecken.

Von den sonderbaren Gebräuchen, die Schul-Jugend zur Sittlichkeit anzumahnen, und zu gleicher Zeit ihnen schlüpfrige Bücher in die Hände zu geben, und zur Uebersetzung zu empfehlen.

Von nachahmungswürdigen obrigkeitlichen Anstalten gegen ärgernißgebende Kleidungen unter beyderley Geschlechten.

Von dem Werthe des Fenelonschen Grundsatzes, daß ein Jüngling, welcher nichts anders weis, als

sich zu schminken und zu schmücken, um Begierden zu erregen, noch für sehr unweise zu achten sey.

Vom Verbot, unzüchtige Gemählde, Kupferstiche, Bild-Säulen, und andere Vorstellungen von dergleichen Art in den Häusern und Gärten aufzustellen.

Von Verfolgung der schändlichen Kuppelweiber, und Hurenmäckler.

Von der ehemaligen seltsamen und scharfen Bestrafung der Kuppelweiber.

XX. Verfahren gegen unzüchtige Menschen.

Vom obrigkeitlichen Verfahren mit gemeinem Weibsvolk, welches ohne Dienst und ordentliches Gewerbe lebet, und dadurch einen Verdacht der Neigung zu einer unregelmässigen Lebensart giebet.

Von nachahmungswürdigen Arten des Verfahrens und der Bestrafung öffentlich liederlicher Weibspersonen.

Von bewährt gefundenen Mitteln, auf eine sehr leichte Art die Anzahl der liederlichen Weibspersonen in einer Stadt sehr zu vermindern.

Von Ausrottung der öffentlichen liederlichen Häuser in gewissen volkreichen Städten nach den Regeln der Klugheit.

Von den billigen Bürgschafts-Leistungen derer, welchen man in gewissen volkreichen See- und Besatzungs-Städten ein übles Gewerbe nachsehen muß, um noch grössern Uebeln zuvorzukommen, daß

daß sie keine mit übeln Krankheiten angesteckte Weiber, bey schwerster Ahndung, in ihren Häusern dulden wollen.

Von den Spinnhäusern, und deren kluger Einrichtung.

Von der Nothwendigkeit, die ärgernißgebenden Gebräuche, welche in frechen Geberden und Anreden der Züchtlinge bestehen, in den Spinnhäusern abzustellen.

Von kluger und stiller Untersuchung gewisser unnatürlicher Verbrechen, und derselben vorsichtiger Bestrafung oder weiser Unterdrückung.

Vom vorsichtigen Verfahren mit besoldeten Buhlerinnen, welche sich unverehlichte Mannspersonen halten.

Von den obrigkeitlichen Befehlen, daß in Bier- und Wein-Schenken den Gästen nicht durch Weibspersonen aufgewartet werde, oder daß die Wein- Bier- und Caffee-Schenken liederlichen Weibern in ihren Häusern den Aufenthalt nicht gestatten.

XXI. Liebes-Ausschweifungen.

Von den für die Gesellschaft in der Folge sehr schädlichen Liebesschwärmereyen junger Leute.

Von der Edelmuth der Alten, in gelinder Bestrafung der Folgen verleiteter Liebhaberinnen.

Von der edelmüthigen stillen Bestrafung und Verschweigung solcher Uebertreter des sechsten Gebots, deren gutem Gerücht und Glücke dadurch geschadet

und gehindert werden könnte, wenn ihre Ausschweifungen bekannt würden.

Von der Preiswürdigkeit der Veranstaltungen, welche die öffentliche Kirchenbuße der geschwächten Weibspersonen abgeschafft, und dadurch manche Veranlassung zum Fruchtabtreiben, und andern Grausamkeiten verhindert haben.

Von ernsthafter Bestrafung und billiger Aufhebung heimlicher Verlobungen und Verheyrathungen, ohne Vorbewußt der Aeltern.

Von Verhinderung unanständiger Aufführung verlobter Leute.

Von Bestrafung des vorsetzlichen, und oft die Last der Gesellschaft vermehrenden unehelichen Kinderzeugens.

Von nachahmungswürdigen Anstalten gegen ärgerliche und unnatürliche Heyrathen sehr alter und junger Leute, auch allzunaher Bluts-Freunde.

Von den gefährlichen Folgen des zur Ausschweifung reizenden freyen Zutritts, welchen gewisse Völker ohne Bedenken den Mannspersonen zum vertrautesten Umgang mit ihren verehlichten Weibern gestatten.

Von der Morgenländer übertriebene Einschließung und Einschränkung des schönen Geschlechtes.

Von den betrübten Folgen der gegründeten und ungegründeten Eifersucht, für die bürgerliche Gesellschaft.

Von

Von scharfer und seltsamer Bestrafung des männlichen und weiblichen Ehebruchs bey manchen Völkern.

Von Aufmunterung und Beförderung gesetzmäßiger Heyrathen.

Von den Gebräuchen in sehr berühmten Städten, ohne priesterliche Einsegnung durch öffentliches Protocolliren, Ehebündnisse zu errichten.

Von den Vorzügen gesetzmäßiger Heyrathen vor gesetzwidrigen Gewissens-Eheverbindungen.

Von dem für die Gesellschaft oft großem Nachtheile der Gewissensheyrathen.

XXII. Ehestand.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt für die glückselige Eintracht der Eheleute.

Von der Würde des Grundsatzes im Ehestande, daß beyde Theile darauf bedacht seyn sollen, einer dem andern täglich aufs neue sich reizend zu machen.

Von der Schändlichkeit des Zwanges, daß junge geschickte Gesellen alte Weiber, oder auch übelgestaltete und schlecht erzogne Handwerks-Töchter heyrathen müssen, um das Meisterrecht zu erhalten.

Von Verminderung vieler Aergernisse durch Erleichterung der Ehe-Scheidungen solcher Menschen, welche für einander durchaus nicht gemacht sind.

Vom großen Unterscheid der Eheverstoßung, Eheverlassung und Ehescheidung.

Von den gerechten Ursachen der Eheverstoßung.

Von

Von nachahmungswürdigen Anstalten zur Ausstattung armer würdiger Mädchen.

Von Aufmunterung zum rechtmäßigen Kinderzeugen, durch Belohnung, Unterstützung, und Abschaffung vieler Ausgaben beym Wochenbette, Kinderkrankheiten, Kinder-Sterb-Fällen und Beerdigungen.

Von den ehemaligen gesetzlichen Belohnungen und Bestrafungen derer, welche viele, und welche keine Kinder gezeuget.

Von der großen Verhinderung des Kinderzeugens, wenn das gemeine Volk in den Städten, oder auf dem Lande mit schweren Contributionen, oder die zur höchsten Nothdurft gehörigen Lebens-Mittel mit zu schweren Abgaben beleget werden.

Von dem Werth und Unwerthe des ehemaligen Schicksals der unfruchtbaren Ehen.

Von den weisen Bewegungsgründen der Bestrafung der unfruchtbaren Ehen unter gewissen Himmelsgegenden.

Von den vorgegebenen Bezauberungen oder dem Nesselknüpfen bey der priesterlichen Ehe-Einsegnung, als einer Erfindung, die vor der Verheyrathung sich durch Ausschweifungen erworbene Untüchtigkeit zur Fortpflanzung zu beschönigen.

Von weiser Belohnung der Bürger, welche viel Kinder in der Ehe gezeuget haben.

Von dem Unterschiede der Billigkeit und Gerechtigkeit, im Betracht der unehelichen natürlichen Kinder.

XXIII. Sorge für Schwangere.

Von der genauen Aufmerksamkeit auf die außer der Ehe geschwängerten Personen.

Von der gemeinnützigen Vorsorge, alle Beleidigungen, Aergernisse und Beschädigungen von den Schwangern abzuwenden.

Von der pflichtmäßigen Sorgfalt, Erforschung und Unterstützung der armen Schwangern.

XXIV. Sorge für Ungebohrne.

Von der sehr wichtigen Pflicht der Aeltern, für ihre ungebohrnen Kinder zu sorgen, daß sie im Mutterleibe gesund erhalten werden.

Von den Anstalten, alle Ekel erweckende Personen und ungestalte verstümmelte Menschen, welche auf die Einbildung der Mütter einen plötzlichen Eindruck machen, auch leichtlich eine Mißgeburt veranlassen können, von den Gassen, Spazier- und Kirch-Gängen, und allen öffentlichen Oertern zu entfernen.

Von den mancherley unerkannten Arten der Geburt und des Kindermordes.

Von der scharfen Bestrafung der Weiber, welche geburtsabtreibende Mittel gebrauchen.

XXV. Sorge für die Geburt.

Von sorgfältiger Anschaffung nöthiger, erfahrner, und gewissenhafter Geburtshelfer.

Von

Von nachahmungswürdigen Anstalten der Geburtshelfer-Akademien.

Von weiser Veranstaltung solcher öffentlichen Häuser, oder auch solcher geheimen Personen, wozu alle Schwangern ohne Sorge der Entdeckung ihre Zuflucht nehmen, und den nöthigen Beystand unentgeldlich erwarten können, auch wohl, wenn sie die Häuser gesund verlassen, ein Geschenk erhalten.

Von scharfer, und insbesondere öffentlichen Abscheu erweckender Bestrafung der Geburts- und Kinder-Mörderinnen, nach dem preiswürdigen Beyspiel der Königl. dänischen Verordnung von 1767.

XXVI. Aufmerksamkeit auf die Gebährerinnen.

Von der nützlichen Aufmerksamkeit, die Wohnungen der Sechswöchnerinnen, so wenig als möglich, zu beunruhigen.

Von Beyspielen dieser alten löblichen Aufmerksamkeit in einer der berühmten Städte Deutschlandes, da, so lange ein gewisses öffentlich im Hause aufgehängtes Zeichen zu erkennen giebt, daß eine Wöchnerinn vorhanden, keine Executiones, oder Auspfändungen, oder sonst Schrecken erregende gerichtliche Befehle vollstrecket werden dürfen.

XXVII. Pflichten gegen Neugeborne.

Von Bestrafung der muthwilligen Ab- und Weglegung neugeborner Kinder.

Von

Von dem unschätzbaren Werthe der Findelhäuser, wo arme Leute, ohne Nachtheil, ihre Kinder zum Unterhalte hin bringen können.

Von den nachahmungswürdigsten Einrichtungen der bekanntesten öffentlichen Findelhäuser in den größten europäischen Städten.

Von dem großen Schaden, den die Gesellschaft durch Verwahrlosung und Verunstaltung neugeborner Kinder leidet.

Von der, für das gemeine Wesen wichtigen und ersten Sorge und Pflege der neugebornen Kinder.

Von der Pflicht, daß Mütter ihren Kindern ihre eigene Milch zur Nahrung und Zubereitung der Lebens-Säfte überlassen, wo sie nicht von der Nothwendigkeit abgehalten werden.

Von der policeymäßigen Aufsicht auf die Ammen und Kinderwärterinnen.

Von nachdrücklichen obrigkeitlichen Befehlen, daß die Ammen die Säuglinge durchaus nicht mit sich in die Schlafbetten nehmen müssen, um den öfteren Erdrückungen der Kinder vorzubeugen.

Von der sehr behutsamen obrigkeitlichen Begegnung dieser Leute, so lange sie noch in Diensten stehen, weil deren Gemüthsbewegung den zarten Mitgliedern der Gesellschaft so leicht verderblich werden kann.

Von sehr exemplarischer Bestrafung der ihrer Dienste entlassenen Ammen, welche durch ihre Bosheit und Nachläßigkeit den neugebornen Kindern Schmerz und Krankheiten verursachet haben.

XXVIII. Erziehung der jungen Kinder.

Von der Wichtigkeit des Grundsatzes, daß die Kinder nicht so wohl den Aeltern, als dem gemeinen Wesen zugehören; und daß aus diesem Grunde, und zu Beförderung der bürgerlichen Wohlfahrt es den Vorstehern der Gesellschaft zustehe, für die Erhaltung und Erziehung der Kinder zu sorgen.

Von der höchsten Nothwendigkeit, die Kinder sehr bald den Händen der Ammen und alten Weiber zu entreissen.

Von der nöthigen Sorgfalt, durch unmäßiges Einhüllen, durch Abhaltung von der Luft, und andere Weichlichkeiten, die Kinder nicht zum Nachtheil ihrer Gesundheit zu verzärteln.

Von den immer sehr merkwürdigen Kindererziehungs-Anstalten der Spartaner.

Von dem großen Werthe in manchen Vorfallenheiten des Lebens, bey Vertheidigung und Beschädigungen, wann man die Kinder zeitig zum gleich fertigen Gebrauche der rechten und linken Hand gewöhnet.

Von dem unendlichen Nachtheile für die Gemüther der Kinder und ihrer künftigen Lebensruhe und Wohlfahrt, wann man ihnen alles, was sie begehren, bald einräumet, und was sie verabscheuen, wegnimmt, und das, wodurch sie sich beleidiget halten, zu Nahrung ihrer Rachbegierde bestrafet oder verachtet.

Von der unumgänglichen Pflicht der Aeltern, entweder selbst, oder durch weise Gehülfen der zarten Kinder-

Kinderherzen zur Gottesfurcht und zu sittlichen Empfindungen zu bilden, und ihnen die Erkenntniß des Werths und Unwerths der Dinge sehr zeitig beyzubringen, sie aber auch von Lastern zeitig abzuschrecken.

Von der nothwendigen Sorgfalt, die Kinder, so viel als es immer geschehen kann, von der Gesellschaft des Gesindes, und anderer ungezogener und ungesitteter Menschen zu entfernen.

Von den ersten und wichtigsten Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder, ihnen durch ihre eigenen gottesfürchtigen und sittlichen Beyspiele, gute Grundsätze einzuflößen, und sie zur Nachahmung aufzumuntern.

Von den schädlichen Folgen, die Kinder mit Erdichtungen zu hintergehen, durch Erzählungen furchtsam zu machen, oder durch übertriebene Zurückhaltung und Verheelung solcher Nachrichten, die sie doch bald lauschend erfahren, zur Lüsternheit und Neubegierde zu reizen.

Von der großen Nothwendigkeit, alles Unanständige, Aergerliche, und zur Ausschweifung reizende, den Sinnen der Kinder zu entziehen.

Vom höchst schätzbaren ersten Unterricht der Kinder.

Von dem nützlichen Gebrauch des Spielzeuges zum Unterricht und zur Erforschung der Neigung kleiner Kinder.

Von dem Werth eines Elementar-Buches, welches durch Bilder den Kindern nützliche Begriffe schaffet, und sie zur erlaubten Neubegierde reizet, aber auch von dem noch grössern Werthe solcher Aeltern,

tern, Aufwärter und Lehrer, die einem solchen Elementar-Buche dadurch allererst das Leben geben, oder es brauchbar machen, wenn sie Lust und Geschicklichkeit haben, sich bis zur erfoderlichen Erklärung und Entwickelung herabzulassen, und geduldig genug sind, jede Frage der Kinder, von welcher Art sie auch ist, mit hinlänglicher Deutlichkeit und Richtigkeit zu beantworten.

XXIX. Unterricht junger Leute.

Von dem unermeßlichen Schaden für die Gesellschaft, wenn Aeltern ihre Kinder nicht nach derselben natürlichen Fähigkeit, sondern nach unüberlegten Entschliessungen Gewerben widmen, wozu sie so wenig Neigung, als natürliche Geschicklichkeit besitzen.

Von wahrscheinlichen Mitteln, die Vorurtheile der Aeltern in Bestimmung ihrer Kinder zu Gewerben zu überwinden.

Von der nöthigen Pflicht der Vorsteher der Gesellschaft, auf die Geschicklichkeit und das Vermögen der Aeltern Acht zu haben, ob sie ihre Kinder für die gemeine Wohlfahrt vortheilhaft unterrichten lassen können.

XXX. Schul-Anstalten.

Von der ersten wahrhaften Grundlage der bürgerlichen Glückseligkeit, durch obrigkeitliche, weise, und gewissenhafte Bestellung solcher Schullehrer, welche die nöthigen Eigenschaften, das ist, Frömmigkeit, Wissenschaft, Deutlichkeit, Geduld und gute Lebensart, besitzen.

Von

Von dem großen Unglücke, welches dem gemeinen Wesen daraus entstehet, wenn anstatt ausgesuchter und geprüfter Männer, solche elende Menschen zu Trivial-Schulmeister erwählet werden, welche auf Akademien und bey ihren Dienstherren sich mehr um Kartenmischen und Würfelwerfen, als um gute Grundsätze bekümmert haben.

Von der Glückseligkeit einer Gesellschaft, wenn deren Regenten die dauerhafteste Einrichtung der so höchst wichtigen Schulanstalten nicht etwa als eine wenig bedeutende niedrige Beschäfftigung ansehen, welche den Staats-Geschäfften weit nachzusetzen sey, sondern als eine Haupt-Sache, die ihnen getreue Untergebene, und dem Staate nützliche Mitglieder schaffet.

Von Aufsicht und Verhinderung, daß niemand ohne obrigkeitliche ausdrückliche Erlaubniß, öffentliche Lehrschulen halte.

Von der Billigkeit und dem nachahmungswürdigen Gebrauche, nach welchem diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, die es für gut befinden, ihre Kinder absonderlich in den Häusern unterrichten zu lassen, dennoch jährlich etwas gewisses zu den öffentlichen Schul-Anstalten beytragen müssen.

Von der höchst nothwendigen Verbesserung verfallner Schul-Anstalten, welche oft mit leichter Mühe durch genaue Untersuchung und Abstellung der Mängel; durch weise Besetzung der Lehr-Aemter mit Männern, deren Lebensart und Sitten genugsam geprüfet worden; und durch edelmüthige, ungesucht ertheilte Belohnungen und Beförderungen

der Lehrer, welche schon eine ziemliche Zeit im Schulstaube geschwitzet haben, um andere dadurch zum Fleiß und zur Treue aufzumuntern, befördert werden kann.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt, solche Schulbücher in den Schulen zu bestimmen, welche die Jugend mehr von den itzigen wahrhaften Umständen der Welt unterrichten, als mit den ehemaligen fabelhaften Begebenheiten, und nichtsbedeutenden Dingen den Kopf anfüllen.

Von der Nothwendigkeit des Verbotes aller niederträchtigen Geißelung und Züchtigungen, welche die Gemüther der Kinder unedel machen.

Von der schädlichen Einschränkung der Schullehrer in gehöriger Bestrafung und Züchtigung der muthwilligen Jugend, als einer wahrscheinlichen Quelle der Widersetzlichkeit, welche nachher die Bürger sehr oft gegen obrigkeitliche Befehle beweisen.

Von der nothwendigen scharfen Verfügung, daß keine Zänkerey der öffentlichen Schullehrer, zum höchst schädlichen Aergerniß der Untergebenen, in Verspottungen und Beschimpfungen gegen einander in Gegenwart der Schüler ausbreche.

Von dem Werthe der öffentlichen Knabenschulen.

Von der, vielen Aeltern ganz unbekannten Gefahr des besondern Haus-Unterrichts, bey unvorsichtig erwählten und mißvergnügten Privat-Lehrern.

Von den Folgen der guten Gelegenheit zur edlen Nacheiferung.

Von den sichern Mitteln für Aeltern, auch in öffentlichen Schulen die besondere Aufmerksamkeit

der

der Schullehrer zu erwecken, und sie zu Abwendung der so gefährlichen Verführungen aufzumuntern.

Von der unaussprechlichen Wichtigkeit, und von nachahmungswürdigen Anstalten zur Erziehung der weiblichen Jugend in Gottesfurcht, guter Lebensart und Haushaltungs-Kunst.

Von den oft sehr schädlichen Folgen einer gar zu strengen und eingezogenen Erziehung der Töchter, welche nachher desto mehr darauf sinnen, sich schadlos zu halten, oder auch durch Schüchternheit ihr Glück im Ehestande sehr vermindern.

XXXI. Unterricht der Jünglinge.

Von der Sorgfalt, die Jugend durch ausgesuchte Männer in den ersten Grundsätzen der christlichen Religion gründlich unterrichten zu lassen, damit sie den, der natürlichen Leidenschaft sehr gemässen und eben deswegen noch gefährlicheren epicurischen Lehrsätzen widerstehen können.

Von öffentlichen Lese- Schreib- Rechen- und Zeichen-Schulen.

Von dem großen Nutzen der fleißigen, besondern und öffentlichen Kinderlehrer, und der Unschätzbarkeit solcher Schul-Lehrer, welche die Gabe der Deutlichkeit und Herablassung in den besondern und öffentlichen Kinderverhören, besitzen und beweisen.

Von der großen Wichtigkeit des Unterrichts in den alten gelehrten und in den bekannten Mode-Sprachen.

Von dem unaussprechlichen Nutzen für die Menschenliebe, Eintracht und gemeinschaftliche Hülfsleistungen in der bürgerlichen Gesellschaft, wenn man beflissen ist, in den jungen Gemüthern alle ungegründete Vorurtheile von den abscheulichen sittlichen Grundsätzen dieser und jener entfernter Völker durch zuverläßige Nachrichten wegzuräumen.

Von dem großen Einfluß der Musik in die zarten Gemüther der Kinder.

Von der großen Wichtigkeit, die Jugend sehr zeitig, so wohl zu den Wissenschaften, als auch zur äußerlichen Höflichkeit und Wohlanständigkeit anzuhalten.

Von der rühmlichen Weisheit, der Jugend zeitig die Verwaltung einiger Gelder oder Baarschaften anzuvertrauen, und oft unvermuthet Rechenschaft von ihnen zu fodern.

Vom sorgfältigen Unterricht der Jugend in den Wissenschaften, welche zum gemeinen Nutzen der Gesellschaft etwas beytragen.

Von der großen Wichtigkeit eines guten politischen Catechismus, darinnen man die Jugend von dem unterrichtet, was von den Landesgesetzen in dem gemeinen Wesen zu wissen unumgänglich nöthig ist.

Von dem großen Nutzen einer verhältnißmäßigen Anzahl Real-Schulen.

Von dem gemeinnützigen Unterricht heranwachsender Jünglinge in der wichtigen Kunst, vorsichtig und

klug

klug zu handeln, und sich gegen Argliſt und Betrug zu bewahren.

Von dem Mittel, die Jugend in den Schulen zur Ehrbegierde und Nacheiferung durch gewiſſe Unterſcheidungszeichen und Belohnungen aufzumuntern.

Von der Wichtigkeit für die guten Sitten, und zu Abwendung mancher ungeziemenden Handlungen, das Innwendige der öffentlichen Schulſäle alſo einzurichten, daß die Lehrer mit einem Blick auf die beſondern Handlungen eines jeden Schülers während des Unterrichts Acht haben können.

XXXII. Aufſicht außer den Schulen.

Von der für die bürgerliche Geſellſchaft in der Folge ſehr nöthig zu beſorgenden Aufmerkſamkeit auf die Sitten und Lebensart der Jünglinge, wenn ſie außer den Schul- und Lehr-Stunden ſich ſelbſt überlaſſen ſind.

Von der weiſen Geſtattung aller jugendlichen Freyheiten, wodurch Tugend und Sitten nicht beleidiget werden.

Von der Unanſtändigkeit und dem großen Schaden der pedantiſchen Schüchternheit und Blödigkeit.

Von der großen Schädlichkeit des Zwanges zum Guten, und von der wichtigen Sorgfalt, der Jugend das Gute ſo reizend zu machen, daß ſie ſich ſelbſt in der Freyheit, welche man ihnen unter genauer Aufſicht geſtattet, ſolches erwählen.

Von den nöthigen Leibesübungen und zu veranstaltenden Ergötzlichkeiten der Jugend.

Von dem Werthe des Spartanischen Gebrauchs, die Jünglinge im Schwimmen sich üben zu lassen.

Von der großen Wichtigkeit, die vorzüglichen Eigenschaften besonders fähiger Jünglinge anzumerken, und die Nachricht davon den Aufsehern der Schule zu übergeben.

Von der dem gemeinen Wesen nützlichen öffentlichen Prüfung der Jünglinge, bevor man sie Gewerbe erlernen, oder die höhern Schulen betreten läßt.

XXXIII. Höhere Schulen und Universitäten überhaupt.

Von der natürlichen Verbindung der Pädagogien, Gymnasien und hohen Schulen, und der Gemeinnützigkeit der weisen Verhältnisse dieser Anstalten.

Von dem unschätzbaren Werth weiser und rechtschaffener Oberaufseher oder Curatoren der hohen Schulen, die sich gern herablassen, auch nicht ermüden, die kleinsten Umstände und Mängel der academischen Anstalten zu erforschen, und ihnen die abhelfliche Maasse zu verschaffen, auch diejenigen Jünglinge zu künftiger Beförderung zu bemerken, die sich durch ihren Fleiß und sittliche Lebensart von andern unterscheiden.

Von den Versammlungen, welche mit Zuziehung einiger öffentlichen Lehrer und einiger der ansehnlichsten

sten Mitglieder der academischen Stadtobrigkeit gehalten werden, um über die policeymäßigen Anstalten für die hohen Schulen Berathschlagungen anzustellen.

Von der Nothwendigkeit, die Befolgung der Gesetze, und die Unterhaltung der guten Anordnungen sowohl für die höhern als niedern Schulen, öfters und unvermuthet durch obrigkeitliche, der Sachen verständige Abgeordnete untersuchen zu lassen.

Von der unbeschreiblichen Wichtigkeit zu Beförderung des Ruhms und des Anwachses der hohen Schulen, wenn es den Regenten gefällt, auf den hohen Schulen edelmüthige Aufseher zu bestellen, bey welchen die Studirenden nicht nur jederzeit einen freyen Zutritt haben, sondern auch in Ermangelung ihrer Aeltern und Angehörigen sich deren getreuen Rath und Anweisung erbitten können, ohne eigennützige Rathschläge befürchten zu dürfen; an welche sich auch die Aeltern, in Betracht der Sorgfalt und Nachricht von der Aufführung ihrer Kinder, zuverlässig wenden können.

XXXIV. Unterricht auf hohen Schulen.

Von dem großen Vortheile, welchen fast alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft aus dem getreuen Unterrichte der Lehrer auf hohen Schulen erhalten.

Von der Würde der mit Weisheit und möglichster Prüfung ausgesuchten öffentlichen Lehrer auf hohen Schulen, deren Herablassung, Gründlichkeit und

Deutlichkeit ihren Zuhörern oft nützlicher ist, als eine ausgebreitete Gelehrsamkeit ohne deutlichen Vortrag und genugsamen Fleiß.

Von den glücklichen Folgen für die hohen Schulen, wenn die fleißigsten und geschicktesten ordentlichen und ausserordentlichen Lehrer, durch Aufmerksamkeit erweckende Belohnungen hervorgezogen, und anderen zum ermunternden Beyspiele des Fleißes gemacht werden.

Von den betrübten Folgen, wann die Lehrer auf hohen Schulen so elend besoldet werden, daß sie lediglich von der Gnade ihrer Zuhörer abhängen, und eben darum einer jeden unsittlichen Aufführung mit Bekümmerniß und Geduld nachsehen müssen.

Von dem unendlichen Nutzen für die Bildung der Charaktere der studirenden Jugend, und dem daraus für die bürgerliche Gesellschaft entstehenden großen Nutzen, wenn man solche Lehrer auf hohen Schulen verordnet, welche selbst die Religion verehren, und die derselben schuldige Ehrfurcht bey keiner Gelegenheit in ihrem Unterricht und Vortrage aus den Augen setzen, oder auch bey der schwersten Ahndung verletzen dürfen.

Von dem großen Nutzen für jede Wissenschaft absonderliche Lehrer zu bestellen.

Von der Nothwendigkeit öffentlicher Vorlesungs-Verzeichnisse aller ordentlichen und ausserordentlichen Lehrer; und von der patriotischen Aufmerksamkeit der academischen Curatoren, daß die nothwendigsten Vorlesungen auch wirklich ununterbrochen gehalten werden.

Von

Von den schädlichen Folgen für den äusserlichen Ruf und Anwachs der hohen Schulen, wann die Lehrer abgehalten werden, ihre Vorlesungen zu den Zeiten zu vollenden, da die Studirenden entweder eine neue Vorlesung abwarten, oder auch die hohen Schulen verlassen müssen.

Von dem unsäglichen Werthe der Wissenschaften, welche zu Beförderung der Ehre Gottes, der geistlichen Wohlfarth der Menschen, auch der gründlichen Erkenntniß der Natur, Völker und bürgerlichen Gesetze, der Gesundheitsbeförderung, und endlich zur Vermehrung der Weisheit und mancherley Erkenntnisse in der Mathematik, in der Erdbeschreibung und Geschichtskunde auf hohen Schulen getrieben werden.

Von der Wichtigkeit derjenigen Wissenschaften für das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft, welche von dem innwendigen Werthe der Geschöpfe des Erdbodens so gründlich, als möglich ist, unterrichten.

Von dem löblichen Gebrauch der Chineser, die auf hohen Schulen ausgesuchte Lehrer, und selbst Mandarinen bestellen, welche Jünglinge von gewisser Bestimmung in der gemeinnützigen Wissenschaft, die gesellschaftliche Glückseligkeit, Ruhe und Sicherheit zu befördern, unterrichten müssen.

Von der großen Nothwendigkeit für die bürgerliche Gesellschaft, daß die academische Jugend, von welcher Art sie auch sey, nicht nur in den Wissenschaften und Erkenntnissen, sondern auch in der Kunst unterrichtet werde, sich nach dem Gebrauche der grossen Welt äusserlich aufzuführen, auch

nicht

nicht weniger mit Klugheit ihre Ausgaben anzuwenden.

Von dem ausgebreiteten Nutzen des Unterichts in den ökonomischen Wissenschaften.

Von der grossen Würde derjenigen Academien, die zu der Verbesserung der Künste und Wissenschaften für die menschliche Gesellschaft errichtet werden.

Von dem Nutzen, sich mit den nützlichsten Abhandlungen und Ausarbeitungen der berühmtesten Academien der Wissenschaften bekannt zu machen.

Von dem besondern und ausgesuchten sorgfältigen Unterrichte junger Personen von hohem Stande.

XXXV. Absonderliche Aufsicht auf hohen Schulen.

Von der billigen Sorgfalt der Aeltern, welche ihre Kinder auf hohe Schulen schicken wollen.

Vom Werthe der Anstalten auf bekannten ausländischen hohen Schulen, zu einer ganz besondern Aufsicht auf die Academisten.

Von dem Werthe getreuer Hofmeister und Aufseher für studirende Jünglinge; und von der Klugheit, deren Tüchtigkeit nicht auf die Empfehlung eines einzigen ankommen zu lassen.

Von der Beschaffenheit und großen Gefahr übel erwählter Hofmeister, welche nicht selten eher den Namen der Miethlinge, als der Hirten verdienen.

Von

Von sichern Mitteln, die Treue und Sorgfalt dieser Männer aufzumuntern, indem man sie wegen ihrer künftigen Beförderung in Sicherheit setzt.

Von obrigkeitlichen Befehlen, daß die Vormünder bemittelter Minderjährigen, ihren Pupillen ausgesuchte Begleiter mit auf hohe Schulen und auf Reisen geben sollen.

Von dem grossen Nutzen zur Beruhigung der Aeltern und Vormünder, welche Kinder und Mündel nach hohen Schulen senden, sich daselbst etliche angesehene Männer auszusuchen, welche gegen Vergütung ihrer Bemühung ihnen sehr oft von der Aufführung der jungen Herren, ohne deren Vorwissen, zuverläßige Nachricht ertheilen müssen.

XXXVI. Polizey-Wesen auf hohen Schulen.

Von nothwendiger Beförderung der Ruhe und Sicherheit, auch Gesundheits-Unterhaltung der academischen Bürger.

Von sorgfältiger Abwendung aller Gelegenheit, wodurch die Jünglinge zu ungesitteten Ausschweifungen, auch zum Verderb ihrer Gesunheit verleitet werden können.

Von der Weisheit und Billigkeit, der academischen Jugend alle Freyheiten einzuräumen, und sie in keiner Lustbarkeit zu stören, welche, ohne Verletzung der guten Sitten und der Gesundheit, etwas beytragen,

tragen, die anmuthigste Zeit ihres Lebens in Freude des Herzens zu geniessen.

Von dem merklichen Vorzuge der hohen Schulen, wo die Aufseher der Academien, die öffentlichen Lehrer und andre würdige Männer, den Musen-Söhnen, welche sich durch wohlanständige Aufführung unterscheiden, beständig oder zu gewissen bestimmten Zeiten den freyen Zutritt gestatten, oder wohl gar Gelegenheit machen, daß die, der Ergötzlichkeit gewidmeten Stunden, auf eine anmuthige Weise von den Jünglingen bey ihnen zugebracht werden können.

Von dem großen Werthe der öffentlichen Bücherséle zum Vergnügen und Nutzen der studirenden Jugend.

Von den nützlichen Anstalten, daß die studirenden Jünglinge die gedruckten Verzeichnisse der öffentlichen Bücher-Sammlungen erhalten, und sich von dem Vorrathe der Bücher unterrichten können, welche in den Bücherséln aufbehalten werden.

Von dem Nutzen der Antiquarien und alter Bücherverleiher auf Academien, für diejenigen Academisten, deren Umstände es nicht erlauben, sich alle Bücher selbst anzukaufen.

Von kluger Einrichtung und Anwendung der öffentlichen Hörséle zur Bewegung der Academisten, wenn eine böse Witterung sie von andren Spatziergängen abhält.

Von nachahmungswürdigen Einrichtungen mancher academischen Speiseséle.

Von

Von der Nothwendigkeit der Reitbahnen, der Tanz- und Fecht-Böden, der Billardsäle, auch der Musik- und Sprach-Meister auf hohen Schulen; und von der Billigkeit, es obrigkeitlich zu bestimmen, was solche für ihren Unterricht nehmen dürfen, auch wie bald ihnen ihr Unterricht bezahlet werden soll.

Von scharfer Bestrafung derer, welche auf Academien die unerfahrne Jugend übersetzen und übertheuren.

Von den sehr nöthigen academischen Preistaxen.

Von den nützlichen Wohnungs-Commissarien für die ankommenden Studirenden.

Von der Nothwendigkeit, allerley Arten des besondern und ganz besondern Unterrichtes auf hohen Schulen nach einem gewissen Preise zu bestimmen, damit die Aeltern und Vormünder ihre Einrichtungen nach solchen Taxen machen können.

Von der obrigkeitlichen billigen Sorgfalt, daß die Studirenden ihre Lehrer und Gläubiger zu rechter Zeit bey sehr ernstlicher Verfügung bezahlen müssen.

Von dem nothwendigen obrigkeitlichen Verboth im Betracht des Borgens, oder vielmehr der Verleitung junger Leute zu mancherley unnöthigem Aufwande.

Von weiser Abwendung der gar zu häufigen Ferien, oder alles dessen, was den Gemüthern der Jünglinge zu höchst schädlichen Zerstreuungen und Ausschweifungen Anlaß giebt.

Von

Von der großen Gefahr, welche oft der akademischen Jugend in der Folge durch das Abend- und Nachts-Musikbringen entstehet; und von der Weisheit, welche die öffentlichen Lehrer beweisen, wenn sie sich mit ganzem Ernste solche, zu mancherley Ausschweifungen Anlaß gebende, Ehrenbezeigungen verbitten.

Von dem großen Nachtheile für die Ehre und den Ruf der hohen Schulen, wo man nicht beflissen ist, mit äußerster Strenge die Zweykämpfe zu untersagen, oder sie auf eine Weise zu bestrafen, welche einen Abscheu machet, und die Aeltern wegen der Gesundheit und des Lebens ihrer Kinder in Sicherheit setzet.

Von dem Werthe und Unwerthe des Degentragens der friedfertigen Musensöhne.

Von der Klugheit und Gerechtigkeit, solche ungesittete akademische Bürger auf das förderlichste von der akademischen Gesellschaft auszuschließen, welche sich nicht so wohl den Wissenschaften ergeben, als vielmehr dahin befleißigen, daß sie ihre Mitbürger zu Unanständigkeiten verleiten, und diejenigen, welche sich ihnen nicht ergeben wollen, auf alle Weise zu beleidigen und zu verfolgen suchen.

Von den mancherley üblen Folgen der akademischen Nachläßigkeit für die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft durch Erhaltung vieler untauglichen Mitglieder, welche bald als verabscheuungswürdige geistliche Lehrer, Richter, Anwälde und Aerzte die Last des gemeinen Wesens werden.

Von

Von den, für die bürgerliche Gesellschaft schädlichen Folgen eines übertriebenen Fleißes auf hohen Schulen, welchen man oft den zeitigen Verlust der würdigsten Mitglieder zu danken hat.

Von den obrigkeitlichen Verfügungen, daß die Eheverbindungen, wozu unbedachtsame, und leicht zu verleitende Jünglinge sich oft auf hohen Schulen verführen lassen, zu Beruhigung der Aeltern, als unstatthaft, und unverbindlich erkläret werden.

XXXVII. Stipendien und Prüfungen.

Von den löblichen Aufmunterungen und Ehrenzeichen des Fleisses in den Wissenschaften bey den Römern.

Von den Stipendien und deren gerechten Austheilung.

Von dem grossen Nachtheil für Fleiß und Gelehrsamkeit, wenn mildthätige Herzen, die geneigt sind, Vermächtnisse zum Besten der studirenden Jugend anzuordnen, es bemerken, daß die Vermächtnisse oder Stipendien nicht an Leute ausgetheilet werden, die durch ihren gesitteten Lebenswandel und bewiesenen Fleiß auf niedern Schulen, der Welt etwas Gutes von sich versprechen; sondern an solche, welche die milden Gaben oft zu nichts, als zu Sättigung grober Leidenschaften anwenden.

Von der Gerechtigkeit, welche die Aufseher der Stipendien den Stiftern der milden Vermächtnisse schuldig sind, genau den Fleiß und die sittliche Lebensart der Stipendiaten erforschen zu lassen.

Von der, dem gemeinen Wesen nützlichen Prüfung pro Candidatura.

XXXVIII. Unterricht in bürgerlichen Künsten.

Von der für die bürgerliche Gesellschaft sehr wichtigen Sorgfalt des getreuen Unterrichts in den bürgerlichen Gewerben.

Von sorgfältiger Beförderung sehr fähiger Kinder armer Aeltern, oder armer Waysen, zu Gewerben, dazu sie geschickt befunden werden.

Von obrigkeitlichen Aufsehern auf den getreuen und sanftmüthigen Unterricht junger Leute, welche Gewerbe erlernen sollen.

Von dem großen Werthe der Mahler- und Künstler-Academien, zur Aufmunterung fähiger Köpfe.

Von Belohnung und Unterscheidung des vorzüglichen Fleisses auf dergleichen Academien.

Von nachahmungswürdigen Anstalten dieser Art.

Von dem Werthe der Betrachtungen fremder Meisterstücke, auch fremder Menschen, zur Bildung des Geschmacks und der Sitten.

XXXIX. Reisen junger Leute.

Von dem großen Nutzen des Reisens für Jünglinge von hoher Geburt in Begleitung gesitteter und erfahrner Männer, zu Vermehrung ihrer Erkenntnisse durch Beobachtung fremder Sitten, auch heilsamer Anstalten fremder Völker für das Wohl der Gesellschaft.

Von

Von dem großen Nachtheil, welcher der bürgerlichen Gesellschaft aus den Reisen der jungen Leute erwächset, wenn es solchen gestattet wird, die noch nicht geschickt sind, sich zu regieren, und mit ihrem Vermögen zu wirthschaften, und die sich noch nicht die Kenntniß der Vorzüge und Mängel ihres eignen Vaterlandes erworben haben.

Von der Weisheit der Verordnung, das Reisen junger Leute in fremde Länder auf gewisse Weise einzuschränken.

Von guten Anstalten, das Reisen junger Leute ihnen selbst und der bürgerlichen Gesellschaft dadurch nützlich zu machen, daß sie ihre Reisetagebücher ihren künftigen Beförderern zusenden müssen.

XL. Beförderung geschickter junger Leute.

Von den zur Aufmunterung im Fleiß und Sitten reizenden vorzüglichen Beförderungen derer, welche mit Ehre und Ruhm die hohe Schule verlassen, auch wohl ausgebildet die Reisen zurückgeleget haben, ohne Rücksicht auf derselben Geburt oder Mangel an Empfehlungen.

Von der Billigkeit, geschickte Landeskinder, oder die würdigen Kinder, um die bürgerliche Gesellschaft verdienter Männer, durch vorzügliche Beförderungen aufzumuntern, daß sie in die Fußtapfen ihrer Väter treten.

XLI. Ehren-Bezeigungen und Rangordnungen.

Von den weisen Anstalten, jungen Bürgern dadurch eine edle Ehrbegierde, Ehrbarkeit und Wohlanständigkeit der Sitten einzuflössen, daß man solchen gewisse kleine Ehrenämter, als öffentliche Allmosen-Sammlungen, und die Austheilung derselben anvertrauet, und sie von Zeit zu Zeit zu mehreren bürgerlichen Bedienungen, nach Maaße ihrer Aufführung und Vermögens befördert.

Von der Würde des ehemaligen Bürgerrechts in Rom, in Athen, auch von dem noch bis itzo geltenden Werthe der Gilden und des Bürger-Rechts in gewissen berühmten Europäischen Städten.

Von der Gerechtigkeit der Vorzüge der Geburt, und der eignen Verdienste in den bürgerlichen Gesellschaften.

Von dem Werthe der öffentlichen Ehren- und Leichen-Begleitungen in den Städten, als einer grossen Aufmunterung, sich die Liebe und Hochachtung seiner Mitbürger bey Zeiten zu erwerben.

Von dem großen Reize zum Fleiß und zu Verdiensten, wenn die Ehrentitel, die Adels-Briefe und Akademischen Würden nach keinem andern Maaßstab, als nach Verdienst und Gerechtigkeit, ausgetheilet werden.

Von dem Sporn zum Fleiß und zu heilsamen Unternehmungen für die gemeine Wohlfahrt, wenn die Regenten und ihre Gehülfen die Gnaden und Ehrenbezeigungen an solche Mitglieder der Gesellschaft austhei-

austheilen, deren wenige Erwartung solcher Großmuth die Freude und Verbindlichkeit noch um desto stärker machet.

Von dem Schaden für die bürgerliche Gesellschaft, daß die untauglichsten Menschen oft die sinnreichsten und unverschämtesten sind, sich zu den wichtigsten Aemtern zu drängen, welche die würdigsten Mitglieder der Gesellschaft zu erbitten, durch ihre Bescheidenheit abgehalten werden.

Von der Lächerlichkeit des Stolzes in allen menschlichen Ständen, bey so vieler Ueberzeugung der menschlichen Mängel, Schwachheiten und Unvollkommenheiten, und bey der Erkenntniß der besondern Laune und Unbeständigkeit des Glückes.

Von dem Werthe der ehemaligen Ehrenmäler, Bild-Säulen und Helden-Kleidungen zu edlen Unternehmungen.

Von dem Werthe der Verzeichnisse im goldnen Buche für ausnehmend große Verdienste um das gemeine Wesen, wodurch gewisse berühmte Städte ihren Bürgern eine edle Ehrbegierde einflössen.

Von dem Werthe der Rangordnung, um einem jeden die gebührende Ehre zu erzeigen.

Von den Rang-Plätzen in öffentlichen Versammlungs-Häusern, zu Beförderung guter Ordnung und Wohlanständigkeit.

Von der großen Ungereimtheit des gemeinen Volkes, denen Männern die Ehre an ihrer Kinder Aufnahme in die Handwerks-Zünfte auch bey Begräbnissen streitig zu machen, welche als Stadtknechte, Schaarwächter, Schliesser, Abdecker

decker u. d. gl. der bürgerlichen Gesellschaft unentbehrlich sind; und von der Nothwendigkeit der strengsten obrigkeitlichen Befehle und Veranstaltungen, diesen pöbelhaften Vorurtheilen abzuhelfen.

Von den feyerlichen Ehrenberaubungen durch obrigkeitliche Verordnungen, welche oft in Zerbrechung des Wappenschildes, des Degens, in Abnehmung der Ordenszeichen, Abziehung des Priesterrocks und öffentlicher Beraubung der Ehrentitel bestehen.

XLII. Schutz gegen Beschimpfungen.

Von der Bestrafung überzeugter öffentlicher oder heimlicher Ehrenschänder.

Von der großen Thorheit der Leichtgläubigkeit an die Berichte, welche der Ehre unsrer Nebenmenschen nachtheilig sind; und von den Mitteln, dieser Leichtgläubigkeit abzuhelfen.

Von obrigkeitlichen Verfügungen bey ausgestreueten Schandschriften, die zu belohnen, welche zuerst eine angeheftete Schandschrift abgerissen, und sie behörigen Ortes eingeliefert haben.

Von der billigen sehr schweren Bestrafung der überzeugten Verläumder; besonders derer, welche ehrbaren Jungfern und Wittwen ihre Ehre zu verletzen beflissen gewesen sind.

Von der Ursache, warum Stockschläge, diese Strafe der Sklaven, den zur Freyheit geneigten Deutschen

schen immer so verhaßt und ehrenschändend gewesen sind.

Von dem großen Unterschiede der gelehrten Beurtheilungen, und der Lästerungen, davon jene ein großes Verdienst für die gelehrte Welt sind, diese aber ihrem Urheber zu keiner sonderlichen Ehre gereichen.

Von der Billigkeit einer genauen obrigkeitlichen Aufsicht auf solche gelehrte Blätter, welche nicht so wohl in der Absicht geschrieben sind, die gelehrten Schriften zu untersuchen, als vielmehr ihre Verfasser, oft aus geringen Bewegursachen, in ein übles Gerüchte zu bringen.

Von dem Vorzuge der gelehrten Anzeigen, welche, ohne die Verfasser der Schriften verächtlich zu machen, mit Glimpf und Unpartheylichkeit den Innhalt der gelehrten Werke anzeigen, und die Beurtheilung darüber dem Leser überlassen.

Von nachahmungswürdigen gelehrten Critiken, welche zugleich belehren, und wegen ihrer gesitteten und sanften Schreibart ergötzen.

Von den ehemaligen Spott- und Hohntafeln in den öffentlichen Versammlungs-Häusern in den Städten, um die Rechtschaffenheit zu erhalten.

Von der Freyheit, welche Bürger sich oft anmaassen, ohne obrigkeitliche Erlaubniß Schandtafeln für die Namen ihrer Schuldner, in ihren Häusern aufzustellen, und dadurch in Foderungen, deren Gültigkeit unentschieden ist, eigne Richter abzugeben.

XLIII. Herausfoderungen und Zweykämpfe.

Von der feyerlichen Herausfoderung bey der Krönung der Könige von Engelland, der Wirkung einer Sorgfalt für die Ehre und Sicherheit der Fürsten.

Von feyerlichen gelehrten Herausfoderungen, auf einigen hohen Schulen bey großen Promotionen durch Auswerfung der Handschuhe.

Vom Ursprunge der ehemaligen Ritter- und Turnier-Spiele.

Von Unzuläßigkeit der unmenschlichen Klopffechter.

Von der Unanständigkeit der Zweykämpfe.

Von weiser Verordnung gegen die Zweykämpfe.

Von den sichersten Mitteln, durch eine öffentliche Entehrung oder Infammachung derer, die sich zum Kampf herausfodern, oder derer, die dazu Anlaß geben, die Zweykämpfe zu vermindern.

XLIV. Verschwendung, Spielen, u. s. w.

Von der Sorgfalt der Regenten, das aus Schwelgerey und Ueppigkeit entstehende Verderben der Bürger abzuwenden.

Von Abstellung des hohen Spielens, auch der Glück- und Hazard-Spiele.

Von dem Nutzen, in den Hazardspiel-Verordnungen, alle Arten dieser Spiele, z. E. Basset, Faro, Banco, Bassadieci, Trente et Quarante, Trieschaken, Linkiren, Quinze, u. d. gl. ausdrücklich zu verbieten.

Von der Billigkeit der obrigkeitlichen Verordnungen, die Foderungen und Verschreibungen, welche aus einem Spiel, insbesondere aber aus Hazardspielen entstehen, in den Gerichten nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Von dem obrigkeitlichen Verbote des gewinnsüchtigen Ausspielens.

Von dem Werth und Unwerthe der Lotterien, welche unter so mancherley Benennungen und Erfindungen das wenige übrige Geld, den Mitgliedern der Gesellschaft annoch ablocken.

Von der Preiswürdigkeit der Befehle, welche es den Mitgliedern der Gesellschaft untersagen, in keine fremde Lotterien etwas einzulegen.

Von der ehemaligen Blumen-Verschwendung in Holland.

Von der Schädlichkeit der Goldmacherey.

Von den sichersten Mitteln, den Stein der Weisen zu finden, aber von der seltenen Geschicklichkeit, diesen Stein nützlich anzuwenden, und dessen grosse Vortheile zu genießen.

Von der Wohlanständigkeit der obrigkeitlichen väterlichen Ermahnungen und Vorstellungen an Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, welche, ohngeachtet sie viele Kinder haben, sich dennoch von Leidenschaften zu

einem ausschweifenden Aufwand, in Anlegung der kostbarsten Gärten, Münz- Naturalien- Bilder- und Bücher- Sammlungen, so wohl zum gemeinen, als zum Nachtheile ihrer Kinder, verleiten lassen.

Von der obrigkeitlichen Pflicht, den Verschwendern, bevor sie noch völlig in Armuth gerathen und dem gemeinen Wesen zur Last werden, Einhalt zu thun, oder ihnen dem Befinden nach, wohl gar Besorger ihres Vermögens zu setzen.

XLV. Kleider-Ordnungen.

Von dem Nachahmungs-Geiste der Deutschen in Kleidern, und andern Gegenständen der Verschwendung.

Von der klugen Einrichtung der alten Kleiderordnungen nach den Ständen, insbesondere durch Mäntel, Hüte und Mützen.

Von dem Werthe sich unterscheidender Kleider geistlicher und obrigkeitlicher Personen, bey und außer ihren Amtsverrichtungen.

Von den merkwürdigen und nützlich dauerhaften Ueberbleibseln der alten Kleidertrachten, und des oft prächtigen Kleiderschmucks, insbesondere durch Mäntel und Hüte, besonders in den Republiken und Reichsstädten, wo diese äußerliche Zierrath nicht wenig dazu beyträgt, die Achtung des Volkes gegen ihre Vorgesetzte zu erhalten.

Von den Ursachen und guten Wirkungen der für die Bürgerfrauen hie und da in Deutschland eingeführten Mänteltracht, auch Kopfdecken oder Regentücher,

tücher, welche an einigen Orten von schwarzer, an andern Orten aber bald von weisser, bald von grüner Farbe sind.

Von den wirksamsten Mitteln zu Abschaffung der unmäßigen Kleiderpracht und mancher andern Ueppigkeit, durch die guten Beyspiele der Gesetzgeber oder der Vorsteher der bürgerlichen Gesellschaft.

XLVI. Unnütze Ausgaben.

Von dem schädlichen Verluste des baaren Geldes aus den Städten für ausländische Leckereyen und andere Dinge, welche zu nichts dienen, als thörichte Gewohnheiten zu unterhalten.

Von der Nothwendigkeit darauf zu gedenken, für die Liebhaber der Leckereyen, Getränke und Speisen zu erfinden, welche aus den Landes-Produkten zubereitet werden, und das Geld im Lande erhalten.

Von der größten Billigkeit ausländische Leckereyen und andere dahin gehörige Dinge mit Abgaben zu belegen.

Von den weisen Ursachen, gewissen Ausschweifungen in der Ueppigkeit nachzusehen.

Von der Nothwendigkeit, den Luxus oder die äusserliche Pracht den Reichen und Vermögenden zum Unterhalte der Künstler, Handwercken, Tagelöhner und hundert anderer Gewerbs Leute zu gestatten.

Von der, dem Nahrungsstande nöthigen Nachsicht, daß Fremden im geringsten keine Pracht und Aufwand verwehret werde.

Von der politischen Duldung der zu mancher Verschwendung Anlaß gebenden Carnevals-Lustbarkeit zu Venedig.

Von den weisen Absichten der Vorsteher der Gesellschaft, den geringen Gewerbsleuten bey gewissen Gelegenheiten einen überflüßigen Aufwand zu gestatten.

Von dem wahren Ursprunge des guten oder blauen Montages, welcher den Handwerksgesellen in den mehresten Städten Deutschlandes gestattet wird.

Von den sonderbaren Ursachen, warum man ehemahlen und noch in gewissen berühmten Städten den Bürgern, bey manchen Ergötzlichkeiten, verkleidete Schalks-Narren gestattet.

XLVII. Tanzversammlungen, Schauspiele und Vorstellungen.

Von den policeymäßigen Verhinderungen, daß keine heimliche Verlarvungen und Tanzversammlungen gehalten werden.

Von der vorsichtigen Gestattung der Verlarv- und Tanz-Versammlungen, nach vorgängiger Bürgschaft und Versicherung derer, welche sich solche ausbitten.

Von der obrigkeitlichen Gestattung öffentlicher Schau- und Singe-Spiele.

Von

Von den Gebräuchen der weisesten Völker alter und neuer Zeiten, die Menschen, besonders die Jugend, nicht allein durch trockene Sittenlehren, sondern auch durch Allegorien, Gleichnisse, Fabeln, erdichtete Begebenheiten und Gespräche, von den Folgen der Laster, auch vom Laufe der Welt lebhaft zu unterrichten.

Vom Gebrauche der Spartaner, durch die Schauspiele der betrunkenen Heloten ihren Kindern einen Abscheu vor diesem Laster und dessen Folgen beyzubringen.

Von den Mitteln, jungen Standespersonen durch ausgesuchte Schauspiele oder Erfindungen, nach Weise des grossen Fenelon, auf eine angenehme und leichte Art die Begriffe des bürgerlichen Lebens und der menschlichen Begebenheiten mitzutheilen.

Von der policeymäßigen Prüfung der aufzuführenden Schauspiele und öffentlichen Vorstellungen, bevor sie vorgestellet werden.

Von der policeymäßigen Aufmerksamkeit, daß in den Schauspielen keine andere Vorstellungen gemacht werden, als welche durch obrigkeitliche Erlaubniß zugestanden worden.

Von weiser Verhinderung aller ungesitteten, ärgernißgebenden Vorstellungen.

Von Abstellung der Schauspiele und Erdichtungen, welche die heiligen Begebenheiten und Wahrheiten der Religion betreffen.

Von dem obrigkeitlichen Verbot in berühmten Städten, daß die Schauspieler niemand, in

ihre

ihre Ankleidungs-Zimmer, zu Verhinderung und zu manchem verdächtigen Anschein zulassen.

Von der nöthigen Aufsicht auf den Lebenswandel der Schauspieler.

Von den obrigkeitlichen Verordnungen, welche die unanständige Aufführung der Zuschauer, in den Gallerien, betreffen, welche nicht selten durch ungesittetes Geräusch der übrigen Zuschauer Aufmerksamkeit stören.

Von dem Sonderbaren der Schauspiele, welche in einer Sprache aufgeführet werden, die dem wenigsten Theile der Stadt bekannt ist.

Von dem beneidungswürdigen Glücke, welches oft die wälschen Sänger und französischen Tänzer und Schauspieler durch reichliche Besoldung und Belohnungen vor vielen, um die gemeine Wohlfahrt weit mehr verdienten Männern genieſſen.

Von der Billigkeit des obrigkeitlichen Verbotes, daß ausländische Schauspieler die im Staat erworbenen Capitalien nicht mit sich schleppen, und außerhalb verzehren dürfen.

Von billigem obrigkeitlichen Befehle, daß die Schauspieler nur in den Herbst- und Winter-Monathen Schauspiele aufführen müssen, auch daß schlechte Schauspieler, Marionetten-Spieler, zum Verderb des guten Geschmacks überall nicht zuzulassen sind.

Von der guten Weise bekannter Nationen, welche die Schauspieler, durch Vorzüge, zu einer gesitteten

Lebens-

Lebensart, auch zu Ausbesserung ihrer Geschicklichkeit aufmuntern, oder wo die Schauspieler, welche Abends ihre Mitbürger ergötzen, den Tag über sich durch Treibung bürgerlicher Nahrung reichlich unterhalten.

Von dem Werthe der Anstalten in bekannten Städten, wo das Publicum die Schauspieler und deren Anstalten unterhält, und den Ueberrest zu wichtigen Anstalten anwendet.

Von der behutsamen Gestattung der Gaukler- und Taschen-Spieler-Vorstellungen.

XLVIII. Schmausereyen.

Von dem Werthe gesitteter Ehrenmähler und Gastereyen.

Von der polizeymäßigen Einschränkung des unnützen Aufwandes bey den Gastereyen, auf Kindtaufen, auf Hochzeiten und Leichenbegängnissen.

Von dem Ehren- und Kauf-Trunk der Alten.

Von den Ueberbleibseln der Ehren- und Kauf-Trünke unserer Väter.

XLIX. Hochzeit, Kindtaufen und Leichenanstalten.

Von seltsamen Hochzeit-Gebräuchen unsrer Vorfahren.

Von absonderlichen Aufsehern auf die Hochzeit- Kindtaufs- und Leichen-Ordnungen.

Von Bestimmung der Brautgeschenke, dem Aufwande vor der Hochzeit, und der Aussteuer.

Von

Von dem großen Vortheile für den Gewerbe-Stand, dessen Glück nicht allezeit die erwünschte Dauer hat, und dessen Aufwand bey der ersten Einrichtung der Haushaltung nicht selten, weniger Ueberlegung, als Nachahmung anderer zur Ursache hat, in der Folge aber, bey einer jeden Verminderung, viele, dem guten Glauben nachtheilige Aufmerksamkeit erwecket, wenn dagegen solche obrigkeitliche Verfügungen gemacht werden, welche aller Ueppigkeit und unnützem Pracht junger Eheleute die nöthigen Gränzen bestimmen.

Von bekannten Anordnungen, welche das Aufkaufen und Anschaffen des neuen Hausgeräthes, welches oft bis zur Verschwendung angekauft wird, durchaus den jungen Eheleuten, bis zu einer gewissen bestimmten Zeit nach ihrer Hochzeit, da sie erst einsehen, was sie höchst nöthig haben, untersagen.

Von der policeymäßigen Abstellung der Hochzeit-Geschenke.

Von der Verhinderung der Pathen-Geschenke.

Von dem Werthe der Beobachtung eingeführter Feyerlichkeiten bey Tauf-Handlungen.

Von nachahmungswürdiger Verminderung der Gevattern.

Von den ehemaligen seltsamen Gebräuchen bey Leichen-Bestätigungen.

Von der obrigkeitlichen Untersagung der unüberlegten Verschwendung bey Leicheneinkleidungen, bey Bestellung der Särge, und bey Errichtung der Denkmäler für Verstorbene.

Von

Von dem Werthe der bekannten Anordnungen, in gewissen Deutschen Staaten, daß niemand schwarze Kleider bey Trauerfällen tragen, sondern nur durch Tragung eines Flors um den Arm, oder durch Anheftung eines schwarzen Bandes am Kopfschmuck seinen Vorfall andeuten darf.

Von beyspielgebenden, wohl eingerichteten Leichen- und Trauer-Ordnungen.

Von nützlicher Aufmerksamkeit auf die Todtengräber, damit sie nach der Beerdigung so wenig die Särge, als Leichen bestehlen.

L. Versorgung der Armuth und Nothleidenden.

Von den Bewegungsgründen der Vorsorge für die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, welche aus mancherley Ursachen, des Beystandes und der Mildthätigkeit der übrigen Mitglieder der Gesellschaft bedürfen.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt, daß die reichen Mitglieder der Gesellschaft die Armen nicht durch angemaßte Vorzüge und Bedrückungen beleidigen.

Von dem Anspruch, welchen jedes unglücklich gewordenes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft an den öffentlichen Anstalten zur Versorgung armer kranken Wittwen und Waysen hat, und von der daher entstehenden Verbindlichkeit eines jeden

Mitgliedes, durch überlegt bestimmte Abgaben zum Unterhalte dieser Anstalten das Seinige beyzutragen.

LI. Armen-Vorsteher.

Von vorsichtiger und sorgfältiger Wahl und Ernennung derer, welche die Einkünfte der Kirchen, Stiftungen und Armen-Anstalten verwalten, und denselben vorstehen sollen.

Von der Dankbarkeit, welche die Vorsteher des gemeinen Wesens den Wohlthätern zu gemeinen Bedürfnissen, und denen, die sich durch Menschenliebe von andern unterscheiden, aus eignem Antriebe durch öffentliche Vorzüge zu beweisen pflegen.

Von den Belohnungen und Vorzügen, welche man den öffentlichen Armen-Vorstehern, und den Besorgern der Wayfen- und Wittwen-Anstalten zu erweisen verpflichtet ist.

LII. Wäysen- Kranken- und andere nützliche Häuser.

Von der obrigkeitlichen Sorge, arme von menschlichem Beystand entblößte Kinder aufzusuchen, und solche in die Findel- und Wäysen-Häuser zu bringen.

Von nachahmungswürdigen Wäysen-Häusern und Anstalten im Betracht der Einrichtung, Pflege und Unterricht der Kinder.

Von der Billigkeit, die Wäysen- und Kranken-Häuser, theils um der gesunden Luft, theils um Verhinderung der Ansteckungen, theils um mancher haushälterischen Wirthschaft willen, wo es geschehen kann, in den Vorstädten anzulegen.

Von der vortheilhaften Anwendung der Wäysen-Häuser zu des gemeinen Wesens Nutzen, durch kluge Erziehung der armen Wäysen, und durch Anleitung zu Künsten und Fabrik-Arbeiten, Spinnen u. dgl. m.

Von der Vereinigung der Wäysen-Häuser mit den öffentlichen Manufactur- und Werk-Häusern.

Von der anständigen Kleidung und Reinlichkeit der Kinder in den Wäysen-Häusern.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt, daß, Fremden, oder die Schutz-Religionsverwandte zu Verpflegung ihrer Wäysen und Armen unter sich unter Aufsicht einer obrigkeitlichen Person, solche Anstalten machen, welche das Murren und den Aufstand des Pöbels von der herrschenden Religion abhalten.

LIII. Vormundschaften.

Vom obervormundschaftlichen Amte der Obrigkeit, und der daraus fließenden Pflicht, wider allen Schaden und Betrug aller und jeder Unmündigen und Minderjährigen in der Gesellschaft nach äußerstem Vermögen durch strenge Verordnungen und getreue Vormünder-Bestellung zu wachen.

Von der löblichen obrigkeitlichen obervormundschaftlichen Sorgfalt, daß die Vormünder zum Nachtheil und Schaden der Erziehung ihrer Mündel, aus üblen Leidenschaften mehr, als aus Sorge für diese, sehr oft angetrieben, den Stief- oder Pflege-Vätern ihrer Mündel unter scheinbaren Vorwand der Vortheile ihrer Pupillen, nicht alle Arten des Verdrusses verursachen.

Von der gerechten Behutsamkeit der Ober-Vormünder, den Minderjährigen nicht ohne die sichersten Beweise ihres Vermögens, ihre Güter selbst verwalten zu können, veniam aetatis zu ertheilen.

Von der besondern obrigkeitlichen Anfrage und genauen Prüfung der Zufriedenheit der Mündel vor Ablegung der Vormundschafts-Rechnungen.

Von obrigkeitlicher Sorgfalt, daß der Erblaß der Verstorbenen in die rechten Hände gerathe.

Von der Würde und Schätzbarkeit solcher öffentlichen Anstalten, oder alte Männer und alte Frauen-Häuser, darinnen abgelebte Menschen beyderley Geschlechts, welche von den Mühseligkeiten des Lebens abgemattet sind, und am Genusse der Welt einen Ekel empfinden, ihren Ständen, Würden und Vermögen gemäß, mit aller Ehrerbietung und Sorgfalt, bis an ihr Lebens-Ende in guter ausgesuchter geistreichen Gesellschaft, ohne Nachtheil der Rechte ihrer Erben aufgenommen, und durch ausgesuchte Anstalten verpfleget werden.

Von

Von Anstalten dieser Art, beydes innerhalb als ausserhalb Deutschlandes, jedoch nur für Bürger geringen Standes.

LIV. Wittwen-Versorgung.

Von der pflichtmäßigen Sorgfalt für Wittwen, und von den Wittwen-Vorsprechern und Besorgern.

Von nachahmungswürdigen Anstalten gut eingerichteter Wittwen-Häuser.

Von Wittwen-Kassen und Wittwen-Leibrenten.

LV. Invaliden-Versorgung.

Von nachahmungswürdigen Anstalten der zur Ehre der Regenten und der Menschlichkeit gereichenden Anstalten pro laeso et invicto milite und für deren Weiber und Kinder.

Von der Sorgfalt für arme abgelebte, dem gemeinen Wesen nützlich gewesene Bürger nach berühmten Beyspielen.

Von leutseliger Unterstützung und mitleidiger Befreyung mit vielen Kindern begabter armer Bürger, die aber aus eigener Sorgfalt der Obrigkeiten, ohne auf das Anhalten dieser oft ehrliebenden und blöden Armuth zu warten, liebreich bewürket wird.

Von obrigkeitlicher Sorgfalt, bey öffentlichen Contributionen, Kopfgeldern, für solche arme Bürger, deren edle Schaamhaftigkeit ihre innere Glücks-

Umstände gern verbergen möchte, diesen aus eigenem Antrieb nach den Regeln der Leutseligkeit, alle Abgaben erleichtern zu helfen.

LVI. Armen-Anstalten.

Von der jährlichen Aufzeichnung der Stadt-Armen zu Besorgung des Unterhalts derselben.

Von der preiswürdigen Sorgfalt für verborgene Arme, deren Stand und Bescheidenheit oder Blödigkeit ihr heimliches Unglück vermehret.

Von der Nothwendigkeit, öffentliche Vorrathshäuser für Arme, mit Lebensmitteln, Winterbedeckung, Kleidung, Feuerung ꝛc. zu besorgen.

Von den weislich bestimmten Abgaben für Arme von Erbschaften, von Lotteriegewinn, von den in die Städte gebrachten Feuerungen und Victualien.

Von der Mildthätigkeit an feyerlichen Gedächtnißtagen, an das Armuth.

Von wohleingerichteten Kirchen- auch wöchentlichen Häuser-Sammlungen für das Armuth.

Von den löblichen Gebräuchen der Sammlungen für die Armen bey öffentlichen Hochzeiten, Ehren-Gastmahlen, Kindtaufs-Schmäusen, Tanzversammlungen, Schauspielen und Leichen-Begängnissen, auch in den öffentlichen Lust- und Spazier-Gängen.

Von der Pflicht der Schauspieler, zu gewissen Zeiten, und in gewissen Umständen zum Nutzen der öffentlichen Armen, Schauspiele aufzuführen.

Von

Von den edelmüthigen Beyspielen der berühmtesten Völker in dieser pflichtmäßigen Sorgfalt für das Armuth.

Von kluger Auswahl der Personen, welche Allmosen sammlen, und solche unter die Armen austheilen.

Von den Armen- Leyhe- Häusern.

Von Verfolgung der Wucherer, welche durch unerlaubte Zinsen das Elend der Armuth vermehren helfen.

Von den Veranstaltungen daß das Armuth drückende Monath- und Wochen-Wuchern in gewisse Bedingungen eingeschlossen werde.

Von den betrübten Wirkungen der entsetzlichen Zinsen, welche von Anleihen zu nehmen, an manchen Orten den Juden vorzüglich zu Vermehrung ihrer Schande erlaubet ist.

Von der Aufsicht auf betrügerische Pfandnehmer.

Von den nachahmungswürdigen Anstalten, allen und jeden fleißigen Armen ohne Last des gemeinen Wesens zur Nothdurft den Unterhalt zu schaffen.

Von der weisesten Verhinderung, daß die Anzahl der Stadt-Armen, durch den Zuwachs fremder Armen nicht vermehret werde.

LVII. Bettelwesen.

Von dem großen Nachtheil des Müßiggangs für die bürgerliche Gesellschaft.

Vom Nachtheil, welchen die bürgerliche Gesellschaft durch die weichherzige Allmosen- Austheilung empfindet.

Von dem pflichtmäßigen Verfahren zur gänzlichen Abstellung der Bettelleute.

Von dem Nachtheil, welchen der gute Ruf der Aufseher der bürgerlichen Gesellschaft dadurch leidet, wenn man verabsäumet, standhafte Anstalten zu Abschaffung der Betteleyen vorzukehren.

Von den Mitteln, die Betteley mit Gerechtigkeit zu verhindern.

Vom Werth eines obrigkeitlichen Verboths, keine Allmosen an Bettler auszutheilen, hingegen solche zu den Allmosen-Amt zu verweisen.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt gegen den Mißbrauch des Bettelns der Mönche, welche oft mehr für Faulenzer, als für würdige Arme sammlen.

Von scharfer Züchtigung der Landstreicher, deren angegebene barbarische Sclaverey, Kranckheiten, Wunden u. d. gl. welche sie, das Mitleiden zu bewegen vorgeben, falsch und unwahr befunden werden.

Von der Wichtigkeit strenger obrigkeitlichen Befehle, daß da, wo Juden geduldet werden, und wo Juden-Gemeinden sind, zu den Laubherhütten und anderen Festen, nur eine bestimmte Anzahl armer oder Bettel-Juden, kommen, auch sich nicht länger, als bis zum Beschluß der Feste aufhalten dürfen.

Von

Von nachahmungswürdigen Anstalten gegen die Betteley, aus Städten, wo keine Werkhäuser anzutreffen sind.

Von den täglichen und abendlichen Patrouillen gegen die Gassen-Bettler.

Von obrigkeitlichen Befehlen, daß nur diejenigen Allmosen sammlen dürfen, welchen eine Begleitung von obrigkeitlichen Bedienten zugegeben ist.

Von scharfer Aufsicht auf die Treue der Bettelvoigte.

Von den Bettlervisitationen in den Städten und Vorstädten.

Von den niederzureissenden Bettler-Hütten auf den Land-Straßen.

Von dem großen Werthe der öffentlichen Werk- und Zuchthäuser.

Von dem weisen Verfahren gegen Menschen vom Stande und Geburt, welche veranlasset werden, Hülfe zu suchen, auch gegen Sammler für ganze Gemeinden, welche ins Elend gerathen sind.

Von der Unbilligkeit der Verweisung des gezüchtigten oder losen Gesindels in die benachbarten Länder, wenn in den Städten und im Lande Zucht- und Werkhäuser sind.

Von Bestrafung der Bürger, welche fremde Bettler bey sich aufnehmen.

Von der großen Unanständigkeit des häufigen Neujahrsammlens in den großen Städten, und dessen vielleicht nicht unmöglichen Abstellung, durch bil-

lige bürgerliche Beyträge, zum nothwendigen Unterhalt aller Bedienten, welche zur Erhaltung der bürgerlichen Wohlfahrt unentbehrlich sind.

LVIII. Sorgfalt für Fremde.

Von der Gastfreyheit gegen arme Reisende.

Von der sich unterscheidenden Aufnahme, Begegnung und Ehrenbezeigungen gegen Fremde von Stande.

Von der Sorgfalt für die liebreiche Aufnahme und Begegnung gegen alle reisende Ausländer.

Von solchen Städten, deren schöne Anstalten zu gütiger Aufnahme der Fremden sie berühmt, reizend, und zum Beyspiele anderer Städte machen.

Von Gasthäuser-Anstalten in berühmten Städten.

Von dem berühmten Gastrecht in manchen Städten Deutschlands.

LIX. Sorge für gefangene Christen in der Barbarey.

Von dem Mitleiden und der Sorgfalt für die Erlösung der nach der Barberey gefangen geführten Mitglieder der Gesellschaft.

Von Errichtung der Erlösungs-Anstalten dieser Gefangenen von jedem Stande und Beschaffenheit.

Von vorsichtiger Geheimhaltung des gesammleten Vermögens zu Erlösung der Sclaven gegen die Verrä-

Verräther, welche den Barbaren alles berichten, was sie davon erfahren können.

Von dem mancherley Vorurtheilen der grausamen Begegnung gegen die in die Barbarey geführten Sclaven, welche nach Bericht berühmter Schriftsteller sich selbst durch niederträchtige Handlungen solche zuziehen.

Von dem nothwendig behutsamen Mitleiden gegen die oft in Ketten und übel zugerichteten sich einstellenden Sclaven aus der Barbarey.

LX. Sorgfalt für Kranke.

Von pflichtmäßiger Ausforschung der armen Kranken.

Von Verpflegung der armen Kranken, welche in den Diensten für das Vaterland und ihren Berufs-Gewerben ihre Gesundheit verlohren haben.

Von nachahmungswürdigen wohleingerichteten Kranken-Häusern in berühmten Städten, innerhalb und ausserhalb Deutschlandes.

Von ausgesuchter geistlicher Sorge für arme Kranke.

Von sorgfältig erwählten Aerzten und Apothekern für die Armen-Kranken, die nicht nur in den Kranken-Häusern aufbehalten werden, sondern auch sich allenthalben in den Städten befinden.

Von Anstalten dieser Art durch Veranstaltung patriotischer, um die Noth ihrer Mitbürger bekümmerter edlen Seelen.

Von den öffentlichen Kranken-Cassen, dazu ein jeglicher Mitbürger etwas beyzutragen verpflichtet ist.

LXI. Von Blödsinnigen und Wahnwitzigen.

Von der nothwendigen Sorfalt für Blödsinnige und Wahnwitzige, daß solche zum Aergerniß nicht öffentlich gleichsam verlassen, auf den Gassen umhergehen, und angetroffen werden.

Von kluger Einrichtung der Toll-Häuser beydes in Betracht der Elenden, als auch deren, welche solche aus Neubegierde besuchen, damit diese nicht durch Menschen welche lucida intervalla haben, gemißhandelt oder erschrecket werden.

LXII. Verfahren mit Selbstmördern.

Von den mancherley Arten des Selbstmordes, welche zur Aufmerksamkeit eine größere Erkenntniß verdienten.

Von kluger Anstalt zu Errettung der Ertrunkenen.

Von den Mitteln, die Ertrunkenen herzustellen.

Von Abschaffung des schädlichen Vorurtheils, sich selbst Erhängte nicht von dem Stricke loszuschneiden, womit sie sich erwürgen wollten, oder Ertrunkene aus dem Wasser zu ziehen.

Von

Von der weisen Veranstaltung mit dem Verfahren der Leichen der Selbstmörder, nach Beschaffenheit der Umstände des Selbstmordes.

LXIII. Gefängnisse und Strafen.

Von der nothwendigen öffentlichen Sorgfalt für die Gefängnisse.

Von der klugen Anlegung der Gefängnisse, beydes in Betracht der Bewahrung der Gefangenen, als auch in Absicht der verschiedenen Umstände derselben, und zu Erhaltung der Gesundheit dieser Unglücklichen.

Von der Sorge für die Reinlichkeit, und für die gesunde Luft in den Gefängnissen.

Von der genauen Aufsicht, daß man den Gefangenen ohne Grausamkeit mit geziemender Klugheit begegne, und vom Beweise der Edelmuth und Menschenliebe, wenn die Aufseher der gemeinen Ordnungen selbst die Gefängnisse je zuweilen besuchen, um von den Elenden selbst zu erfahren, ob man ihnen das Nothwendige und Bestimmte zukommen lasse, oder ungesittet begegne.

Von der Sorgfalt, die Gefangenen gegen den Raub, und gegen den Geiz der Gefängniß-Aufseher zu bewahren.

Von der Pflicht, für die Leibesbedürfnisse der Gefangenen, und deren richtige Darreichung besorgt zu seyn.

Von der Sorgfalt für kranke Gefangene.

Von der geistlichen Wartung und Pflege der Gefangenen.

Von der Vorsichtigkeit bey Bewachung der Gefangenen.

Von Verhinderung der öffentlichen Gassenlieder bey Ausführung der Verbrecher.

Von den zum Eindruck für das Volk beyzubehaltenden Feyerlichkeiten bey Bekanntmachungen der Todes-Urtheile, und bey Hinführung der Verbrecher zu den Gerichtsplätzen.

Von der Unanständigkeit des fürchterlichen Zetter-Geschreyes, welches vor Bestrafung der Uebelthäter an manchen Orten annoch im Gebrauch geblieben.

Von der Sorgfalt, daß es den zur Todes-Strafe geführten Verbrechern nicht an gehörigem Trost und Beystand fehle.

Von dem Werth und Unwerthe des Labe-Trunkes, welcher in berühmten Städten Deutschlandes den zur Todes-Strafe geführten Verbrechern auf den Weg an gewissen Stellen zugebracht wird.

LXIV. Schande der Grausamkeit.

Von der Schande der Grausamkeit der Menschen gegen die ihrer Gewalt unterworfne Geschöpfe.

Von

Von dem die menschliche Würde erhebenden Abscheu und Verhinderung des grausamen Thierhetzens, des bey den Fischerstechen und anderen dergleichen Uebungen gebräuchlichen Martern der Creaturen, der grausamen Verstümmelung gewisser Thiere, des abscheulichen Anstrengens und Ueberladens der Pferde und Maulthiere zum übermäßigen Reiten, Lastziehen und Lasttragen, und aller dahin zu rechnenden mehr Wildheit als gute Sitten anzeigenden Aengstigen zur Vertheidigung ohnmächtiger Geschöpfe.

Von der Gerechtigkeit der obrigkeitlichen Befehle, welche es ausdrücklich den Viehhändlern und Schlächtern untersagen, keine Kälber und andere Thiere auf ihre Pferde dergestalt zu binden, daß solche mit niedergehängten Köpfen, indem sie über Land gebracht werden, ohne Zweifel eine empfindliche Marter ausstehen müssen, auch dadurch vielleicht an ihrer Gesundheit so viel verlieren, daß ihr Fleisch der menschlichen Gesundheit nachtheilig wird.

Von der zu großen Strenge und Gefahr für die gemeine Sicherheit, einen Verbrecher durch Einbrennung eines Brandmahls an der Stirne, und Landes-Verweisung außer Vermögen des Erwerbens zu setzen, und ihn zur Verzweiflung zu bringen.

Von der Wichtigkeit und dem Nutzen, welcher der Gesellschaft daraus erwächset, wenn gewisse Verbrecher, anstatt der Lebens-Strafe, mit schwe-

ren

ren Beschäfftigungen für die gemeine Wohlfahrt beleget werden.

Von dem Werthe des einbruckgebenden Verfahrens, und Bestrafung gefährlicher Verbrechen.

Von dem Werth und Unwerthe der Folter-Bänke.

Von der sich empörenden Menschlichkeit gegen zu grausame, dem Verbrecher zur Verzweiflung bringende Bestrafungen der Missethaten.

Zweyter Abschnitt.

Von der öffentlichen Gesundheits-Sorge.

Wenn schon der größte Theil der Menschen an das, was ihm das schätzbarste seyn sollte, nicht immer zuerst gedenket, so sind diejenigen, welche für die Wohlfahrt der Gesellschaft wachen, desto weiser.

Wenn sie also zuförderst, durch Aufrechthaltung und Einführung der Sittlichkeit, das Band der Gesellschaft befestiget haben; so sorgen sie nunmehr, die Gesundheit der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten, damit niemand durch Krankheiten abgehalten werde, der Gesellschaft fleißige und hülfreiche Hände zu bieten, und die nöthigen Gewerbe zu treiben.

Daher machen die Vorsteher der Gesellschaft, die sorgfältigen Regenten, die Verfügungen, daß es der Gesellschaft nicht an ge-

schickten Aerzten, Wundärzten, Geburts-Helfern, Apothekern, und an ausgesuchten Arzeney-Mitteln, oder an guter Lebens-Nahrung oder an Mitteln fehle, durch Leibesbewegungen, und durch erlaubte Ergötzlichkeiten die Gesundheit zu unterhalten; zugleich aber auch sind sie sehr beflissen, daß alles abgewendet werde, was der Gesundheit und dem Leben der Bürger gefährlich werden könnte.

Erläuterungssätze.

LXV. Gesundheits-Pflege überhaupt.

Von der nothwendigen Gesundheits-Sorge und Pflege, zu Beschäfftigungen oder zur Wirksamkeit in den Gewerben, und zum Nutzen in der bürgerlichen Gesellschaft.

Von der Nothwendigkeit der obrigkeitlichen Sorgfalt, alles dasjenige durch heilsame Verordnungen abzuwenden, was die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft krank oder unvermögend macht, ihre bürgerlichen Gewerbe zu betreiben.

Von der pflichtmäßigen obrigkeitlichen Veranstaltung, die besten Hülfsmittel in der bürgerlichen Gesellschaft zu verschaffen, wodurch Kranke und Beschä-

Beschädigte geheilet, und wiederum in Stand gesetzet werden, der bürgerlichen Gesellschaft nützlich zu seyn.

LXVI. Völlerey und Unzucht.

Von der Völlerey, einer Hauptquelle vieler Krankheiten unter den Menschen, welche sorgfältige Obrigkeiten so gut, als möglich, zu stopfen trachten.

Von dem der Menschlichkeit unanständigen Laster der Völlerey, und dessen üblen Wirkungen für die Gesellschaft.

Von den obrigkeitlichen Verordnungen, welche der Unmäßigkeit bey feyerlichen Mahlzeiten, insbesondere auf Hochzeiten, Kindtaufen und bey Begräbnissen, auch unter den Handwerkern und Innungen, bestimmte Gränzen setzen.

Von dem Werthe des Fastens bey vielen Religions-Verwandten.

Von der Gerechtigkeit, um die Völlerey abscheulich zu machen, keinen Trunkenbold zu öffentlichen Ehren-Aemtern zuzulassen, auch alle Verbrechen und Versehen der Trunkenbolde mit äußerster Strenge zu bestrafen.

Von der Gerechtigkeit, auf alle entbehrliche, hitzige und starke Getränke einen so schweren Impost zu legen, der den zur Völlerey am meisten geneigten Pöbel abhält, sich solche anzuschaffen.

Von der obrigkeitlichen Weisheit, die Bier- Wein- und Branntwein-Schenken in den Städten und Vorstädten an der Zahl so viel einzuschränken, als es immer möglich ist.

Von der Billigkeit, zu Verminderung der Völlerey den Schenken eine gewisse Zeit zu bestimmen, daß sie nur Gästen Getränke verkaufen dürfen.

Von der zugleich strengen, aber auch erfoderlichen vorsichtigen Aufsicht auf diese Ordnungen.

Von den entsetzlichen Folgen einer unzüchtigen Lebensart auf die menschliche Gesundheit, zum großen Nachtheile der bürgerlichen Gesellschaft.

Von dem unaussprechlichen Schaden, welcher der bürgerlichen Gesellschaft daraus erwächset, wenn zu wenig darauf geachtet wird, ob von venerischen Krankheiten angesteckte Weiber heimlich oder öffentlich ihre Leiber der Unzucht preis geben.

Von den gräulichen Folgen der übelgeheilten venerischen Krankheiten, im Betracht des männlichen und weiblichen Geschlechts, auch im Betracht der Nachkommenschaft.

LXVII. Unbedachtsame Gesundheits-Sorge.

Von dem seltsamen Triebe der Menschen, sich mit Gesundheits-Rath so gerne beyzustehen, und dem für die bürgerliche Gesellschaft aus dieser Neigung oft entstehenden Unheile für die bürgerliche Gesellschaft.

Von der großen Gefahr, die Gesundheit und das Leben zu verlieren, worein die Menschen nicht selten gerathen, welche ihr Leib und Leben entweder solchen Menschen anvertrauen, von deren Geschicklichkeit in Erkenntniß der Krankheiten und Heilungs-Mittel sie nicht genugsam überzeuget sind, oder

oder welche wohl gar den Urtheilssprüchen der Kalender und anderer läppischen Vorschriften Gehör geben.

Von der großen Wohlthat, welche die geistlichen Lehrer der bürgerlichen Gesellschaft erzeigen würden, wenn sie sich gefallen lassen wollten, öffentlich ihren Zuhören bey guter Gelegenheit von dem Selbstmorde abzurathen, welchen sie an sich oder den Ihrigen durch Anwendung unbekannter Aerzte und Arzeneyen nur gar zu leicht begehen.

LXVIII. Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Apotheker.

Von dem über alle Maaße großen Werthe erfahrner, aufmerksamer, und fleißiger Aerzte für die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, beydes so wohl derselben Gesundheit zu befördern, als auch durch praktischen Rath solche zum sittlichen Lebenswandel anzuleiten.

Von dem unschätzbaren Werthe der Aerzte, welche durch gründliche Erkenntnisse und Erfahrung geschickt worden sind, von den Mitgliedern der Gesellschaft Krankheiten abzuwenden, und solchen abzuhelfen.

Von den vorzüglichsten Ehrenbezeugungen, welche die weisesten Völker des Erdbodens, mit größtem Rechte, würdigen Aerzten erwiesen haben.

Von dem sehr großen Schaden, welcher der Gesellschaft daraus erwächset, wenn man Menschen die Rechte zu heilen zugestehet, deren Unwissenheit oder

Faulheit und Unachtsamkeit vielen Menschen das Leben kostet.

Von der Wundärzte unaussprechlichen Schätzbarkeit für die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft, im Betracht der mancherley Gebrechen, dazu die Menschen oft ohne ihre Schuld gerathen, und ohne den Beystand dieser würdigen Mitglieder ein vieles verlieren würden.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt, daß in der bürgerlichen Gesellschaft aus dem öffentlichen Einkommen besoldete Wundärzte beständig zur Hülfe der ins Elend gerathenen Menschen anzutreffen sind.

Von den Veranstaltungen, daß Wundärzte und Bader nach ausgestandener Prüfung ihrer Geschicklichkeit, vereiniget werden.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt, daß es auch der bürgerlichen Gesellschaft nicht an geprüften und geschickten Augen- und Zahn-Aerzten fehle.

Von der großen Würde der Geburts-Helfer, und von den preiswürdigen und nachahmungswürdigen Anstalten der Schulen, wo so wohl Männer als Weiber in dieser, der menschlichen Gesellschaft so wichtigen Kunst, den Gebährerinnen beyzustehen, unterrichtet werden.

Von den obrigkeitlichen Anstalten theils zum Unterrichte der Geheilten, theils zur Anweisung der Vormünder und Verwandten, endlich aber auch zur Gewißheit der Aerzte, Wundärzte und Geburts-Helfer, solche Belohnungs-Taxen zu machen, welche die Bezahlung für jeden Besuch, für

jede

jede Vorschrift, und für jede Hülfe genau bestimmen.

Von der obrigkeitlichen Pflicht und Gerechtigkeit, für die geschwinde Bezahlung dieser würdigen Gehülfen der menschlichen Zufälle auf das strengste zu sorgen.

Von der Pflicht der Wundärzte, alle gefährliche Verwundungen den Aufsehern der bürgerlichen Gesellschaft bekannt zu machen.

Von der Wichtigkeit des Physikat-Amtes in der bürgerlichen Gesellschaft.

Von dem großen Werthe der öffentlichen Gesundheits-Versammlungen.

Von den unpartheyischen Prüfungen derer, welche sich zu Ausübung ihrer Wissenschaft in der Arzeney- Wundarzeney- und Hebammen-Kunst anmelden.

Von der Wichtigkeit der Apotheker-Wissenschaft.

Von der nothwendigen Prüfung und Verpflichtung der Apotheker, bevor es ihnen zugelassen wird, ihre Kunst auszuüben.

Von der genauen Aufsicht auf die Verfertigung der Arzeneyen in den Apotheken.

Von öfterer und unpartheyischer Untersuchung der Apotheker-Officien und Vorraths-Kammern, ob selbige, mit solchen Arzeneyen Kräutern und andern dahin gehörigen Dingen versehen sind, worauf sich die Aerzte verlassen können.

Von obrigkeitlicher Abstellung alles dessen, was bey Untersuchung der Apotheken, die Aufmerksamkeit

der Untersucher hindern oder parteyisch machen kann.

Von gerechter und scharfer Bestrafung der Apotheker, welche mit ungewissenhaften Aerzten in Verbindungen treten, von einer gewissen Anzahl Recepte sich eine gewisse Summe, oder ein gewisses Geschenk geben zu lassen.

Von der nachdrücklichen Bestrafung der befundenen Nachläßigkeit bey Verfertigung der Arzeneyen in den Apotheken.

Von der Pflicht der dazu abgeordneten Glieder der Gesundheits-Collegien, die Apotheker bey Verfertigung der Arzeneyen in ihren Laboratorien zu überraschen.

Von der großen Würde und dem Nutzen der Chymie, zu Erforschung der Kräfte und des Nutzens vieler Geschenke der Natur.

Von den auf das billigste einzurichtenden Apotheker-Taxen, und deren öffentlicher Affigirung an den gehörigen Oertern.

Von den ausdrücklichen obrigkeitlichen Befehlen, daß in den Specerey-Buden und Apotheken, ohne eines bekannten Arztes eigenhändiges Verlangen, keine zum Abtreiben der Geburt dienliche Mittel verkauft werden müssen.

Von den scharfen Befehlen zu der genauesten Behutsamkeit der Giftverkäufer, daß solche, ohne die genaueste Erkundigung einzuziehen, und ohne die Namen der Käufer aufzuzeichnen, und sich von deren Beschaffenheit zu unterrichten, keine giftige Waaren an jemand verkaufen müssen.

Von

Von den Veranstaltungen, daß die Giftverkäufer alle giftartige Waaren in abgesonderten Behältnissen niederlegen, und aus absonderlichen dazu bestimmten Maaßen und Gewichten verkaufen müssen.

Von der größten Billigkeit, daß in den Städten niemand mit Arzeneyen und Gesundheitsbrunnen-Wasser handeln muß, als der das Recht hat, die Apotheker-Kunst daselbst auszuüben, und der sich im Betracht der Gesundheits-Brunnen eydlich verpflichtet, kein überjähriges Wasser für dießjähriges zu verkaufen.

Von der annoch zu entscheidenden Frage, ob es billig sey, in den Messen und Jahrmärkten zubereitete Arzney-Mittel zum feilen Verkaufe zuzulassen, oder zu gestatten, daß fremde Arzeneyen in den öffentlichen Blättern angekündiget werden dürfen?

Von der Strafbarkeit der Menschen, die durch mancherley bekannte unerlaubte Mittel sich Freyheits-Briefe zur Verkaufung ihrer Arzeney-Mittel, deren Wirkung ihnen und anderen unbekannt ist, auszuwirken wissen.

LXIX. Ungeprüfte Aerzte, Quacksalber und Betrüger.

Von der Billigkeit der obrigkeitlichen Verordnungen, daß so wenig Aerzte als Wundärzte zu den Kranken, welche sich ihrer eigenen Geschicklichkeit anvertrauet haben, im Fall sie abgehalten werden,

andere als geprüfte und zum Heilen berechtigte Männer senden.

Von der billigen scharfen Aufsicht, daß niemand in der bürgerlichen Gesellschaft sich mit innerlicher Heilung der Krankheiten bey strenger und exemplarischer Bestrafung abgeben müsse, als welcher von der Gesundheits-Versammlung nach vorhergängiger Prüfung dazu berechtiget worden.

Von der strengen Bestrafung der Quacksalber, Störcher und Landstreicher, welche bald mit innerlichen, bald mit äusserlichen Curen, bald mit Augenausstechen, bald mit Zähnausbrechen die Einfältigen betrügen.

Von strenger und exemplarischer Bestrafung derer, welche durch Weissagung aus Urin, oder anderen Auswürfen, die Mitglieder der Gesellschaft zu hintergehen ein Gewerbe machen.

Von der Unanständigkeit, den Quacksalbern, Störchern und dergleichen Landstreichern, welche unter so mancherley Kleidungen sich seltsam machen, in der bürgerlichen Gesellschaft den Eintritt zu gönnen.

Von der seltsamen Zulassung, daß nichtswürdige Betrüger in der Arzeney-Kunst sich und ihre Betrügereyen in den öffentlichen Zeitungen dürfen ausposaunen und anpreisen lassen.

Von dem wundersamen Glücke, welches manche Landstreicher geniessen, öffentliche Patente der Regenten zu erschleichen, und sich dadurch das Recht zu erwerben, Mörder ihrer einfältigen Nebenmenschen zu werden.

Von

Von dem schändlichen Betruge derer, welche sich erdreisten, Universal-Arzeneyen für alle Krankheiten und Gebrechen erfunden zu haben, und solche zum öffentlichen Verkauf auszubieten.

Von der Aufsicht und Verhinderung, daß nicht iemand unter dem Namen von Arzeney-Mittel quid pro quo theuer verkaufen, oder nichtsbedeutende simplicia mit einer ausschweifenden Theurung in der bürgerlichen Gesellschaft feilbieten darf.

Von geprüften Mitteln, die ungeprüften Aerzte, Wundärzte, Quacksalber und Betrüger dieser Art auf eine sehr leichte Weise aus der bürgerlichen Gesellschaft zu verbannen.

LXX. Oeffentliche Zergliederungs-Anstalten.

Von den öffentlichen Zergliederungen und deren sehr großem Nutzen, insbesondere für die jungen Gehülfen der Wundärzte.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt für öffentliche wohleingerichtete Zergliederungs-Säle.

Von der obrigkeitlichen Anweisung, daß es in den Wintermonaten den Zergliederern nicht an Körpern fehle; auch von der Anweisung, woher solche Cadavers jederzeit zu nehmen sind.

Von den Anstalten, daß es den Zergliederern nicht an alle den Gehülfen und Beystande fehle, welche bey ihrer nützlichen Beschäfftigung nöthig sind.

Von dem Nutzen der öffentlichen Vorlesungen über einige Theile des menschlichen Körpers, theils die

Ehre

Ehre des Schöpfers dadurch zu befördern, theils die Erkenntniß der Mitglieder der Gesellschaft von dem Bau ihres Körpers zu erweitern.

LXXI. Sorgfalt für zarter Kinder Erhaltung.

Von den obrigkeitlichen Befehlen, daß die Gesinde-Vermiether keine Säugammen zu den Gebährerinnen bringen für deren Gesundheit sie nicht Gewähr leisten können.

Von den obrigkeitlichen Befehlen, daß die Säugammen bey schwerster Strafe sich nicht unterstehen müssen, Säuglinge an ihre Brüste zu legen, wenn sie durch Bosheit und Zorn aufgebracht sind.

Von den löblichen Anstalten berühmter Städte, wo nach den Befehlen der Regenten die Kammern in den Häusern, welche für die Kinder bestimmet werden, ausserhalb den Fenstern mit eisernen Stäben zu versehen, daß bey deren Eröffnung die zarten Kinder nicht in Gefahr gerathen, herabzustürzen.

Von den gerechten obrigkeitlichen Befehlen, welche ausdrücklich den Hausvätern bey schwerer Strafe gebieten, in volkreichen Straßen ihren zarten Kindern nicht zu gestatten, ohne genugsame Wartung auf die Gassen zu laufen, um dadurch der Gefahr ausgesetzt zu werden, durch die Unvorsichtigkeit der Menschen oder Thiere beym Reiten und Fahren ins Unglück zu gerathen.

LXXII. Kranken-Wärter.

Von öffentlich bestellten Kranken-Wärtern.

Von der weisen Bemühung der Gesundheits-Versammlungen, solche Personen zu Kranken-Wärtern auszusuchen, welche im Betracht ihrer sittlichen Lebensart und natürlichen geduldigen Charakters, Munterkeit und äusserlichen Wohlanständigkeit, dazu die erforderliche Geschicklichkeit haben.

Von einer genugsamen Anzahl Kranken-Wärter, und von den obrigkeitlichen Verordnungen, was solchen Leuten für Belohnung, beydes, sowohl für tägige, als nächtliche Aufwartung bey Kranken zu geben sey; auch was ihnen, von den unter ihren Händen Gestorbenen, an zurückgelassenen Kleidungs-Stücken gebühre, um dem oft großen Eigennutze dieser Leute die behörigen Gränzen zu setzen.

Von den preiswürdigen Gebräuchen bey vielen Religionsverwandten, daß ganze Gesellschaften rechtschaffener Personen sich eine Ehre und Pflicht daraus machen, die Kranken von jedem Stande und Beschaffenheit mit möglichster Sorgfalt bis zu ihrer Genesung oder Lebens-Ende zu verpflegen.

Von der nothwendigen zeitigen Sorge bey vorhandenen Kriegs-Läuften, für die nothwendigen Plätze und Anstalten zur Pflege und Wartung der Kranken und Verwundeten, welche in Kriegs-Läuften vom Schlachtfelde in die Städte gebracht zu werden pflegen.

LXXIII. Einimpfung der Blattern.

Von der weisen und langsamen Prüfung solcher neuen Erfindungen, welche die Gesundheit der Menschen erhalten und befördern helfen sollen.

Von den wichtigsten Grundsätzen, welche für und wider das Blattereinimpfen bekannt gemacht werden.

Von der unentschiedenen Frage, ob nicht das Einimpfen der Blattern diese Krankheit mehr, als gewöhnlich, in der bürgerlichen Gesellschaft ausbreite und unterhalte.

Von den weisen und nachahmungswürdigen Anstalten, welche in unterschiedlichen berühmten Städten gemacht worden, besondere Blatter-Einimpfungs-Häuser in den Vorstädten anzulegen, und entweder ohnentgeldlich, oder für einen gemäßigten Preis, unter der besten Sorgfalt und Aufsicht, die Kinder von allen Ständen inoculiren zu lassen.

Von den heldenmüthigen Entschliessungen der erhabensten Personen, sich zum Beyspiel und zur Nachfolge die Blattern einimpfen zu lassen.

LXXIV. Aufmerksamkeit auf die der Gesundheit schädliche Sachen.

Von der unumgänglichen Pflicht der Aufseher der gemeinen Wohlfahrt, sich selbst, oder durch zuverläßige Bevollmächtigte, mit Zuziehung kunstverständiger, uneigennütziger Männer zu völliger Ueberführung davon zu überzeugen, daß die Lebensmittel bey den Krämern und Hökern, Beckern, Brauern,

Brauern, Wein- und Brandtewein-Schenken, auch die Gefäße, welche aus Erzt verfertiget sind, nicht durch ungesunde Zuthaten verfälschet, und dadurch für die Glieder der bürgerlichen Gesellschaft schädlich gemacht werden.

Von der policeymäßigen Aufsicht und obrigkeitlichen Verhinderung, daß die Brauer und Becker bey schwerer Strafe keine schädliche Zuthaten zu ihren Gebräuden und Mehl, als Silberglätte, gewisse Kräuter, Bohnenmehl, Kreide und Jalappe nehmen, auch die Butterhändler ihre Butter mit ungesunden Farben, zu vielem Salz und Mehl, oder dergleichen Zuthaten bearbeiten sollen.

Von den, der bürgerlichen Gesellschaft weniger, als dem Finanzwesen ersprießlichen Anordnungen, daß die Mitglieder der Gesellschaft zu ihrer Consumtion, um die Magazine auszuleeren, und einzelne Glieder schadlos zu halten oder zu bereichern, durchaus verdorbene Lebens-Mittel, oder auch verdorbenen Rauchtaback gegen einen gewissen gesetzten Preis annehmen müssen.

Von den obrigkeitlichen Befehlen, die mit Eiter behafteten Kleidungsstücke, Bandagen und Pflaster darum nicht zu verbrennen, sondern in die Erde graben zu lassen, weil der Rauch des Feuers der Gesundheit anderer höchst nachtheilig werden kann.

Von der Vorsicht und der öffentlichen Vermahnung, keine Speisen bey ehemals übermaltem Holze, besonders mit Bleyweiß überstrichenen Bretern kochen zu lassen.

Von

Von den nothwendigen obrigkeitlichen Befehlen, keine verdorbenen Früchte und Lebens-Mittel aus den Vorraths-Häusern zum Brauen und Brodtbacken zu verkaufen.

Von den, der Gesundheit schädlichen Kleider-Moden.

Von den mancherley Arten der Gesundheit schädlicher Speise an Thieren, Fischen, Früchten und Kräutern, auch an Getränken, Farben und Erdgewächsen.

Von der sorgfältigen Veranstaltung, daß durch öffentliche Anschläge den Mitgliedern der Gesellschaft alle Arten Thiere, Fische, Früchte, Kräuter, Blumen, Getränke, Farben und Erdgewächse, auch Aerzte mit umständlicher Beschreibung bekannt gemacht werden, welche der menschlichen Gesundheit nachtheilig sind, und werden können.

Von den ausdrücklichen obrigkeitlichen Befehlen, welche es verhindern, daß nicht verdorbene Kornfrüchte zum Backen, Brauen und Mehl genommen werden.

Von obrigkeitlichen Verordnungen, welche es den Fleischern verbieten, anderes Vieh zu schlachten, oder anderes Fleisch zu räuchern, als welches durch die Beschauung für gut und gesund erkannt worden.

Von genauer Untersuchung, daß die Schlächter das oft auf ihren Pferden herbeygebrachte, unterwegens erstickte Vieh nicht schlachten, und zum feilen Kauf ausbieten.

Von der scharfen Aufsicht, ob die Weinhändler, Bierbrauer, Milchverkäufer, ihre Waaren mit schädlicher Zuthat verfälschen, und von der ernsthaften Bestrafung solcher Entdeckungen.

Von der Aufsicht, daß nicht erfrorne und wieder aufgethauete Früchte, Fische, u. d. gl. zu Markte gebracht werden.

Von der vorsichtigen obrigkeitlichen Verhütung, daß das so genannte Mutterkorn nicht unter den Roggen gemahlen und verbacken werde, um dadurch mancher Krankheit, besonders der so genannten Kriebel-Krankheit vorzukommen.

Von der ausdrücklichen obrigkeitlichen Verfügung, daß kein unreifes, oder der menschlichen Gesundheit schädliches Obst in die Städte und auf die Märkte gebracht werden muß, oder wo es darauf gebracht worden, daß solches sogleich weggenommen, und in die Erde vergraben werde.

Von obrigkeitlicher Aufsicht, daß in den Manufacturen und Fabriken, zum Schaden oder Verderb der arbeitenden Mitglieder der Gesellschaft, keine schädliche Compositionen von Farben und Erdarten gebraucht werden; und von der nothwendigen Aufsicht auf diese Veranstaltungen.

Von der billigen Abschaffung der für die Gesundheit so schädlichen Maybüsche, welche man hie und da, in den Kirchen und Schulen, um die Pfingstzeit aufzustecken pfleget.

Von den Veranstaltungen, daß durchaus auf die Aecker und Stätte, worauf Waizen und Roggen zum Brodt erbauet wird, kein Menschenkoth aus

den Städten zum Düngen allein angewendet werden muß.

Von der Billigkeit, den Verkauf todter Fische, und todten Flügelwerks, besonders ersterer ausser den Wintermonaten, zu untersagen.

Von dem, der Gesundheit schädlichen Kohlen- und Torf-Dampfe.

Von den der Gesundheit schädlichen Bauarten; oder von den Gebäuden, welche der Gesundheit durch üble Baumaterialien, Zugwinde u. d. gl. schädlich seyn können.

Von den, der Gesundheit schädlichen Erdarten und Erzten.

Von den, der Gesundheit schädlichen Speisegefässen.

Von der Nutzbarkeit, es zu untersuchen, ob die bleyerne Rinnen, worinnen das Wasser in Behältnisse fliesset, nicht etwas für die Gesundheit nachtheiliges in sich haben und dem Wasser mittheilen.

Von den, der Gesundheit schädlichen Gewerben.

Von der Unzulässigkeit aller Schauspieler, Seiltänzer, Positurmacher, Klopffechter und Wassertaucher, welche durch ihrer Vorstellungen ihrem eigenen Leben und Gesundheit leicht Schaden zufügen können.

Vom obrigkeitlichen Verbote, daß keine schädliche Instrumente, Stilette, Sackpistolen und Windbüchsen ohne große Aufmerksamkeit verkauft werden.

Von

Von den sichern Mitteln, wodurch die Aufseher der guten Ordnungen leicht dazu zu bewegen wären, mit eben solcher Aufmerksamkeit, Fleiß und Vergnügen die höchst nothwendigen persönlichen Untersuchungen aller, der bürgerlichen Gesellschaft nützlichen Anstalten in Deutschland in den Städten sowohl zu besorgen, als es in Welschland, Franckreich und vielen andern Ländern bemerket wird.

LXXV. Wirkung der Luft und Reinlichkeit in die Gesundheit der Menschen.

Von weiser Entfernung solcher Gewerbe von den Städten, welche die Luft verunreinigen.

Von der billigen Entfernung der Krankenhäuser, der übelriechenden Schlacht-Häuser, Viehställe, und der öffentlichen Abtritte von den Hauptgassen der Stadt.

Von den übeln Folgen des zu öftern Ausspülens und Waschens der Häuser und Kammern, durch die aufsteigende Feuchtigkeiten, u. d. gl.

Von Reinigung der Luft in Hospitälern, Kirchen, Schulen, Zergliedrungs-Sälen, öffentlichen Schlacht-Häusern, Gefängnissen, Schiffen ꝛc.

Von der Nothwendigkeit für die menschliche Gesundheit, Kirchen, Schulen, Hospitäler und Gefängnisse oft auszuräuchern.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt, daß alle öffentliche Gebäude welche zu zahlreichen Versammlungen der Menschen erbauet werden, als gemeine Stadtschulen, Kirchen, öffentliche Hörsäle, Schauspiel-Häuser ꝛc. also eingerichtet sind, daß die Ausdünstungen, auch der Dampf der Kerzen und Lampen, sich durch wohl angebrachte Luftlöcher verlieren.

Von der klugen Einrichtung in bekannten Städten, da man entweder in den Fenster-Scheiben Ventilators eingesetzt, oder über jedes Fenster in der Mauer ein Luftloch anzubringen gewußt hat.

Von der Aufsicht, daß die Fisch- und Kraut-Märkte, auch die Fleischbänke nach jedem Markttage genugsam abgespület oder gereiniget werden.

Von der vorsichtigen Anordnung zu Hinwerfung stinkender Auswürfe.

Von der Anwendung der mitternächtigen Zeit, übelriechende Auswürfe aus der Stadt zu schaffen.

Von der weiten Entfernung der Abdeckungs-Felder von den Städten.

Von der tiefsten Einscharrung des abgedeckten und todten Viehes.

Von den Anstalten, das in Städten umgefallene oder verreckte kleine Vieh förderſamst bey Seite zu schaffen.

Von Anweisung der Plätze, wo der Vieh-Handel im Herbste zu treiben sey, damit der schädliche Geruch des Unraths auf den Viehmärkten, der bürgerlichen Gesellschaft nicht schädlich werde.

Von

Von den Verordnungen, welche das Laufen des Viehes, insbesondere der Schweine auf den Gassen verbietet.

Von den Befehlen, daß die Schwein-Hirten aus den Städten, wo dergleichen Vieh gestattet wird, solche zeitig abholen und spät zurücktreiben.

Von den garstigen Nachbarschaften der Stärkte-Fabriken in den Städten.

Von den Anordnungen und Bestimmungen der Zeiten zu den Gassensäuberungen, nach Beschaffenheit der Witterung.

Von der Art, diese zum gemeinen Nutzen gereichende Säuberungen der Gassen auf gemeine Kosten zu besorgen.

Von den Befehlen, nichts aus den Fenstern und Häusern auf die öffentlichen Gassen zu schütten, damit den Beschädigungen der Vorübergehenden vorgebeuget werde.

Von den Befehlen, keine zerbrochene Glas-Scherben auf die Gassen zu werfen, wodurch die Menschen und Thiere leicht beschädiget werden können.

LXXVI. Besorgung der Todten.

Von der genauen Erforschung der Verstorbenen, und der Ursache des Absterbens.

Von den obrigkeitlichen Befehlen, daß den Todten keine Kleidungsstücke der noch lebenden Personen,

womit man die Kranken in ihrer Krankheit bekleidet hat, und welche vom Schweisse der noch lebenden vorher nicht gereiniget worden, mit in die Särge geleget werden.

Von dem Werthe und Unwerthe des Ausstellens der Leichen zum Beschauen.

Von der Sorgfalt, daß die Verstorbenen nicht zu zeitig aus den Betten auf Breter geleget, in den Särgen bedeckt, und zur Erde bestattet werden.

Von der Aufsicht gegen eine gar zu große Verzögerung der Leichenbestattung.

Von Einbalsamirung der Leichen.

Von dem Werthe und Unwerthe der ehemaligen Verbrennung der Leichen.

Von den, der bürgerlichen Gesellschaft schädlichen Leichenbestätigungen in den Kirchen und auf die Kirchhöfe.

Von dem Ursprunge der Leichenbestätigungen in den Kirchen.

Von den Mitteln, die Schädlichkeit der Dünste aus den Gräbern zu vermindern.

Von nachahmungswürdigen Anstalten zu weniger schädlichen Begräbniß-Arten in den Kirchen.

Von der Nothwendigkeit, mit Vorsicht für den Anblick und für die Gesundheit, Todtengebein-Häuser, auf den Kirchhöfen oder Gottesäckern anzulegen.

Von dem Werthe der Leichenfelder, oder sogenannten Gottesäcker vor den Stadtthoren.

LXXVII. Ansteckende und pestilenzialische Krankheiten.

Von den nothwendigen Vorkehrungsmitteln bey entstehenden epidemischen Krankheiten.

Von der Pflicht der Aerzte, es dem Physikus oder der Gesundheits-Versammlung anzuzeigen, so bald sie bey einer Krankheit eine große Allgemeinheit bemerken.

Von Anlegung der sogenannten Pocken- und Pest-Häuser und Höfe, in einer solchen Entfernung von den Städten, und in solchen Gegenden der Städte, welche mit großer Sorgfalt und Ueberlegung ausgesucht werden.

Von den nothwendigen Veranstaltungen derer, welchen die Sorge für die gemeine Erhaltung aufgetragen worden, daß man an solchen Orten, wo Judengemeinen und Schulen sind, es in besorglichen Zeiten ausdrücklich untersagen läßt, daß die Juden keine Bettel-Juden aus der Fremde in ihre Lauberhütten und andern Festen zulassen dürfen; auch von der Nothwendigkeit, dieses durch öffentliche Anzeigen vorher ausserhalb Landes bekannt machen zu lassen.

Von der nothwendigen Aufmerksamkeit auf das bettelnde Judengesindel, welches gegen die Judenfeste aus allen Gegenden zusammenläuft, ohne sich abschrecken zu lassen, einen großen Umschweif zu nehmen, um die Cordons nicht zu berühren.

Von der Wachsamkeit über die aus der Levante, oder aus andern, wegen ansteckender Krankheiten verdächtigen Oertern kommende Menschen und Waaren.

Von Verordnungen, daß keine, Pest-Gift zu fassen fähige Güter, Kleider, Rauchwerk und Wollenzeug, alte Kleider und Betten, mit Federn angefüllte Säcke, aus verdächtigen Ländern zu den Stadtthoren eingelassen werden.

Von der Gefahr der rohen Bücher, des Umschlags oder Pack- und Lösch-Papiers, auch der Zeug-Proben, welche oft in Briefen und Umschlägen aus angesteckten Oertern kommen.

Von der Nothwendigkeit, alle Briefe und Paquete, welche aus verdächtigen Oertern kommen, bey der Contumaz zu eröffnen.

Von scharfer und weiser Untersuchung der Gesundheits-Pässe.

Von der Beschaffenheit der auszutheilenden Gesundheits-Pässe.

Von der scharfen und sehr genauen Untersuchung und Prüfung der Aufseher der Sicherheit, oder Gesundheit, auch der Postmeister bey jedem von verdächtigen Oertern kommenden, wie er heisse? von welchem Stande und Gewerbe er sey? wo er eigentlich wohne? von welchem Orte er zuerst ausgereiset? welche Oerter er berühret habe? unter welchem Gebiete diese Oerter liegen? wie lange er sich an diesem oder jenem Orte aufgehalten? welche Geschäffte er da getrieben? ob er innerhalb

sechs

sechs Wochen an einem angesteckten Orte gewesen? ob er im Durchreisen einen Ort, wo die Contagion bemerket worden, berühret habe? ob er binnen sechs Wochen mit Personen aus inficirten Oertern Umgang gehabt habe? ob er einen Paß habe? wo er weiter hinzureisen gedenke?

Von der Nothwendigkeit, im Betracht der Güter die Reisenden zu befragen: was es für Güter sind? wo die Wolle gewachsen oder gefallen? wo das Zeug fabriciret? woher die rohen Bücher, Papiere kommen? wo diese Güter eingepacket und aufgeladen worden? ob unterwegens Waaren aufgeladen worden? worinnen sie bestehen? wo diese Waaren aufgeladen worden? ob die Aussage mit dem Passe bestätiget sey?

Von der wohlanständigen Klugheit und Geduld der Untersucher bey der sich etwan äußernden Ungeduld derer, die durch so manche Fragen vielleicht aufgebracht werden.

Von der genauen Aufsicht bey der herumschleichenden Pest, daß Menschen und Sachen, welche über die Gränzen gehen, bevor solches erlaubet wird, genugsam gereiniget, geräuchert und ausgelüftet werden.

Von den Quarantainen und deren Einrichtungen.

Von der Nothwendigkeit, bey der zuverläßigen Nachricht, daß eine pestilenzialische Krankheit in einem Lande herrsche, durchaus alle Aus- und Einfuhr, sie sey von welcher Gattung sie wolle, ohne vorher die Contumaz-Zeit an der Gränze des Landes gehalten zu haben, zu untersagen.

Von der Contumaz-Zeit, welche nach Entfernung der angesteckten Oerter von zwanzig bis auf etliche vierzig Tage pfleget gesetzet zu werden.

Von der nöthigen Sorgfalt, die Contumaz-Plätze mit aller Bequemlichkeit für die Menschen, und mit sichern wohl bedeckten Lager-Häusern für die Waaren zu versehen.

Von der Nothwendigkeit, bey Besorgung der Contumaz-Plätze alle Nebenwege zu den Städten zu verzäunen, zu verhauen, und durch Graben unfahrbar machen zu lassen.

Von der Billigkeit der strengsten Bestrafung aller derer, welche überzeuget oder betroffen sind, daß sie sich der Nebenwege zu den Städten bedienen, um die Contumaz-Plätze zu vermeiden.

Von der Gerechtigkeit, alle Contumaz-Anstalten und Anordnungen in den angränzenden Ländern bekannt machen zu lassen.

Von der Nothwendigkeit, in einer gewissen Entfernung von den angelegten Contumaz-Plätzen, an Pfählen und Tafeln in unterschiedlichen der bekanntesten Sprachen, jedem anzuzeigen, daß er sich entweder zurückzubegeben, oder der Contumaz zu unterwerfen habe.

Von der Gerechtigkeit, einer gewaltsamen Durchdrängung, ohne sich der Contumaz unterwerfen zu wollen, mit gewaltsamer Abhaltung zu begegnen, und sie mit Lebensstrafe zu ahnden.

Vom behutsamen Verfahren mit denen, welche sich, ohne Contumaz zu halten, durchgeschlichen, oder

im

im Verdachte sind, daß sie sich durchgeschlichen haben.

Von der Gerechtigkeit der obrigkeitlichen Befehle, welche der bürgerlichen Gesellschaft alle Gemeinschaft, Handel, und Briefwechsel mit den von der Pest angesteckten Ländern und Städten untersagen.

Von der ernsthaften Verhinderung, daß so wenig Hunde, als andere dergleichen Thiere, oder auch großes Vieh, wie es immer Namen haben mag, aus verdächtigen Ländern zugelassen werden.

Von der scharfen Aufsicht, welche die Policey, und eigne dazu bestellte Reuter anwenden müssen, ob auch Nebenwege von irgend jemand betreten werden.

Von den Merkmaalen einer pestilenzialischen Luft.

Von den vorsichtigen Anstalten bey Bemerkung einer pestilenzialischen oder giftigen Luft.

Von Bewahrungsmitteln gegen die Pest und andere ansteckende Krankheiten, welche in Contagionsläuften öffentlich pflegen bekannt gemacht, auch an Arme ohnentgeldlich von den Apotheken verabfolget zu werden.

Von den vorsichtigen Anstalten bey sich ereignender Pest.

Von Befehlen an die Gastwirthe, in Pestzeiten niemand aufzunehmen, der nicht mit einem obrigkeitlichen Erlaubniß-Paß zum Aufenthalt in der Stadt versehen ist.

Von

Von der großen Gefahr des Rauches und Dampfes von den verbrannten, mit Pest behafteten Sachen.

Von den großen Vortheilen, welchen der Rauch vom Tabak, von Kienholz, von gekochtem Theer, der Saft von Pomeranzen-Schaalen, und die Dünste von ausgesprengtem Eßig in Contagionszeiten wirken.

Von der vorzüglichen klugen Anlegung der so genannten Pesthäuser in einer Gegend, wo solche zu gleicher Zeit eine gute Luft haben, und doch auch von der bürgerlichen Gesellschaft entfernet sind.

Von der billigen Sorgfalt für zugleich geschickte, rechtschaffne, und auch muthige Aerzte und Wundärzte in Pestläuften.

Von vorsichtiger Anweisung entfernter und eingeschloßner, oder mit spanischen Reutern und tiefen Gräben umgebener Plätze, wo die an der Pest Gestorbenen, auch von der Pest inficirten Kleidungsstücke und Sachen sehr tief vergraben werden, und worauf man die zugeworfenen Gräber, so viel als möglich, mit Steinen bedecket.

Von den besonders dazu eingerichteten bedeckten Wagen, welche des Nachts die an der Pest gestorbenen Leichen abführen müssen.

Von der Reinigkeit und Entfernung aller unnützen Furcht, als einem unvergleichlichen Mittel gegen manche Zufälle in contagiösen Zeiten.

Von

Von Bewahrung der Häuser, in welchen man die Pest entdecket.

Von der Verhinderung der Gemeinschaft der mit der Pest angesteckten bürgerlichen Mitglieder, mit den annoch von diesem Elend befreyeten.

Von vorsichtiger Wegschaffung und Vergrabung der Kleider und des Hausgeräthes der an der Pest verstorbenen Menschen.

Von den besondern Kleidungen der in der Pest unumgänglich nothwendigen Gehülfen.

LXXVIII. Vieh-Seuche.

Von den klugen Anstalten, die ansteckende Vieh-Seuche abzuwenden.

Von dem Werthe der Vieh-Aerzte und Huf-Schmiede.

Von den Anstalten bey eingerißner Vieh-Seuche.

Von der vorsichtigen Einscharrung des an der Seuche umgefallenen Viehes.

LXXIX. Gefahr für Reisende.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt, für Beförderung des bürgerlichen Gewerbes, auch anderer reisender Mitglieder der Gesellschaft, alles schädliche und gefahrdrohende abzuwenden.

Von der liebreichen Sorgfalt der Vorsteher der Gesellschaft, daß die Reisenden nicht durch gefährliche Wege in Leibes- und Lebens-Gefahr gerathen.

Von

Von der Sorgfalt, daß die, das Umwerfen der Wagen drohende löcherichte Stellen auf den Landwegen, in den bequemen Jahrszeiten ausgefüllet, und mit dem übrigen Wege gleich gemacht werden.

Von der obrigkeitlichen Veranstaltung, daß an den, über die Landgraben führenden Brücken, nachdem solche in dauerhaften Stand gesetzet sind, Gefahr und Schaden abwendende Geländer gemacht, und unter guter Aufsicht erhalten werden müssen.

Von der obrigkeitlichen Sorge, daß solche Landwege, welche nahe an Strömen, Flüssen und Gräben, oder an andern abschießenden Höhen vorbeygehen, mit nahe zusammengepflanzten Bäumen, um alle Furcht und Gefahr der Reisenden abzuwenden, besetzet werden müssen.

Von der Nothwendigkeit, es den unbiegsamen Postillionen und Fuhrknechten mit größtem Nachdruck obrigkeitlich zu befehlen, daß sie nicht von den Landwegen, oder von hohen Steindämmen, so wenig mit den öffentlichen als besondern Fuhren in Nebenwege, etwan zu Erleichterung der Pferde, dagegen aber auch zur größten Gefahr der Reisenden ausweichen.

Von der obrigkeitlichen Verfügung, daß in den Landstrassen, welche oft der Ueberschwemmung ausgesetzet sind, durch Pfähle oder Bäume Kennzeichen gegeben werden, welchen Weg die Reisenden sicher nehmen können, und welche Höhe des Wassers ihnen keine Furcht für Lebensgefahr übrig läßt.

Von

Von den mit Lebensgefahr verbundenen Postreisen bey dunkeln Nächten, und von der, für die Menschlichkeit anständigen Sorgfalt, solches abzuändern.

LXXX. Abwendung der Gefahr überhaupt, besonders auf den Gassen.

Von der Sorgfalt gegen baufällige Mauern und Gebäude.

Von der billigen Veranstaltung, daß jedermann, der einen Bau an der Gassen vorzunehmen gewilliget ist, solches bey den Aufsehern der Bezirke anzeige, und solche Anstalten vorkehre, daß niemand dadurch beschädigt werden könne.

Von den scharfen Verordnungen, daß die Mäurer und Zimmerleute, Dach- und Thurm-Decker sich alles Besaufens bey ihrer Arbeit enthalten müssen.

Von der Sorgfalt bey Aufgrabung der Gassen, und Aufhebung des Gassenpflasters.

Von Wegschaffung der Wagen und Bau-Materialien von den Gassen.

Vom obrigkeitlichen Verbote des Schnellfahrens.

Von sehr scharfer Bestrafung aller derer, welche durch Schnellfahren oder Reiten im geringsten iemand beschädiget haben.

Von der Verfügung, die Pferde, welche Schlitten und Schleifen ziehen, mit Schellen zu behängen.

Von der Nothwendigkeit, die ins Eiß gehauene Löcher in den Stadtgräben, Flüssen und Strömen mit Merkmaalen kennbar zu machen.

Von

Von der Aufsicht, die mit Eiß belegten Gassen, welche abhängig sind, und andre schlüpfrige Wege in den Städten mit Asche und Sand zu bestreuen.

Von der Aufsicht auf das gefährliche Schneeauswerfen von den Dächern, Rinnen oder Gossen an den Häusern.

Von der Veranstaltung, daß ein jeder Hausvater im Winter bey Zeiten die großen und schweren Eißzapfen, welche sich oft unter den Dächern sammlen, und den Vorbeygehenden im Abfallen großen Schaden thun können, des Morgens zeitig abstosse.

Von der sehr scharfen Bestrafung derer, welche in den dunklen Abenden und Nächten Schleifen, Karren und Wagens, zur Gefahr der Fußgänger, auf den Gassen stehen lassen.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt, daß die öffentlichen Wasserbehältnisse, auch die Canäle und die Gräben in den Vorstädten mit recht dauerhaften Geländern eingeschlossen und umgeben werden.

Von der Versicherung der Brücken in den Städten durch feste Geländer.

LXXXI. Gefährliche und schädliche Thiere.

Von Wegschaffung toller und beißiger Hunde.

Von obrigkeitlichen Befehlen, bey schwerer Strafe die Kettenhunde wohl zu befestigen.

Von Untersagung der Begleitung durch große Hunde.

Von Verhinderung der Herumführung der Bären und anderer wilden Thiere.

Von Zulassung und Belohnung der Leute, welche schädliche Ungeziefer aus den Wohnungen zu vertreiben wissen.

LXXXII. Ergötzlichkeiten und Abwendung dessen, was sie schädlich machet.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt, für die zur Gesundheit der Einwohner ersprießlichen Leibesbewegungen und Ergötzlichkeiten.

Von den, der Gesundheit höchst schädlichen Enthaltungen erlaubter Ergötzlichkeiten.

Von den Beyspielen der berühmtesten Völker, für die Erhaltung der Gesundheit der bürgerlichen Gesellschaft durch angestellte Ergötzlichkeiten zu sorgen.

Von dem Werthe der Gymnastik der Alten.

Von dem Werthe des Gebrauchs der Gesundbrunnen.

Von der Brunnen-Policey, im Betracht der dabey für die Sitten, für Nahrung, für Sicherheit, Ruhe, Vergnügen und Bequemlichkeit zu verfügenden Anstalten.

Vom Nutzen der öffentlichen Spaziergänge, Gärten, Wein- Caffee- Ball- Musik- Tanz- Schauspiel- und Singespiel-Häuser, der Reit- und Voltigir-Häuser, wie auch der öffentlichen abendlichen Versammlungen der Gesellschaften in den Winter-Monaten zur Gesundheit der Bürger.

Von Einrichtung der Schauspielhäuser, daß sie dem Leben und der Gesundheit der Zuschauer nicht nachtheilig werden, indem solche zu schwach, zu enge und zu niedrig gebauet, in Feuersgefahr nicht mit genugsam weiten Thüren zum Herausstürzen versehen sind, auch so angeleget werden, daß der starke Schein der auf und vor dem Schauplatze befindli-

chen Lampen den Augen der in den Logen sitzenden schädlich werden kann.

Von genauer Untersuchung der den Schauspielen gewidmeten Häuser, ob sie alle zur Beruhigung der Zuschauer erfoderliche Sicherheit haben.

Von dem Werth und Unwerthe der Feyerlichkeiten, da man das Volk durch Auswerfen des Geldes, oder durch das Weinspringenlassen in große Gefahr des Lebens und der Gesundheit setzet.

Von der policeymäßigen Sorgfalt, bey öffentlichen Schauspielen, Lustfeuern u. d. gl. solche Anstalten vorzukehren, dabey das Leben und die Gesundheit der Zuschauer nicht in Gefahr geräth.

Von den nöthigen Anstalten, bey öffentlichen Feyerlichkeiten solche Ordnungen zu machen, daß die Carrossen, welche zu und abfahren, niemandem schädlich oder gefährlich werden mögen.

Dritter Abschnitt.

Von dem Nahrungsstande.

Zu den Mitgliedern, welche zum Wohl der Gesellschaft, und zu ihrem eignen Unterhalte sich beschäfftigen, und die nothwendigen und nützlichen Nahrungsmittel aus dem Naturreiche verschaffen, gehören die, welche die Früchte des Erdbodens und andere Geschenke der Natur zum Genuß zubereiten, und den Ueberfluß aller Arten der Getränke, Wasser, Milch, Bier und Wein herbeyschaffen, auch die dasjenige, was die Menschen gegen Frost und Ungewitter schützet, befördern.

Es wäre überflüßig, zu beweisen, daß dergleichen Leute für die Gesellschaft höchst nothwendig und schätzbar sind.

Die Vorsteher derselben sehen es daher als ihre Pflicht an, alle diese sehr würdige Besorger unsers Lebensunterhaltes, welche den Nah-

rungsstand ausmachen, auf eine Art zu unterstützen, die eine Achtung für derselben Werth zu erkennen giebt, und den Eigennutz verhindert, sich auf Kosten dieser so wichtigen Glieder der Gesellschaft zu bereichern.

Erläuterungssätze.

LXXXIII. Der Nutzen des Naturreichs.

Von den mancherley Bedürfnissen zum Unterhalte des menschlichen Lebens.

Von dem großen Einflusse der Elemente und der Naturreiche in die Beförderung der Glückseligkeit der bürgerlichen Gesellschaft.

LXXXIV. Der Gewässer.

Von der Wirkung und Kraft des Wassers.

Von der Mannichfaltigkeit des Wassers zum Genuß und zu den Manufacturen.

Von der Sorge für Erlangung des guten Wassers.

Von den obrigkeitlichen Veranstaltungen, daß es in den Städten und Vorstädten nicht an genugsamen Wasserbehältnissen, Pumpen und Ziehbrunnen, oder an Tränken und Schwemmen für das Vieh fehle.

Von

Von der guten Bewahrung des Wassers, gegen Frost im Winter, und Fäulniß im Sommer.

Von der Wichtigkeit der Wasserleitungen in den Städten.

Von der Wichtigkeit der bedeckten Wasser-Behältnisse in den Gassen bey Feuersgefahr.

Von Sorgfalt, daß die Wasserbehältnisse innerhalb und ausserhalb den Städten unterhalten und zu bequemer Jahreszeit besorget werden.

Von obrigkeitlichen Befehlen, daß die Wasserbehältnisse durchaus mit keinem darein geschütteten Unrath verunreiniget werden.

Von den Brunnen- und Wasserleitungs-Anordnungen.

Von der nothwendigen obrigkeitlichen Sorgfalt, daß es in den Städten nicht an Brunnen, Kunst- oder Wasser-Meistern fehle, welche für die Anlegung und Unterhaltung der Wasserleitungen sorgen, und daher deren Beschaffenheit fleißig untersuchen, welche auch dafür Sorge tragen, daß es bey Feuersbrünsten, zu keiner Jahreszeit an genugsamen Wasser zum Löschen mangle.

Von den Vortheilen neuer, im Lande anzulegender Canäle, welche zu den Städten führen, für Manufacturen und Commerzien.

LXXXV. Der Fischereyen.

Vom Nutzen des Meeres zur Handlung und Fischerey.

Von Brauchbarkeit der Flüsse zum Handel, zu Manufacturen und Fischereyen.

Von den mancherley Arten der Fische.

Von der Aufsicht auf die Fischereyen.

Von Erhaltung der Fische.

Von den Auster- und Muschel-Bänken, und der Vorsorge für deren vernünftige Nutzung.

Von den Fischerordnungen.

Von Herbeyschaffung der nöthigen Fische zu den Märkten.

Von den Verordnungen, daß ein jeder Landmann Befugniß habe, lebendige Fische jederzeit zu Markte zu bringen.

Von der Anweisung der bequemsten Plätze zum Verkaufe der Fische, auch Anordnung der Fischbänke oder Tische.

Vom Nutzen der eingesalzenen, und in der Luft gedörreten Fische, zu den Haushaltungen und zum Handel.

Von dem Werthe der im Rauche getrockneten Fische.

Von dem großen Nutzen, und den weisen Einrichtungen der Wallfisch- Robben- und Herings-Fischereyen.

LXXXVI. Wichtigkeit des Holzes und der übrigen Heizungs-Producten.

Von den mancherley Arten des Feuers zum Erwärmen, Kochen, zu Manufacturen, Waschen, Reinigen u. s. f.

Vom Nutzen des Feuers.

Von dem großen Nutzen der Wälder.

Von Erhaltung und Vermehrung der Wälder.

Von

Von den Verordnungen, daß jeder Vorstadts-Bürger, oder zu den Stadt-Ländereyen gehöriger vor seiner Verehlichung eine gewisse Anzahl Bäume müsse gepflanzet haben.

Von der weisen Untersagung, Birken und Mayen-Bäume zu dem Pfingstfeste in die Städte zu bringen.

Von der nützlichen Anwendung der Heyden und wüsten Felder für die Städte zum Holzpflanzen und Tannen säen.

Von dem großen Nutzen der Kohlen.

Von den mancherley Arten der Kohlen.

Von dem Werthe und Unwerthe der Steinkohlen.

Von dem Werthe des Torfes.

Von den mancherley Arten des Torfes.

Von den Anstalten, Erforschung, auch zu vorsichtiger Grabung und Untersuchung des Torfes.

Von dem Werthe der Lohkuchen, zur Feuerung in den Fabriken.

Von den mancherley übrigen Arten der Feuerungen.

Von Aufmunterung zu Herbeybringung der Feuerungen.

Von wirthschaftlicher Ersparung der Feuerung nach Grundsätzen und aus Erfahrung.

Von der genauen Aufsicht auf die Holzsetzer, Torf- und Kohlen-Messer.

Von den Holz- Kohlen und Torf-Maaßen und deren Preis-Setzungen.

Von der Aufsicht auf den Betrug der Bauern, mit Aufladen des Holzes und des Torfs, wie auch mit der Vermengung des trockenen und nassen Holzes, Torfs, Kohlen u. d. gl.

Von der Sorgfalt, daß es an reichlicher Zufuhr, und an Ueberfluß von Holz und anderen Feuerungen der Städte nie fehle.

Von den Holz-Plätzen, auch Holz-Kohlen- und Torf-Magazinen in den Vorstädten.

LXXXVII. Die Luft und ihre Wirkung.

Von den großen Wohlthaten der Luft.

Vom Nutzen der Stürme, des Regens, des Schnees, des Donners und Blitzes zum Unterhalte der Menschen, zu Beförderung ihrer Gesundheit, und zu Herbeybringung der Lebens-Mittel.

Vom Nutzen der Bleichen.

Von den mancherley Arten der Bleichen.

Von den Bleicher-Ordnungen.

Von den öffentlichen Waschhäusern.

Von den öffentlichen Wäsche- und Roll-Häusern nach bekannten Beyspielen.

LXXXVIII. Mühlen-Wesen.

Von dem Werthe der Mühlen.

Von den mancherley Arten der Mühlen.

Von den mannichfaltigen Holländischen Mühlen zu Saardam.

Von den Mühlen innerhalb der Städte.

Von

Von der Nothwendigkeit dieser Mühlen in Belagerungen.

Vom Werthe der Zwang-Mühlen.

Von den Mühlenordnungen.

Von den nützlichen Anstalten, anstatt das Getraide auf den Mühlen zu messen, es vielmehr durch eine Mühlwaage abzuwägen.

Von den Mahlpreisen.

Von Aufsicht auf die innwendige Beschaffenheit der Mühlen im Betracht der Steine.

Von dem Nutzen der öffentlichen Mühlen für die Brauer- und Becker-Gewerbe.

LXXXIX. Salz, Salzwerke und Erdarten.

Von dem unaussprechlichen Werthe des Salzes.

Von den mancherley Arten der Salze.

Von dem großen Werthe der Salzsiedereyen.

Von den mancherley Arten der Salzsied- und Kochereyen und Zubereitung.

Von den Mitteln, die Feld- Garten- und Baum-Früchte vor dem Verderben zu bewahren.

Von der Sorgfalt und den Mitteln, die Salzwerke in Aufnahme zu bringen.

Von der Erhaltung des Küchen- und Pökel-Salzes.

Von der nothwendigen Sorgfalt für reichliche Zufuhr der Salze.

Von Salzbehältnissen und deren kluger Anlegung.

Von der nöthigen Vorsicht, welche man bey Anlegung der Salz-Schenken zu beobachten hat.

Von dem unaussprechlichen Werthe der Schätze, welche man der Erde zu danken hat.

Von der genauen Untersuchung der Erdarten in der Nachbarschaft der Städte, um solche zu mancherley Fabriken anzuwenden.

Von der Wichtigkeit der Wissenschaft für die Gesellschaft, welche die mancherley Beschaffenheit der Erdarten, der Farben und Mineralien kennen lehret.

XC. Würde des Grases und des Vieh-Futters.

Von dem unschätzbaren Werthe des Grases.

Von der Nothwendigkeit der Viehweyden bey den Städten.

Von dem Werth und Unwerthe der Stall-Fütterungen der Kühe.

Von der Sorgfalt, daß genugsames Heu und Stroh zu den Städten gebracht werde.

Von den anzulegenden Heu- und Stroh-Vorraths-Häusern.

XCI. Werth der Milch.

Von der großen Schätzbarkeit der Milch.

Von der wichtigen Sorgfalt für genugsame Milch in den Städten.

Von der klugen Aufsicht auf die Milchhändler in den Städten, beydes in Betracht der Verfälschung, als auch des richtigen Maaßes.

Von

Von Mitteln, die Beschaffenheit der Milch zu untersuchen.

XCII. Butter und Käse.

Von dem großen Werthe der Butter und der Käse.

Von der scharfen Aufsicht auf die Butterhändler im Betracht ihres Verfahrens mit der Butter zum Nachtheile der Gesellschaft durch derselben Färbung oder Vermengung u. s. f.

Von mancherley Beschaffenheit der Butter, zum Nutzen der Haushaltung.

Von dem Werthe und Nutzen der Holländereyen nach Beschaffenheit des Bodens.

Von dem großem Werthe der Käsemachereyen zum Commerzwesen.

Von den mancherley Mitteln, die Speisen ohne Butter wohl zu bereiten, um die Theurung der Butter nicht so sehr zu empfinden.

Von dem Werthe der Gemüße, des Schmalzes, für die Haushaltungen in den Städten, für dürftige Leute, anstatt Butter zum Brodte zu gebrauchen.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt, daß es in den Städten nicht an überflüßiger Butter, Käse und anderer zur Nahrung der Dürftigen erfoderlichen Speisewaaren fehle, und daß die Preiße nicht ohne Noth und Erlaubniß in solchen Sachen gesteigert werden.

XCIII. Wein, Branntwein.

Von dem großen Nutzen der Weinberge.

Von dem Werthe der öffentlichen Weinläger.

Von

Von den Anordnungen in den Stadtweinkellern.

Von den Vorschriften für die Stadtkeller-Meister, im Betracht der Erhaltung, wie auch der billigen Preise des Weines.

Von den Mitteln, die Güte der Weine zu erforschen.

Von der policeymäßigen Aufsicht auf die Künsteleyen der Weinhändler und Verfälschungen des Weins zum Nachtheile der bürgerlichen Gesellschaft.

Von dem Werthe des Branntweins.

Von dem Unterschiede des von Trebern, oder Korn, und andern Früchten gebrannten Branntweines.

XCIV. Brauwesen.

Von dem großen Werthe des Brauwesens.

Von der besten Art, die Brauhäuser anzulegen.

Von der Sorgfalt, daß genugsame Gerste, Waizen und Hopfen, zu Beförderung des Brauwesens herbeygeschaffet werden.

Von den Magazinen zu den Früchten des Brauwesens.

Von dem billigen Vorkaufe der Brauer, im Betracht dieser Früchte, auf den Märkten.

Von der Sorge für genugsame Mälzereyen.

Von geschickter, und der Gesellschaft nicht gefährlicher Anlegung der Malzdarren.

Von der obrigkeitlichen Verhinderung des Dorfbrauens in der Nachbarschaft der Städte.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt, daß nicht pia corpora oder geistliche Stiftungen, durch mehreres Backen und Brauen, als zum Unterhalt ihrer Glieder nöthig ist, oder durch Verkauf des überflüßigen

flüßigen Brodtes und Bieres, u. d. gl. den Brauern und Beckern, welche durch schwere Abgaben die Last des gemeinen Wesens tragen müssen, Eintrag thun, und schädlich werden.

Vom Verbote der Handmühlen oder Querreln in den Vorstädten und Dorfschaften um die Städte.

Von den Brauanstalten in Bestimmung des Brauens nach einer gewissen Ordnung.

Von den mancherley Nachtheilen, welche der Gesellschaft aus dem Reihebrauen entstehet.

Von der Beförderung des Bierverkaufs.

Von der Behutsamkeit, fremdes Bier in den Städten zuzulassen.

Von Verhinderung daß zum Nachtheile der Brau-Nahrung kein gemahlnes Malz zum Verkauf in die Städte geführet werde.

Von der Billigkeit geschwinder obrigkeitlichen Hülfe für die Bierbrauer, welche von den Krügern und Schenkwirthen ihre Bezahlung nicht erhalten können.

Von scharfer Aufsicht auf das Brauwesen.

Von der policeymäßigen Aufsicht auf die Künsteleyen der Brauer, das Bier klar und schmackhaft zu machen.

Von den Mitteln, das Bier im Betracht seines innerlichen Gehalts zu untersuchen.

Von der obrigkeitlichen Veranstaltung der Bierproben.

Von nachahmungswürdigen Anstalten solcher Bierproben.

Von der Freyheit der Bürger, zu ihrem eignen Hausbedürfniß das Bier zu brauen.

Von

Von dem obrigkeitlichen Auftrag an die Brauer, sehr wohlfeiles dünnes Bier für das Armuth zu brauen.

Von den Ordnungen und Anweisungen der Gehülfen des Brauwesens, der Brauerknechte und Biertonnen-Küper.

XCV. Beckereyen.

Von dem Werthe der Beckereyen.

Von der Mannichfaltigkeit der Beckereyen.

Von der vorsichtigen Gestattung oder Herbeyschaffung einer verhältmäßigen Anzahl Becker in den Städten.

Von der obrigkeitlichen Sorge für Ueberfluß oder genugsame Zufuhre von Weizen und Roggen zum Brodtbacken.

Von der nothwendigen Aufmerksamkeit auf das Gewichte des Korns.

Von dem billigen Vorkaufs-Rechte der Becker, bey den zu ihren Gewerbe erforderlichen Früchten.

Von den öffentlichen Korn- und Mehl-Magazinen, und deren kluger Anlegung

Von den besten Mitteln, die Kornfrüchte auf den Boden und in den Magazinen zu erhalten.

Von dem Werth oder Unwerthe der Anstalten einer berühmten Republik, welche die Becker nöthiget, die zu ihrem Gewerbe benöthigten Feldfrüchte aus den öffentlichen Stadt-Magazinen zu kaufen.

Von der policeymäßigen Aufsicht auf die Beschaffenheit des Mehles.

Von

Von der Aufmerksamkeit über die Einführung des Mehls zum Verkauf.

Von den Mitteln, das Mehl aufzubehalten, daß es dem Verderben nicht ausgesetzet wird.

Von der policeymäßigen Aufsicht auf die Beschaffenheit des Brodtes.

Von den nachahmungswürdigen Arten, das Brodt und Mehl bey den Beckern zu untersuchen.

Von den monatlichen Brodt-Taxen, und deren Einrichtung.

Von der Aufsicht auf das Ausbacken und Garmachen des Brodtes.

Von den Anstalten zum täglichen frischen Brodte.

Von der Sorgfalt, den Beckern das altgewordene Brodt abzunehmen, und es zur nützlichen Anwendung in die Hospitäler zu vertheilen.

Von dem schädlichen Hausiren mit Brodte.

Von dem Werthe und Unwerthe des Einführens fremden Brodts.

Von den Brodthökereyen in den Städten, bey solchen Bürgern, welche selbst kein Brodt backen.

XCVI. Schlachtvieh.

Von der Sorgfalt für genugsames Schlachtvieh.

Von öffentlichen Viehweyden für Schlachtvieh.

Von obrigkeitlichen Verbot, die Viehmästungs-Trebern nicht an Fremde außerhalb den Städten zu verkaufen.

Von

Von den Anstalten, daß jeder Landmann auf den Wochenmärkten ungehindert lebendiges Federvieh auch Eyer ohne Abgaben zu Markte bringen könne.

Von den obrigkeitlichen Befehlen, kein zu zartes neugeworffenes Vieh zum Verkaufe feil zu haben.

Von den Fleischbänken.

Von kluger, vortheilhafter und unschädlicher Anlegung der Fleischbänken an unterschiedlichen Orten der Stadt.

Von den Freyschlächtern und freyen Fleischbänken, welche außer den Markttagen Fleisch verkaufen dürfen.

Vom schädlichen Hausieren mit Fleisch zu allen Jahreszeiten.

Von Einführung des geschlachteten Viehes in den Städten.

Von Einführung des fremden Tonnenfleisches.

Von den Veranstaltungen, daß die Schlächter das Publikum nicht durch Aufblasen der Kälber u. d. gl. hintergehen dürfen.

Von dem in vielen Städten gebräuchlichen Fleischverkaufe, mit Knochen und ohne Knochen.

Von der Preisesetzung des Fleisches.

Von der Aufsicht auf das Gewicht in den Fleischbänken, daß dazu keine Steine oder Bley, sondern eiserne, meßingene, gestempelte, unabgenützte Lothe gebraucht werden.

Von sichern Mitteln, den gewöhnlichen Bestechungen der Becker und Fleischer bey den Preisesetzungen vorzubeugen, welche ohne Zweifel darinnen bestehen,

bestehen, daß die Aufseher und Unteraufseher der guten Ordnungen, nach Maßgebung der Wichtigkeit ihrer Aemter, dergestalt unterhalten und belohnet werden, daß man solche, wann sie mehr vom Geiz, als Hunger und Mangel angetrieben, sich bestechen lassen, mit Schande und exemplarischer Strafe mit gutem Gewissen belegen darf.

Von der Aufsicht auf die Lebensmittel in den Garküchen.

Von der genauen Aufsicht, daß die Wurstmacher das Fleisch zu den Würsten nicht verfälschen, oder den Geschmack des alten verdorbenen Fleisches durch Gewürz zu vermindern sich beschäfftigen.

Von der großen Wichtigkeit des Woll- Feder- Haar- und Fell-Handels.

Von der Gelegenheit, welche man den Landleuten verschafft, jederzeit zu gewissen Preisen Federn, Wolle, Pferd- und anderer Thiere Haare, auch Felle an Magazin-Aufseher verkaufen zu können.

Von der policeymäßigen Aufsicht auf die Lichtgießereyen, damit die Glieder der Gesellschaft nicht durch Verfertigung der Lichter von altem oder stinkendem Unschlitt betrogen werden.

Von der Preissetzung der gegossenen und gezogenen Lichter.

XCVII. Honig und Wachs.

Von dem großen Werthe des Honigs.

Von nachahmungswürdigen Anstalten, die Bienenzucht zu befördern.

Von der genauen Aufsicht auf die Honigshändler, und Bestrafung der Verfälschung und Vermischung des frischen mit alten Honig.

Von der großen Wichtigkeit der Wachspressen.

Von den Ordnungen und der Aufsicht auf die Wachskerzengießer, daß solche das Wachs nicht mit Unschlitt vermengen u. s. f.

Von dem Nutzen der Wachsbleichen und deren besten Anlegung.

XCVIII. Obst und Früchte.

Von den Obst- und Frucht-Gärten.

Von den billigen Ursachen, die Verkaufung gewisser Landes-Früchte nur auf öffentlichen Märkten zu gestatten.

Vom Verbote, die Gewächse und Früchte vor den Thoren zu verkaufen.

Von den Pflanzfeldern und Gärten in den Vorstädten.

Von den nothwendigen Krautpflanzgärten in befestigten Städten.

Von den Veranstaltungen, auf Aepfel- und Pflaumen-Bäume, auch auf Maulbeerbaumpflanzen und Seidenwürmerzucht Aufmunterung und Belohnung zu setzen.

Von

Von der Aufmunterung der Schläfrigkeit und Trägheit der Bauern, welche um die Städte wohnen, um den Gartenbau zu ihrem eignen Nutzen, und zum überflüßigen Vorrath auf den Märkten in den Städten, zu betreiben.

Von der Sorgfalt der Obrigkeiten, durch ausgesuchte Mittel und gegebene Befehle, die Bauern, welche auf den, zu den Städten gehörigen Gebieten wohnen, von den oft läppischen Nachahmungen ihrer Vorväter, welche sich oft auf Faulheit und Vernachläßigung zum Schaden der bürgerlichen Gesellschaft gründen, abzugewöhnen.

Von den nachahmungswürdigen Belohnungen gewisser Regenten, welche den Gärtnern, die mit den ersten und besten Gartengewächsen auf den Märkten ankommen, entweder gewisses baares Geld zur Belohnung auszahlen, oder andere Vorzüge, zum Merkmaal ihres Wohlgefallens, angedeyhen lassen.

Von dem großen Nutzen der Wirthschafts-Kalender, darinnen die Garten- und Bauer-Regeln kurz und deutlich, zum großen Nutzen der Landleute aufgezeichnet sind.

Von den Veranstaltungen, daß es den Kohl- und Kraut-Gärten in den Vorstädten durch häufiges Wegfahren des Mistes aus den Städten nicht an ersoderlichem Dünger fehle.

Von der obrigkeitlichen Vorsorge, die an die Städte gränzenden armen bedrängten Feldleute bey gewissen

Umständen und Zeiten mit Aussaat auf eine edelmüthige Art zu unterstützen.

Von der Sorgfalt, welche die Vorsteher der Städte billig anzuwenden haben, daß in den nahen Umkreisen ihrer Städte, zur Nahrung der Einwohner alle Arten von Lebensmitteln im möglichsten Ueberflusse anzutreffen sind.

XCIX. Verkauf der Victualien.

Von Herbeylockung der Land-Leute zu Einbringung der Land-Feld- und Garten-Früchte.

Von der großen Wichtigkeit des Pflaumen- und Aepfel-Wuchses, welche gedörrt versendet werden, und zu einem großen Artikel des Commerzes gedeyhen können.

Vom äußerlichen Ausschreyen der angekommenen Lebensmittel, mit Zufügung des gesetzten Marktpreises.

Von der Anzeige der Brodt- Bier- Fleisch- Feuerungs- und anderer Preise durch Anschlag an die öffentlichen Plätze und durch Einrückung in die Intelligenz-Blätter.

Von scharfer Aufsicht gegen die Betrügereyen der Bauern mit allen Arten von Lebensmitteln.

Von der obrigkeitlichen Aufsicht auf die Markt-Aufseher und Voigte, daß sie durch Bestechungen und Geschenke der Land-Leute, welche oft schlauer sind, als

als sie aussehen, und die Verstellungskunst oder Geschicklichkeit, ihre Nebenmenschen mit ehrlichen Gesichtern zu betrügen, besser verstehen, als man gedenket, der bürgerlichen Gesellschaft nicht nachläßig und ungetreu werden.

Von den mancherley Arten des Betruges der Bauern auf den Märkten mit der Anfrischung ihrer verdorbenen Victualien, unrichtigen Maaßen, Gewichten, und manchen andern leichtlich zu erforschenden Kunstgriffen.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt, daß es in der Stadt nicht an Hökern, welche die Lebensmittel im Kleinen verkaufen, und diesen wieder nicht an guter Aufsicht fehle, daß sie die Einwohner nicht übersetzen, oder durch verdorbne Waaren u. d. gl. hintergehen.

Von der Sorgfalt, daß eine Stadt nicht mit einer unverhältnißmäßigen Anzahl Höker angefüllet werde, welche neben einander zu Grunde gehen, und nur auf schädliche Mittel, sich zu erhalten, von Armuth angetrieben sinnen müssen.

Von gerechter und scharfer Untersagung des Victualien Auf- und Vorkaufes auf den nahe an Städten gelegenen Dörfern, vor den Stadtthoren von den ankommenden Land-Leuten und von den Fischern, wenn sie sich mit ihren Schiffen an die Brücken der Städte geleget haben.

Von der obrigkeitlichen Sorge, daß nur in einer gewissen Entfernung von der Stadt, die im Kleinen mit Lebensmitteln Handelnden ihre Waaren aufkaufen dürfen.

Von großer Vorsicht bey Bestimmung der Kornpreise zu gewissen Jahreszeiten.

Von der obrigkeitlichen Aufmerksamkeit auf alle Preis-Erhöhungen.

Vom Vorzug des Kaufes gewisser Waaren, ohne welche diese oder jene Handwerker oder Künstler in den Städten nicht arbeiten können.

C. Sorgfalt in gesegneten Jahren.

Von den obrigkeitlichen Verordnungen, daß die geistlichen und armen Stiftungen und Zünfte oder Innungen einen gewissen Vorrath Feldfrüchte jährlich aufzuschütten verbunden sind.

Von der Sorgfalt in sehr wohlfeilen Zeiten, einen Vorrath gemachter Feldfrüchte in den Vorraths-Häusern aufzulegen.

Von den Mitteln, Mehl in hölzernen Gefäßen auf eine ziemliche Zeit an trockenen Oertern gegen das Verderben zu bewahren.

Von der Aufmerksamkeit auf diejenigen Bürger, welche sich einen großen Korn-Vorrath angeschafft haben.

Von den obrigkeitlichen Befehlen, daß die Bürger, welche sich einen großen Korn-Vorrath anschaffen, solches bey den Vorstehern der Gesellschaft aufzeichnen lassen.

Von den obrigkeitlichen Befehlen, in einer gewissen Entfernung um die Städte keine Feurung fressende Fabriken, als Glashütten, Pottasch-Siedereyen,

reyen, Ziegelbrennereyen, Schmelzhütten, Kalköfen u. d. gl. anzulegen.

Von den obrigkeitlichen Befehlen, die zur Brennung oder Feuerung gehörigen Sachen aus der Ferne zu verschreiben, und die um die Stadt befindlichen zu schonen.

CI. Sorgfalt in Theurung.

Vom Mißwachse der Früchte.

Von Abwendung der Theurung in Lebensmitteln, durch Besorgung des Ueberflusses.

Von Untersagung des Stärke- und Puder-Machens, Branntweinbrennens u. d. gl. in herannahenden theuren Zeiten.

Vom sehr strengen Verbote, daß in theuren Zeiten keine Korn-Früchte, Mehl und Bier aus dem Bezirke der Gesellschaft gefahren werde.

Von der patriotischen und weisen jährlichen Ausleerung der Korn-Magazine.

Von scharfer Untersuchung der Kornböden der Brauer, Becker und Malzmacher in theuern Zeiten.

Von Befehlen, daß die Kornhändler ihren Vorrath verkaufen müssen.

Von den untrüglichen Mitteln, in den Städten, welche an der See, oder an Meerflüssen gelegen sind, den Theurungen abzuhelfen.

Von patriotischen Veranstaltungen, daß in theuren Zeiten aus dem öffentlichen Schatze, oder durch den Zuschuß für das gemeine Wesen edelmüthig

gesinnter Personen, oder aus überflüßigen Einkünften der geistlichen Stiftungen, oder durch den vorgeschriebenen Beytrag gewisser Gesellschaften, Innungen, und Zünfte, aus den gesegnetesten Gegenden, zu Wasser oder zu Lande einen ansehnlichen Vorrath Lebensmittel herbeygeführet, und nach Abzug des Vorschusses und der verwandten Kosten, ohne weitern Eigennutz und Gewinn, für einen bestimmten mäßigen Preis, auch in einer gewissen Maaße und Anzahl an jedermann verkauft werde, um durch dieses Mittel zugleich, die Ausrechnungen der Kornjuden zu vereiteln, und ihre Korn-Böden ohne weitere Gewalt zu eröffnen.

CII. Bauwesen.

Von dem großen Werthe des Bauens in den Städten.

Von Beförderung und Erleichterung des Bauens in den Städten.

Von der obrigkeitlichen Vorsorge, daß diejenigen, welche in den Städten Häuser bauen wollen, durch proceßsüchtige und eigensinnige Nachbarn unter mancherley rechtscheinenden Erfindungen und Chicanen nicht daran gehindert werden können, indem man ohne Formalitäten und Unkosten die angeblichen Gravamina von getreuen Männern untersuchen läßt, und sie breui manu entscheidet.

Von den zur Ermunterung des Bauwesens sehr ersprießlichen Baubegnadigungen, welche den Bauherren auf bestimmte Jahre von gewissen öffentlichen Abgaben der Grundstücke, von Einquartirungen,

tirungen, und andern dergleichen Beschwerlichkeiten befreyen.

Von Abstellung der Hindernisse im Bauen durch die Grobheit und Thorheit der Handwerker.

Von nachahmungswürdigen Veranstaltungen der genauen obrigkeitlichen Bautaxen, worinnen nach einer auf Erfahrung gegründeten Ausrechnung, wie viel Steine die Maurer in einem Tage aufmauren können, wie viel die Zimmerleute arbeiten können, festgesetzet worden: wie viel ein Gebäude nach gewisser Maasse und Beschaffenheit den Bauherrn kosten müsse.

Von den geprüften Mitteln, die sonst gemeiniglich bey dem Bauwesen vorfallende Aergernisse über die Faulheit der Bauleute, und über ihre Unachtsamkeit dergestalt zu vermindern, daß man diese Beschwerlichkeit weniger empfindet.

Von der policeymäßigen Besorgung geschickter Baumeister, getreuer Bauaufseher, zureichender Zimmer- und Mauer-Leute, auch Tischer, Mahler, Schmiede und Glaser in den Städten.

Von dem großen Werthe solcher Maurer, welche die Geschicklichkeit besitzen, solche Feuermauern oder Schornsteine anzulegen, welche den Häusern so wenig gefährlich werden können, als sie den Bewohnern derselben, durch Rauch, Ungemach verursachen.

Von billiger Abstellung der Gewohnheit, welche in manchen Städten den Zimmergesellen gestattet wird,

zerschnittenes Bauholz von der Arbeit mit sich zu nehmen.

Von Herbeyschaffung genugsamer Bau-Materialien.

Von Baumaterialien und Baumagazinen.

Von den öffentlichen Plätzen in der Stadt, das Holz zu den Gebäuden zuzurichten.

Von den Kalk-Brennereyen.

Von den Ziegelbrennereyen, und der nöthigen Aufsicht über die genugsame Ausarbeitung der Ziegelerde.

Von den löblichen Anstalten, die Mauersteine und Dachziegel, welche in einer Stadt gebraucht werden, alle von gleicher Größe zu machen, und dadurch manchen Unbequemlichkeiten vorzubeugen.

Von billiger obrigkeitlicher Untersagung, daß niemand Häuser mit Schindel- Schiefer- oder Stroh-Dächern decken, und die Gebäude mit Mauer-Zeug oder Materie ohne Bindungskraft, oder nicht auszutreibender Feuchtigkeit aufbauen darf.

Von dem Nutzen der Holzsägereyen bey den Städten.

Von den Kennzeichen guter Bau-Materialien.

Von nachahmungswürdigen Anstalten kluger Völker, den Nahrungsstand zu unterstützen.

Vierter Abschnitt.

Von den bürgerlichen Gewerben.

Ein am Geist und Leibe gesunder Mensch sehnet sich nach Beschäfftigungen, welche seine und der Gesellschaft Vollkommenheit befördern.

Je gemeinnützіger und nothwendiger solche Beschäfftigungen für die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft sind, desto mehr Hochachtung und Unterstützung verdienen sie.

Die Sorgfalt für unsre Leibespflege, für unsern Lebens-Unterhalt und Bequemlichkeit, ist eine der ersten und nützlichsten; daher müssen wir, mit Vorbehalt des billigen Ranges, welcher den Vätern, Vorstehern, und Versorgern der Gesellschaft, auch dem Lehr- und Wehr-Stande gebühret, diejenigen Menschen als die wichtigsten Glieder der Gesellschaft betrachten, welche für die Gesellschaft die ersten Leibes- und Lebens-Nothwendigkeiten besorgen.

Hier

Hier muß also die Billigkeit, nach dem Beyspiele der weisesten Völker des Erdbodens, denen einen vorzüglichen Platz unter den Ehrenstellen anweisen, welche den Feldbau, die Viehzucht, und die Beförderung der Landwirthschaft und Nahrung besorgen.

Auf diese folgen billig diejenigen, welche für die Bequemlichkeit unsers Lebens als Handwerker oder Künstler sich beschäfftigen. Daß aber auch die Glieder in der Gesellschaft von der größten Erheblichkeit sind, deren Betrieb es macht, daß unzählige Menschen mit Lust sich bewegen und mit Lust schwitzen, da sie diejenigen Gesellschaftsgenossen kennen, welche ihre Mühe und Schweiß belohnen, und dafür sorgen, daß es dem Fleiße nie an Unterhalt fehle, wird niemand leugnen können.

Die patriotischen Stifter der Werkstühle, die ersten und folgenden Glieder des Commerzwesens werden bald bemerken, daß ich ihrer hier mit aller Hochachtung gedacht habe. Diese Männer sind wahre Schätze des gemeinen Wesens.

Nichts

Nichts liegt den Aufsehern der gemeinen Wohlfahrt mehr ob, als diesen sehr würdigen Gliedern der Gesellschaft die Hände zu bieten, und alles abzuwenden, was dem Gewerbstande hinderlich seyn, und ihn matt oder nahrlos machen, oder außer Stande setzen könnte, seine Beschäfftigungen zu treiben und zu vollführen.

Eben so sorgfältig pflegen auch die Väter des gemeinen Wesens und ihre Gehülfen darauf bedacht zu seyn, daß es so wenig den Gewerbesleuten, als andern welche zu Beförderung ihrer Gewerbe, oder zu sonstigen Absichten auf kurze oder lange Zeit in die Städte kommen, an guter Aufnahme, an geschwinder Unterstützung, und an den übrigen erfoderlichen Bequemlichkeiten ermangle.

Erläuterungssätze.

CIII. Bürgerliche Gewerbe überhaupt.

Von der wesentlichen Vereinigung der bürgerlichen Gewerbe, mit dem landwirthschaftlichen Stande.

Von der Nothwendigkeit des Feldbaues, der Viehzucht, und der übrigen landwirthschaftlichen Beschäfftigungen für die bürgerliche Gesellschaft.

Vom Nutzen der Manufacturen für die Landleute.

CIV. Landes-Producten.

Von Besorgung der Aufmunterung der Zufuhre der Landes-Producten nach den Städten.

Von der großen Schätzbarkeit der Landes-Producten.

Von der Wichtigkeit der Untersuchung der Landes-Producten.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt für die Vervielfältigung der Landes-Producten.

Von Veranstaltung der behutsamen Ausfuhre der zu den Fabriken erfoderlichen Landes-Producten.

Von der obrigkeitlichen Belohnung bekannt gemachter neuer Landes-Producten.

Von den zu verordnenden Vorrathshäusern für die Landes-Producten.

CV. Wür-

CV. Würde geringer Sachen zu Manufacturen.

Von Befehlen zur Aufmerksamkeit auf die Beybehaltung und Sammlung wichtiger, obgleich geringscheinender Kleinigkeiten, als z. E. der Lumpen, Glasscherben, Knochen, Fischgräten ꝛc.

CVI. Fabriken.

Von der Nutzbarkeit der Hebe- Beweg- und Wasserleitungs-Wissenschaft, so wie mehrerer Theile der Mathematik für die Beförderung der Manufacturen und Fabriken.

Von dem ungemeinen Nutzen der Werkstühle für die Gesellschaft.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt für hinlängliche Feuerung in Fabriken.

Von dem Nutzen der Modeveränderungen in Kleidungen, Hausgeräth und Bauanstalten zu Beförderung der Fabriken.

Vom großen Werth des gesellschaftlichen Beystandes in den Fabriken.

Von den unvergleichlichen, nachahmungswürdigen, gesellschaftlichen, und dabey sittlich eingerichteten Anstalten in den Fabriken der Herrenhüter-Colonien oder Brüder-Gemeinden.

Von der Sorgfalt für fabrikmäßige Wasserleitungen und Behältnisse.

Von den Vortheilen für den guten Glauben, die Färbereyen mit unächten Farben gänzlich zu untersagen.

Von den Fabrik-Verbesserungen und Berathschlagungen.

Von

Von obrigkeitlicher Unterscheidung, Belohnung und Anlockung der Werkstuhlstifter.

Von Herbeylockung geschickter Fabriks-Gehülfen.

Von dem leichten Zutritt ankommender Fabrikanten zu den leutseligen Aufsehern und Beförderern der gemeinen Wohlfahrt.

Von der schleunigen obrigkeitlichen Hülfe in Streitigkeiten der Fabrikanten.

Von der Religionsfreyheit für ankommende Fabrikanten.

Von der Abzugsfreyheit der Fabrikanten.

Von weiser Erleichterung der Unternehmungen ankommender Fabrikanten.

Von der Klugheit, die Fabricanten sehr lange mit Auflagen zu verschonen.

Von der obrigkeitlichen Unterstützung ankommender Fabrikanten mit baarem Vorschuß.

Von der großen Vorsichtigkeit bey einem solchen baaren Vorschuß.

Von nachahmungswürdigen Mitteln, die Fabrikanten zur Sparsamkeit aufzumuntern.

Von dem Werth und Unwerthe der Fabrik-Projectmacher.

Von dem nachahmungswürdigen Verfahren mit solchen Projectmachern.

Von der genauen Aufsicht auf die Güte und übrige Rechtschaffenheit der Fabrikwaaren.

Von den Mitteln, den Fabrikanten zum Absatz ihrer fabricirten Waaren zu verhelfen.

Von

Von den Mitteln, die Preise der Manufacturwaaren herunter zu bringen, und sie auf auswärtige Märkte leichtlicher verkäuflich zu machen.

Von der nachahmungswürdigen Art, den Absatz fabricirter Waaaren ausserhalb Landes zu befördern.

Von der Einrichtung der Manufactur und Fabriken-Reglements.

Von nachahmungswürdigen Fabriken-Taxen, nach der Beschaffenheit und dem innern vorhero geprüften Werthe der Waare.

Von vorsichtiger Abhaltung und Verbote fremder Fabrikwaren.

Von der Behutsamkeit, für Fremde in Fabriken arbeiten zu lassen.

Von Versendung der Fabrikwaaren zum öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden in fremde Länder.

Von dem Nutzen der Fabrik-Magazine.

Vom öffentlichen Verkaufe vorräthiger Fabrikwaaren.

Vom Verbote, die Arbeitsleute in den Fabriken, an statt des Geldes, mit Fabrik-Waaren zu bezahlen.

Von schleuniger Bezahlung des Fabrik-Gesindelohnes.

Von der Grundregel, Fabriken da anzulegen, wo die Lebensmittel am wohlfeilsten sind.

CVII. Commerz-Wesen.

Von der sehr genauen Verbindung des Fabrik- und Commerz-Wesens.

Von dem großen Werthe des blühenden Commerz-Wesens für die Sitten, Wissenschaften, und für alle Stände der menschlichen Gesellschaft.

Vom genauen Einflusse der Regierungsform in die Handelschaft.

Von der billigen Beschaffenheit der Freyheiten und des Schutzes, welche das Commerz-Wesen befördern.

Von den mancherley Mitteln, auch ausser einer Krieges-Macht den Handel zu Wasser und zu Lande zu beschützen.

Von der Wichtigkeit der Verbindungen und Verträge mit den Nachbarn, zu Unterhaltung der Sicherheit und zu Beförderung des Commerzes.

Von der Wichtigkeit des Grundsatzes: so viel es geschehen kann, baares Geld aus der Fremde in die bürgerliche Gesellschaft zu ziehen, und zu verhindern, daß nicht Baarschaften ohne Hoffnung der Rückkehr aus der Gesellschaft gebracht werden.

Von der Nothwendigkeit, diesen Grundsatz nach den National Vortheilen anzuwenden; weil das, was einem Staat das Leben giebt, einen andern zu Grunde richten kann.

Von den Mitteln, welche große Handels-Städte zu erfinden wissen, daß fremde Mächte ihre Erhaltung zu besorgen, und ihre Freundschaft zu unterhalten geneigt werden.

Von dem Tausche, als der ersten Grundlage der Handlung.

Von der Wichtigkeit des Unterschiedes unter activen und passiven Handlungen.

Von den Grundsätzen, die Handlung und Industrie auf einen dauerhaften Fuß zu setzen.

Von

Von den merkwürdigen Mitteln, wodurch ehedem das Commerzwesen in Deutschland bey den Hansee-Städten zu einer solchen Höhe gestiegen.

Von der nothwendigen Ursache des ehemaligen ausgebreiteten Commerzwesens in Deutschland.

Von den mancherley wahrscheinlichen Ursachen des itzigen sichtbaren Verfalls des Commerzwesens in Deutschland.

Von der für die bürgerliche Gesellschaft und für das Commerz höchstwichtigen Sorgfalt, den Umlauf des Geldes unter den Gewerben zu befördern.

Von den obrigkeitlich zu verfügenden Commerz-Versammlungen.

Von der Nothwendigkeit solcher Mitglieder in den Commerzversammlungen, welche die ersten Grundsätze des kleinen und großen Commerzwesens mehr aus eigner praktischer Erfahrung, als aus Büchern kennen.

Vom großen Nachtheile der sehr gewöhnlichen Schüchternheit der Glieder der Commerz-Collegien von geringem Stande gegen angesehene Vorgesetzte und Glieder dieser Versammlungen.

Von der großen Wichtigkeit des öffentlichen und besondern Credits, und dessen obrigkeitlicher Beförderung, durch die schleunigste Gerechtigkeits-Verwaltung.

Von der großen Gefahr, durch Ausschreibung der Vermögensteuern dem Credit der Mitglieder des Commerzes Nachtheil zu verursachen.

Von der ehemahligen deutschen Commerzianten weisen Grundsätzen vom Creditnehmen und Creditgeben.

Von dem Werth und Unwerthe der sogenannten eisernen Briefe für den öffentlichen Credit.

Von dem Nutzen des noch in Hollstein gebräuchlichen Einlagers für den öffentlichen Credit.

Von den üblen Folgen, sowohl im Betracht des öffentlichen als besonderen Credits, wie auch der Verachtung, und nicht leicht auszulöschenden üblen Nachrede solcher Städte, wo man allerley Gesindel, und von andern Orten verwiesene Verbrecher, entflohene Betrüger und Banqueroutierer ohne weitere Untersuchung aufnimmt, und sie gegen die gerechtesten Ansprüche unterstützet.

CVIII. Handlungs-Freyheiten.

Von dem Nutzen der Handlungs-Freyheit im Grossen, und über See und Land, nach allgemeinen Grundsätzen.

Von den nothwendigen Folgen der Handlungs-Einschränkung dieser Art.

Von der billigen Einschränkung der Handlung im Großen, für die Handwerksmeister, welche dadurch nicht nur der Kaufmanschaft großen Schaden zufügen, sondern auch insbesondere den Mitgliedern der Gesellschaft die Waare ihrer Gewerbe nicht gehörig verschaffen können.

Von den zweifelhaften Folgen voreiliger Annehmung neuer Grundsätze zu Beförderung des Commerz-Wesens.

Von den gewöhnlichen Folgen der Monopolien.

Von

Von dem großen Schaden der Nachläßigkeit, das Verkaufen und Aufkaufen in den Städten ohne Einschränkung zu gestatten.

Vom Stapel-Rechte.

CIX. Handlungs-Gesellschaften.

Von mancherley Arten der Handlungs-Gesellschaften.

Von den großen und allgemeinen Handlungs-Compagnien, und deren Erfodernissen.

Von dem Werthe der Handlungs-Gesellschaften, welche ansehnliche Mitglieder der Gesellschaft zu Beförderung der Manufacturen und Fabriken errichten.

Von der Nothwendigkeit eines Priuilegii excluſiui ad tempus für gewisse Handlungs-Gesellschaften.

Von den nothwendigen innern Einrichtungen, welche eine Handlungs-Gesellschaft blühend und dauerhaft machen.

Von den Mitteln, den Zutritt zu den Handlungs-Gesellschaften einem jeden beliebt zu machen.

Von der Vorsichtigkeit, die Anzahl der erfoderlichen Actien vor Errichtung einer Handels-Gesellschaft zu bestimmen, damit nachher derselben Vermehrung zum Verdrusse der Interessenten nicht geschehen darf.

Von der klugen Wahl der Directeurs der Handlungs-Gesellschaften, mehr nach Klugheit und Einsicht, als nach der großen Theilnehmung an den Actien.

Von der Sicherheit der Handlungs-Gesellschafts-Casse.

Von den Verbindlichkeiten der Handlungs-Gesellschaften, gegen Einführung fremder Waare, für gewisse Summen, Landes-Manufacturen auszuführen.

Vom Mascopey-Handel.

Von den Grundsätzen des Mascopey-Handels aus der Schule der Rechtsgelehrten.

CX. Unterricht im Commerz-Wesen.

Von der Erziehung junger Leute zum Commerz-Wesen.

Von dem Werthe der Commerz-Academien, wo die Jugend nach gewissen Grundsätzen, die aber nicht zur Eitelkeit und Weichlichkeit leiten müssen, angeführet wird.

Von dem Werthe der Commerz-Bibliotheken.

CXI. Kaufmannschaft.

Von den ersten unumstößlichen Grundsätzen des vorsichtigen Kaufmannes.

Von dem Werthe der eignen Handlung.

Von der Schätzbarkeit des Speculations-Handels.

Von der Sicherheit der Commißions-Handlung.

Von der Gefahr der Wechsel-Handlung.

Von der Wichtigkeit der Manufactur-Handlung.

Von der Wichtigkeit des Buchhandels, und von dem großen Nachtheile der unbegränzten Preisseßung gewinnsüchtiger Buchhändler für diesen Handel, und für viele Mitglieder der Gesellschaft.

Von Bestrafung des schändlichen Nachdrucks der Bücher, so wie überhaupt von der unberechtigten Anmaaßung fremder Namen, Wappen und Zeichen.

Von

Von dem Werthe der Speditions-Handlung.

Von der Klugheit, durchgehende Güter nicht zu sehr mit Zollgaben zu beästigen.

Von der Unzuläßigkeit der Prämien-Handlung.

Von der Gefahr der Handlung mit verbotenen und feindlichen Kriegswaaren.

Von Untersagung des Aufkaufs gestohlner, gestrandeter, oder aus höchster Noth verkaufter Sachen.

Von den Korn-Wucherern.

Von der Nutzbarkeit der Mäkler oder Sensalen in in den Handels-Städten.

Von dem mancherley Arten der Mäkler.

Von den Mäkler-Eyden und Bürgschaften.

Von den Mäkler-Taxen, Vorschriften und Ordnungen.

Von dem weisen Mißtrauen gegen die Mäkler- und Schiffer-Zeitungen, welche nicht selten mit ihren Erdichtungen von Krieg, Mißwachs, von gestrandeten und von Feinden aufgebrachten Schiffen u. d. gl. die Absicht haben, die Preise der Waaren und der Stocks der Assecuranzen zu steigern, und sich oder ihren Freunden dadurch Vortheile zuzuschanzen.

CXII. Betrug im Handel.

Von kluger Aufsicht auf Verfälschung und Betrügereyen mit den Waaren.

Von mancherley Verfälschungen der Waaren.

Von mancherley Arten der Betrügereyen in sehr vielen bürgerlichen Gewerben, in Künsten und Handwerken.

Von der Sorge für die Gleichheit und Richtigkeit der Gewichte.

Von der öffentlichen ohnentgeldlichen Stempelung der Gewichte und Maaße.

Von den öffentlichen Wägemeistern und Stadtwaagen.

Von der sorgfältigen Wachsamkeit für richtige Anfüllung der Gefäße und Tonnen.

CXIII. Gerechtigkeit in Handlungs-Vorfallenheiten.

Vom klugen Verfahren zu Unterstützung rechtschaffner Kaufleute, welche auf den Weg zu ihrem Untergange gerathen.

Von vorsichtiger Bestellung derer, welche die Sachen der verunglückten Kaufleute untersuchen und in Ordnung bringen.

Von der Schädlichkeit weitläuftiger Formalitäten in Handlungs-Streitigkeiten.

Von den Handlungs-Schiedsrichtern.

Von der nothwendigen ernsthaften Bestrafung muthwilliger Banqueroutirer, zu Aufrechthaltung des öffentlichen und besondern Credits.

Von der ehemaligen scharfen Bestrafung muthwilliger Banqueroutierer, besonders in den Hansee-Städten.

CXIV. Beförderung des Handels.

Von kluger obrigkeitlicher Herbeylockung der Commercianten.

Von gewissen äußerlichen Vorzügen, welche großen Commercianten von weisen Regenten gern ertheilet werden.

Von

Von der leutseligen Begegnung gegen die in Schutz genommenen fremden Commercianten.

Von Vorsichtigkeit in Annehmung nicht selten voreiliger Vorschläge fremder Negocianten zu Beförderung des Commerzwesens.

CXV. Krämer.

Von der großen Wichtigkeit der Krämer und übrigen Kaufleute im Kleinen, in Betrachtung des Wachsthums des Commerzes.

Von den mancherley Arten der Krämereyen.

Von den Krämer-Zünften und Ordnungen, zu Bestimmung der Waaren, womit jeder handeln darf.

Von der Billigkeit, die Gleichheit der Nahrung unter den Bürgern zu besorgen.

Von der höchsten Nothwendigkeit einer verhältnißmäßigen Anzahl gewisser Art Kaufleute im Kleinen.

Von der Wichtigkeit der Marquetender in Kriegszeiten.

Von der Gerechtigkeit des Verbotes, daß Fremde, welche die Last der bürgerlichen Gesellschaft nicht mit tragen, außer den Meß- und Jahrmarkt-Zeiten mit Fremden in der Stadt, nicht handeln müssen.

Von der weisen Ursache der vielen Lehrjahre bey den Krämern, Apothekern und vielen andern Gewerben.

CXVI. Messen und Jahrmärkte.

Vom Unterschiede der Jahrmärkte und Messen, und worinnen solcher Unterschied bestehet.

Von den Messen, derselben Gerechtigkeit und klugen Einrichtung.

Von den Handels-Gerichten, welche währender Meßzeiten zur förderſamſten Abhelfung der Handels-Streitigkeiten gesetzt werden müssen.

Von der Wichtigkeit der Meß-Relationen, so wohl für die Obrigkeit der Städte, worinnen Messe gehalten wird, als für andere.

Von dem großen Nutzen der Jahrmärkte, im Betracht des Zusammenflusses und des Umlaufs der Waare, wie auch zur Bequemlichkeit der Einwohner.

Von den Mitteln, die Kramermärkte in Aufnahme zu bringen.

Von kluger Anlegung der Pferde- Vieh- und Frucht-Jahrmärkte.

Von den Freyheiten, welche man den Marktkaufleuten zu ertheilen pflegt.

Von der Vereinigung der Roß- Vieh- Woll- Honig- und Korn-Märkte.

Von Anweisungen zum Aufenthalte der Krämer und Verkäufer, an solche Plätze der Stadt, welche der freyen Durchfahrt nicht hinderlich sind.

Von den guten Anstalten, wenn die Aufseher der guten Ordnungen gegen Erlegung einer gewissen Abgabe selbst die Krambuden anschaffen, und sie zu rechter Zeit aufbauen und abnehmen lassen.

Von Einschränkung des Hausierengehens in die Häuser, theils zur öffentlichen Sicherheit, theils zu Beförderung des Verkaufes auf den Märkten.

Von

Von den Anstalten, daß zum Behuf der Vieh- und Pferde-Märkte in der Nachbarschaft Gelegenheit genug vorhanden sey, vor Anbruch des Markttages das herbeygeführte Vieh zu verpflegen.

Von der Nothwendigkeit, die Taxen für Beherbergung, Stallung, und Fütterung des zu den Märkten getriebenen Viehes für die Wirthe in den Herbergen, in Vorstädten und Dörfern zu bestimmen.

Von der nothwendigen Sorge, daß die Viehhändler, vor Eintreibung ihres Viehes, in die Vorstädte, zuversichtliche Gesundheitspässe, wie auch, wo es nöthig, ihre Zollpässe vorzeigen.

Von dem obrigkeitlichen Verbote des Verkaufs des Viehes vor Anbruch des Markttages.

Von der Sorgfalt, vor den Thoren große Plätze anzuweisen, worauf das Vieh getrieben, und von den Käufern untersucht werden kann.

Von der Nothwendigkeit, bey etwanigen Viehseuchen die gutbefundene Aufschiebung der Märkte öffentlich und zeitig genug bekannt zu machen.

Von den obrigkeitlich bestellten Vieh-Mäklern, welche den Kauf schließen, und die Namen der Käufer und Verkäufer aufzeichnen müssen.

Von dem Werthe der Wochenmärkte.

Von vorsichtiger Einrichtung der Wochenmärkte.

Von policeymäßiger Anstalt, das Aufbauen und Niederreißen der Jahrmarktsbuden betreffend.

Von dem öffentlichen Ausrufen oder den Auctionen.

Von den klugen Veranstaltungen bey dem öffentlichen Ausrufen, in Betracht der Verpflichtung der Ausrufer und ihrer Bedienten und Gehülfen.

Von

Von dem Werthe der öffentlichen Ausrufe beym Glockenschlag oder bey brennender und erlöschender Kerze.

CXVII. Geldwechsel und Münzwesen.

Von der Wichtigkeit der Wechselbänke.

Von genauer Aufsicht auf die Wechselung und Bestimmung des Geld-Courses.

Von dem Nutzen und den Absichten der Kaufmannsbörsen.

Von kluger und nachahmungswürdiger Anlegung der Kaufmannsbörsen.

Vom Münzwesen, und dessen für die Beförderung des Commerzes höchstnöthiger Beschaffenheit.

Von der nothwendigen Vorsicht bey Zulassung fremder Münz-Sorten in den Städten.

Von großer Behutsamkeit, die einmal zugelaßnen Münz-Sorten ohne die allerhöchste Noth nicht wieder zu verrufen, und dadurch der Gesellschaft Verdruß und Schaden zuzufügen.

Von falschen Münzen.

Vom Münzumschmelzen.

Vom Münzauskippen.

Von den Wardeien und Münzuntersuchern.

Von Obsidionalmünzen.

Von den Erzstempelungen.

CXVIII. Schiffe und Schiffer.

Von dem Nutzen geschickter und erfahrner Schiffer auf der See und auf Flüssen.

Vom

Vom Werthe der Schiffsbauereyen und geschickter Schiffsbaumeister.

Von den Vorrathshäusern zum Schiffbau.

Von den Kalfaterplätzen.

Von den Theer- und Pech-Kochplätzen.

Von den Theer- und Seiler-Magazinen.

Von den nöthigen Seiler- oder Reper-Bahnen um die Städte, wo Schiffe erbauet werden.

Von weisen Anstalten, die neuerbauten Schiffe auf gewisse Zeit zum erfoderlichen Gebrauche den Vorstehern des gemeinen Wesens zu überlassen.

Von den Steuerleuten und dem übrigen Schiffsgesinde.

Von den Seegerichten, wie auch so genannten Wasserschauten, oder Schiffsgesinde-Richtern.

Von der Schiffs-Policey.

Von der Wichtigkeit unverfälschter und überflüßiger Lebensmittel, womit die Schiffe zu versehen sind.

Von der Aufsicht auf die Lebensmittel, welche gewisse, mit Victualien handelnde Schiffs-Rheder den Schiffern, zum großen Schaden des Schiffsgesindes, nicht selten aufdringen.

Von dem Auslüften der Schiffe.

Von vorsichtiger Bewahrung des Feuers auf den Schiffen.

Vom behutsamen Canoniren von den Schiffen.

Von der Vorsichtigkeit mit der Schiffspulverkammer.

Von den See-Krankheiten.

Von den Schiffsärzten und Arzeneyen.

Von gefährlichen Schiffsladungen.

Von contrebanden Schiffsladungen.

Von den Schiffspässen.

Von den, für das Commerz höchst gefährlichen Betrügereyen, durch falsche Pässe, unrichtige Angabe der Ladungen u. s. f.

Von der dem Commerz höchst nachtheiligen Unhöflichkeit, und dem Eigennutze der Schiffsbesucher oder Visitatoren.

Vom Beschlage der Schiffe zu gemeinnützigen Transporten.

Von den Capereyen in Kriegszeiten.

Vom Assecuriren und Assecuranz-Policen.

Von Haverey und Bodmerey.

Vom Strandrechte und Bergelohne der Strandgüter.

Von dem, der Menschlichkeit unanständigen Strandrechte der Alten.

Von den Lootsen-Ordnungen.

Von Leucht-Thürmen, Backen und Blüsen an den gefährlichen Ufern des Meeres, um die Schiffe vor deren Annäherung zu warnen.

Von Anweisung der Plätze, Ballast aus- und einzuladen.

Vom obrigkeitlichen Verbote, keine Feldsteine, oder andere nützliche Sachen zum Ballast in die Schiffe zu laden.

Von Ever- und Prahmen-Anstalten, und Preisen zur Löschung und Erleichterung der Schiffe, bevor

vor sie in die, oft nicht zu tiefen Häfen gebracht werden können.

Von der Ausreinigung der Flüsse.

Von den Ausreinigungs-Werkzeugen oder Baggers.

Von der Wichtigkeit guter Schiffshäfen.

Von den Hafenreinigungen.

Von der nothwendigen Tüchtigkeit der Bollwerke oder Pfähle, woran die Schiffe befestiget werden.

Von Anlegung und Unterhaltung der Brücken an den Flüssen, und an den Ufern und Gestaden.

Von den Verpflichtungen der Brückenmeister.

Von den Kranen oder Werkzeugen, die Güter aus den Schiffen zu winden.

Von den Kranen-Ordnungen und Aufsehern über die Tüchtigkeit der Seile, Räder und Haken.

Von den Kranen-Meistern.

Von der Treck- und Zieh- oder Treuel-Fahrt auf den Flüssen.

Von Veranstaltung des Aufeißens der Flüsse bey den Handelsstädten.

CXIX. Landfuhrwesen.

Von den Landfuhrleuten.

Von der Billigkeit des Geleit- Brücken- oder Wege-Geldes.

Von der zu hoffenden Ausbesserung vieler gefährlichen Landstraßen und Brücken, zu großer Beförderung des Commerzwesens.

Von geschickter Anlegung der Steindämme.

Von

Von Anlegung genugsamer und guter Wirthshäuser auf den Landstraßen und in den Vorstädten.

Von dem Werthe der Meilensäulen und Zeiger.

Von nachahmungswürdigen Anstalten dieser Bequemlichkeit.

CXX. Postwesen.

Von dem Werthe des öffentlichen Postwesens.

Von dem großen Werthe höflicher Postbedienten für den Gewerbestand.

Von den, dem Commerz so wohl, als dem Postwesen selbst, oft schädlichen Erhöhungen der Postpreise und neuerfundener kleiner Abgaben der Reisenden an die Gehülfen des Postwesens.

Von den schädlichen Folgen für die Einkünfte der Regenten, wenn die Postmeister es dahin zu bringen wissen, daß den Reisenden, zum Druck des Gewerbestandes, die Fuhren durch Vorspannung mehrerer Pferde, als höchst nothwendig ist, kostbar gemacht werden.

Von der Sorgfalt für den geschwinden und fest bestimmten Lauf der Posten.

Von der Nothwendigkeit, den Abgang und die Ankunft der Posten, die Taxe der Fracht und das Briefporto öffentlich anzuzeigen.

Von der Sorgfalt, daß angekommene Briefe, besonders an Commerzianten, geschwinde und richtig bestellet werden.

Von dem Werth und Unwerthe der verdeckten öffentlichen Postwägen.

CXXI. Zoll- und Pack-Anstalten.

Von den öffentlichen Zoll-Untersuchungshäusern.

Von nachahmungswürdigen Anstalten dieser Art.

Von der weisen Nachsicht bey Verzollung der Waaren.

Vom Schaden, welchen das Commerzwesen von dem ungestrteten Betragen der Zollbedienten und Visitatoren auf den Pack- und Zoll-Häusern leidet.

Von Veranstaltung geschickter Einpacker aller Arten von Kaufmannsgütern.

Von den Wagenschaffnern, Ladern und Bewahrern.

Von den obrigkeitlichen Verordnungen wegen dieser Gehülfen.

CXXII. Künstler.

Von dem großen Werthe nützlicher Künstler.

Von den, dem gemeinen Wesen schädlichen Künstlern.

Vom Einflusse der Regierungsformen auf das Genie, und auf die Fähigkeiten der Menschen.

Von Herbeylockung und Aufmunterung der Künstler.

Vom Werthe der öffentlichen Belohnungen, zu Aufmunterung der Künstler.

CXXIII. Handwerker.

Vom Unterschiede der Künstler und Handwerker.

Von der großen Würde des Grundsatzes: daß der Fleiß, die Handarbeit und die Künste einem Staate weit einträglicher sind, als Gold- und Silber-Minen.

Von Erfindungen und Maschinen, welche armen und fleißigen Bürgern an ihrem Lebens-Unterhalte schädlich werden können.

Von der großen Verschiedenheit der Handwerker, und welche für die bürgerliche Gesellschaft die unentbehrlichsten sind.

Von den eigentlichen Beschäfftigungen, und der policeymäßigen Aufsicht auf gute Einrichtungen und tüchtige Arbeit, auch billigen Verkauf der zur Nothdurft der bürgerlichen Gesellschaft dienenden Handwerker und Künstlerarbeit.

Von Handwerks-Taxen.

Von der Billigkeit, dafür zu sorgen, daß zwar die Handwerker in genugsamer Anzahl in einer Stadt vorhanden sind, ihre Anzahl aber nach der Größe der Stadt, nach der Menge der Einwohner, und deren Consumtion eingerichtet ist.

Von den betrübten Folgen für den Nahrungsstand, wenn die Anzahl der Handwerker in einer Stadt zu sehr überhäuft ist, daß keiner vor den andern aufkommen kann, sondern einer bey dem andern elend wird und zu Grunde gehet.

Von den obrigkeitlichen Handwerks-Patronen.

Von den Handwerks-Gerichten.

Von jährlicher Ablesung und öffentlicher Bekanntmachung der Handwerks-Ordnungen, Rollen und Morgensprachen.

Von der nothwendigen Veranstaltung, daß bey jeder Zusammenkunft der Handwerker eine obrigkeitliche Person zugegen sey.

Von den Handwerkern, welchen die Obrigkeit aus bewegenden, und allezeit wohl überlegten Ursachen

oft

oft besondere Freyheiten für ihres Gleichen einräumet, wodurch sie nicht an die Amtsgebräuche gebunden sind.

Von der Billigkeit und dem Nutzen für die Gesellschaft, daß die Gläubiger nach der bekannten Rechtswohlthat den Künstlern und Handwerkern ihre Werkzeuge, sich zu bezahlen, durch obrigkeitliche Hülfe nicht wegnehmen können.

Von dem Werthe und Unwerthe der geschlossenen Handwerks-Zünfte.

Von dem großen Nutzen für den guten Glauben einer Stadt, wann gewisser Handwerker Arbeit nicht eher darf verkauft werden, bevor sie bey einer Schau-Commißion durch den Stempel als tüchtig erkannt ist bezeichnet worden.

Von ganz besonderer Unterstützung der Handwerker, welche ohne Gedinge zum Verkauf arbeiten.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt, daß die Handwerker sich durchaus mit keiner Krämerey mit anderen, als nur mit ihren selbst verfertigten Waaren, befassen dürfen.

Von der schädlichen Uebertheurung der Handwerker.

Von Verhinderung der Eingriffe der Handwerker unter einander.

Von Vertreibung gewisser Handwerker auf den Dörfern nahe um die Städte.

Von Unterstützung der Handwerker durch Verhinderung der Einbringung fremder Handwerks-Arbeit.

Vom Schaden des öffentlichen Auctionsverkaufs fremder Handwerks-Arbeit.

Von Unzulässigkeit der Pfuscher und Böhnhaasen, und deren mit vieler Ueberlegung zu erlaubenden Vertilgung.

Von den Handwerksbetrügereyen und deren recht ernsthaften Bestrafung.

Von den jährlichen Prämien auf die Handwerker, welche das meiste abgesetzet haben.

Von Herbeylockung mangelnder Handwerker.

Von der Sorgfalt für die Wittwen der Handwerker, ohne daß solche die Arbeiten zum Nachtheile des gemeinen Wesens, durch ungeschickte Gesellen oder Gehülfen fortsetzen.

Von der Billigkeit, daß die Handwerks-Innungen unter sich Wittwen-Cassen errichten müssen, darinnen sie monatlich etwas ablegen, um durch die daraus anwachsenden Capitalien und Zinsen, die Handwerks-Wittwen zu unterstützen.

CXXVI. Handwerks-Lehrlinge, Gesellen, Meisterladen und Mißbräuche.

Von Aufnahme der Handwerks-Lehrlinge.

Von Bestrafung der Abweisung der Lehrlinge, welche nicht nach dem Dünkel der Meister von würdigen Aeltern gebohren sind.

Von öffentlicher Bekanntmachung der Gebühr, welche die Handwerkslehrlinge beym Ein- und Aus-Schreiben zu bezahlen haben, um allen Uebertheurungen zuvorzukommen.

Von der policeymäßigen Aufsicht, daß die Handwerks-Meister ihre Lehrlinge nicht zu ihrer Knechtschaft gebrauchen, ihnen tyrannisch in ihren Lehrjahren begegnen, ohne sie geduldig anzuweisen, sondern daß sie solchen leutselig begegnen und getreu in dem Handwerke unterrichten.

Von

Vom Verbote der Einschränkung der Zahl der Lehrburschе und Gesellen bey den Handwerkern.

Von Abschaffung des Handwerks-Mißbrauchs beym Gesellenmachen.

Von geschenkten und ungeschenkten Handwerkern.

Von Gesellenkundschaften.

Von Gesellengrüßen.

Von Gesellenherbergen.

Von Gesellenladen.

Von der Treue bey der Umschauung für die Arbeit der Gesellen.

Von dem Werthe, den Gesellenlohn für jede Woche auszuzahlen.

Von den wohl zu bestimmenden Dienstaufkündigungen der Gesellen.

Von dem Werth und Unwerthe des Gesellenwanderns.

Von Einschränkung des Wanderns der Handwerker.

Von den guten Anstalten, daß gewisse Handwerker ihre Wander-Jahre bis auf ihnen vorgeschriebene Plätze zubringen, und wegen ihrer Zurückkunft Bürgschaft stellen müssen.

Von Aufsicht auf die Verleitung der Künstler und Handwerksgesellen.

Von Erleichterung des Meisterwerdens.

Von der getreuen Untersuchung der Geschicklichkeit junger Meister, ohne solchen die Meisterstücke kostbar zu machen.

Vom Betruge bey den Meisterstücken.

Von Abschaffung der Meisterschmäuse.

Von obrigkeitlicher Abstellung der eigenmächtigen Handwerks-Vereinigungen zu gewissen willkührlichen, der Gesellschaft nachtheiligen Grundsätzen.

Vom obrigkeitlichen Verbote der Verpfändung der Handwerks und Manufactur-Geräthschaften.

Vom Verbote der Ausführung der Fabrikanten-Werkzeuge und Maschinen.

CXXV. Trödler.

Von den Trödlern oder Verkäufern alter Handarbeit, Kleider und Mobilien.

CXXVI. Tagelöhner.

Von der Arbeits- und Tagelohns-Leute Nutzen für die Gesellschaft.

Von den weisen und nachahmungswürdigen Mitteln, die Tagelöhner auf gemeine Kosten in beständiger Beschäfftigung zu unterhalten.

Von den Tagelöhner-Ordnungen.

Von den Arbeits-Taxen gewisser Tag-Arbeiten, nach Beschaffenheit der Jahres-Zeiten.

Von ernsthafter Bestrafung der ungesitteten Erpressungen unbilliger Tagelöhner.

Fünfter Abschnitt.

Von der öffentlichen Sicherheit.

Die Gewerbsleute von jeder Art, und jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, würde sich gewiß in einem sehr unangenehmen Zustande befinden, wenn man beständig in Gefahr leben sollte, das Erworbene oder das Anvertraute, oder seine Habseligkeiten durch Feuer oder Wassers-Noth, oder durch Bosheit und üble Künste unwürdiger Mitglieder der Gesellschaft zu verlieren.

Daher werden von den Beförderern der gemeinen Sicherheit, zu Beruhigung der Gesellschaft, die besten Anstalten gegen Feuersbrünste und Ueberschwemmungen vorgekehret; auch solche Verfügungen gemacht, welche es den Boshaften schwer, ja ohnmöglich machen, einen ruhigen Aufenthalt in den Städten zu genießen, oder bey Tage oder Nacht ihre Tücke zum Nachtheil einer rechtschaffnen und arbeitsamen Gesellschaft auszuüben.

Erläuterungssätze.

CXXVII. Sicherheit überhaupt.

Von der Nothwendigkeit der öffentlichen Sicherheit für die Ruhe und Glückseligkeit der bürgerlichen Gesellschaft.

Von den Mitteln, nach den Grundsätzen der Weltweisen, und erfahrner Kriegesleute, die Staaten und Städte gegen feindliche Anfälle in Sicherheit zu setzen.

Vom Werth und Unwerthe der nach der Kriegskunst befestigten Städte.

Von der nothwendigen Verfügung, in einer gewissen Entfernung von den Festungswerken keine feste steinerne Gebäude aufzuführen.

CXXVIII. Aufsicht in den Vorstädten.

Von den zu veranstaltenden Patrouillen und Visitationen in den Vorstädten.

Von den Aufsehern oder Voigten in den Vorstädten.

Von der obrigkeitlichen Verordnung, ohne Pässe, und deren Untersuchung von den Voigten, keine Wandersleute oder Gesindel in den Wirthshäusern der Vorstädte aufzunehmen.

CXXIX.

CXXIX. Untersuchung der Ankommenden.

Von genauer Untersuchung aller im Thor einkommenden Reisenden, und genauer Bemerkung deren Namen, Aufenthaltes und Gewerbes in den Städten.

Von der genauen Aufsicht, daß nicht Landstreicher von mancherley Art und Benennung, als Zigeuner, Glücksbüdner, Positurmacher, verkleidete Bergmusikanten, Emigranten, Juden, Ratzenfänger, Wasserbrenner, Theriakhändler, in Ungarischen Kleidungen versteckten Salbenkrämer, Murmelthierführer, abgedankte Soldaten, herumstreifende Studenten und Handwerkspursche, ohne ausdrücklichen obrigkeitlichen Consens, und ohne genugsam untersucht zu seyn, in die Stadtthore eintreten dürfen.

Von dem löblichen Gebrauche, welcher es den wandernden Handwerksgesellen auferleget, bey dem Eintritt in die Städte ihre Kundschaften in den Thorwachen abzuliefern, da dann solche zur Bürgschaft für die Aufführung dieser Leute dem Patron der Handwerks-Gilde eingehändigt werden.

Von den erfoderlichen Anstalten, die Seehäfen gegen Einlauf der Schiffe, welche man nicht herbeylassen will, zu sichern.

Von Befehlen, daß auf den Thorbrücken nicht zween Wagen neben einander fahren, sondern einander abwarten müssen.

Von harter Bestrafung derer, welche jemand, wer es auch sey, heimlich oder gar mit Gewalt aus der Gesellschaft entführen.

Von scharfer Aufsicht auf die aus- und einfahrenden ganz verschlossenen, bedeckten, oder verdächtigen Reisewagen.

CXXX. Thorsperre.

Von den nachahmungswürdigen Veranstaltungen, die Stunden- und Minuten-Anzeigungen des Thorschlusses beständig in den Thoren öffentlich anzuhängen.

Von der Nothwendigkeit, die Thorsperrung oder den Thorschluß durch die Rührung der Trommel, oder durch Glockenläutung anzuzeigen.

Von dem Werth und Unwerthe des gar zu zeitigen Thorsperrens, besonders im Betracht der Einwohner der Vorstädte.

Von der genauen Aufmerksamkeit gegen das Zudrängen des Volkes vor der Thorsperrung.

Von der preiswürdigen Erfindung des Einlasses in Augspurg.

Von der Klugheit, bey gewissen feyerlichen Begebenheiten außerhalb den Städten mit dem sonst fest bestimmten Thorsperren oder Schließen nicht eilen zu lassen, es auf einige Zeit auszusetzen; auch bey den Fußgängern den Beytrag nicht nach äusserster Strenge einfodern zu lassen.

Von den Anstalten, diese Nachsicht also einzurichten, daß sich die Verwegenheit keiner nothwendigen Erlassung des Sperrgeldes, Aufwieglung und Unfug anzurichten, rühmen darf.

CXXXI. Befestigungswerke.

Von sorgfältiger Unterhaltung der Festungswerke.

Von der Vorsichtigkeit, Fremden nicht auf allen Theilen der Festungswerke einen Zutritt, oder auch Abzeichnungen davon zu machen, zu erlauben.

Von der obrigkeitlichen Veranstaltung, die Stadtgräben um die Städte im Winter nicht zufrieren zu lassen.

Von der genauen Aufsicht gegen alle Beschädigungen der Festungswerke, welche durch Menschen oder Thiere verursacht werden können.

CXXXII. Zeughäuser.

Von dem Werth und Unwerthe der öffentlichen Zeug-Häuser, und des Vorraths kostbarer Kriegsgeräthschaft.

Von der Bewachung der Zeughäuser und andrer öffentlicher Gebäude.

Von Geheim-Bürgern welche ganz allein um gewisse Festungs-Werke wissen.

Von der Vorsichtigkeit, ohne obrigkeitliche Erlaubniß niemandem den Zutritt in die Stadt-Zeughäuser zu gestatten.

CXXXIII. Besatzungen.

Von der Schätzbarkeit einer verhältnißmäßigen Besatzung in den Städten.

Von der wichtigen Hülfsleistung der Besatzung bey entstandenen Feuers-Brünsten, Aufruhr und Auflaufe des Volkes.

Von den Vortheilen einer höflichen Aufführung und zuvorkommenden Leutseligkeit gegen die Aufseher der Besatzungen.

Von der Nothwendigkeit eines genauen Umganges der Aufseher der bürgerlichen Ruhe und Sicherheit mit den Vorgesetzten der Besatzung, um solchen ohne Geräusch von der Aufführung der Besatzung in den Bürgerhäusern zuverläßige Nachricht ertheilen zu können, und das Beste der Bürger bey solcher Gelegenheit zu befördern.

Von dem großen Werth und der Nothwendigkeit einer genauen Mannszucht unter den Gliedern der Besatzung.

Von der großen Gefahr für die bürgerliche Gesellschaft, angeworbenes, böses, verdächtiges Gesindel, unter dem Namen der Recruten oder Besatzungs-Glieder, in ihre Häuser einquartiren zu lassen.

Von der Sorgfalt, daß die bürgerlichen Gewerbe der Handwerker durch Eingriffe der Besatzungs-Glieder so wenig öffentlich, als ingeheim, beeinträchtigt werden.

Von der großen Billigkeit, daß die Bürger in den Städten welche mit der Einquartirung der Besatzung gern verschont bleiben möchten, zu bestimmten Zeiten ein gewisses Service-Geld bezahlen müssen.

Von dem Werthe der Casernen.

Von Anlegung der Casernen.

Von der bequemsten und besten Anlage der Hauptwache in den Städten, und von deren nothwendi-

gen

gen innerlichen wohlanständigen und vorsichtigen Einrichtung.

CXXXIV. Andere Mittel zur Sicherheit in den Städten.

Von der billigen genauen Kenntniß und Wissenschaft der Aufseher der bürgerlichen Gesellschaft von eines jeden Einwohners, und eines jeden ankommenden Fremden Namen und Gewerbe.

Von der Nothwendigkeit der Nachricht von den wohnbaren Zimmern eines jeden Hauses für die Aufseher der öffentlichen Einrichtungen, beydes zu vorfallenden Einquartierungen, als auch zur Sicherheit.

Von den Haus-Tabellen, welche die Gassencommissarien in den Städten zu machen haben, um die Gassen- und Total-Tabellen in richtige Ordnung zu bringen.

Von dem Nutzen der Eintheilung der Städte in gewisse Bezirke, zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit.

Von der großen Wichtigkeit der genauen Subordination in den bürgerlichen Hauptmannschaften.

Von der geprüften und gut befundenen Weise, die Sicherheit der Städte zu befördern, wenn nach der Subordinations-Einrichtung die Corporals oder Aufseher über zehn Bürgerhäuser, den Quartiermeistern oder Aufsehern über fünf und zwanzig Häuser täglich alle Vorfallenheiten berichten, die Quartiermeister aber wöchentlich zweymal ihre Nachrichten den Hauptleuten mittheilen müssen, diese aber verpflichtet sind, in Gefahr alsobald,

sonst aber wöchentlich einmal, dem Policeydirectorio entweder persönlich, oder auf einem versiegelten Blatt alle ihnen bekannte Vorfallenheiten in ihrer Hauptmannschaft mitzutheilen.

Von den obrigkeitlichen Verordnungen für alle Einwohner, und besonders für die Wirthe, den Namen und das Gewerbe der Ankömmlinge förderſamſt dem Aufſeher der Ruhe und öffentlichen Sicherheit bekannt zu machen.

Von obrigkeitlicher Unterſuchung der Päſſe.

Von ſcharfer Züchtigung der Landſtreicher, deren Päſſe, Brand- und Bettel-Briefe, Atteſtaten, und Empfehlungs-Briefe falſch befunden ſind.

Von den ſichern Mitteln, verdächtigen Ankömmlingen durch ſcharfe und wiederholte Befreyung den Ort ihres Aufenthalts unerträglich zu machen.

Von vorſichtiger Ertheilung der Päſſe.

Von dem Rechte der Vorſteher, jemanden, welchen ſie deſſen würdig achten, ein freyes Geleite zu ertheilen.

Von genauer und fleißiger Erforſchung der Umſtände verdächtiger Ankömmlinge.

Von den Verordnungen, keine Wohnungen, Stuben und Kammern an unbekannte Perſonen ohne Päſſe und Zeugniß ihrer Beſchaffenheit zu vermiethen.

Von nachahmungswürdigen Mitteln, ohne Furcht einer Entdeckung den Aufſehern der öffentlichen Sicherheit genau bekannt zu machen.

Von

Von den obrigkeitlichen Aufmunterungen zu Entdeckung verdächtiger, und der Sicherheit gefährlicher Menschen.

Von öfterer plötzlicher Untersuchung der wegen ihrer Einwohner oder Gäste verdächtigen Oerter.

Von der Wichtigkeit der Policey-Reuter-Bedienungen, welche zu dem Ende angeordnet sind, damit diese Leute in der Nachbarschaft der Städte Erkundigung einziehen, was die Wirthe für Gäste beherbergen, welche Anstalten in den Wirthshäusern für Reisende sind, ob die Wirthe etwas zum Nachtheil des Brauwesens und der Accise unternommen, oder auch Bier und Brandtewein verfälschet haben.

Von genauer Beobachtung der Gastwirthe und Schenken, welche in ihre Häuser allerley Gesindel aufnehmen, besonders sich gern mit Werbern abgeben, und junge Leute durch diese und jene Reizungen zu sich locken.

Von sehr scharfer Bestrafung der Taschenplünderungen in den Häusern, wo man zur Völlerey und andern Ausschweifungen Anlaß giebt.

Von den untrüglichen Mitteln, eine Stadt von verdächtigem Gesindel zu säubern.

Von den Beutelschneidern und deren sehr unterschiedenen Eintheilungen, wie auch deren Bestrafung, nicht so wohl nach ihrer Würde, als nach ihrer Einfalt.

Von obrigkeitlicher Pflicht, die Diebesherbergen aufzusuchen und zu zerstören, die Hehler aber scharf bestrafen zu lassen.

Von scharfer Bestrafung derer, welche eine bey ihnen niedergelegte Sache verläugnen.

Von

Von dem großen Nutzen der besoldeten Diebes-Verräther in England, Thief-takers genannt.

Von den Mitteln, den nächtlichen diebischen Einbrüchen zuvorzukommen.

Von scharfer Bestrafung der nächtlichen Verlarvungen.

Vom obrigkeitlichen Verbote, daß auf den Hochzeiten und andern Tanzversammlungen keine Masquen und Mummereyen zugelassen werden.

Von den üblen Folgen der ehmaligen Vehm-Gerichte in Deutschland, und der Inquisitions-Gerichte in bekannten Staaten.

Von der Beschaffenheit und dem Werthe der heiligen Hermandad in Spanien.

Von der obrigkeitlichen Verordnung des Mordgeschreyes, welches bey heimlichen Angriffen und Ueberfällen, auch bey einbrechenden Diebstählen gemacht werden muß.

Von dem Werthe der ehemaligen, und noch in gewiß Staaten fortdaurenden Rüge-Gerichte.

Von scharfer Bestrafung aller, der öffentlichen Sicherheit nachtheiliger, wörtlicher oder thätlicher Angriffe auf den Gassen.

Von scharfer Aufsicht und Verfolgung der Banditen und Meuchelmörder.

CXXXV. Freystädte.

Von dem Werth und Unwerthe der Freystädte, und der Zuflucht in Klöster und Gesandtschafts-Häuser.

Von

Von der Clerisey ehemaligen Verwägenheit in Betracht der zur Lebens-Strafe geführten Verbrecher, als eine der Ursachen, daß die zur Gerichtsstätte gebrachten Missethäter mit so vieler Mannschaft an vielen Orten begleitet geworden.

CXXXVI. Bürgerverpflichtungen.

Von der Wichtigkeit der Bürgerverpflichtungen.

Von der nothwendigen Erklärung der Verpflichtungen, bevor die Bürger solche ablegen.

Von obrigkeitlicher Verordnung, niemand zum Bürger anzunehmen, von dessen vorgängiger Lebensart man nicht völlig versichert worden ist.

Von der weisen Verfügung, daß ein jeder aufzunehmender Bürger bey seiner Aufnahme darthun muß, daß er eigenthümlich ein Gesetzbuch der bürgerlichen Verordnungen, und ein gutes Ober- und Unter-Gewehr besitze.

Von scharfen Verbote des Briefwechsels mit Fremden der Gesellschaft.

Von der Billigkeit der Gebräuche, daß in solchen Städten, welche nicht mit einer Besatzung belegt sind, oder wo es sonst dienlich erachtet wird, ein gewisser Theil der Bürgerschaft zu gewissen Zeiten, und bey gewissen Gelegenheiten, die Stelle der Besatzung durch Aufmärsche und Postirungen ersetze.

Von den obrigkeitlichen Verordnungen, welche mit ausdrücklicher Bestimmung gewisse Mitglieder der Gesellschaft, ihres Standes, oder ihres Alters, oder anderen Ursachen wegen, mit den bürgerlichen Aufmärschen und Wachten zu verschonen verfügen.

Von der weisen Einrichtung in vielen Städten, daß die Bürger sich zu gewissen Zeiten in den Waffen üben, Aufmärsche machen, und durch Uebung des Zielschießens mit Gewehr umgehen lernen müssen.

CXXXVII. Urkunden.

Von den zur Sicherheit der Gläubiger dienenden öffentlichen Pfand- und Schuld-Protocollen.

Von der vorsichtigen Verfertigung dieser Bücher aus Pergament-Blättern.

Von der klugen Bewahrung dieser gemeinnützigen Urkunden in Gewölbern oder solchen Kammern auf den Rathhäusern, wo keine Feuersbrunst zu befürchten ist.

Von den Gewölbern, welche unter öffentlichen Stadtgebäuden, zu Aufhebung der wichtigsten Urkunden und öffentlichen Schätze gegen Feuersgefahr, anzulegen sind.

CXXXVIII. Verkaufung und Verpfändung liegender Gründe an Fremde.

Von dem obrigkeitlichen Verbote der Verkaufung und Verpfändung liegender Gründe an Fremde ohne obrigkeitliche ausdrückliche Genehmigung.

Von der Gefahr in der bürgerlichen Gesellschaft, Mächtigeren einiges Recht auf liegende Gründe in den Städten zuzugestehen.

CXXXIX. Fremde Werbungen.

Von dem großen Nachtheile des Anwachses der Städte unter einer gewissen Regimentsart, wann darinn Werbung und Pressen zugestanden wird.

Von

Von den Folgen gewaltsamer Werbungen und Pressungen in der Gesellschaft.

Von dem obrigkeitlichen Verbote fremder Werbungen.

Von der obrigkeitlichen Anordnung, in einigen Städten, nach welcher keine angeworbene Recruten an die Werber zu überlassen sind, bevor sie, von den Werbern abgesondert, obrigkeitlich um ihre Einwilligung befragt worden.

Von dem großen Nachtheile fremder Colonien-Werber für die bürgerliche Gesellschaft, und dessen Verhinderung.

CXL. Geheime Versammlungen, Innungen u. s. w.

Von der Gefahr der heimlichen Versammlungen, und der nothwendigen Aufsicht darüber.

Von dem Mangel der Verbindlichkeit der Innungs-Gesetze, wenn solche von der Obrigkeit nicht bestätigt sind.

Von der obrigkeitlichen gerechten Sorgfalt, daß keine Gilden und verpflichtete Gesellschaften in ihren Staaten entstehen, deren Absicht, Einrichtungen und Verbindlichkeiten ihnen unbekannt sind, und von welchen man nicht weis, ob sie der Ehre der Regenten, und der Wohlfahrt der Bürger, oder der innerlichen und äußerlichen Ruhe und Sicherheit nicht einmal gefährlich oder nachtheilig werden könnten.

Von den Versammlungen der geschenkten Handwerker, ihre Gesellen in den Geheimnissen ihrer Handwerksgrüße zu unterrichten.

Von dem Werth und Unwerthe, Nutzen oder Schaden des in unschuldiger Absicht errichteten Freymäurer-Ordens, auch von dessen der öffentlichen Sicherheit unschädlichen Geheimnisse und Versammlungen.

Von der Nothwendigkeit der ausdrücklichen obrigkeitlichen Erlaubniß zu einer jeden öffentlichen oder geheimen Zusammenkunft in der bürgerlichen Gesellschaft.

Von der Nothwendigkeit, daß den Aufsehern über die öffentliche Sicherheit, ohne daß es ihnen von den Regenten untersaget wird, der Zutritt zur jeden nicht erlaubten oder verdächtigen Versammlung freystehe.

CXLI. Aufsicht bey der Nacht.

Von der Nothwendigkeit einer scharfen Aufsicht auf die nächtlichen Handlungen, so wohl auf den Gassen, als in gewissen Häusern.

Von der nachahmungswürdigen Beförderung der nächtlichen Sicherheit durch Abend- und Nachtpatrouillen.

Von der verhältnißmäßigen Anzahl der Nacht- und Schaar-Wächter in den Städten.

Von der Anleitung dieser Leute zu einer standhaften, klugen, und dabey bescheidenen Aufführung.

Von der obrigkeitlichen Unterstützung der Schaar- und Nachtwächter.

Von dem ehemaligen sonderbaren Gebrauche in gewissen Städten, des Nachts große Hunde zur Verscheuchung der Diebe in die Kirchen und öffentlichen Vorrathsgebäude einzusperren.

Von nächtlicher Erleuchtung der Städte, zur gemeinen Sicherheit.

Von der Anweisung, daß die Nachtwächter dafür sorgen müssen, daß die Laternen nicht verlöschen.

Vom

Vom Befehl des Laternentragens, so bald es Abend geworden ist.

Vom Verbote des nächtlichen Waarentragens und Fahrens auf den Gassen.

CXLII. Aufsicht gegen Feuersgefahr.

Von bürgerlichen Gewerben, welche in den Städten zu Feuersbrünsten Anlaß geben können.

Von kluger Anweisung der Plätze für gefährliche Gewerbe, wo sie weniger schädlich sind.

Von obrigkeitlicher Anordnung, feuerfangende Waaren aus den Niederlagen in den Städten wegzuschicken.

Von obrigkeitlicher Anweisung der von der Stadt entfernten Plätze zu Niederlagen und Verkauf gefährlicher Waaren.

Von obrigkeitlichem Verbote, die Korn- Stroh- und Futter-Scheunen in den Städten überall nicht, in den Vorstädten aber dergestalt anzulegen, daß sie nicht nahe an den Häusern gebauet sind.

Von Pulvermagazinen.

Von Theermagazinen.

Von Hanfmagazinen.

Von Bomben- Mörser- und Stück-Gießereyen in der Nachbarschaft der Städte.

Von Thran-Kochereyen.

Von Firniß- und Buchdruckerfarbe-Kochereyen.

Vom Kräuterausbrennen der Chymisten und Apotheker.

Vom Tonnenausbrennen der Küper- und Tonnenmacher.

Vom Verbote, feuerfangende Waaren zu einer andern Zeit, als am Tage, zu verkaufen.

Vom Verbote des Feuermachens auf den Schiffen, welche nah an den Städten liegen.

Vom Fackeltragen in den Städten.

Von Bestrafung der Jugend wegen unerlaubten Schießens und Pulveranzündens.

Vom Verbote des Raquetenwerfens in den Städten und Vorstädten.

Von den klugen Veranstaltungen und Aufsicht bey Abbrennung der von der Obrigkeit zugestandenen Lustfeuer in Städten oder Vorstädten.

Vom Verbote, die Asche in hölzerne Gefäße oder an gefährliche Oerter zu werfen.

Vom Tabaksrauchen ohne Pfeifendeckel, auch bey der Arbeit, oder in den Pferde- Holz- und Futter-Ställen und Böden, und von dessen strengen Untersagung.

Von Behutsamkeit bey Erbauung der Häuser und Anlegung der Kamine, Oefen, Schornsteine und Feueressen.

Von vorsichtiger Anlegung der Rauchböden.

Von dem Verbote der Strohwische unter den Ziegeldächern.

Von Untersagung, mit hölzernen Schindeln die Häuser und Gebäude zu decken.

Von der nachahmungswürdigen neuern Einrichtung, die Häuser in neuen Gassen durch eine mäßige Entfernung von einander, vor Feuersgefahr zu schützen.

Von vorsichtiger Einrichtung neuer Gassen, nicht nur in Betracht ihrer Verbindung mit den Hauptstraßen

straßen der Stadt, sondern auch insbesondere in Rücksicht auf ihre Breite, damit die Feuerlöschungsanstalten keine Hindernisse finden.

Vom vorsichtigen Feuerheizen in den öffentlichen Versammlungshäusern, wo nicht selten die wichtigsten Urkunden aufbewahret werden.

Von obrigkeitlicher Untersuchung der Häuser durch eigentlich dazu bestellte Mitglieder, um die Beobachtung der Anstalten gegen Feuersgefahr selbst in Augenschein zu nehmen.

Von obrigkeitlichen Befehlen, kein angebranntes Holz oder ausgeglimmte Kohlen wieder auf die Holz- und Kohl-Böden zu bringen, oder die Asche etwa in hölzerne Gefäße zu sammlen.

Von ernsthaften Befehlen zur Behutsamkeit des Gesindes mit Feuer und Licht.

CXLIII. Feuermäurer oder Schornsteinfeger.

Von der verhältnißmäßigen Anzahl der Schornsteinfeger und Feuermäuerkehrer in den Städten.

Von der Pflicht der Feuermäurer oder Schornsteinkehrer und Feger, beständig zu geschwinder Hülfe in Feuersnoth einen geschickten Menschen bereit zu halten.

Von täglich herumgehenden, und ihre Dienste anbietenden Feuermäurerkehrern.

Von scharfer Aufsicht und Bestrafung der Nachläßigkeit der Feuermäuerkehrer.

Von scharfer Bestrafung der Schornsteinfeger, welche aus den Stuben, deren Kamine sie auskehren, etwas entwenden.

CXLIV. Aufmerksamkeit auf Feuersgefahr.

Von den Beobachtern des Gewitters und der Feuersbrünste auf den erhabensten Gebäuden der Stadt.

Von den Anstalten bey herannahenden Gewittern in schwülen Sommertagen.

Vom Werthe des Canonirens beym Gewitter.

Von dem Nutzen des allgemeinen Glockenlautens in den Städten bey entstehendem Gewitter.

Von der Art und Weise, wie man von den Thürmen in den Städten bey Tag und bey Nacht es anzuzeigen pflegt, in welcher Gegend der Stadt eine Feuersbrunst ausgebrochen sey.

Von den nothwendigen Anzeigen der Feuers-Gefahr durch Glockenlauten, Thurmblasen, Trommeln, Trompeten und Ausrufen, Pfeifen und anderes Geräusch.

CXLV. Feuersbrunst-Anstalten.

Von den Feueranstaltsgerichten.

Von den nachahmungswürdigsten Feuer-Anstalten in Deutschland.

Von genugsamen Wasserbehältnissen zu Feuersgefahren auf allen öffentlichen Plätzen, und bey allen öffentlichen Gebäuden.

Von nachahmungswürdigen Anstalten zu Löschung der Feuersbrünste, wie auch von der Vorsorge, auf allen öffentlichen Plätzen der Stadt immer eine

große

große Anzahl mit Wasser angefüllter Gefäße auf kleinen Wagen oder Schleifen bereit zu halten.

Von den Wasserbehältnissen auf den Kirchthürmen.

Von der Vorsorge, vor einfallendem Froste die Wasserbehältnisse mit Stroh oder Mist, oder andern dem Froste widerstehenden Mitteln gegen das Erfrieren zu bewahren.

Von der Sorge für Wasser, das Feuer zu löschen im Winter.

Von den Spritzen-Anstalten, Untersuchungen und Behältnissen.

Von der nothwendigen Beschaffenheit der Feuerspritzen.

Von den Spritzenmeistern.

Von den Behältnissen der Geräthschaften zum Feuerlöschen.

Von den Feuerwächtern, und deren Kleidungen und Zeichen.

Von dem Verbote, daß sich die Aufseher der Feueranstalten, die Feuerwächter und Feuergehülfen nie ohne Erlaubniß aus den Städten entfernen dürfen.

Von den auszutheilenden, und mit vieler Klugheit zu beobachtenden Befehlen bey Feuersbrünsten.

Von den Feuerlöschungsgeräthen in allen Bürgerhäusern.

Von den Anstalten zu genugsamen Wassereymern, Feuerleitern und Stangen nahe an den öffentlichen Wachthäusern unter tüchtigen Schirmdächern.

Von Belohnung derer, welche zuerst Wasser zum Feuerlöschen bringen.

Von scharfer Bestrafung derer, welche aufgehende Feuersbrünste zu verheelen suchen.

Von geschwinder Erleuchtung der Bürgerhäuser bey nächtlichen Feuersbrünsten.

Von den Pflichten aller Bürger bey entstehenden Feuersbrünsten.

Von den Pflichten der Vorsteher der bürgerlichen Gesellschaft bey entstehender Feuersbrunst.

Von der Nothwendigkeit der Gegenwart gewisser obrigkeitlichen Personen bey Feuersbrünsten.

Von der Pflicht der Aufseher der öffentlichen Sicherheit, bey Feuersbrünsten.

Von öffentlicher Bewahrung der in Feuersgefahr befindlichen Häuser, durch Ausstellung zuverläßiger Wachen um die Häuser.

Von außerordentlichen Mitteln zum Feuerlöschen.

CXLVI. Sorgfalt nach den Feuersbrünsten.

Von der großen Vorsichtigkeit, noch lange nach gelöschter Feuersbrunst auf die Brandstellen genau Obacht zu haben, um das vielleicht noch glimmende Feuer zu ersticken.

Von Belohnung des Eifers beym Feuerlöschen.

Von ernsthafter Bestrafung der nachläßigen Feuergehülfen.

Von ausserordentlich strenger Bestrafung der Entwendung, sowohl aus den vom Feuer ergriffenen, als in Gefahr sich befindenden benachbarten Häusern.

Von den Feuer-Gilden, Kasten, und Assecuranzen.

Von

Von Veranstaltungen, die abgebrannten Stellen wieder zu bauen.

Von den obrigkeitlichen Veranstaltungen, daß die Häuser, welche man erbauet, so wenig als möglich, mit Holzbauwerk, sondern von Steinen oder Mauern aufgeführet werden, oder daß zu dem Dache wenigstens so viel von Eichenholze, als nur möglich, zu dem Bindewerke genommen werde.

Von ernsthaften Erforschungen, und großen Eindruck machenden Bestrafungen der Mordbrenner oder aller derer, welche die Leute mit Anzündung ihrer Häuser bedrohen, oder auch die geringste Bewegung machen, woraus man ein solches Vorhaben argwohnen könnte.

Von der sehr schweren Bestrafung derer, welche durch Ueberredung, Reizung, und auf andere Weise, boshafte Gemüther zum Feueranlegen veranlasset haben.

CXLVII. Wassergefahr und Ueberschwemmung.

Von den mancherley Arten der Ueberschwemmungen.

Von Ueberschwemmung ableitender Canäle.

Von nachahmungswürdigen Beyspielen der Anstalten, gegen das Austreten der Gewässer und der Flüsse in Holland.

Von nachahmungswürdiger Anlegung der Schleussen und Verstopfung der Vorsetzen und Teiche, welche geschickt sind, die Ueberschwemmungen zu verhindern.

Von

Von wohlanständiger Anlegung der Mistbehältnisse, um dem Austreten der aufgeschwollenen und überlaufenden Ströme zuvorzukommen.

CXLVIII. Erdbeben.

Vom Erdbeben.

Von der Art die Häuser anzulegen, daß sie desto wenigern Schaden beym Erdbeben leiden.

Von den vortrefflichen Anstalten, welche der König von Portugall seit dem großen Erdbeben 1755 im Betracht der Vorfallenheiten dieser Art treffen lassen.

Sechster Abschnitt.

Von der öffentlichen Ruhe.

Ein jeder Hausvater, welcher mit den Seinigen am Tage sein Gewerbe getrieben hat; ein Kranker, der im Schlafe seine Erquickung sucht, und alle Mitgenossen der Gesellschaft, welche nicht ausdrücklich zur nächtlichen Wachsamkeit bestellet sind, bedürfen der Ruhe; und die Aufseher der gemeinen Glückseligkeit sorgen dafür, daß niemand in derselben weder durch ungesittete, noch durch unverständige Menschen, oder durch das Geheul der Thiere gestöret werde.

Nicht weniger sorgen die Aufseher der gemeinen Ruhe dafür, daß kein Auflauf des Pöbels, oder irgend ein Aufruhr bey Tag oder Nacht entstehe. Wenn aber dergleichen unvermuthet entstanden wäre; so wissen sie, wie bey Zeiten der Auflauf zerstreuet, und die Unruhe gedämpfet werden muß.

Erläuterungssätze.

Einleitung.

Von der Nothwendigkeit der nächtlichen Ruhe für die bürgerliche Gesellschaft.

CXLIX. Ruhe bey Nachtzeit.

Von der obrigkeitlichen Verfügung, daß nach Läutung der Abendglocken, oder nach dem Abend-Trommelschlage, die Wein- und Bier-Schenken geschlossen werden.

Von den obrigkeitlichen Anordnungen, daß keine Bälle und Versammlungen, ohne Erlaubniß und Vorbewußt der Aufseher der Bezirke, in den Städten gehalten werden dürfen.

Von den Verordnungen an die Krüger und Schenken, den Handwerksgesellen, oder auch andern jungen Leuten, insbesondere aber den Soldaten nach einem bestimmten Glocken-Schlage weder Bier, noch Wein, noch Branntwein, so wenig in- als ausserhalb des Hauses, zu verkaufen.

Von der obrigkeitlichen Verhinderung und Bestrafung des Gassenschreyens und der Nachtschwärmereyen.

Vom Verbote des nächtlichen ungestümen Carossenfahrens.

Von Verhinderung, daß der frühe Trommelschlag Niemand in seiner Ruhe störe, noch im Schlaf erschrecke.

Von

Von nachahmungswürdigen Anstalten, daß auf gehörige Anzeige, starkes Geräusch bey Häusern, worinnen sich schwere Kranke befinden, durch mancherley Mittel, durch Aufhebung des Steinpflasters, durch Bewerfung des Pflasters mit Sand, Stroh u. d. gl. vermindert werde.

Von den Stunden-Abrufern und der anzubefehlenden Bescheidenheit im Abrufen, durch Unterlassung eines Geblökes und groben Schreyens.

Von nachahmungswürdigen Stundenabrufungs-Liedern, wobey zugleich die ohne Schlaf in den Betten liegenden zu guten Betrachtungen veranlasset werden.

Von den Veranstaltungen, daß durch die Stundenabrufer das Hundegeheul auf den Gassen verhindert werde.

Von den nächtlichen Ruhe- und Sicherheits-Patrouillen.

CL. Ruhe vor geräuschmachenden Handwerkern.

Von der Entfernung geräuschmachender Handwerker von den Wohnungen der Gelehrten, wie auch von den Hospitälern.

CLI. Tumultuirende Handwerks-Gesellen.

Von obrigkeitlichen nachahmungswürdigen weisen Anstalten, dem Aufstande der Handwerks-Gesellen zuvorzukommen.

Von

Von dem nachahmungswürdigen Gebrauche, daß die Wirthe in den sogenannten Handwerks-Krügen vor Antritt ihrer Wirthschaft genugsame Bürgschaft stellen müssen, daß sie es sogleich den Aufsehern der guten Ordnungen anzeigen wollen, wenn sich der geringste Anschein zu einer Unruhe in den Versammlungen der Handwerksgesellen äußern sollte.

Von dem Verbote, ohne ausdrückliche obrigkeitliche Erlaubniß die Handwerksstörer nicht zu verfolgen, oder solchen die unter Händen habende Arbeit und Handwerksgeräthschaft eigenmächtig wegzunehmen.

Vom Degentragen der Handwerksgesellen, und anderer, die dessen Gebrauch nicht bedürfen.

Von der Aufsicht auf die geräuschmachenden Versammlungen der Handwerksgesellen.

Von Behutsamkeit in Gestattung der öffentlichen Aufzüge.

Von Untersagung der Weyhnachts- heil. drey Königs- und Fastnachts-Aufzüge.

Von genauer Aufmerksamkeit auf die Zusammen-Rottirung des Pöbels.

Von obrigkeitlicher Verhinderung des Consortirens der Bürger in ihren besondern Angelegenheiten.

Von der Gefahr der noch hie und da gebräuchlichen Gerichtsbegleitung der nächsten Anverwandten.

Von den billig abzustellenden Gebräuchen, vielen Umständen und Aufzügen, welche erfodert werden, eine Gerichtsstätte, einen Pranger oder Galgen,

gen, von den Mäurern und Zimmerleuten ausbessern, und aufs neue hinsetzen zu lassen.

CLII. Verhinderung der Unruhe.

Von den Absichten der Anstalten in Engelland, daß die Kanzelredner ihre Ausarbeitungen oft vor der Predigt zur Censur einliefern müssen.

Von den Anstalten, welche nothwendig bey Ausführung der Missethäter zu den Gerichtsplätzen, um Unruhe zu verhindern, getroffen werden müssen.

Von Verhinderung der öffentlichen Reden der Missethäter vor ihrer Hinrichtung.

Von den Ursachen, warum man die Nachrichter, an vielen Orten, durch eine starke Begleitung vom Richtplatze zurückführen läßt.

CLIII. Mittel wider Aufruhr und Auflauf.

Von den Vorboten des Aufruhrs, und worinn solche gemeiniglich bestehen.

Von dem durch obrigkeitlichen Befehl veranstalteten öffentlichen Ausruf, daß, um den Rottirungen des Pöbels vorzubauen, sich nicht über zwo Personen beysammen treffen lassen.

Von Verdoppelung der Wachen, und häufiger Aussendung der Patrouillen, wie auch von Verschliessung der Häuser und Kaufmanns-Gewölber, bey entstehendem Auflaufe des Volkes.

Von der großen Beschwerlichkeit und den Mitteln, den Auflauf oder Aufruhr des Pöbels zu stillen.

Von Sperrung der Gassen mit spanischen Reutern bey Aufläufen und Empörungen.

Von der großen Nutzbarkeit der Reuterey bey Aufrühren und Aufläufen.

Von der Zerstreuung des zusammenrottirten Volkes durch Soldaten zu Pferde.

Von den Mitteln, durch weise Bestrafung der Aufrührer die Strafe auf wenige, das Schrecken auf viele, und das Beyspiel auf alle auszubreiten.

Von der nothwendigen Eigenschaft und klugen Aufführung der Aufseher der öffentlichen Ruhe, die Unruhe des Pöbels zu besänftigen, oder durch gute Veranstaltungen zu dämpfen.

Von der berühmtesten Völker Anstalten und Gebräuchen, die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu erhalten.

Siebenter Abschnitt.

Von öffentlichen Zierden und Bequemlichkeiten.

Die Väter der Städte, die Beförderer der Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft, sorgen nicht allein dafür, daß die guten Sitten aufrecht erhalten, daß Gesundheit und Nahrung befördert werde, und daß es an Sicherheit und Ruhe nicht fehle; sondern auch, daß der Aufenthalt in den Städten Einheimischen und Fremden anmuthig sey; imgleichen, daß die äußere und innere Gestalt der Städte glänzend und anlockend werde.

Daher verfügen sie, daß man die Vorstädte durch mancherley Verschönerungen, durch öffentliche Plätze, durch Gärten, durch Spaziergänge, durch Wasserbehältnisse reizend mache, und alle unangenehme Gegenstände davon entferne; daß man die Städte mit schönen

Brücken, Thoren und Pforten versehe; die Wälle mit bepflanzten Bäumen besetze; nicht weniger, daß man die öffentlichen Plätze durch hervorleuchtende Zierrathen verschönere; daß man die öffentlichen Gebäude dauerhaft und hervorragend mache; daß man reine Canäle, Wasserbehältnisse und Springbrunnen anlege; daß man die Gassen zum Gehen und Fahren bequem und reinlich halte, und überhaupt alle Häuser der Stadt nach wohlgewählten Rissen baue.

Es wird nicht weniger veranstaltet, daß von den Rathhäusern und Kirchthürmen zuweilen in der Woche das Gehör durch Musik und Glockenspiel ergötzet werde.

Endlich aber gedenken die Aufseher des gemeinen Wesens an alles, was zur Bequemlichkeit eines jeden Mitgliedes der Gesellschaft etwas beytragen kann, und suchen alles aus dem Wege zu räumen, was der Stadt äußerlich und innerlich eine Unzierde machen, oder die schon getroffenen guten Anstalten wiederum zerstören könnte.

Man

Man sorget, daß alle Arten guter Gelegenheit anzutreffen sey, in Geschäfften oder zur Bequemlichkeit, oder zur Lust, zu Wasser und zu Lande zu reisen, und sich fahren zu lassen; daß alles weggeräumet werde, was den ankommenden, sich aufhaltenden, und abreisenden Fremden einen üblen Begriff von der Besorgung öffentlicher Anstalten machen könnte.

Man ist darauf bedacht, daß so wohl dem Bürger, als auch den Fremden zu ihrer angenehmen Zeitverkürzung, öffentliche Gesellschafts- sittliche Schauspiel-Häuser, Musikversammlungen, öffentliche Bücher- Kunst- und Naturalien-Säle angeleget werden.

Endlich aber auch, daß es nicht an Gehülfen fehle in Freuden- und Trauer-Fällen den Einwohnern beyzuspringen, jedoch auf eine solche Weise, daß die Hülfe nicht zu kostbar werde.

Eine Stadt, welche auf diese löbliche und vortheilhafte Art eingerichtet ist,

oder wenigstens nach äußerstem Vermögen von Zeit zu Zeit ausgebessert wird, macht den Vorgesetzten und Aufsehern derselben Ehre, und befördert gewiß das Vergnügen der bürgerlichen Gesellschaft.

Erläuterungssätze.

Einleitung.

Von der ältesten und berühmtesten Völker Neigung, ihre Wohnstädte durch prächtige öffentliche Gebäude und Anstalten zu verschönern.

Vom Nutzen der obrigkeitlichen Besorgung, daß Abrisse von den schönsten inwendigen Theilen der Städte, wie auch von den reizendsten Gegenden um die Städte, gemacht und allenthalben bekannt werden.

CLIV. Bauen und Bau-Materialien.

Von der Würde der Römischen Baumeister.

Von obrigkeitlichen Bauversammlungen.

Von der Nothwendigkeit eines Bau-Reglements bey Bebauung abgebrannter oder neu anzulegender Städte.

Von der obrigkeitlichen Besorgung besonderer Aufseher auf die Veranstaltung und Unterhaltung äusserlicher

serlicher Schönheit, innerlicher Tüchtigkeit und Reinlichkeit der öffentlichen Anstalten in den Vor- und Haupt-Städten.

Von der Nothwendigkeit, daß die Bau-Aufseher nicht selbst mit Bau-Materialien handeln, oder in solchen Handel verwickelt seyn müssen.

CLV. Vorstädte, öffentliche Gebäude, Gärten, u. s. w.

Von der weisen Vorsorge für die gute Beschaffenheit der Vorstädte.

Von der obrigkeitlichen Sorge, daß es in den Vorstädten nicht an Kirchen, Schulen, Aerzten, Apothekern, Schenken, Beckern und andern höchst nöthigen Gewerben fehle.

Von Anlegung öffentlicher Gastwirthshäuser und Meyerhöfe, in der nahen Nachbarschaft der Städte, zum Sommervergnügen der Einwohner.

Von Besorgung öffentlicher freyer Plätze, und schattichter Spaziergänge in den Vorstädten.

Von Plantagen in den Vorstädten, und auf den wüsten Feldern vor den Städten mit Maulbeer- wie auch schattichten Linden- und Castanien-Bäumen.

Von Baßins oder öffentlichen Wasserbehältnissen in den Vorstädten mit gesundem Wasser, auch zum Tränken des Viehes eingerichtet.

Von nachahmungswürdigen Garten-Anlegungen in den Vorstädten.

Von der Hamburger und Leipziger preiswürdigen Höflichkeit, mit ihren Mitbürgern und mit Fremden

den Genuß ihrer Garten-Ergötzlichkeit edelmüthig, und ohne Eigennutz zu theilen.

Von dauerhafter Bepflasterung der Landwege, welche zur Stadt führen.

Von der Sorgfalt, daß die Landstraßen, welche zur Stadt führen, von gehöriger Breite gemacht werden, damit mehrere Wagen einander ungehindert begegnen können.

Von der Art, die bepflasterten Landstraßen, gegen gar zu leichte Beschädigung von den großen Frachtwagen, durch gute Neben- oder Seiten-Wege in einige Sicherheit zu setzen.

Von den prächtigen, und noch itzo übriggebliebenen Landstraßen der Römer.

Von der Unterhaltung der Geländer an Brücken und abschüßigen Landstraßen mit Farbe, beydes zur Zierde als zur Beschützung gegen die Vermoderung.

CLVI. Entfernung unanständiger Gegenstände.

Vom Wegschaffen übel anscheinender Strohdächer von den Gebäuden in den Vorstädten.

Von sorgfältiger Wegschaffung der Mistberge und anderer ekelhaften Gegenstände in den besten Gassen der Vorstädte.

Von kluger Anlegung der öffentlichen Gerichtsplätze außerhalb den Städten, an Oertern, wo sie von den

den Landstraßen nicht ganz entfernet sind, aber auch nicht unmittelbar an dieselben stoßen.

Von gänzlicher Entfernung der Schindanger oder Abdeckerplätze von den Landstraßen.

Von Anweisung entfernter Plätze vor den Städten, zu Anlegung der Schweinställe, und übelriechender Fabriken, Leimsieder, Stärkemacher, Gerber, u. s. w.

Von Anweisung der unreinen Viehschwemmen vor den Stadtthoren.

Von vorsichtiger Bestimmung derer Plätze in den Vorstädten, wohin der Steingraus, Gassenmist, und andere übelriechende Auswürfe, ohne jemandes Nachtheil und ohne Verletzung der Wohlanständigkeit, gebracht werden können.

Von kluger Anweisung der Laim- und Sand-Gruben zum Bauen und zu andern Bedürfnissen der Bürger.

CLVII. Thore und Brücken.

Von der nachahmungswürdigen Anlegung zierlicher Stadtthore.

Von nachahmungswürdigen sicheren Thorbrücken.

Von der sorgfältigen jährlichen Unterhaltung der Thore und Brücken, mit wohlausgewählten Farben.

Von der wohlanständigen Reinhaltung der Stadtgräben.

Von dem reizenden Anblick der Schwäne auf den Stadtgräben.

Von Unterhaltung dieser Thiere, und Aufsicht darüber.

Von der nachahmungswürdigen Auszierung der Stadtwälle mit schattigten Bäumen.

Von sorgfältiger Unterhaltung der Spaziergänge auf den Wällen mit Steingraus, oder mit Beschütten kleiner Sandsteine.

Von wohlüberlegter jährlicher Abkappung der Bäume; daß wenigstens immer eine Seite der Spaziergänge schattigt bleibe.

Von den Pflichten der Wallmeister oder Wallaufseher.

Von nachahmungswürdigen Stadtmauern.

Von der Unzierde alter Festungs-Werke an den Stadtmauern.

Von den, zu guten Anstalten dienlichen Abnehmung und Verkaufung der Steine der alten unzierlichen Mauern, Gebäude und verfallenen Kirchen.

CLVIII. Thürme.

Von der edlen, und von gutem Geschmack und Vermögen zeugenden Sorgfalt für hervorragende prächtige Thürme, Spitzen und Kuppeln.

Von den Beyspielen solcher Zierden in den prächtigsten europäischen Städten.

CLIX. Oeffentliche Plätze und Märkte.

Von den öffentlichen Plätzen oder Märkten in den Städten.

Von den erhabnen Prachtkegeln und Säulen der Aegypter, Griechen und Römer.

Von der nachahmungswürdigen Anlegung und Auszierung der öffentlichen Plätze mit Springbrunnen.

Von kluger Anordnung der öffentlichen Marktplätze zu unterschiedlichen Lebensmitteln, in wohl eingerichten Gewölbern, Läden und Boutiquen.

Von Wegschaffung der unangenehmen Gegenstände, der Pranger, und Galgen, von öffentlichen Plätzen und Anordnung der übelriechenden Gewerbe, der Herings- eingeweichten Stockfisch- und Käse-Händler auf den Märkten.

Von den prächtigsten öffentlichen Plätzen in den berühmtesten Städten Europens und deren Auszierung.

CLX. Springbrunnen und Canäle.

Von den schönsten Canälen und Wasserbecken in bekannten europäischen Städten.

Von den Anstalten, die Geländer um die Gräben wohl zu unterhalten.

Von weiser Veranstaltung solcher öffentlichen Wasserpumpen oder Zieh-Brunnen in den Städten, welche auch schwächern Händen bequem sind, Wasser daraus zu schöpfen.

Von

Von dem Werthe der Anstalten, bey öffentlichen Pumpen oder Ziehbrunnen, Laternen, beydes zur Bequemlichkeit der Wasserträger, als auch zum grossen Nutzen in Feuersbrünsten, zu setzen.

Von den Befehlen und der scharfen Aufsicht gegen alle Verunreinigung der Canäle und Wasserbehältnisse.

Von nachahmungswürdigen Plantagen und Lustgängen an den öffentlichen Canälen und Wasserbehältnissen.

Von kluger Anlegung der Brücken über die Gräben und Canäle in den Städten, oder über die Flüsse, welche die Städte durchschneiden.

Von den prächtigsten Brücken in berühmten Europäischen Städten.

Von den zugleich nützlichen Auszierungen der grossen Brücken.

Von den Pflichten der Brücken-Aufseher.

CLXI. Gassen.

Von der erfoderlichen Beschaffenheit einer regelmäßigen Gasse in einer Stadt.

Von der wirklichen Beschaffenheit solcher Gassen in einigen europäischen Städten.

Vom Werthe und Unwerthe des Baumpflanzens in den Städten.

Von

Von der Art, die Gassen für die Fahrenden sowohl, als für die Gehenden, gleich bequem zu machen.

Von obrigkeitlicher Verhinderung, den Fußgang an den Häusern nicht durch vorspringende Auftritte und Brustlehnen, zu verengen.

Von nachahmungswürdigen Bepflasterungen dieser Art.

Von dem großen Werthe der zur Bepflasterung dienenden Feldsteine.

Von Anlockung und Aufmunterung, die Feldsteine auf leeren Fracht- und anderen Wagen zur Stadt zu bringen.

Von dem Nutzen der jährlichen Beschüttung der Gassen mit Kieselgries.

Von nachahmungswürdigen Mitteln, das Gassenpflaster gegen das Verderben des häufigen Fuhrwerks der schweren Müllerwagen zu beschützen.

Von Bespritzung der Gassen in trockenen Jahreszeiten gegen den Staub mit Wasser, aus dazu verfertigten Maschinen, welche auf Wagen herumgeführet werden.

Von dem obrigkeitlichen Verbote, daß über die Pflasterungen nah an den Hausthüren nicht geritten, oder Sänften getragen werden müssen, damit den Fußgängern nicht geschadet, oder das Pflaster verdorben werde.

Von Vortrefflichkeit der kleinen Kieselbäche durch die Städte zu deren Reinigung.

Von den höchstnöthigen Anstalten zu täglicher Reinigung der Gassen.

Von

Von den Reinigungs-Aufsehern, und scharfer Bestrafung ihrer Nachläßigkeit.

Von den Gebräuchen einiger Städte, die zur großen Unzierde gereichenden unreinen Gassen, entweder durch dazu verurtheilte Verbrecher, oder auch wohl durch gewisse Arme, welche Allmosen erhalten, täglich reinigen zu lassen.

Von der Billigkeit, daß ein jeder Eigenthümer und Bewohner eines Hauses in der Stadt, von welchem Stand und Gewerbe er auch sey, dafür sorge, daß an den Tagen der Gassenreinigung alle Unreinigkeit von seinem Hause auf eine bequeme, den Fahrenden und Gehenden nicht hinderliche Stelle gebracht, und zum Abholen bereit gehalten werde.

Von der Billigkeit, daß in den wenigen Herbst- und Frühlings-Monaten, da die Gassen wegen des fallenden Schnees sehr oft mit Schmutz überdeckt sind, die privilegirten Fuhrleute und Miethkutscher, des Morgens diese Unsauberkeit, zur Hülfe der übrigen Anstalten, mit wegfahren lassen helfen.

Von den Veranstaltungen, daß ein jeder Bürger den Abwurf seiner Baumaterialien, ohne solchen auf die Gasse schütten, oder die Nacht hindurch liegen zu lassen, aus der Stadt schaffen muß.

Von den billigsten Befehlen, die Ableitungen von den Abtritten daran also einzurichten, daß die öffentlichen Gassen damit nicht verunreiniget werden.

CLXII.

CLXII. Beschützung auf den Gassen.

Von Nothwendigkeit der Eckſteine auf den Gassen, beydes zur Erhaltung der Häuſer, als zur Sicherheit der Fahrenden.

Von Beschützung der Gehenden gegen Regen, Sonnenschein und Beträuflungen.

Von nachahmungswürdigen bedeckten Gängen in gewiſſen Städten.

Von der Unanständigkeit der die Gassen beſpritzenden Trauf-Rinnen.

Von Unanständigkeit der Krämerbuden-Dächer, und der voraus hangenden Schilder an den Häuſern.

Von dem Werth und Unwerthe der Erker und Austritte an den Häuſern.

Von dem unanständigen Vorſprung der Häuſer.

CLXIII. Gassenlaternen.

Von zierlicher Errichtung der Gassenlaternen.

Von nachahmungswürdigen Laternen-Anſtalten.

Von Laternen-Tabellen, Aufſehern und Contributionen.

Von der ſorgfältigen Unterſuchung der Aufſeher guter Ordnungen, welche Art fetter Materie zum Brennen in den Gassenlaternen, auch welcher Tocht in den Lampen der beſte ſey, und dieſes ſo wohl im Betracht des Nutzens als der Sparſamkeit.

Von der klugen Vorſicht der Eintheilung der Gassenlaternen, damit man durch gar zu große Sparſamkeit

samkeit auf der einen Seite das nicht verderbe, was man auf der andern Seite zum Nutzen der bürgerlichen Gesellschaft zu befördern beflissen ist.

Von der genauen Aufsicht, daß die Gassenlaternen Vormittags gereiniget, und wo Schaden geschehen, solche ausgebessert werden.

Von der Pflicht der Laternenknechte, im Betracht der Aufsicht auf die Lampenmänner.

Von der Nachtwächterbeschäfftigung, die Gassenlaternen zu reinigen, anzuzünden und in Ordnung zu erhalten.

Von der scharfen Aufsicht auf die Laternenpachter, daß sie entweder durch gar zu späte Anzündung der Laternen, oder auch durch gar zu schlechte Brennmaterie, das Publicum nicht hintergehen.

Von der Pflicht der Laternen-Knechte, des Nachts zu patrouilliren, und zu gleicher Zeit auf die Beschaffenheit der Gassenlaternen Acht zu haben, zugleich aber auch jede bemerkte Unordnung, auf den Gassen und in den Häusern, bey der Hauptwache anzuzeigen.

Von scharfen obrigkeitlichen Befehlen gegen alle Beschädigungen der öffentlichen Laternen auf den Gassen.

CLXIV. Oeffentliche Gebäude.

Von guter innerlicher Einrichtung der obrigkeitlichen Versammlungs- und andrer dahin gehöriger Häuser, nach bekannten Anstalten.

Von

Von öffentlichen Kaufmannswaaren-Packhäusern und Behältnissen, auch öffentlichen Stadtwaagen nach den Einrichtungen berühmter Städte.

Von der wichtigen Aufsicht auf die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, durch jährliche Ausbesserung der Dächer, durch Bestreichung des Holzes mit Farbe und Theer, und durch Reinigung der Schornsteine.

Von Anlegung der Wagenbehältnisse und Ställe, für die zum öffentlichen Bauwesen und zu Feuerlöschungs-Anstalten gewidmeten Pferde, Wagen, und was dahin gehöret.

Von der Nothwendigkeit der öffentlichen Abtritte.

Von Anlegung der öffentlichen Abtritte an solchen Plätzen, wo sie keinen unanständigen Anblick, oder sonst Nachtheil verursachen.

Von ausdrücklichen Befehlen an die Gassenreiniger, auf die Unterhaltung dieser Gebäude aufmerksam zu seyn.

CLXV. Bebauung leerer Plätze.

Von der Sorgfalt, wüste Stellen mit Häusern zu besetzen.

Von der Pflicht der Bürger, die Risse der zu bauenden Häuser, der Bauversammlung zur Prüfung vorzulegen.

Von nachahmungswürdigen Anstalten dieser Art.

Von der genauen Untersuchung der Häuser-Risse, ob solche mit den nöthigsten Bequemlichkeiten, auch mit guter Einrichtung der Schornsteine und Feuer-

mäuern versehen, und dem Nachbar so wenig nachtheilig, als gefährlich sind.

Von den obrigkeitlichen Verordnungen, zum Häuserbau solche Materialien an Holz, Steinen und Kalk zu nehmen, daß dadurch die Häuser dauerhaft werden.

Von dem Nutzen und der Zierde, die Häuser in den Städten mit Farben zu überstreichen.

CLXVI. Oeffentliche Büchersäle.

Von dem Werthe der zum Nutzen und Beschauen angeordneten Büchersäle, Münz- Antiquitäten- Kunst- Gemälde- und Modell-Sammlungen.

Von nachahmungswürdigen Einrichtungen der prächtigsten Büchersäle in Europa.

Von den nützlichen Verzeichnissen der vorhandenen Seltenheiten.

CLXVII. Stadt-Musikanten.

Von den nothwendigen Veranstaltungen, geschickte Musikanten in einer Stadt zu unterhalten.

Von der klugen Einrichtung der Musikversammlungs-Säle.

Von den Musikanten-Ordnungen.

Von

Von täglicher Musik von den Rathhäusern und Kirchthürmen.

Von den Glockenspielen.

Von den feyerlichen Glockenspielen bey gewissen Vorfallenheiten.

Von den Beyspielen der schönsten Glockenspiele in Europa.

CLXVIII. Stadt-Uhren.

Von der Nothwendigkeit, die Stadt-Uhren auf den Kirchthürmen oder an andern erhabenen Plätzen in guter Ordnung zu erhalten.

Von der Sorgfalt für schöne Glocken zur Läutung an den Sonn- und Feyer-Tagen, auch bey Leichenbestätigungen.

CLXIX. Oeffentliche Gesellschafts-Häuser.

Von nachahmungswürdigen Einrichtungen dieser Art.

Von öffentlichen Gesellschaftshäusern, wie auch von absonderlichen Gasthäusern und Garküchen, wo man alle Arten von wohlzubereiteten Speisen nach obrigkeitlich eingerichteter Taxe bekommen kann.

CLXX. Schauspiel-Häuser.

Von der Pracht und der Einrichtung der Amphitheater berühmter Völker.

Von Anlegung und Einrichtung der öffentlichen Singspiel- und Schauspiel-Häuser.

Von besondern Aufsehern und Besorgern der öffentlichen Ergötzlichkeiten.

CLXXI. Oeffentliche Spiel-Häuser.

Von öffentlichen Ball- Kegel- und Billardspiel-Häusern und deren Ordnung und Einrichtung.

CLXXII. Spaziergänge.

Von öffentlichen Spaziergängen, deren Ordnung und Einrichtung.

Von Anlegung und Unterhaltung wohlangebrachter Bänke in den Spaziergängen.

Von Wegräumung aller Hindernisse in den Spaziergängen.

Von fleißiger Ausbesserung der Gänge, und Besorgung derselben Einfassung und Unterhaltung der Bäume.

CLXXIII. Lustreisen zu Wasser.

Von Anordnung und Aufmerksamkeit auf gute Anstalten zu Lustschiffen, Gondeln, Treckschuyten.

Von Anordnung und Aufmerksamkeit auf Beobachtung der Taxen bey dergleichen Fuhrwerk.

Von nachahmungswürdigen Anstalten solcher Art.

Von der genauen Aufsicht auf die Sitten der Fuhrleute zu Wasser und zu Lande.

CLXXIV. Anstalten für Reisende zu Lande.

Von den, der bürgerlichen Gesellschaft höchst bequemen Fuhranstalten außerhalb den Städten, mit öffentlichen und besondern Fahrposten, Reitposten, innerhalb und nahe um die Städte, mit Miethkutschen, Chaisen, Schlitten, Reitpferden.

Von der großen Nothwendigkeit, bey dergleichen bürgerlichen Bequemlichkeiten und Ergötzlichkeiten Ordnungen einzuführen, welche die guten Anstalten noch vortrefflicher machen.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt für die Landstrassen, daß die Moräste, durch Anlegung gehöriger Ableitungen ausgetrocknet und fahrbar gemacht, die unebnen Stellen aber geebnet werden.

Von den nachahmungswürdigen Anstalten, daß die Landwege, wo es die Umstände gestatten, unter die Landbewohner eingetheilet werden, und ein jeder für den ihm zugefallnen Theil, und dessen Ausbesserung stehen müsse.

Von der besten Art, die Landwege zu bepflastern, die Sammlung des Regenwassers zu verhindern, und sie so hart, wie Marmor, zu machen.

Von der nachahmungswürdigen Kayserstraße durch Böhmen, Oesterreich u. s. w.

Von noch anderen bekannten Landwegen in Deutschland, insbesondere der Bergstraße, welche den Landes-Regenten zur unvergeßlichen Ehre gereichet.

Von Bepflanzung der Landwege mit wälschen Nuß- und Pflaumen-Bäumen.

Von dem großen Werthe getreuer Weg-Aufseher und Fiscäle.

Von der großen Billigkeit des Wege- Brücken- und Geleit-Geldes.

Von der nachahmungswürdigen Bequemlichkeit, die Wege-Gelder und Geleit-Kosten bey Erlegung des Postgeldes zu bezahlen, um allen Zögerungen auf der Reise zuvorzukommen.

Von dem großen Werthe richtiger Post- und Meilen-Charten.

Von der Sorgfalt für Wirthshäuser auf den Landstraßen, deren Bewohner nicht nur nicht gefährlich sind, sondern auch für Personen von jedem Stande bequeme Kammern, und Betten bereit halten, auch Lebensmittel für Menschen und Pferde vorräthig haben.

Von den Policey-Taxen solcher Landstraßen-Wirthe, welche billig in den Wirthshäusern öffentlich auf obrigkeitlichen Befehl anzuheften sind.

Von

Von den preiswürdigen Anstalten in manchen bekannten Ländern, da man auf allen Posthäusern innerhalb und außerhalb den Städten für Reisende von jedem Stande wohl eingerichtete Stuben antrifft, worinn sich diese bis zu Abgang der Post, oder zu Anschaffung einer Herberge aufhalten können.

Von den guten Anstalten, daß in den Posthäusern in den Städten die Namen der Wirthshäuser und Wirths-Taxen öffentlich angeheftet werden.

Von der großen Bequemlichkeit der Reisekutschen nach französischer Art in ungestümen Jahreszeiten.

Von der großen Reizung für Reisende, solche so wenig mit gar zu genauer Foderung für wenig bedeutende Ueberfracht, als mit ungestümer Untersuchung ihres Reise-Geräthes zu ängstigen.

Von der nachahmungswürdigen Bescheidenheit, reisende Personen, welche nicht von Gewerbe sind, nicht auf die Packhöfe zu führen, sondern derselben Reisegeräthe in ihren Herbergen untersuchen zu lassen.

Von dem Werth und Unwerthe des Reyhe-Fuhrwerks, da man wider seine Neigung den Fuhrmann nehmen muß, welchen die Ordnung trifft.

Von den nachahmungswürdigen Verordnungen, welche die Reisenden nicht befürchten lassen, lange aufgehalten zu werden.

Von den billigen Anstalten, welche es den Postknechten verwehren, sich grob gegen Reisende aufzuführen, unterwegens vor den Saufhäusern zu zögern, und bey harter Strafe gebieten, vor hohlen Wegen die Anstoßung in das Posthorn nicht zu unterlassen, auch von den ordentlichen Wegen, zu Gefahr der Reisenden, auf Nebenwege nicht abzufahren.

Von dem Werth und Unwerthe des Pferde-Wechselns der sich begegnenden Posten auf den Landstraßen.

Von der genauen Aufsicht, daß die Postmeister sich solche Courier-Pferde halten, welche die Reitenden nicht in Verlegenheit und Schaden setzen.

CLXXV. Gute Anstalten für Reisende zu Wasser.

Von den Anstalten, solche Flußfähren oder fliegende Schiffe zu halten, deren Beschaffenheit dauerhaft, denen es auch nicht an starken Seilen und genugsamer Mannschaft zur Ueberfahrt fehlet.

Von den Anordnungen, daß die Fährschiffer sich an den Furthen jederzeit bey Tag und Nacht bereit halten.

Von den nothwendigen tüchtigen Maschinen, die Wagen und Pferde aus den Fährschiffen und in die Fahrschiffe zu bringen.

Von

Von der Nothwendigkeit, alle Fuhr- und Fähr-Taxen in den Post- und Fuhr-Häusern zu jedermanns Nachricht anzuheften.

Von den nachahmungswürdigen Postschiffs-Anstalten in Dännemark und Holland.

Von den bequemen Postschiffen in den Niederlanden.

Von der Vorsorge, daß die Postschiffe unter der Aufsicht eines auf alle Fälle denkenden, verständigen Baumeisters eingerichtet werden.

Von der Nothwendigkeit einer öffentlich bekannt zu machenden festgesetzten Zeit, wenn die Postschiffe abgehen sollen.

Von der Nothwendigkeit, die Postschiffe nicht mit übelriechenden Waaren zu beladen, sondern solche den Fracht- und Last-Schiffen zu überlassen.

Von dem Werth und Unwerthe der Treck-Schuyten in Betracht der Anmuth, des billigen Reise-Preises und der Bequemlichkeit, aber auf der andern Seite in Erwägung der vermischten Gesellschaft, der übermäßigen Hitze in den Sommertagen, und des schädlichen Zugwindes.

CLXXVI. Bewirthung.

Von der obrigkeitlichen Sorgfalt, daß fremde Reisende genugsame, und solche Wirths- und Gast-Häuser in den Städten antreffen, wo es ihnen an keiner Bequemlichkeit fehlet.

Von den Gastwirthsordnungen.

Von der Nothwendigkeit, daß ein jedes Zimmer in den Gast- und Wirths-Häusern mit einer Nummer bezeichnet werde.

Von einer Policeytaxe für jedes Zimmer in den Wirthshäusern, für Thee, Caffee, Chocolade, Mittagsspeise, Abendspeise, Wein, Branntwein und Bier, auch Einheitzung, Licht und Bedientenkammer und Speisung, welche abgedruckt durch policeymäßige Veranstaltung nahe beym Eintritte des Hauses anzuheften ist.

Von den Pflichten der Wirthe, so genau von der Verzehrung ihrer Gäste Buch zu halten, daß sie immer eydlich bestärken können, daß ihre Gäste nicht weniger erhalten haben.

Von den Pflichten der Wirthe, in ihren Speisesälen die öffentlichen Anzeigen und Zeitungen zum Nutzen und Vergnügen ihrer Gäste zu halten.

Von der Pflicht der Wirthe, getreue Lohn-Laquais bereit zu halten, dafür sie die Gewähr leisten können.

Von den Taxen der Lehn-Laquayen nach Wochen, Tagen und Gewerben.

Von der Gerechtigkeit der obrigkeitlichen Verordnung in gewissen Städten, daß die Speisewirthe bey gewisser obrigkeitlichen Strafe der Saumseligen, sich von ihren Speisegästen jede Woche bezahlen lassen müssen.

Von obrigkeitlichen Anstalten in vielen Städten, daß niemand in der Stadt herbergen darf, als der dazu obrigkeitliche Erlaubniß erhalten hat.

Von

Von geschwinder Entscheidung der Streitigkeiten, welche unter Gästen und Gastwirthen vorgefallen sind.

CLXXVII. Sänften und Miethkutschen.

Von der nothwendigen Veranstaltung der Miethkutschen und Sänften zur Bequemlichkeit der Einwohner, und zu Ersparung vieler Kosten.

Von den Sänftenträger- und Miethkutscher-Ordnungen und Taxen.

Von der Nothwendigkeit, daß die öffentlichen Miethkutschen, Gondeln und Sänften, Karren und Wagen mit gewissen Nummern bezeichnet sind.

Von den Veranstaltungen, daß die Miethkutschen und Sänften reinlich und von guter Beschaffenheit seyn, auch daß die Kutscher und Träger in guter Kleidung sich unterhalten müssen.

CLXXVIII. Oeffentliche Aufwärter, und Bedienungen.

Von den öffentlichen Aufwärtern bey Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen.

Von Leichenbitter-Bestellern, deren Ordnungen und Taxen.

Von Veranstaltungen zu wohlanständigen Kleidungen dieser Leute.

Von Aufwärter-Ordnungen und Taxen.

CLXXIX. Leyh-Häuser.

Von den öffentlichen Freude- und Trauer-Kleider-Leyhe-Häusern.

CLXXX. Miethen und Umziehen.

Von den Ordnungen beym Umziehen in die gemietheten neuen Wohnungen.

Von guten Veranstaltungen der geschwinden Entscheidung und Hülfe bey Veränderung der Miethwohnungen in Betracht des Räumens und des Umziehens.

CLXXXI. Kalender-Anstalten.

Von guten Kalender-Anstalten.

Von dem großen Werthe der richtigen Addreß-Kalender in den großen Städten, worinn die Wohnungen aller Einwohner von Stande und Gewerbe richtig angezeiget sind.

CLXXXII. Vom Ausrufen gestohlener Sachen.

Von der Aufmerksamkeit und Anordnung des Ausschreyens gestohlner, gefundner und verlohrner Sachen.

CLXXXIII. Addreß- und Intelligenz-Anstalten.

Von dem Nutzen der Addreß-Comptoirs, darinnen in denen für die bürgerliche Gesellschaft sehr nützlichen Intelligenz-Blättern, die Citationes edictales, Publicationes der Urtheile, Ratificationes öffentlich deponirter Testamente, der Subhastationen und Liquidationen, die Steckbriefe, Nachrichten von Vacanzen Landesherrlicher Bedienungen oder andrer Aemter, die Anzeigen

von

von Beförderungen und Militair-Promotionen, die Nachrichten von Sachen, welche zu kaufen oder zu verkaufen, zu pachten oder zu verpachten, zu vermiethen oder zu verleyhen sind, auch die Sachen, welche man pachten oder miethen will, und die Capitalien, welche man leyhen will, anzuzeigen sind. Worinnen auch Personen, welche Gesinde verlangen und Dienste thun wollen, sich angeben, nicht weniger verlorne, gefundene und gestohlne Sachen, auch ankommende Fremdlinge, die Gebornen, Verstorbenen und Copulirten, endlich aber die Marktpreise, Lebensmittel und gangbaren Waaren, der Wechsel-Cours, auch angekommene und abgehende Fuhren zu Wasser und zu Lande eingerücket werden.

Von den obrigkeitlichen Anstalten in gewissen Städten, welche verordnen, daß einem jeden Hausvater durchaus die Intelligenz-Blätter zugestellet werden, und daß solcher dafür eine gemäßigte Zahlung, als eine jährliche öffentliche Abgabe entrichten muß.

Von der Billigkeit, daß der reichliche Nutzen, welcher aus den Intelligenz-Anstalten entstehet, und nothwendig bey einer guten Einrichtung entstehen muß, zu den öffentlichen Policey-Anstalten verwendet werde.

Von der Erleichterung der Intelligenz-Anstalten, durch Ertheilung der Postfreyheit derselben bey deren Absendung.

Von der obrigkeitlichen Anordnung, das Einsetzen aller Anzeigen und Erfodernisse in den Intelligenz-Blättern auf die möglichste Weise durch Bestimmung

mung billiger Preise zu erleichtern und zu befördern.

Von den löblichen Anstalten, daß zur Nachricht für Fremde auf jeder Ecke der Gassen in den Städten, deren Benennung angeschrieben wird.

CLXXXIV. Fuß-Boten.

Von den nachahmungswürdigen Anstalten in sehr großen und weitläuftigen Städten, daß daselbst, wie in London, fußgehende Posten angelegt werden, welche um einen sehr billigen Preis die Briefe und andre Kleinigkeiten, aus den Bezirkshäusern, da solche abgegeben werden müssen, zu gehöriger Stelle bringen.

Von Bestimmung des ordentlichen Boten-Lohns, was den Gewerbe-Boten für jede Meile oder Weg bezahlet werden soll.

CLXXXV. Ueberbleibsel der prächtigen Anordnungen des Alterthums zur Zierde und Bequemlichkeit der bürgerlichen Gesellschaften.

Von den Ueberbleibseln der ägyptischen, persischen, griechischen und römischen Tempeln, Catatomben, Mausoleen, Pyramiden, Obelisken, Amphitheatern, öffentlichen Gebäuden, Bädern, Wasserleitungen, und Behältnissen, Landstraßen, auch Bild- und Ehren-Säulen, und wo solche anzutreffen sind.

Achter Abschnitt.

Von der Aufsicht auf die Ausführung der gemachten obrigkeitlichen Einrichtungen.

Verordnungen ohne standhafte Ausführung, gleichen einer Uhr ohne Gewicht und Feder; sie machen beyde ein äußerliches gutes Ansehen und Hoffnung, und würken doch nichts.

Weise Gesetzgeber halten also über ihre Verordnungen ernsthaft, und übertragen die Aufsicht auf ihre verfügte Einrichtungen, so wie die Bestrafung der Uebertretungen solchen Männern, deren geprüfter Charakter so wohl in Betrachtung der Rechtschaffenheit, als auch der Aufmerksamkeit, des Muths und der Ue-

berlegung, sie wegen des Mißbrauchs des anvertrauten Ansehens außer Sorgen setzet.

Die Beschäfftigung der Aufseher der bürgerlichen Gesellschaft aber kann nur durch kräftige Unterstützung erleichtert, und durch Kennzeichen der Edelmüthigkeit vergolten werden.

Erläuterungssätze.

Einleitung.

Von der Nothwendigkeit, in der bürgerlichen Gesellschaft gute Ordnungen aufrecht zu erhalten.

CLXXXVI. Ober-Aufseher auf Beobachtung der Anordnungen.

Von dem unschätzbaren Werth eines General-Inspectors oder Ober-Aufsehers auf die Erfüllung aller obrigkeitlichen Verordnungen in jeder bürgerlichen Gesellschaft.

Von dem großen Schaden der Theilung dieses ersten Aufseher-Amtes wegen der dem gemeinen Wesen höchst schädlichen Eifersucht, und des daraus entstehenden Zankes oder nachläßigen Ausführung.

Von der Nothwendigkeit, diese Amtsverwaltung mit der Bestrafung der Uebertreter außer den Versammlungen,

lungen, und mit aller Gelegenheit zum Sportelamchen zu verschonen, hingegen nur zur Aufmerksamkeit auf die Aufrechthaltung der guten Anstalten, und Bemerkung der Mängel in der Gesellschaft zu bestellen.

CLXXXVII. Policey.

Von der eigentlichen Bedeutung des Wortes Policey.

Von den mancherley Eintheilungen der Policey.

CLXXXVIII. Policey-Versammlungen.

Von den Policey-Versammlungen, und deren Beschäfftigungen.

Von den nachahmungswürdigen Anweisungen der Beschäfftigungen in den Policey-Versammlungen.

Von den Policey-Geheimnissen, welche jede Stadt zu haben pfleget.

Von den Gränzen der Beschäfftigung der Policey.

CLXXXIX. Policey-Strafen.

Von der besten Policey-Bestrafung, welche mehr in einer wohlausgewählten Art der öffentlichen Beschimpfung der Verbrecher, die sich wiederhohlt betreffen lassen, als in Geld-Strafen bestehen darf.

Von der Schande der Policey-Sporteln.

Von weiser Anwendung der Policey-Strafen.

Von den Gränzen der Policey-Gerichtsbarkeit.

CXC. Unterstützung des Policey-Wesens.

Von den Censoren und Aedilen bey den Römern.

Von den Verwaltern des Policey-Wesens über einzelne Theile der städtischen Policey.

Von der nothwendigsten und wichtigsten Unterstützung der Policey-Verwalter.

Von dem großen Nutzen für das Policey-Wesen, die Aufseher und Bedienten der Policey entweder aus Militair-Personen zu besetzen, oder auch den Policey-Aufsehern Militair-Rang, Ehrenbezeigung und Uniform zu gestatten.

Von dem einzigen Mittel, eine Policey aufrecht zu halten, welches im zureichenden Vermögen bestehet, die Uebertretungen auszuforschen, und die Uebertreter zu bestrafen.

Von den erfoderlichen Eigenschaften eines Policey-Verwalters, in Betracht seiner mannichfaltigen Beschäfftigungen, besonders bey vorfallenden öffentlichen Gefährlichkeiten.

CXCI. Policey-Fiskäle und Denunciations-Kästen.

Von dem großen Werthe der Policey-Fiscäle.

Vom Werth und Unwerthe der verschlossenen Anzeige-Kästen, z. Ex. des Löwenrachen in Venedig.

CXCII. Unterbedienten der Policey.

Von den Unterbedienten der Policey.

Von den höchst nothwendigen und gemeinen Gehülfen der Policey.

Von der großen Wichtigkeit der anscheinenden kleinen Policey-Gehülfen.

Von den Mitteln, die Unterbedienten der Policey in Aufmerksamkeit und Ordnung zu erhalten.

CXCIII. Vorsichtigkeit bey der Policey.

Von der höchst gefährlichen Laune des Volkes, und der daher erfoderlichen Behutsamkeit so wohl bey dessen Zufriedenheit als Mißvergnügen, in Besorgung und Ausführung neuer Anstalten.

Von Vorsichtigkeit im Vertrauen auf die Anzeigen.

Von vorsichtiger Begegnung angezeigter Uebertreter.

Von der richtigen Unterscheidung der angegebnen Uebertreter, im Betracht ihrer Jahre, ihres Standes, ihres Temperaments, ihrer Erziehung und der Nation, darinnen sie geboren sind.

CXCIV. Glückliche Folgen einer guten Policey.

Von den glücklichen Folgen der guten Policey-Unterhaltung in den Städten.

Von den Städten, welche durch gute Policey-Unterhaltung, unter Beherrschung wahrer Väter ihres Volkes, in Deutschland absonderlich hervorragen.

Druckfehler.

Seite 2 Zeile 6 statt andere ließ einige.
— 34 — 24 — Ungläubige — Ungläubiger.
— 34 — 25 — Irrgläubige — Irrgläubigen.
— 47 — 28 — an die — an den.
— 49 — 26 — zur — zum.
— 49 — 27 — Nachahmung — zur Nachahmung.
— 52 — 29 — abzulesen — ablesen zu lassen.
— 94 — 1 — zu — zur.
— 101 — 13 — cluso — *laeso*.
Eben daselbst — denen — deren.
— 116 — 1 — zu — zur.
— 119 — 24 — Officien — Officinen.
— 140 — 6 — Saft — Duft.
— 209 — 18 — Fremden — Feinden.

Andere sonst vorkommende Druckfehler, auch hin und wieder eingeschlichene Wiederhohlungen, mag die gütige Nachsicht des Lesers entschuldigen.

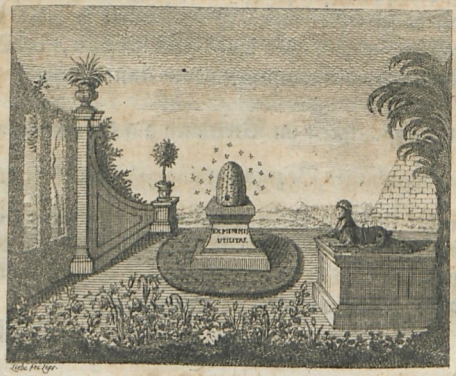

Nachtrag,

oder Hülfsmittel, die Erläuterungssätze zu erklären.

Die Erläuterungssätze, welche den vorhergehenden Grundlehren angehänget worden, sind theils an sich verständlich genug, theils aber erfodern sie zur Aufklärung noch eine Anleitung.

Dieser Nachtrag liefert dazu ein Verzeichniß solcher Schriften, die jedermann in Stand setzen, sich und andere von dem Innbegriff der vorhergehenden Blätter zu unterrichten, oder wohl gar eine sehr umständliche Abhandlung von der bürgerlichen Policey zu entwerfen.

Einen ansehnlichen Theil der angezeigten Schriften kenne ich; aber das Recht, darüber frey zu urtheilen, und die Stuffen ihrer Würde und ihres Werths zu beurtheilen, hat mir diese Erkänntniß nicht erworben. Inzwischen sind einige dieser Abhandlungen von bescheidenen deutschen Kunstrichtern bereits würdig beurtheilet worden. Hätte ich aber ohne alle Wahl mit Sammlung der Schriftsteller von diesen Gegenständen fortfahren wollen; so würde ich bald einen Folianten

zusammen getragen haben. Mein Vorsatz war eingeschränkter.

Wer aber noch mehr als eine kleine Hand-Policeybibliothek begehret, der wird sich die Cameralistenbibliotheken, Magazine, Sammlungen, und akademischen Abhandlungen von Conring, Zink, Rohr, Heumann, Moser, Schreber, Bergius, und endlich von den geschickten und erfahrnen Männern anschaffen müssen, die in Wien, Berlin, Petersburg, Copenhagen, Londen, Paris, Hannover, Hamburg, Stockholm, Bremen, und sonst daran arbeiten.

Vielleicht bleiben noch etliche Rubriken oder Erörterungssätze übrig, dabey keine Abhandlungen angezeiget worden, oder die auch meine eigene nähere Erläuterung erforderen: aber, warum sollte ich die Hoffnung aufgeben, diese Mängel einmal zu ersetzen?

Nichts dürfte endlich den Schattenriß, den ich zur Anleitung der Erkänntniß der bürgerlichen Einrichtungen in vorstehenden Blättern entworffen habe, vollständiger ausbilden, als die practische Anwendung der Möglichkeit und Würklichkeit bereits in Ausübung gebrachter Anordnungen weiser Regenten unsers Vaterlandes, auch die Beyspiele glücklich beförderter Einrichtungen der berühmte-

rühmtesten Völker und bürgerlichen Gesellschaften.

Darf ich den inneren Trieben meines Herzens für das Wohl meiner Nebenmenschen ein Genüge thun; so werde ich beflissen seyn, wenigstens einen Theil dieser Hülfe zu liefern.

Zuletzt dürften die, denen die Wahrheit, vexatio dat intellectum, aus Erfahrung bekannt geworden, wohl am geschicktesten seyn, meine Erläuterungssätze practisch zu erklären, und sie würden darinnen nur würdige Nachahmer jener Mandarinen der weisen Chineser werden. (*)

Aber wie selten dürften sich doch bey uns, da man die so sehr nützliche Vertheilung der Geschäffte wie bey den Chinesern, noch eben nicht allenthalben eingeführet hat, Männer finden, deren überhäufte und mühsame Beschäfftigung solchen nützlichen Unterricht gestattete.

Oder die, wenn sie auch endlich Meister ihrer Zeit und Handlungen geworden, sonderliche Neigung hätten, jungen Patrioten schon zum voraus mit Bekümmernissen bekannt zu machen, die von einer getreuen obrigkeitlichen Amtsführung fast jederzeit unzertrennlich sind.

(*) Siehe allgemeine Reisen 6. Band, IV. auch VI. Cap. S. 450.

Von Gesetzen.

Gleichwie die durch den Westphälischen Friedensschluß und durch die allerhöchsten Kayserliche Wahlcapitulationen bestätigte Reichspolicengesetze, die man insbesondere, in dem berühmten Lünigschen Werke abgedruckt findet, sehr bekannt und in jedermanns Händen sind:

So gehören auch dahin folgende Gesetzbücher und Anweisungen der berühmtesten deutschen Staaten und Städte.

Austriacus, s. Theresianus Codex.

Anhaltische Landesordnung.

Augspurgisches Stadtbuch und Policey-Ordnungen.

Bayreutische Landesordnung.

Auserlesene historische Bayerische Nachrichten von gesammleten Staatsmerkwürdigkeiten.

Landrecht der Fürstenthümer Baaden.

Codex Ferdinandeo, Leopoldino, Iosephino Carolinus pro regno *Bohemiae*.

Codex Fridericianus.

Chur-Brandenburgische oder Königl. Preußische Landesordnungen und Mandata im Herzogthum Magdeburg und in der Grafschaft Mansfeld.

Corpus Constitutionum *Brandenburgico* Culmbacensium.

Braunschweigisch Lüneburgische Landesverordnungen und Gesetze zum Gebrauch der Herschaften Calenbergischen Theils.

Woltebecks Herzogl. Braunschweigisch Wolfenbüttelsche Landes- und Policey-Verordnungen.

Bremische Sammlungen verschiedener Verordnungen in Handlungs- Schifffarths- und Policey-Sachen.

Hessen-Casselische Verordnungen.

Cöllnische auserlesene Policeyordnungen.

Der Stadt Dresden Statuta.

Chur-Maynzische Verordnungen für Erfurth.

Frankfurter Gesetzbuch.

Gothaische Landesordnungen.

Sammlung Hamburgischer Gesetze und Verfassungen.

Hennebergische Landesordnungen.

Hohenloisches gemeinsames Landrecht.

Cronhelm Corpus Constitutionum regio *Holsaticarum.*

Der Stadt Leipzig Ordnungen.

Dreyers Einleitung zur Kenntniß der Lübeckischen bürgerlichen und Policeysachen.

Mylii Corpus Constitutionum *Marchicarum.*

Arens Sammlungen Mecklenburgischer Landesgesetze, auch Abdruck Mecklenburgischer Gesetze und Ordnungen.

Policeysatzungen der Stadt Nürnberg.

Oettgens Corpus Constitutionum *Oldenburgicarum.*

Dähnerts Sammlung gemeiner Pommerisch und Rügischer Landesconstitutionen.

Regenspurger Stadtverfassungen.

Balthasar Verzeichniß der Pommerschen Constitutionen.

Netzelblats Verzeichniß der Rostockischen Verordnungen.

Codex Augustaeus, s. Corpus Iuris *Saxonici.*

Sammlung Schlesischer Verordnungen.

Churfürstl. Pfälzische Policeyordnungen.

Straßburgische Policeyordnungen.

Der Stadt Ulm Gesetze und Ordnungen.

Weymarische Landesordnungen.

Gerstlachers Sammlungen aller Würtenbergischen Verordnungen.

Auch sind hieher zu rechnen die berühmten weisen Policey- und Tax-Ordnungen des Reichsmarschallamts auf dem Wahltag und die Kayserl. Taxordnung nach der Wahl und Krönung.

Einige

Einige Bücher zur Rubrik der Gesetze.

Die Policeygesetze voll Weißheit, Deutlichkeit und Kürze, die in den Büchern Moses anzutreffen.

Der Kayserinn und Gesetzgeberinn in Rußland, Catharina der II. Instruction für die zu Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuch verordnete Commission.

Nachricht von den in Corpore Iuris Iustinian. befindlichen Policeygesetzen. s. Leipz. Samml. 4. Band, p. 613. 633.

Jarchovii Einleitung zur Lehre der Regalien.

Abhandlung von der Gesetzeinführung in Rom. s. Geschichte der Paris. Akad. der Wissensch. nach Gottsch. Uebersetzung III. Th. p. 117.

Abhandlung von der Art und Weise, wie das Volk zu Rom in die Lebensstrafen gestimmet. s. Geschichte der Paris. Akad. der Wissensch. nach Gottsch. Uebersetzung III. Th. p. 121.

Betrachtung über den Ursprung und über das Wesen eines Staats, und den Verbindlichkeiten nach den Gesetzen darinn zu leben. s. Geschichte der Paris. Akad. der Wissensch. nach Gottsch. Uebersetz. VII. Th. p. 77.

Hoffmanni Diss. de ratione interpretandi LL. Imperii Rom. Germ. publicas.

Hennigies de Summa Imperatoris Rom. potestate circa sacra et profana.

Thomasii Diss. de Statuum Imperii potestate legislatoria.

La Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les loix.

L'Origine des Loix chez les anciens peuples.

Montesquieu l'esprit des Loix.

Defense de l'esprit des Loix.

Verzeichniß der Abhandlungen zu den Einleitungssätzen, von den Regimentsformen.

Lynckeri Diss. de Vinculo Familiae.

Beckmanni Diss. de Republica in genere et in specie considerata.

Conringii Diss. de optima republica.

Zigler Diss. de jure Majestatis.

Huber de jure Civitatis.

Wolff vernünftige Gedanken vom gesellschaftlichen Leben der Menschen.

Kriegers Abhandlung von der Wohlfahrt des gemeinen Wesens, als dem obersten Gesetze.

Schreber neue Cameralschriften 6ter Th. p. 1.

Kenn-

Kennzeichen eines glücklichen Landes. s. Sammlungen der Abhandlungen der Schwedischen Akademie der Wissenschaften, II. Th. p. 97.

Reflections on the Rise and Fall of the antient Republicks.

Essai sur le Gouvernement civil, ou l'on traite de la necessité de l'origine des Droits, des bornes et des differentes formes de la Souveraineté selon les principes de Mr. Fenelon.

Lock du Gouvernement civil.

Le Gouvernement admirable, ou la republique des abeilles avec le moyen, d'en tirer une grande utilité.

Zu der Rubrik: Sittenlehren überhaupt.

I.

Felstenii Diss. de virtute morali in genere.

Boehmer Diss. de Iuribus diuersis ex diuersitate climatumnatis.

Richter de moribus Majorum.

Rollins Geschichte alter Zeiten und Völker.

Fleury von den Sitten der Israeliten.

Wolff vernünftige Gedanken von der Menschen Thun und Lassen.

A new Eſtimate of Manners and principles being a compariſon between antient and modern Times.

Rouſſeau Diſcours ſur l'origine et le Fondement de l'inégalité parmi les hommes.

Eſſai ſur le genie et le Caractere des nations.

Le Mentor moderne, ou Diſcours ſur les mœurs du Siecle.

Reflexions morales, ſatyriques et comiques ſur les mœurs de notre Siecle.

Penſées raiſonnables avec un eſſai de critique ſur le livre intitulé les Mœurs par M. Formey.

Zu der Rubrik: Nützliche Sittenlehren.

II.

Felſtenii Diſſ. de cauſa efficiente virtutum moralium, nempe de actionibus humanis eorumque principiis.

Knigge de habitu religionis ad gentes.

Puffendorf de habitu religionis ad Statum.

Grotius de veritate religionis Chriſtianae.

Buddeus de concordia religionis Chriſtianae ſtatusque ciuilis.

Religio philoſophi, or the principles of morality and Chriſtianity etc.

Abhandlung von der natürlichen Glückſeligkeit der Tugendhaften, und natürlichen Unglückſeligkeit der Gottloſen. Hannöveriſche Sammlung II. Th. 71. St.

Abhand-

Abhandlung von den Kennzeichen wahrer Ehrlichkeit. Hannöverisches Magazin III. St. p. 29.

Abhandlung von den Kennzeichen der Falschheit. Ebendas. III. St. p. 31.

Schumachers Gedanken über die üblen Folgen, welche aus dem Verfall der Religion entstehen.

Betrachtung von dem Verhältniß der Policey zur Religion. Leipz. Samml. X. St. p. 184.

Gellerts Moralische Schriften.

Schützens Lehrbegriff der alten Deutschen nach dem Tode.

Gonnelieu de la presence de Dieu qui renferme tous les principes de la vie.

Le Chretien parfait honnête homme par Mr. *l'Abbé du Preaux.*

Le Christianisme raisonnable, tel qu'il nous est presenté dans l'Ecriture sainte *par Locke.*

Philosophe Chretien par Mr. *Formey.*

Zu der Rubrik: Schädliche Sittenlehren.

III.

Gedanken von den sittlichen Gotteslängnern. siehe Hannöverische Sammlungen II. Th. 33. St.

Squire

Squire von Herrn Zollikofer übersetzte Abhandlung von der strafbaren Gleichgültigkeit in der Religion.

La folie des prétendus esprits forts.

Discours contre les Athées et les libertins par *Tillotson.*

le Philos. de Sans Souci dans la lettre XVI. a. M. de Finck.

Zu der Rubrik: Geistlicher Betrug.

IV.

Ludovici Diss. de Maleficis et fagis inuestigandis.

Heozelius de Philtris rite examinandis et dijudicandis.

Abhandlungen von magischen Beschwörungen. siehe die Gesch. der Paris. Akad. der Wissenschaft. IV. Th. p. 120.

Abhandlung von der schwarzen Kunst. s. Gesch. Pariser Akad. der Wissenschaft. IV. Th. p. 26.

Thomasii kluge Lehrsätze von dem Laster der Zauberey.

Kleinii Diss. was von den Hexen-Bekenntnissen zu halten, besonders wenn sie den Teufel als ihren Beyschläfer angegeben.

Abhandlung vom Ursprunge der Astrologie. Hannöv. Magaz. 2tes Jahr, 74. St.

Gedanken über die Sterndeuterey und Planeten. s. Hannöverische Sammlung I. Th. 2. St.

Gedanken von den Besessenen. s. Hannöverische Sammlung II. Th. p. 65.

Kurella Gedanken von Bezauberten oder Besessenen.

Ein Register abergläubischer Meynungen. s. Leipziger Samml. II. Band, p. 546.

Abhandlung vom Aberglauben beym Feuerlöschen. s. Leipz. Samml. I. Band, 3. St.

Abhandlung von dem abergläubischen, und dennoch nützlichen Gebrauch des Landvolkes. s. Leipz. Samml. V. B. 55. Stück.

Abhandlung von den Calenderprophezeyhungen. s. Hannöverisch Magaz. V. B. 6. St.

Abhandlung von den abergläubischen Dingen der Kalender. s. Leipz. Samml. III. B. p. 346.

Junkers Uebersetzung des Bruhiers Abhandlung von der Ungewißheit der Kennzeichen des Todes.

Zu der Rubrik: Ordnung in den Kirchen.

V. VI.

Boehmeri Diss. de Sanctitate Ecclesiarum.

Wildvogel Diss. de Collectionibus, quae fiunt in Ecclesia per sacculum sonantem.

Wildvogel Diss. de eo, quod justum est circa Diem natiuitatis Christi.

Wildvogel Diss. de eo, quod justum est circa Diem Paschatos.

Anleitung, die gewöhnlichen Kirchenlieder erbaulich zu singen, und mit der Orgel oder andern Musik zu begleiten. s. Leipz. Intell. 1769. N. 12.

Abhand-

Abhandlung von den Kirchenstühlen und Betstuben. s. Leipz. Intell. Bl. 1769. N. 28.

La neceſſité du culte public parmi les Chrétiens par Mr. *Arnaud de la Chapelle.*

Zu der Rubrik: Feyertags-Ordnungen.

VII.

Bayeri Diſſ. de Profanatione Sabbathi.

Stemler de minuenda feſtorum dierum in eccleſia multitudine.

Abhandlung von den Apoſtel- und heiligen Tagen, Hannov. Samml. IV. 60. St.

Grundſätze von dem öffentlichen, Privat- und Hausgottesdienſt.

Abhandlung von dem Hofgottesdienſt des Landesherrn, ſo einer andern Religion iſt als ſein Land.

Zu der Rubrik: Unterhaltung der geiſtlichen Anſtalten.

VIII.

Bechmanni Diſſ. de Adminiſtratione bonorum Eccleſiaſticor.

Müller Diſſ. de bonis parochialibus.

Zigler de dote eccleſiae eiusque juribus et privilegiis.

Ludovici Diſſ. de Sumptibus pietatis.

Schröder Diſſ. de Sacrilegiis.

Vom freywilligen Beytrag zum Unterhalt der geiſtlichen Anſtalten, ſ. Geſch. Pariſer Akad. VII. 149. St. Gottſ. Ueberſ.

Traité

Traité des bornes de la puissance ecclésiastique et de la puissance civile.

Abhandlung vom Kirchenpatronatrecht. Schrebers Sammlung verschiedner Schriften, 16. Th. p. 381.

Zu der Rubrik: Lehrer der Religion.

IX.

Beckmanni Diss. de Priuilegiis Clericorum.

Wolenberg Diss. de Vita ac honestate Clericorum.

Deylingii prudentia pastoralis.

Simon Diss. de actionibus Iniuriar. Sacerdot.

Müller Diss. de Nummo Confessionario.

Struckii Diss. de anno gratiae.

Redicker Diss. de Decimis Laicorum in terris Protestantium.

Rancarii Diss. de Iure baptismi.

Böhmer Ius ecclesiasticum protestantium.

Kippingii Spicilegium rerum ad ius ecclesiasticum recte constituendum.

Abhandlung von den Seminariis, worinnen die geistlichen Lehrer zubereitet werden. Leipzig. Samml. VIII. p. 344.

Crusius Abhandlung von der Ehrerbietung, welche ein Prediger dem göttlichen Worte, und der Gemeine, die ihn höret, schuldig ist.

Alten-

Altenburgische Instruction eines geistlichen Landvisitatoris. Leipziger Intelligenzblatt 1765, No. 40.

Jacobi Pastoraltheologie.

Der Prediger und seine Zuhörer, eine Abhandlung der göttingischen theologischen Fakultät.

Abhandlung von den Predigercollegiis in dem Braunschweigischen, in Betracht der Policey. Leipz. Samml. VIII. p. 223.

Krackwitz Bedenken, warum die Obrigkeit die Geistlichen mit Steuer und Auflagen belegen kann.

Schema für ein Kirchenvisitationsprotocoll eines Superintendenten nach Maaßgebung der Churf. Kirchenordnung. Leipz. Intelligenzblatt 1769, No. 8.

Nachricht von Abschaffung des Ackerbaus der Prediger, Schrebers neue Cameralsamml. II. Th. p. 479.

Nützliche Anmerkungen für die Prediger, Schulmeister und Kirchenväter. Leipzig. Intellig. 1767, No. 31.

The Student and Pastor or Direction how to attain to Eminence and Usefulness in those respective characters.

Roques le Pasteur evangelique.

Zu der Rubrik: Toleranz.

X.

Stadius Diss. de Iuribus Majestatis circa religionem in genere et in specie.

Thomasii Diss. de Iure Principis circa haereticos.

Boehmer

Boehmer Diss. de cauta Iudaeorum tolerantia.

Winckleri arcanum regium.

Crusius Abhandlung von den wahren Begriffen der christlichen Frömmigkeit.

Cole Abhandlung vom falschen Religionseifer.

Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten.

Basedow Betrachtung über die im Staate und in der Kirche nothwendige Toleranz.

Alberti Abhandlung von der Eintracht mit jenen, welche in der Religion von uns verschieden denken.

Nachricht von dem blutdürstigen Verfolger der Waldenser, Baron von Oppeda, siehe Gesch. der Pariser Academie X. 120. Gottsch. Uebers.

Nachricht von den betrübten Folgen der Aufruffung des Nanttischen Edicts in Frankreich. 2 Th. der Nachr. von dem Leben der Mad. Maintenon.

Memoires de Brandenburg le Chapitre de la superstition et de la religion.

Zu der Rubrik: Pflichten der Kinder.

XI.

Strykii Diss. de reverentia ejusque effectibus specialibus.

Brunnemanni Diss. de emendatione propinquorum.

Schlitt Diss. de eo, quod justum est circa ingratitudinem.

Wernheri Diss. de supplicio Parricidarum.

Nachricht von des Caligula Gefliſſenheit ſeine Aeltern zu ehren, ſ. Geſch. Pariſer Academie III. 129. Gottſ. Ueberſ.

Traité nouveau de l'educatiou, diviſé en deux parties dont la premiere contient le devoir des parens, la ſeconde le devoir des enfans.

Zu der Rubrik: Pflichten der Unterthanen.

XII.

Conring Diſſ. de Subjectione et Imperio.

Nergeri Diſſ. de Majeſtatis Dominio ſupereminenti in bona ciuium.

Falckneri Diſſ. de Iure collectandi.

Hauſens Diſſ. de jure decimarum.

Ottinger de jure limitum.

Hildebrand Diſſ. de diuerſitate lapidum finalium.

Waldſchmidt Diſſ. de laetitia publica ob praeſentiam Imperantis.

Boehmeri Diſſ. de eo, quod juſtum eſt circa luctum publicum.

Abhandlung vom Urſprunge, Nothwendigkeit, Rechte und Verbindlichkeit der Gemeinen. Geſchichte der Pariſer Akademie, VII. p. 76.

von Juſti Abhandlung von Steuern.

von Lieth politiſche Betrachtungen über die Arten von Steuern.

Entwurf einer Haushaltungskunſt in den Städten, ſ. Hannöverſche Sammlungen, I. 90. St.

Wilke von Landesvermeſſungen.

Unters

Untersuchung: ob man bey Zollbetrügereyen ein gutes Gewissen behalten könne? s. Hannöversche Sammlungen, II. 35. St.

Hildebrand von Besuchung der herrschaftlichen Gränzen.

Friesens Recht der Ufer.

Zu der Rubrik: Obrigkeitliche Gesinnungen.

XIII.

Besoldus Diss. de Iuribus Majestatis.

Conring Diss. de Majestate imperantis.

Hobeisel Diss. de Principe legibus libero.

Lyncker Diss. de Potestate eminenti principis in Iudicio.

ab *Einsidel.* tr. de Regalibus.

Wildvogel Diss. An et quomodo Princeps bonus bonum publicum bonis priuatorum praeferre debeat.

v. *Windheim* Diss. de Iure Salui Conducti.

Finckelthaus Diss. de Priuilegiis.

Schlecvoigt Diss. de Magistratu politico in genere considerato.

Müller Diss. de bene merito.

Stryck de Iure Principis circa dimissionem ministrorum.

Münchhausen Diss. de Iure ministrorum exigendam a principe dimissionem.

Conring Diss. de boni Consiliarii in Republica munere.

Conring Diss. de Contributionibus.

Abhandlung von den Pflichten und Amt eines Königes in Athen, s. Gesch. der Pariser Akademie, VII. p. 186. Gottf. Uebers.

Der Anti-Machiavell.

Von der wahren Absicht des Verfassers des Machiavells. Hamburg. Magaz. IV. B. p. 149.

Rottenkamps Abriß eines großen Fürsten.

Leits Abhandlung: wie ein Landesherr Land und Leute verbessern und Nahrung und Gewerbe befördern kann.

Abhandlung von der unzertrennlichen Verbindung der Großmuth, Freyheit und Tugend. s. Hamburg. Magaz. XXII. B. p. 200.

Schröters Fürstliche Schatz- und Rent-Kammer.

Laws Tractat von Intraden großer Herren.

Eulners Vorschläge wie Steuer und Contributionen zum Nutzen eines Landesherrn und ohne Nachtheil seiner Unterthanen einzurichten.

Oldekops Unterricht für die Rathsherren.

v. Mosers Herr und Diener.

Direction pour la Conscience d'un roi composée pour l'instruction du Louis de France.

Fenelon les Avantures de Telemaque.

Pensées politiques sur les devoirs d'un Roi et d'un citoyen.

Reflexions d'un Militaire sur l'utilité de la Religion pour la conduite des armes, et le gouvernement des peuples.

Reflexions historiques et politiques sur les moyens, dont les plus grands Princes se sont servis, pour gouverner et augmenter leurs états.

Zu der Rubrik: Gerechtigkeitspflege.

XIV.

Richter Diss. de veteri Iudiciorum forma et hodierna.

Klotz Diss. de ritu veterum Germ. popul. jurandi per gladium.

Stryck Diss. de arduo judicantium officio.

Lauterbach Diss. de perhorrescentiae juramento.

Gasser Diss. de exiguo vsu juramenti perhorrescentiae contra judicem.

Bachii Diss. de Mediis abbreviandi processum civilem.

Hedler Diss. de Vsu et abusu lucrandi sportulas judiciales.

Rhetius Diss. de exceptionibus, paratam executionem impedientibus.

Knorr Diss. de obsignatione judiciali.

Mülleri Diss. de Executione prouisionali.

Harprecht Diss. de Cautione Iuratoria.

Mylii Diss. de vitando perjurio.

Ludovici Diss. de Genuino intellectu Brocardici, omne juramentum seruandum esse, quod salua salute aeterna seruari potest.

Wildvogel Diss. de Iuramento Iudaeorum.

Ludovici Diss. de Solemnibus Iuramentorum.

Lynckeri Diss. de Iuramento mandatarii in animam principalis.

Münch Diss. de Exceptione inhabilitatis contra Aduocatum.

Leyser Diss. de Conuiciis Aduocatorum.

Ludovici Diss. de Honorario Aduocatorum.

Stryck Diss. de Conscientia Aduocati.

Strube Diss. de Dolo bono Aduocatorum.

Schoepfer Diss. de Aduocato injuriante.

Hugo de vsu et abusu appellationum.

Reisner Diss. de Notariis eorumque instrumentis.

Abhandlung von den Gerichten in Rom, s. Geschichte Pariser Akad. der Wissensch. III. 321.

Abhandlung von den Gerichten in Athen, Geschichte Paris. Akad. IV. 179.

Thomasii Gedanken von Verzögerung der Justiz.

Döhlers Vorschlag von Verbesserung des Justizwesens.

Thyme von Verbesserung des Justizwesens.

Abhandlung, wie die Menschen gewissenhafter zu machen, um manchen falschen Eyden vorzubeugen, Leipz. Intelligenzbl. 1769, No. 38.

Anonymi Gedanken über Thomas. Diss. von Verzögerung des Justizwesens.

Formey Erklärung des Entwurfs des Kön. v. Pr. wegen Verbesserung der Proceßordnung.

Von Chikanen, Leipz. Samml. X. p. 276.

Abhandlung von den Sporteln, s. Gesch. Paris. Akad. I. 180.

Zu der Rubrik: Obrigkeitliche Unterbediente.

XV.

Struvii Diss. de Subofficialibus.

Willebrand Diss. de venditionibus officiorum.

Abhandlung von Verkaufung der Aemter in Frankreich, Hannöverische Beyträge, I. 9. St.

Zu der Rubrik: Herrschaft und Gesinde.

XVI.

Carpzov Diss. de Iure Patrum familias.

Stryck Diss. de Iure Domesticorum.

Georgii Diss. de Iure Famulorum.

Bayeri Diss. de Violatione securitatis domesticae.

Thomasii Diss. An actionem Injuriarum seruiet ancillae mercenariae, si modice castigantur, aduersus dominos habeant.

Abhandlung von den Pflichten der Herrschaft gegen das Gesinde, Hannöversches Magazin, I. 21. St.

Abhandlung von der Beköstigung und vom Biergelde des Gesindes, Leipz. Samml. II. Band, p. 510.

Betrachtung von den Hauswirthschaftsausgaben in den Weynachtsgeschenken, s. Leipz. Samml. I. B. 2. St.

Schwiffts Satyrischer Unterricht für alle unerfahrne Bediente.

Schrebers hallische Sammlung; von Gesindestuben.

Fleury les Devoirs des maitres et des domestiques.

Zu der Rubrik: Personen-Register.

XVII.

Betrachtung über das Wachsthum der Menschen und Bevölkerung der Länder, Hamburg. Magaz. XVII. B. p. 3.

Süßmilchs Betrachtungen der göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts.

Nachricht von der Menge der Menschen bey den alten Nationen, s. Hamb. Magaz. X. B. p. 51.

Abhandlung von den Ursachen der Bevölkerung eines Staates, und dessen Nutzen für die Handlung, s. Hamb. Magaz. XXV. B. p. 37.

Kern unterschiedlich gesammleter Anmerkungen von Vermehrung und Verminderung der Menschen, Leipz. Samml. II. B. p. 967.

Abhandlung, wie die Einwohner in einem Lande zu vermehren.

Abhandlung von dem Nutzen der vielen Einwohner in den Ländern, Abhandl. der Schwedischen Akad. der Wissenschaften, II. 392.

Vernünftige Gedanken über die jährlichen Listen der Gebohrnen, Getauften, Verstorbenen. siehe Hannöversche Samml. I. 17.

Schreis

Schreiben über die Geburths- und Sterbe-Listen, s. Hannöverſ. Magaz. IV. 52. St.

Süßmilch vom Wachsthum der Stadt Berlin.

Nachricht von den Listen und Bekanntmachungen der Gebohrenen und Verſtorbenen, Hannöverſche Sammlung II. 92. St.

Borch vom Tabellenwerk.

Borch politiſche Rechenkunſt.

Abhandlung von den Urſachen der Vermehrung der Einwohner. Stewart Staatswiſſenſchaft. Cap. 4.

Abhandlung von der Nothwendigkeit von jeder Claſſe von Einwohnern genaue Verzeichniſſe der Gebohrnen, Verſtorbenen, Verheyratheten zu haben. Stewart Staatswiſſenſch. Cap. 13.

Henßlers Abhandlung zur Geſchichte des Lebens, und Fortpflanzung des menſchlichen Geſchlechts.

Abhandlung von der Urſache und Wirkung des Mangels an Menſchen, nebſt den Hülfsmitteln dagegen. Schrebers Samml. verſchiedener Schriften, 10. Th. p. 361.

Zu der Rubrik: Eheloſer Stand.

XVIII.

Schweder Diſſ. de Impedimentis matrimonii.

Mittel, wie die Ehen leicht zu befördern, und wie man ohne viel Mühe zu einem Brautſchatz gelangen kann; ſ. Hannöveriſche Samml. III. B. 23. St.

Abhandlung vom aere vxorio, einer ehemaligen Geldbuße des eheloſen Standes. ſ. Geſch. der Pariſer Akademie der Wiſſenſch. nach Gottſcheds Ueberſ. I. Th. p. 71.

Zu der Rubrik: Abwendung ſchändlicher Reizungen.

XIX.

Falcknerus Diſſ. de eo, quod juſtum eſt circa laeſionem pudicitiae.

S. auch *Seneca* 88ten Brief.

Abhandlung vom Schaden der öffentlichen Duldung der Reizungen zur Wolluſt. ſ. Ariſtoteles Politik Cap. VII.

Zu der Rubrik: von unzüchtigen Menſchen.

XX.

Urſini Diſſ. de Quaeſtu meretricio.

Struvii Diſſ. de Venere illicita.

Rudolph de criminibus delictorum carnis vt plurimum acceſſoriis.

Nachricht von dem Elende, womit diejenigen Weibsperſonen oft heimgeſucht werden, welche ſich der Lüderlichkeit ergeben, trifft man an in dem Leben Roderich Ramdom p. 294.

Zu der Rubrik: Liebes-Ausschweifungen.

XXI.

Müller Diss. de literis amatoriis.

Ungebauer Diss. de Delictis carnis.

St. *Patris Encratitae* Abbat. Cergens. de Concubinatu, Epistola.

Beyer Diss. de Concubitu intra tempus luctus.

Thomasius Diss. de Concubinatu.

Philippus Diss. de Adulterio desponsatorum.

Bortilii Diss. de Satisfactione stupratae.

Hertius Diss. de Matrimonio putatiuo.

Wildvogel Diss. von der Kirchenbuße.

Zu der Rubrik: Ehestand.

XXII.

Wernher, Kressii, Ludewig de Hagestolziatu.

Ziegler Diss. de Iure exigendi collectas ad elocationem filiarum illustrium.

Schoepfer Diss. de alimentis et dote virginum nobilium.

Schmidt Diss. de Obligatione ad dotandas filias patris.

Beck de jure Princ. circa matrimonia Ministrorum et Vasallorum.

Mülleri Diss. de Hierologia, s. benedictione sacra in matrimonii negotio visitata.

Wildvogel Diss. de Iure thalami.

Brunquell Diss. de Conditione, si non nupserit, vltimis voluntatibus adjectis.

Simon Diss. de Impudicitia Conjugali.

Delphini Diss. de Conjugio inter Eunuchum et virginem juuenculam.

Boehmer Diss. de Iure Principis circa diuortia.

Hahn Diss. de amicabili diuortio.

Stryck de diuortiis propter insidias vitae structas.

Schroeder Diss. de eo, quod justum est in puncto malitiosae desertionis.

Boehmer Diss. de legitimatione ex damnato coitu natorum.

Schneider Diss. de Matrimonio cum damnato ad mortem contrahendo.

Fichtner de praemiis polypaediae.

Wildvogel Diss. de partu legitimo.

Marperger von Verheyrathung armer Bürgerstöchter und Dienstmägde.

Xenophon vom Hauswesen.

Beschreibung eines rechtschaffnen Ehemannes und einer guten Frau. s. Hannöv. Samml. I. p. 94.

Abhandlung vom Haus-Frieden. s. Hannöver. Samml. III. Th. 14. St.

Abhandlung von den Ursachen, warum den Soldaten das Heyrathen leicht zu gestatten sey. siehe Leipz. Samml. V. B. 5. St.

Delany Gedanken von der Vielweiberey.

Wagner

Wagner Diss. von der Scheidung von Tisch und Bette.

Spener Diss. von Trennung der Ehe, wegen unversöhnlicher Feindschaft.

Untersuchung, ob das Verboth der Ehescheidung der menschlichen Vermehrung zuwider sey. siehe Hamburg. Magaz. XXIV. B. p. 362.

Unter der Rubrik: Sorge für Schwangere.

XXIII.

Müller Diss. de Iure praegnantium.

Huber de miris vis externae ac inprimis imaginationis in mulieres grauidas, indeque in embryones effectibus.

Unter der Rubrik: Sorge für Ungebohrne.

XXIV.

Uverati Diss. de Conceptione et Iure Ventris.

Wildvogel Diss. de Iure Embrionum.

Boehmer Diss. de Caede Infantum in vtero.

Unter der Rubrik: Sorge für die Geburth.

XXV. XXVI.

Simon de jure obstetricum.

Sonnemann de jure infantum.

Passe-

Passerondus de antipelargia.

Moebius Diss. de Parricidis et Infanticidis.

Nachricht von tadelhaften Gebräuchen gegen Findelkinder und deren Mütter. s. Hamburg. Mag. XXIV. B. p. 124.

Nachricht von dem neapolitanischen Findelhause, oder Spital der Verkündigung Mariä. siehe Samml. neuer Reisen 4. B. p. 377.

Raulin Abhandlung von Erhaltung der Kinder, von dem ersten Augenblick ihres Entstehens bis zu ihrer Mannbarkeit.

Kornmanns höchstnöthiger Unterricht von der Geburt des Menschen.

Junckers kurzer Entwurf von der Hebammen-Pflicht.

Unter der Rubrik: Pflichten gegen Neugebohrne.

XXVII.

Stahl de requisitis bonae nutricis.

De Pre Tr. de officio lactantium.

Rozanero Unterricht von sicherer Erhaltung der Kinder.

Arnisch medicinische Gedanken von Säugung eines neugebohrnen Kindes, darinnen erwiesen wird, daß es besser sey, ein Kind durch eine Säugamme, als durch die Mutter zu ernähren.

Orthopedie, ou l'art de prévenir et corriger dans les enfans les difformités du Corps *par Andry*.

Unter

Unter der Rubrik: Erziehung der jungen Kinder.

XXVIII.

Plutarchus de liberis educandis.

Conring Diss. de recta in republica educatione et vita optima.

Kokii Tract. de educatione infantum.

Abhandlung von nöthiger Erforschung der Gemüther der Kinder. s. die Hannöverische Samml. I, B. p. 48.

Gespräch zweyer Mütter von der Zucht der ganz zarten Kinder. siehe Leipz. Samml. II. Band, p. 596.

Gedanken einer Königinn in Betracht ihrer Königl. Kinder. s. Leipz. Samml. II. Band, p. 679.

Abhandlung von der Art, die Empfindung in den Kindern rege zu machen. s. Hannöverisches Magaz. erster Jahrg. 30. St.

Abhandlung von Gemüthserforschung der kleinen Kinder durch Spielzeug. s. Hannöver. Magaz. IV. B. 45. St.

Seidlers Gedanken von den ersten Grundtrieben bey zarten Kindern.

Basedows Elementarbuch für junge Kinder, und dessen andere dahin gehörige Schriften und Lehrbücher.

Cramers Anleitung, wie Kinder von Jugend auf recht zu erziehen.

Gedanken von der Erziehung der Kinder. s. die Schwedische Samml. II. B. p. 94.

Gedanken über die Erziehung der Kinder. siehe Hannöverische Samml. I. B. p. 74.

Betrachtung von Erziehung der Jugend. s. die Hannöverische Samml. III. B. 76. St.

Von den practischen Vortheilen, bey der ersten Behandlung mit kleinen Kindern. s. Leipz. Intell. 1769. N. 9.

Krüger von Erziehung der Kinder.

Millers Grundsätze einer weisen und christlichen Erziehungskunst.

Betrachtung der Fehler der heutigen Kinderzucht nach dem Quinctilian. s. Leipz. Samml. VI. B. p. 105.

Nachricht von den öffentlichen Erziehungsanstalten im Stift Langendorf. s. Leipz. Intell. Bl. 1768. N. 1.

Fenelon von Erziehung der Töchter.

Elemens de l'Education.

La force de l'éducation. s. Hannöv. Magaz. II. p. 75.

Civilité Françoise pour l'éducation de la jeunesse.

Lock Traité de l'éducation des enfants.

Zu der Rubrik: Unterricht junger Kinder.

XXIX.

Anmerkungen, die Erziehung der Kinder betreffend. s. Hannöversches Magaz. II. p. 75.

Erinnerungen die Kinderzucht und Schul-Anstalten betreffend. s. Leipz. Samml. I. B. 10. St.

Abhand-

Abhandlung von den väterlichen Einbildungen, in so fern sie oft der Kinder Erziehung verhindert. siehe Hannöverische Sammlungen II. B. p. 75.

Beschreibung einer Maschine, den Kindern das Buchstabieren und Lesen gleich zu lernen. siehe Hannöverisches Magaz. V. B. 57. St.

Erörterung der Frage: Ob es rathsam, mit kleinen Kindern die Lehren der geoffenbarten Religion zu treiben. s. Hannöver. Samml. III. B. 40. St.

Kriegers Abhandlung von den Eigenschaften und Pflichten eines Informators. s. Schrebers neue Cameralschriften 6. Th. p. 523.

Entwurf zu einem Schulmeister-Seminario. s. Schrebers Samml. versch. Schriften 9. Th. p. 81.

Principes Solides de la Religion et de la vie Chretienne, appliqués à l'éducation des enfans.

L'Education parfaite.

Regles de la vie civile, avec des traits d'histoire pour former l'esprit d'un jeune Prince.

La Balance Chinoise, ou Lettres d'un Chinois sur l'éducation, contenant un parallele de celle de la Chine avec celle de l'Europe,

Zu der Rubrik: Schul-Anstalten überhaupt.

XXX.

Ehlers Abhandlung von Verbesserung der Schulen.

Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens. s. Hannöver. Samml. I. 104.

Beschreibung von Koppenhagner Erziehungshäusern. s. das Koppenhagner Magaz. 2. B. p. 67.

Muster einer Ordnung für Landschulen im Herzogl. Braunschweigischen. s. Leipz. Samml. II. B. p. 86.

Engelhard von Verbesserung des Schulwesens.

Abhandlung von Erziehung der Jünglinge bis zur Akademie. s. Leipz. Intell. Bl. 1763. N. 23.

Nachricht von Schulanstalten. s. Leipz. Intell. Bl. 1766. N. 9.

Nachricht von den 1768 zu Petersburg eingeführten Schul-Einrichtungen. s. Leipz. Intell. 1769. N. 46.

Nachricht von den Real-Schulanstalten in Berlin. s. Leipz. Samml. V. B. 58. St.

Entwurf zu einem Gynäceo zu Erziehung des jungen Frauenzimmers. s. Leipz. Samml. V. B. 58. St.

Von Erziehung der Mädchen. s. Hannöver. Magaz. I. B. 39. St.

Zieglerin Grundriß einer Weltweisheit für das Frauenzimmer.

Abhandlung von Erziehung der Mädchen. siehe Hannöv. Magaz. 1. Jahrg. 39. St.

Nachricht von einer veranstalteten Frauenzimmer-Schule zu Hamburg. s. Leipz. Samml. VII. B. p. 787.

Nachricht von Einrichtung der Spinnschulen in den Schlesischen Städten. s. Leipz. Intell. Bl. 1765. N. 45.

Nachricht von Schul-Lehrmeister-Zubereitungs-Anstalten in Wittenberg. s. Leipz. Intell. Bl. 1769. N. 19.

Clemens Vorschläge von der leichtesten Lehrart in öffentlichen Stadtschulen.

Hallbauers Vorschläge von Verbesserung des Schulwesens.

Zu der Rubrik: Unterricht der Jünglinge.

XXXI.

Formey Entwurf aller Wissenschaften zum Gebrauch der Jugend.

Abhandlung vom Nutzen der Litteratur, aus der Geschichte Pariser Akademie der Wissenschaften nach Gottsch. Uebers. VIII. B. p. 11.

Gedanken von einem bessern Unterricht junger Leute, zum Nutzen des gemeinen Wesens. s. Hannöverische Samml. III. B. 62. St.

Nachricht von der Braunschweiger und Wittenberger Realschule. siehe Leipz. Samml. XII. p. 477. u. 713.

Büschings Vorbereitung zur gründlichen und nützlichen Kenntniß der Staatsverfassungen ꝛc.

Nachricht und Belehrung, wie die Mathematik auf Schulen zu lehren sey. s. Leipz. Intell. Bl. 1766. N. 53.

Abhandlung vom Tabellarischen Unterricht in den Schulen. s. Leipz. Intell. Bl. 1768. N. 49.

Abhandlung von der Würde der Musik. siehe Schwed. Akad. X. B. p. 163.

Gedanken über die beste Art, die besten Klaßischen Schriften der Alten mit der Jugend zu lesen.

Rollin de la maniere d' enseigner, et d' étudier les belles lettres par rapport à l' esprit et au coeur.

Fenelon Dialogues des morts, et les Fables pour l' éducation des Princes.

Zu der Rubrik: Aufsicht außer den Schulen.

XXXII.

Abhandlung von den Gymnasien, wo man sich vor Zeiten im Singen, Fechten, Ballschlagen, und Tellerwerfen übte, auch von deren Einrichtung und Nutzen. s. Geschichte der Pariser Akademie der Wissenschaft. nach Gottsch. Uebers. I. B. p. 97.

Herold Abhandlung von den Vorzügen der öffentlichen Schulen vor dem Privatunterrichte.

Rousseau Discours si le retablissement des Sciences et des Arts a contribué à épurer les mœurs.

Zu der Rubrik: höhere Schulen und Universitäten überhaupt.

XXXIII.

Besoldus Diss. de Educatione, studiis et peregrinatione.

Launoy Tr. de scholis celebr. a Carol. M. et post Carol. M. instauratis.

Gerardi Diss. de Academia.

Vockerodt Comment. de eruditorum societatibus.

Westphal de defectibus academiarum patriae.

Nachricht vom Braunschweiger Carolino, als einem Modell einer guten hohen Schul-Einrichtung. s. Leipz. Samml. III. B. 32. St.

Abhandlung von der Menge der Studirenden in Deutschland. s. Hannöver. Magaz. 1. Jahrg. 100. St.

Benthems Engl. Kirchen- und Schulstaat.

Meyfart Erinnerung von hohen Schulen.

Meuschens Bedenken von der Reformation der Universität.

Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland.

Unterricht eines Vaters für seinen Sohn, der auf hohe Schulen gehen soll. s. Leipz. Samml. II. B. p. 65.

Zu der Rubrik: Unterricht auf hohen Schulen.

XXXIV.

Seligmanni Diss. de officio studiosi Politices.

Nachricht von den öffentlichen Unterrichtungshäusern der Alten. s. Geschichte Pariser Akademie der Wissenschaft. I. p. 102.

Büschings ausführliche Nachricht von der itzigen Verfassung des Berlinischen Gymnasii. s. Leipz. Intelligenzbl. 1769, N. 2.

Väterliche Wünsche für die studierende Söhne. s. Leipz. Intelligenzbl. 1769. N. 13.

Geißlers kurzer Unterricht, wie ein junger Mensch auf Schulen sein Studiren am vernünftigsten einrichten könne.

Nachricht von der ökonomischen Wissenschaft, Unterricht, Anstalten in Dännemark, s. Schreber Cameralschrift. 6. Th. p. 415.

Mosers Versuch einer Staats-Grammatic.

Zinkens Gedanken und Vorschläge von einem auf Universitäten auf die Cameralwissenschaft einzurichtenden Collegio. s. Leipz. Samml. III. B. 34. St.

Abhandlung von den großen Nutzen der ökonomischen Wissenschaften. s. Schwedische Akademie II. 187. u. 205.

Nachricht von den Stücken, die zur Landesökonomie-Wissenschaft gehören. s. Schwed. Akademie der Wissenschaft. III. p. 7.

Gedanken, wie auf hohen Schulen die Oekonomie zu studieren. s. Leipz. Sammlungen III. B. p. 660.

Vallange nouveaux Systemes, ou nouveaux plans des methodes à étudier les langues, les sciences, les arts et les exercices du corps.

Traité du choix et de la methode des études par M. Fleury.

Zu der Rubrik: absonderliche Aufsicht auf hohen Schulen.

XXXV.

Büschings Anweisung für die Hofmeister.

Thomasii Anmerkungen zu Osters Testament.

Conseils d'un Gouverneur à un jeune Seigneur.

Zu der Rubrik: Policey-Wesen auf hohen Schulen.

XXXVI.

Ayrer de principe, politiam circa studia adornante.

Boehmers Diss. de Studiosorum priuilegiis.

Schoepferi Diss. de sumptibus Studiosorum.

Leyser de flore Academiarum.

Anonymi Diss. de reputatione academica Studiosi inconsiderati.

Hoppii Diss. de Ioco, vulgo Kälberey oder Scherz.

Herrnschmidt de Bacchanaliorum nomine, origine et progressu.

Hoffers Beyträge zum Policeyrecht der Deutschen 1. B.

Pütters Beschreibung der hohen Schule zu Göttingen.

Ausführliche Nachricht von dem Zustand der Jenaischen Akademie.

Zu der Rubrik: Stipendien und Prüfungen.

XXXVII.

Eckebrecht Diss. de Potestate superiorum in mutandis vltimis voluntatibus.

Betrachtungen über die Stipendien. s. Hannöverische Samml. IV. B. 59. St.

Mosers Würtembergischer Staat.

Zu der Rubrik: Unterricht in bürgerlichen Künsten.

XXXVIII.

Nachricht, wie besonders zum Nutzen der Handwerksleute eine gute leserliche Hand einzuführen. s. Hannöver. Samml. IV. B. 15 St.

Gedanken von Verkürzung und besserer Einrichtung der Lehrjahre bey den Profeßions-Verwandten. s. Leipziger Samml. IX. p. 337.

Hayles Gedanken von Real-Schulen.

Entwurf

Entwurf von einer zu errichtenden Akademie der ökonomischen Wissenschaften. siehe Schrebers Sammlungen verschiedener Schriften 10. Th. p. 417.

Unter der Rubrik: Reisen junger Leute.

XXXIX.

Lembra Diss. de sumtibus Itineris.

Besoldi Diss. de Peregrinatione.

Treneri Diss. de licentia peregrinandi legibus circumscribenda.

Büschings Erdbeschreibung, zum nothwendigen vorläufigen Unterricht vieler wissenswürdiger Nachrichten.

Aufsatz gewisser Punkte, welche Reisende in Deutschland, Holland, Frankreich zur gemeinnützigen Untersuchung und Beobachtung sich sollten empfohlen seyn lassen. s. Leipz. Intelligenzbl. 1766. N. 24.

Die vermehrten Europäischen Reisen.

Die historischen Berichte und practischen Anmerkungen auf Reisen, die ich 1758 heraus gab, welche ohne mein Vorwissen etlichemal nachgedruckt, und endlich 1768 in Leipzig von Herrn Heinsius aufs neue mit meiner Genehmigung verleget worden, sind sehr gerecht wegen der gar zu vielen kleinen Anmerkungen getadelt, aber man hat ihrer Richtigkeit, meiner Absicht und meinem Herzen Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Unter der Rubrik: von Beförderung geschickter junger Leute.

XL.

Nachricht von den Liebkosungen, welche man in Rom ehedem anwenden müssen, um daselbst ein Ehrenamt zu erhalten. s. Gesch. Paris. Akademie I. p. 79. Gottsch. Uebers.

Zu der Rubrik: Ehrenbezeigungen und Rangordnungen.

XLI.

Werneri Diss. de Dignitatibus.

Manzelii Diss. de Iure Imperatoris Rom. Germanici circa Confer. honores.

Hahn Diss. de Iure Nobilium singulari.

Stryck Diss. de bene meritis.

Stryck Diss. de Motu proprio Principis.

Fritzii Diss. de Nobilitate Ciuili.

Lyncke. Diss. de Iure praemiorum circa virtutes et bene merita egregie facta.

Fregismundi Diss. de Doctorum Nobilitate.

Conring. Diss. de Romani Imperii Ciuibus.

Hildebrand Diss. de Iure ciuium originariorum.

Müller Diss. de Causis honorum.

Lynckii Diss. de Litteris naturalitiis.

Menck de Charletaneria eruditorum.

Wederkopf Diss. de infamia.

Zech Diss. de Proscriptione Statuum S. R. Imper.

Abhandlung von dem Worte Plebs und Patricius. s. Gesch. Paris Akademie der Wissenschaften I. 177.

Nachricht von den Ehrenbezeigungen, welche durch Beugung der Knie und des Leibes geschehen. s. Gesch. der Pariser Akademie der Wissenschaft. I. p. 77. Gottsch. Uebers.

Abhandlung von dem Rechte, seiner Ahnen Bildnisse öffentlich aufzustellen, und vor den Leichen voraus tragen zu lassen. s. Gesch. der Pariser Akademie I. 179.

Abhandlung von der Lächerlichkeit des Stolzes. s. Hannöverische Samml. I. B. 103. St.

Nachricht von der Würde des Barts bey den Türken. s. Thevenots Reisen.

Nachricht von der Freyheit der Römischen Soldaten, ihre Feldherren bey den Siegesaufzügen zu spotten. s. Gesch. Pariser Akademie II. p. 115.

Abhandlung von der Bestrafung der Deutschen an denjenigen, welche sich furchtsam in Feldzügen bewiesen. s. Gesch. Pariser Akademie II. p. 237.

Abhandlung von den öffentlichen Verwünschungen. s. Gesch. der Pariser Akademie VIII. p. 55.

Gembreck, von der alten deutschen Verehrung des Frauenzimmers. Gesch. der Paris. Akad. III. p. 404.

Zu der Rubrik: Schutz gegen Beschimpfungen.

XLII.

Rhetius Diss. de Calumnia.

Leyser Diss. de Injuriis obliquis.

Philippi Diss. de Injuriis et famosis libellis.

Thomasii Diss. de Homicidio linguae.

Schütz Diss. de Injuriis et famosis libellis.

Brunquell Diss. de Pictura famosa.

Donatii Diss. de Virginum Iure.

Stryck Diss. de Alapa.

Bodini Diss. de Iure circa Infamiam et ejus inter Christianos abusu.

Lyncker Diss. de Iure restituendae famae.

Schöpfer Diss. de Declaratione honoris.

Abhandlung vom Gerüchte. s. Hannöverische Samml. II. B. 47. St.

Abhandlung von den Spottnamen, ihrem Ursprunge und Nutzen. s. Gesch. Pariser Akad. der Wissenschaft. VII. p, 243.

Abhandlung, worinnen eine gelehrte Critik bestehen soll. s. Gesch. Pariser Akad. der Wissenschaft. VIII. p. 47.

Abhandlung von Policeyanstalten gegen Schmähschriften. s. Leipz. Samml. VII. B. p. 324.

Bellegards Betrachtung über die Auslachenswürdigkeit.

Abhandlung vom Unterschied einer Satyre und eines Pasquills. siehe freye Untersuchung vom Evangelisch-Lutherischen *Auto da fe*.

Unter der Rubrik: Herausforderung und Zweykämpfe.

XLIII.

Falstenii Diss. de Virtute Heroica.

Mestertii Diss. de Duellis.

Herschfeld Betrachtung über die heroischen Tragödien.

Nachricht von der Ausforderung bey der Krönung des Königs von England. s. Hannöverisches Magaz. II B. 48. St.

Nachricht von dem Zweykampf der alten Deutschen und andern Völker mittlerer Zeiten. siehe Hannöver. Samml. III. p. 63.

Nachricht vom Ursprunge der Ritter- und Turnierspiele. siehe Hannöverisches Magaz. I. B. 35. St.

Abhandlung von den Klopffechtern. s. Gesch. der Pariser Akademie der Wissenschaften II. 308. Gottsch. Uebers.

Nachricht von dem Schauspiele in Venedig, Sforza d'Hercule. s. Sammlung der Reisen IV. B. p. 412.

The History of Duelling.

Zu der Rubrik: Verschwendung und Spiel.

XLIV.

Meyrichs Diss. de Prodigo.

Päßtner Diss. de voluptuariis.

Pagenstecher Diss. de aleatoribus.

Buddei Diss. an alchimistae in republica sint tolerandi.

Papii Diss. de Theoria Lapidis Philosophorum.

Brückner Diss. de Iure sortium.

Nachricht vom häuslichen Leben der Römer, s. Hannöverische Samml. I. B. 76. St.

Nachricht von der Sparsamkeit der Französischen Könige in Essen, Trinken und Kleidung. siehe Gesch. Pariser Akademie der Wissenschaft. VIII. p. 318. Gottsch. Uebers.

Regeln der ökonomischen Klugheit. s. Hannöver. Samml. II. B. 90. St.

Nachricht von Würfelspielen in Rom. s. Gesch. Pariser Akad. I. p. 131.

Nachricht von dem öffentlichen Spielhause in Venedig gli Ridotti. s. Samml. neuester Reisen IV. 110.

Erinnerungen von Commerz-Lotterien. s. Leipz. Samml. II. B. p. 742.

Olerini Geldklage und Goldmangel.

Luce Nachrichten von den verschlagenen Streichen der berufenen Spieler und Betrüger in England.

Nach-

Nachricht von den Betrügereyen bey der Alchymie. s. Leipz. Samml. I. B. 1. St.

Abhandlung von den umgeworfenen Stützen der Gold- und Silbermacherey. s. Hamburgisches Magaz. VII. p. 357.

Abondance, ou veritable pierre philosophale.

Anonymi Consideration sur la critique des Lotteries.

Zu der Rubrik: Kleider-Ordnungen.

XLV.

Meyer Diss. de Serto Virginum.

Betrachtung über die ersten Kleidungen der Menschen. siehe Gesch. Pariser Akademie II. 222. Gottsch. Uebers.

Von den Kleidungen der Helden in Egypten. siehe Geschichte Pariser Akad. II. 201. X. 81.

Abhandlung von den ehemaligen Kennzeichen des Gewerbes aus den Kleidern. s. Gesch. Pariser Akad. VIII. p. 197.

Betrachtungen über die heutigen Kleidermoden. s. Leipz. Samml. VIII. p. 102.

Vorschlag der nöthigen Anstalten bey Errichtung einer Kleiderordnung. s. Leipz. Samml. VII. B. p. 427.

Zu der Rubrik: Unnütze Ausgaben.

XLVI.

Schultz Diss. de Martyrio Iuridico Politico, s. de sacrificiis et Victimis statis.

Von

Von der Verschwendung. s. Hannöverisches Magaz. V. 85. St.

Nachricht vom Carneval. siehe Hannöverisches Magazin. III. B. 2. St.

Erörterung, warum man auf ausländische Sachen so begierig ist. s. Abhandlung Schwed. Akad. II. p. 6.

Erwägung der ungegründeten Klagen über die verdorbenen Zeiten. s. Hannöverische Sammlung I. p. 30.

Anleitung, inländische Gewächse statt Caffee zu trinken. s. Leipz. Intelligenzbl. 1768. N 16

Von den Mitteln, den Caffee wohlfeiler zu trinken. s. Hannöver. Magaz. V. B. 98. St.

Nachricht, wie in großen Städten die Equipagen am besten und wohlfeilsten gehalten werden können. s. Leipz. Intelligenzbl. 1769. N. 18.

Abhandlung vom Luxus. s. Stewart Staatswissenschaft 2. B. c. 20. 21.

Unter der Rubrik: Tanzversammlungen und Schauspiele.

XLVII.

Abhandlung vom großen Ansehen der Schauspieler in Rom. s. Gesch. Paris. Akad. der Wissenschaft. II. p. 333.

Betrachtung über die Lustbarkeiten, die mit dem Stande gewisser Personen verknüpft sind. Jenal geistl. Schriften Absch. XVI.

E. Hochw.

Der theol. Facultät in Göttingen Beurtheilung einer Schrift, welche den Titel führet: J. M. Hözens theol. Untersuchung der Sittlichkeit der heutigen Schaubühne.

Der gesitteten Schauspiele Vertheidigung ist in Gellerts Briefen anzutreffen.

Vertheidigung der Spiele, Tänze, Schauspiele und andrer modischen Lustbarkeiten nebst einer Anweisung, wie man an selbigen ohne Versündigung Antheil nehmen könne.

Cole Betrachtungen über Ueppigkeit und Schwärmerey.

Zu der Rubrik: Schmausereyen.

XLVIII.

Wildvogel Diss. de Legibus Conuiuiorum.

Bachii Diss. de Iure potandi.

Stryck Diss. de Iure cratium.

Lynck. Diss. de Fraternitate Compotatoria.

Von der Höflichkeit der Römer. s. Gesch. der Akad. I. p. 74.

Erörterung der Höflichkeit der Alten bey der Mahlzeit. s. Gesch. Pariser Akad. I. p. 74. Gottsch. Uebers.

Nachricht, wie sich die Griechen bey ihren Gastereyen aufgeführet. s. Gesch. Paris. Akademie II. p. 65.

Unter der Rubrik: Hochzeit- Kindtaufen- und Leichen-Anstalten.

XLIX.

Roth Diss. de Sumptibus conuiuii nuptialis.

Mülleri Diss. de Dono nuptiali.

Radovii Diss. de Pecunia lustrica.

Matrini Diss. de Numero patrinorum.

Ioachimi Diss. de Donis baptismalibus.

Philippi Diss. de Sumptibus funerum.

Questelii Diss. de Puluinari morientibus non subtrahendo.

Nachricht von der Gothaischen Heyraths- und Sterbesocietät.

Denkmaal der zu Hamburg errichteten Ehe- und Sterbecasse.

Unter der Rubrik: Versorgung der Armuth und Nothleidenden.

L. LI.

Mülleri Diss. de eo quod justum est, circa misericordiam.

Vom Character der Großmuth. siehe Hamburg. Magaz. XIII. B. 493.

Von den Bewegungsgründen zur Liebe der Mitbürger. s. Hannöverische Samml. IV. B. 24. St.

Abhandlung vom Mitleiden. s. Bremisches Magaz. I. B. 3. St. N. LXV.

Betrach-

Betrachtung von der nothwendigen Verdoppelung der Sorgfalt für das Armuth bey der strengen Kälte im Winter. s. Leipz. Intell. 1767. N. 4.

Nachricht von den Anstalten der Wohlthätigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft, besonders in der Hülfcasse zu Nürnberg. s. Leipz. Samml. IV. p. 580.

Nachricht von den Braunschweigischen Armen-Anstalten. s. Leipz. Samml. VI, p. 227.

Zink von der Wirthschafts-Kunst der Armen und Dürftigen.

Nachricht von den gesellschaftlichen Allmosen in Yverdon. s. Leipz. Intelligenzbl. 1764. N. 17.

Unter der Rubrik: Wayfen- Kranken- und andere nützliche Häuser.

LII.

Sachs de orphanotrophaeis.

Gedanken über die Frage: Ob Wayfenhäuser nützlich sind. s. Hannöverisches Magaz. IV. B. 10. St.

Nachricht von den Hällischen Wayfenhaus-Anstalten.

Nachricht von der im großen Wayfenhause zu Braunschweig angelegten Realschule. s. Leipz. Samml. XII. p. 2.

Von verwayßten Soldatenkinder-Anstalten, siehe Leipz. Intelligenzbl. 1766. N. 9.

Nachricht von dem Erziehungshause in Koppenhagen, wo arme Mädchen zu guten Dienstbothen zubereitet werden. s. Leipz. Intelligenzbl. 1766. N. 24.

Nachricht von einer Indianischen Armenschule, welche in Neu-England gestiftet worden. s. Leipz. Intelligenzbl. 1769 N. 11.

Nachricht von der Wittwen Pensionscasse in Dännemark. s. Schrebers neue Cameralschriften II. Th. p. 317.

Schulz Rede von der Kinderzucht in den Waysenhäusern. s. Schrebers neue Cameralschriften IV. Th. p. 1.

Nachricht vom Zustande des Kinderhauses der Freymäurer in Stockholm. s. Schrebers neue Samml. aus der Cameralwissensch. 3ter Th. p. 623.

Unter der Rubrik: Vormundschaften.

LIII.

Heineccius de cura magistratus circa tutelam.

Burchhardt Diss. de Patrocinio Pupillorum.

Menckenii Diss. de Salario Tutorum et Curatorum.

Boeckleri Diss. de suspectis Tutoribus et Curatoribus.

Strauchii Diss. de Venia aetatis.

Nachricht, wie man es mit denjenigen in Athen gehalten hat, welche wegen geführter Aemter Rechnung ablegen müssen. s. Gesch. Pariser Akad. der Wissensch. V. 383. Gottsch. Uebers.

Zu der Rubrik: Wittwen-Versorgungen.

LIV.

Hoffmanni Diss. de Cura Mulierum.

Schröders Diss. de Iure Viduarum.

Von Wittwencassen und Anstalten, Leipziger Samml. 7. B.

Abhandlung: wegen der Paulischen Wittwencasse in Koppenhagen. s. Leipziger Samml. VII. B. p. 211.

Nachricht von der Wittwenverpflegungsanstalt im Fürstenthume Calenberg. s. Leipz. Intellig. 1767, N. 17.

Zu der Rubrik: Invaliden-Versorgungen.

LV.

Ludwig Diss. de Iure Militum emeritorum.

Von dem Invalidenhause bey London bey Chelsea-College. Délices de la Grande Bretagne, IV. p. 853.

Zu der Rubrik: Armen-Anstalten.

LVI.

Gutherius de cura reipubl. circa alendos pauperes.

Marperger de mentibus pietatis.

Böhmer Diss. de Fundamento vsurarum pecuniae mutualitiae.

Pommereſch Diss. de Vsuris.

Hornii Diss. de Interusorio.

Sülchmüller Bericht von der in Baireyth errichteten Wayſen- und Armenſchulen.

Jenichens Abhandlung von Wittwencaſſen.

Eine Leihebankseinrichtung zum Nutzen der Dürftigen. ſ. Leipz. Samml. II. B. p. 292.

Abhandlung von Pfand- und Leyhausanſtalten in Dresden. ſ. Leipz. Intelligenzbl. 1768. N. 53.

Zu der Rubrik: Bettelweſen.

LVII.

Rhetius Diſſ. de Miſericordia intempeſtiua.

Mylii Diſſ. de Iure Vagebundorum.

Thomaſii Diſſ. de Zingariis.

Simon Diſſ. de Obſidione itineris, von Wegelagern.

Thomaſii Diſſ. de Vagantibus Scholaſticis.

Vom Müßiggange, Urſprunge und Folgen deſſelben ſ. Abhandl. Schwediſcher Akad. d. W. II. p. 5.

Von den Bettlern, welche als die Peſt eines Staats anzuſehen ſind. ſ. Abhandl. Schwed. Akad. II. p. 138.

Von der Betteley. ſ. Abhandl. der Schwediſ. Akad. der Wiſſenſ. II. p. 94.

Abhandlung von Arbeitshäuſern. Leipz. Intelligenzbl. 1768, No. 46.

Nachricht von einem Arbeitshauſe und praktiſchen Sammlungsallmoſenanſtalten. ſ. Leipzig. Intelligenzbl. 1767, No. 42.

Gedan-

Gedanken von der Einrichtung eines Arbeit-Werk- und Zuchthauses. s. Leipz. Samml. III. B. 33. St. 34. St. IV. B. p. 852. V. B. p. 208.

Beschreibung des Zuchthauses zu Waldheim.

Beschreibung des Arbeitshauses zu Pforzheim.

Nachricht von Armen- und Werkhäusern in Engelland.

Höhns Gedanken von Stadt- und Landbettlern.

Anonym Bericht von falscher Bettelbüberey.

Zu der Rubrik: Sorgfalt für Fremde.

LVIII.

Rhetius Diss. de Hospitatura.

Von der Gastfreyheit der Egyptier, Griechen, Teutschen und andrer nordischer Völker. s. Geschichte Pariser Akad. II. p. 57.

Von der morgenländischen Völker besondern Gastfreyheit und Sorgfalt für Fremde. s. Thevenot Reisen, p. 361. und Arvieux, p. 475.

Zu der Rubrik: Sorgfalt für Kranke.

LX.

Bergeri Diss. de Priuilegiis aegrotorum.

Fürstenau Diss. de Xenodochiis.

Von Einrichtung einer Krankencasse. s. Hannöversche Sammlungen, III. p. 9.

Von der Maltheser-Ritter liebreicher Aufnahme der Kranken. Thevenots Reisen p. 368.

Zu der Rubrik: Sorgfalt für Blödsinnige und Wahnwitzige.

LXI.

Stryck Diss. de Dementia et Melancholia.

Selb Diss. de praesumtione furoris atque dementiae.

Lorry von der Melancholie, und melancholischen Krankheiten.

Abhandlung von der Schrifttollheit. Oek. Patr. III. Th. XXXIII. St.

Zu der Rubrik: Verfahren gegen Selbstmörder.

LXII.

Stryck Diss. de Iure hominis in se ipsum.

Simon Diss. de Iustitia hominis circa sua membra.

Ludovici Diss. de Iure Carnificum in bona Propriicidarum, et quae circa eos reperiuntur.

Robek Tract. de morte voluntaria.

Abhandlung vom Misvergnügen über seine Umstände. Hannöversche Samml. I. 61. St.

Abhandlung von den Ursachen, welche der Mensch hat, sich in seiner Art für glücklich zu halten. Hannöversche Samml. II. 93. St.

Betrachtung vom Selbstmorde der Gelehrten. s. Hannöversche Beyträge, I. 50. St.

Albini Bericht und Handgriff, wie man mit denen Personen, die ins Wasser gerathen, und nicht zu lange darinnen gelegen, umgehen soll.

Abhandlung, wie man ertrunkne Menschen wieder zu sich selbst bringen kann. s. Hannöversches Magaz. IV. 49. St.

Nachricht von den Mitteln, ins Wasser gefallene zu erretten. s. Hamburger Magaz. XXVI. B. p. 205.

Zu der Rubrik: Gefängniß und Strafen.

LXIII.

Schulz Diss. de proclamatione homicidae fugitiui ejusque antiquitate.

Müller Diss. de Relaxatione incarceratorum.

Lembke Diss. de Sepultura punitorum.

Von den Fiebern in Gefängnissen und Hospitälern. Hamb. Magaz. IX. B. p. 545.

Beschreibung der Gefängnisse auf den Galeeren. Hamb. Magaz. XXI. B. p. 551.

Reneville Beschreibung der Bastille.

Abhandlung, die Entweichung der Gefangnen fruchtlos zu machen.

Zu der Rubrik: Schande der Grausamkeit.

LXIV.

Wendleri Diss. de Dominio hominis in Creaturas inferiores.

Lyncker Diss. de amputatione membrorum in his, qui delinquunt.

Aepini Diss. an deceat brutorum corpora mutilare et speciatim: Ob es recht sey, daß man den Hunden die Ohren abschneide.

Deuteronomium, cap. XXII. v. X.

Wildvogel Diss. de ictu fustium.

Boehmeri Diss. de probatione in Criminalibus spuria.

Bestel Diss. de Quaestione, vtrum vnus testis faciat torturae locum.

Wildvogel Diss. de arbitrio Iudicis circa torturam.

Bergeri Diss. de Poena Tratta di Corda.

Cocceji Diss. de Iustitia Poenae in mortuos vel absentes exequenda et statuenda.

Döplers Schauplatz der Leib und Lebensstrafen.

Anonymi Abhandlung von Verbrechen und Strafen.

Anonymi juristische Untersuchung von Verjährung der Laster.

Von den grausamen Todes-Strafen in der Barbarey giebt Arvieux Nachricht s. Samml. neuer Reisen, IV. p. 127.

Vom Hahnengefecht, Bullen und Ochsenhetzen in London, auch von den Englischen Klopffechtern. s. Uffenbachs Reisen und deren Auszug p. 129. 133. 136.

Vom Ochsenhetzen in Venedig. s. Samml. neuer Reisen, IV. p. 211.

Abhandlung von der Herrschaft der Menschen über die Thiere. s. Brittische Biblioth. 4. Band, p. 309.

Zweyter Abschnitt.

Von der öffentlichen Gesundheitssorge.

Zu der Rubrik: Gesundheitspflege überhaupt.

LXV.

Besoldi Diss. de Cura sanitatis.

Heister Diss. de principum cura circa sanitatem subditorum.

Plaz de sanitatis publ. obstaculis.

Von der Gesundheit, als dem kostbarsten Schatz der Menschen. s. Abhandl. Schwed. Akad. II. p. 4.

Von den Gesunden in der Einbildung. s. Hannöversche S. mml. I. 9.

Spiessens Schatz der Gesundheit.

Abhandlung von der Erhaltung der Gesundheit auf die Nachkommen. Oekon. Patriot I. Th. XLVII. St.

Abhandlung von der Vorsorge der Policey für Abwendung des Schadens an dem Leben und der Gesundheit der Menschen. Schreebers Samml. 10. Th. p. 343.

Untersuchung, warum wenige Menschen ein hohes Alter zu erreichen begehren. s. Oekon. Patr. 2. Th. 2. St.

Rauen vom Nutzen einer medicinischen Policeyordnung.

Behrens Vorstellung, wie dem Arzeneywesen zu helfen sey.

Le Conservateur de la santé, ou Avis sur les dangers, qu'il importe à chacun d'éviter pour se conserver en bonne santé et prolonger sa vie.

l'Art de conserver sa Santé, composé par l'école de Salerne.

Zu der Rubrik: Völlerey und Unzucht.

LXVI.

Felstenii Diss. de Temperantia.

Lemke de spiritibus ardentibus, per abusum morborum causis.

Cartheuser de noxa et vtilitate ebrietatis.

Luisino de morbo gallico omnia quae extant in vnum corpus redacta.

Victor de morbo Neapolitano.

Fischer de osculo vim philtri exserente.

Hundertmark de Ozena Venerea oder von den Mitteln, den bey venerischen Curen zurückgebliebnen Merkurius auszutreiben.

Abhandlung vom Einfluß der Tugenden in die Gesundheit. s. Oekon. Patriot 3 Th. XXI. St.

Abhandlung vom Saufen und dessen Schaden. Oekon. Patriot 3. Th. XXXIX. St.

Abhandlung von der Völlerey. Oekonom. Patriot I. St.

Untersuchung, ob man das Laster der Völlerey durch Arzneymittel heben könne. Hannöversche Samml. I. 46. St.

Von

Von den Mitteln, einem Trunkenbold das Saufen abzugewöhnen. s. Hannöversche Samml. I. 39. et 46.

Knoll von den Würkungen des übermäßigen Brantweintrinkens.

Gedanken von des Yvo Gaukes Art, die Lusiseuche zu heilen. Hannöversche Samml. I. 24. St.

Spiegel des menschlichen Elendes in 3 medicinischen Erfahrungen. s. Hamburgis. Magazin XXXIII. B. p. 506.

Onanisme Diss. sur les maladies causées par la masturpation, par Mr. *Tissot*.

Traité de la maladie Venerienne et des remedes, qui conviennent à sa guerison par M. D. V.

Zu der Rubrik: Gesundheits-Sorge.

LXVII.

Lagnati de Sanitate tuenda lib. II. I) de *continentia*. II) de arte *gymnastica*.

Katzschius de gubernanda Sanitate.

Lange de remediis Domesticis Brunsuicensibus.

Tosignani, eines Bolognesischen sehr berühmten Arztes Gesundheitsregeln. s. Oekon. Patriot III. Th. 2. St.

Eigenschaft, Kraft, rechte Bereitung und Gebrauch der Speise und des Getränkes.

Tissot Anleitung für das Landvolk in Absicht auf die Gesundheit.

Tissot von der Gesundheitspflege der Gelehrten.

Abhandlungen von abergläubischen und höchstschädlichen Hausmitteln. s. Leipz. Samml. IV. p. 432.

Erörterung, woher die abergläubischen Mittel gegen die Krankheiten entstanden. s. Abhandl. der Schwed. Akad. II. p. 7.

Von Hausmitteln. s. Abhandl. Schwed. Akad. II. p. 1.

Von den Moden der Aerzte. s. Hannöversches Magazin III. p. 91.

Reflexions critiques sur la medecine, où l'on examine ce qu'il y a de vrai et de faux dans les jugements, qu'on porte au sujet de cet art, p. Mr. de François.

Zu der Rubrik: Aerzte, Wundärzte, Geburthshelfer und Apotheker.

LXVIII.

Hallbauer de Medico Reip. conseruatore.

Hebenstreit anthropologia forensis, sistens medici circa rempublec. officium.

Ludwig instit. medicinae forenses.

Bohse de obstetricum erroribus.

Simonis Diss. de obstetricum jure.

Rivini censura medicament. officinal. Ammiani medic. critica.

Schefler vom Mißbrauch der Doctorwürde.

Zimmermann Abhandlung von der Erfahrung in der Arzeneykunst.

Nachricht von edelmüthiger Vereinigung etlicher Aerzte in Hamburg, Arme zu besuchen. Leipz. Intelligenzbl 1770, No. 36.

Bilguers Abhandlung von Vermeidung des Ablößens der menschlichen Glieder.

Abhandlung von der Ausarbeitung der wirthschaftlichen Chymie. s. Leipz. Samml. XII. p. 548.

Henkels Anmerkungen von widernatürlichen Geburten zu Verbesserung der Hebammenkunst.

Von Hebammenschulen. s. Leipzig. Intelligenzbl. 1768. No. 1.

Observations on the Duties and offices of a Physician and on the method of prosecuting Boquiries in philosophy.

Les Secrets et les fraudes de la Chymie et de la Pharmacie modernes dévoilés.

Pharmacopée universelle avec un Lexicon pharmaceutique, plusieurs remarques et de raisonnemens sur chaque operation par Lemery.

Zu der Rubrik: Ungeprüfte Aerzte, Quacksalber und Betrüger.

LXIX.

Heister de Chirurgorum erroribus in curandis morbis Venereis.

Primoserius de erroribus vulgi in Medicina.

Pauli medicinischer Richter.

Baldinger Arzeneyen, eine Warnungsschrift gegen die Quacksalber.

Antrophili Gedanken über die Marktschreyerey der Pillenärzte.

Vorschlag, die Pfuscher in der Arzeney auszutilgen. s. Oekon. Patr. III. Th. XXXI. XXXII. St.

Projet de reformation de la medecine par Mr. le François.

Préservatif contre la Charlatanerie des faux medecins par Mr. Guzola.

Zu der Rubrik: Oeffentliche Zergliederungs-Anstalten.

LXX.

Bayeri Diss. de Cadaveribus Punitorum.

Meyer Diss. de Iure Punitorum circa Cadauera illorum.

Nachricht von einem neugestifteten Collegio anatomico Chirurgico in Braunschweig. s. Leipziger Samml. VII. p. 952.

Vom Laboratorio Chymico in Leiden. s. Auszug aus Uffenbachs Reisen in Holland, p. 361.

Zu der Rubrik: Sorgfalt für zarter Kinder Erhaltung.

LXXI.

Zückerts Unterricht zu diätetischer Pflege der Säuglinge.

Zückert Abhandlung von der diätetischen Erziehung der entwöhnten und erwachsenen Kinder bis ins mannbare Alter.

Von

von Rosenstein Anweisung zur Kenntniß und Cur der Kinderkrankheiten.

Paulet Brief von den Mitteln, die Kinder in allen Städten vor den Blattern zu bewahren.

Von den schädlichen Wirkungen des unverdauten Breyes der Kinder. Leipz. Intelligenzbl. 1768, No. 52.

Untersuchung, ob Krumenbrey für die zarten Kinder die beste Nahrung abgebe. s. Oekon. Patriot 3 Th. IV. St.

Abhandlung von der Ursache, warum kluge Kinder oft so zeitig sterben. Oekon. Patriot 1. Th. LI. St.

Ballexserd Diss. sur l'éducation physique des enfans.

Raulin de la conservation des enfans.

Essay sur l'éducation médicinale des enfans et sur leurs maladies.

Zu der Rubrik: Kranken-Wärter.

LXXII.

Mühlpfort Diss. de cura aegrotorum.

Zu der Rubrik: Einimpfung der Blattern.

LXXIII.

Murray historia insitionis variolarum in specie ad nouissimum tempus protracta.

Condamine Abhandlung von Einpfropfung der Blattern. Hannöversche Samml. I. 34. St.

Abhandlung von den Zweifeln gegen die Einpfropfung. s. Hannöv. Samml. I. 47.

Von der nöthigen Einschränkung des Inoculations-Gebrauchs. s. Hannöv. Magaz. V. 19.

Wichtige Anmerkungen, das Einimpfen der Blattern betreffend. s. Hannöv. Magaz. V. 101.

Landesherrschaftliche Aufmunterung zur Einpfropfung der Pocken. s. Leipz. Intell. Bl. 1763. N. 20.

Des Lord Bischoff von Worcester Gründe aus seiner Predigt zum Inoculiren der Blattern. siehe Hamburg. Magaz. XII. B. p. 346.

Vom Nutzen der Electricität in der Arzeneykunst, XIX. B. p. 325.

Recueil de pieces concernant l'inoculation de la petite verole et les progrès à en prouver la securité et l'utilité.

Zu der Rubrik: Aufmerksamkeit auf die der Gesundheit schädlichen Sachen.

LXXIV.

Schütze de Vestitus ratione ad valetudinem.

Hueder de aenea culinaria supellectile.

Abhandlung von der Sicherheit des Lebens und aller Lebensmittel in einer Stadt. siehe Leipz. Samml. Vorrede des VI. B.

Nachricht von den weisen Veranstaltungen der medicinischen Societäten im Braunschweigischen Lande. s. Leipz. Samml. V. B. 57. St.

Potts

Potts gründliche Untersuchung der metallischen Geschirre.

Von den der Gesundheit schädlichen Kleidern für beyderley Geschlecht. siehe Hannöver. Samml. I. 52. II. 51.

Winslow Betrachtungen von Gebrechen durch Kleider zugezogen.

Fontenii Abh. von den ersten Kleidungen der Menschen. s. Geschichte Paris. Akadem. II. p. 222.

Abhandlung von giftigen Muscheln und Champignons. s. Hannöver. Samml. III. 17.

Abhandlung, warum es ungesund sey, in neuerbauten Häusern zu wohnen. s. Abhandlung der Schwed. Akad. VIII. 172.

Vom Gebrauche des Kupfergeschirrs. s. Leipziger Samml. II. B. 121. St. p. 3.

Von Verbesserung des Kupfergeschirrs zum unschädlichen Gebrauch. s. Leipz. Samml. II. B. p. 177.

Von den schädlichen Wirkungen bleyerner Wasserröhren. s. Schrebers neue Sammlung V. Th. p. 196.

Von der Schädlichkeit der Victualien, die in Sälzem-Wasser gelegen haben. Oekon. Patriot 1. Th. XLVI. St.

Zelleri von dem Nachtheil der mit Silberglätte verfälschten Getränke.

Von schädlicher Wirkung des Bilsenkrauts. Oekonom. Patriot 1. Th. L. St.

Nachricht vom schädlichen Mutterkorn. s. Leipz. Samml. IV. p. 605.

Taube Abhandl. von der Kriebelkrankheit.

Abhandlung von den schädlichen Würkungen bleyerner Wasserröhren. siehe Schreber neue Samml. V. Th. p. 196.

Nachricht von der Schädlichkeit des Kohlendampfes. s. Leipz. Intell. 1769. N. 5.

Abhandlung von der Schädlichkeit des Alauns beym Brodtbacken. s. Bremisch. Magaz. II. B. 3. St. N. XLIX.

Zu der Rubrik: Wirkung der Luft und Reinlichkeit in die Gesundheit der Menschen.

LXXV.

Platner de morbis ex immunditiis.

Lancisius de noxiis paludum effluuiis.

Gomory tentamen de indole aeris hungarici.

Abhandlung von Erkenntniß der Luft. s. Abhandl. der Schwed. Akad. VI. p. 252.

Zückert von der Luft und ihrem Einflusse in die Gesundheit der Menschen.

Abhandlung von der Wirkung der Luft auf den menschlichen Körper. s. Hamburg. Magaz. II. B. p. 243. 283. et sqq.

Nachricht von der Schädlichkeit der eingeschlossenen Dünste. s. Hannöver. Samml. III. B. 12. St.

Vom Nutzen einer gemäßigten Luft bey Heilung der Kranken. s. Hamburg. Magaz. XV. B. p. 563.

Nachricht, wie die Waysenhäuser-Krankheiten oder die Krätze am sichersten zu heilen. s. Leipz. Abhandl. 1768. N. 36.

Abhandlung von der Luftbewegung. s. Abhandl. der Schwed. Akad. VI. p. 255.

Abhandlung vom Nutzen der Ventilatoren auf den Schiffen, das Leben und die Gesundheit der Menschen zu erhalten. s. Hamburg. Magaz. XVIII. B. 6. St. p. 81.

Abhandlung vom Verhalten in Kriegeszeiten, in Ansehung der Gesundheit. siehe Hannöver. Samml. IV. B. 34. St.

Abhandlung vom Nutzen der Reinlichkeit auf die Gesundheit. siehe Oekonom. Patriot, 2. Th. IV. St.

Traité des maladies occasionnes par l'exces de chaleur, de froid, d'humidité et autres intemperies de l'air, par Mr. *Raulin.*

Zu der Rubrik: Besorgung der Todten.

LXXVI.

Boehmeri Diss. de Iure erigendi coemeterium.

Rhetii Diss. de Iure Sepulcrorum.

Dulphasius de Sepulturis.

Gyraldus de Sepultura et variis modis sepeliendi ritu.

Brückner Diss. de Sepultura gratis concedenda.

Abhandlung von Begrabung der Todten. siehe Hannöver. Magaz. III. 103.

Nachricht von einigen besondern Gebräuchen bey den Leichen. siehe Hannöverische Samml. II. 53.

Von den Einbalsamirungen der Leichen. siehe Abhandlung der Schwed. Akad. V. 54.

Vom Verbrennung der Todten. s. Hannöver. Magaz. II. 77.

Von Verbrennen und Begraben der Todten bey den Hebräern. siehe Hamburg. Magaz. XXIII. p. 410.

Von der schädlichen Gewohnheit, die Todten in die Kirchen zu begraben. s. VII. B. Hamburg. Magaz. p. 16-59.

Abhandlung vom Mißbrauch in Absicht auf die Todten, im Betracht der zu eilfertigen Verlassung der vermeyntlich Gestorbenen. Des zu frühzeitigen, oder des zu lange verzögerten Begrabens, und endlich des der Gesundheit der Lebendigen höchst gefährlichen Gebrauchs, die Kirchen durch Begräbniß der Leichen mit giftigen Dünsten auszufüllen. s. Oekon. und Physikal. Patriot II. Th. XXXIV. St.

Zu der Rubrik: Ansteckende und Pestilenzialische Krankheiten.

LXXVII. LXXVIII.

Ripa de Peste.

Brauner gründlicher Unterricht von der Seuche der Pestilenz.

Martini Pestilenzregiment.

Buchams Bericht, wie man sich vor der Pest bewahren soll.

Kraffrheim Nachricht, wie man sich zur Zeit der Infection verhalten soll.

Modell von den sorgfältigsten Anstalten gegen die Pestgefahr. s. Leipz. Intelligenzbl. 1770. N. 40. auch N. 44. und 45.

Beschreibung des Leidner Pesthauses. s. Auszug aus Uffenbachs Reisen durch Holland, p. 160.

Traité de la communication des maladies.

van Swieten Description abrégée des Maladies, qui regnent le plus communement dans les Armées.

Nota.

Man hat mit guter Ueberlegung die Abhandlungen von der ansteckenden Viehseuche zum folgenden Abschnitt zur Rubrik des Schlachtviehes gefüget.

Zu der Rubrik: Gefahr für Reisende.

LXXIX.

Abhandlung von Wegeverbesserungen. s. Leipz. Intelligenzbl. 1763. N. 22.

Vorschläge zu Verbesserung der Landstraßen. siehe Leipz. Intelligenzbl. 1765. N. 15.

Abhandlung von Bau und Besserung der Land-Straßen im Churfürstenthum Sachsen.

Vorrede oder die Zueignungsschrift in der 1768 zu Leipzig im Heinsiusschen Verlag herausgekommen practischen Anmerkungen auf Reisen.

Zu der Rubrik: schädliche Thiere, auch was sonst auf der Gassen gefährlich werden kann.

LXXX. LXXXI.

Feldmann de inclusione animalium.

Teichmeier de morsu canis pernicioso.

Kliber Diss. de lure canum.

Kraffts Abhandlung von Ausrottung aller schädlichen Thiere.

Abhandlung von der Menge der Hunde in den Städten. s. Hannöver. Samml. II. p. 587.

Abhandlung, wie den Hunden der Tollwurm zu nehmen. s. Hannöver. Samml. I. 477.

Gockelii kurzer Bericht von den wüthenden Hundebissen.

Anonymi Tract. von Ausrottung der Krähen und Sperlinge.

Von den Mitteln, die Krähen in den Städten zu vertreiben. siehe Hannöverische Samml. III. 33.

Von

Von der großen Gefahr in Venedig, daß viele Brücken über die Kanäle nicht mit Geländern versehen sind. s. Sammlung neuer Reisen IV. p. 235.

Zu der Rubrik: Ergötzlichkeiten und Abwendung dessen, was sie schädlich machet.

LXXXII.

Mittel für solche Personen, welche bey ihrer Lebensart nicht Bewegung genug haben. s. Hannöver. Samml. III. B. 1. St.

Bürette von der Gymnastik oder Leibesübung der Alten. s. Gesch. der Pariser Akademie der Wissenschaft. I. p. 97.

Abhandlung vom Einfluß der Geselligkeit in die Gesundheit. s. Oekon. Patr. 2. Th. XVIII. St.

Abhandlung vom Einfluß des guten Geschmacks auf die Gesundheit. s. Oekon. Patriot 2. Th. II. St.

Delius Mittel zur Fröhlichkeit nach Gründen der Arzeneygelahrheit.

Betrachtung über den Müßiggang, und unmäßige Leibesarbeit. s. Leipz. Samml. II. p. 637.

Von Policey-Anstalten bey Ergötzlichkeiten. siehe Leipz. Samml. VI. B. p. 793.

Von den Gesundheitsbrunnen, und was bey denselben zu beobachten. s. Schwed. Abhandl. II. p. 23.

Untersuchung der Präservations-Curen. s. Oekon. Patriot 3. Th. XIV. St.

Barth Abhandlung über den Nutzen und Gebrauch der Gesundbrunnen.

Abhandlung vom Nutzen des Reitens für die Gesundheit. s. Oekon. Patriot 3. Th. XXXVII. St.

Der Arzt, die bekannte Wochenschrift. Dieser Auszug practischer Betrachtungen der berühmtesten einheimischen und ausländischen Schriftsteller in der Heilungskunst, liefert fast zu jeder Rubrik dieses Abschnittes etwas lesens- und anwendungswürdiges.

Dritter Abschnitt.

Vom Nahrungsstande.

Zu der Rubrik: Nutzen des Naturreichs.

LXXXIII.

Neumanns Betrachtung von der Majestät des Schöpfers in den Werken der Natur. s. Hamb. Magaz. V. B. p. 328.

Scheuchzers Physica Sacra.

Hohbergs Adliches Landleben, oder ökonomisches Bedenken über allerhand in die Hauswirthschaft einschlagende Sachen.

Der rechtsverständige Hausvater.

Lapolds Einleitung zur Landwirthschaft.

v. Justi Bemühungen zum Vortheil der Naturkunde und des gesellschaftlichen Lebens.

Rohrs Haushaltungskunst.

Abhandlung vom Ackerbau. s. Hannöverische Samml. II. B. 81. St.

Betrachtung von dem Wachsthum und Nutzen der Oekonomie. s. Leipz. Samml. VII. p. 818.

Abhandlung von Adams Wissenschaft in der Feldbaukunst. s. Gesch. Pariser Akad. der Wissenschaft. IX. p. 13.

Schauplatz der Natur.

Zu der Rubrik: der Gewässer.

LXXXIV.

Frise Diss. de jure fontium.

Belidor Architectura Hydraulica.

Fontenii von den Wasserleitungen der Alten. siehe Gesch. der Paris. Akad. VIII. p. 153.

Silberbachs Anleitung zum Wasserbau in Strömen.

Nachricht von der Magdeburger 1767 angelegten Wasserkunst. s. Leipz. Intelligenzbl. 1768. N. 10.

Abhandlung von den Mitteln, das unschmackhafte Wasser zu versüßen. s. Oekon. Patriot 1. Th. XLI. St.

Von den Röhren, sowohl hölzernen als irdenen zu Wasserleitungen. s. Leipz. Intellig. 1764. N. 84.

Marpergers neueröffnete Wasserfarth.

Demonstrativischer Bericht vom Nutzen des Seewassers zur Cultur des magern Landes. siehe Leipz. Samml. III. B. 32. St.

Nachricht von Anwachs und Abbruch in der Nordsee. s. Leipz. Samml. IV. p. 37.

Betrach-

Betrachtung über die Unternehmung des Spanischen Hofes im Lande zu Beförderung des Handels und des Nahrungsstandes, Flüsse schiffbar zu machen, und Canäle anzulegen. siehe Oekon. Patriot 2. Th. XLI. St.

Beschreibung des Floßwesens im Würtenbergischen.

Nellin le Canal de Languedoc.

Zu der Rubrik: Der Fischereyen.

LXXXIV.

Ludovici Diss. de Piscatione.

Conring Diss. de Piscinis.

Von den unterschiedenen Arten der Fische. s. Abhandlung der Schwed. Akad. II. 9.

Abhandlung, was im Betracht der Fischereyen zu beobachten. s. Schwed. Akad. III. p. 20.

Wagners vollkommner Fischer.

Nachricht von der Niedersächsischen Seewirthschaft. s. Leipz. Samml. IV. p. 11.

Natürliche Geschichte des Herings. s. Hamburg. Magaz. XXIII. p. 563.

Nachricht von den Zügen der Heringe. s. Oekonom. Patriot 1. Th. 1750. XXVIII. St.

Abhandlung wie die Speise am besten zu nutzen und aufzubehalten sind. s. Leipz. Intelligenzbl. 1770. N. 50.

Zu der Rubrik: Wichtigkeit des Holzes und der übrigen Heizungs-Producten.

LXXXVI.

Richardi Diss. de Iure priuatorum circa syluas admodum restricto.

Frisii Diss. de Iure arborum.

Wildvogel Diss. de eo, quod justum est circa arbores.

Beckmanns Versuch der Holzsaat.

Kreschmars ökonomische Vorschläge, wie das Holz zu vermehren.

Anmerkung zu besonderer Holzpflege in den Waldungen. s. Leipziger Samml. III. B. 35. St.

Estors kurzer Bericht vom Floßrecht und Holz-Magazin.

Vom Nutzen des Torfes. s. Hamburg. Magaz. XVIII. B. p. 317.

Degners Abhandlung vom Torff.

Gedanken über den Torff. s. Hannöv. Samml. I. B. 103. St.

Abhandlung, wie Torff zum Stubenheizen zu gebrauchen. s. Abhandlung Schwed. Akadem. III. 247.

Vergleich zwischen den Nutzen des Holzes und Brenntorfes beym Speisekochen. s. Abhandl. der Schwed. Akad. X, p. 283.

Vorschlag, die Stuben wohlfeiler, als mit Torf und Holz, zu heizen. s. Hannöver. Magaz. II. 1. St.

Torf-

Tornfeld, vom Rechte der Steinkohlen.

Krügers Gedanken von Steinkohlen.

Nachricht von Steinkohlen. s. Leipz. Samml. II. p. 299.

Betrachtung, wie dem anscheinenden künftigen Holzmangel in einem Lande vorzukommen sey. s. Leipz. Samml. VI. p. 6.

Nachricht, wodurch dem Holzmangel abgeholfen werden könne. s. Leipz. Samml. II. p. 730.

Von Holztaxen. siehe Leipz. Intelligenz-Blätter von 1763. N. 13.

Vom Holzsparen in den Stubenöfen. s. Intelligenzbl. 1765. N. 16.

Von den Mitteln, die Wärme in einem Zimmer ohne viel Einheitzen zu befördern. s. Hamburg. Magaz. XXVI. B. p. 408.

Mittel, den Grad der Wärme in einem Zimmer zu vermehren. s. Hannöver. Magaz. II. 27. St.

Vorschlag zu Verbesserung der Stubenöfen. siehe Leipz. Samml. V. B. 50. St.

Keßlers Holz-Sparkunst.

Nachricht von den Vortheilen bey der Baumzucht in Holland. s. Leipz. Intelligenzbl. 1767. N. 45.

Zu der Rubrik: Die Luft und ihre Wirkung.

LXXXVII.

Abhandlung von Leinenbleichen. s. Abhandlung der Schwed. Akademie III. p. 314.

Beschrei-

Beschreibung des ganzen Verfahrens bey den Bleichen. siehe Hamburg. Magaz. XVII. B. p. 369.

Abhandlung vom Nutzen der Stürme s. Oekon. Patriot 2. Th. XVI. St.

Abhandlung von den Winden. s. Hamb. Magaz. XIX. B. p. 189.

Zu der Rubrik: Mühlenwesen.

LXXXVIII.

Mülleri Diss. de molendinis.

Verbindung der Theorie und Praxis in der Mechanik. s. Abhandlung der Schwed. Akad. VI. p. 270.

Abhandlung vom Mühlwesen. s. Leipz. Samml. II. B. p. 170.

Schauplatz der Künste und Handwerker Th. VIII.

Abhandlung von Verbesserung der Windmühlen. s. Hamb. Magaz. IX. B. p. 451.

Nachricht von einer erfundenen Horizontal-Mühle, auch von andern Arten von Mühlen bey geringem Wasser. s. Leipz. Samml. VII. p. 843.

Von wagerechten Windmühlen-Flügeln. siehe Abhandlung der Schwed. Akad. II. Th. p. 165.

Abhandlung, was bey den Mühlen zu bemerken. s. Abhandlung der Schwed. Akademie III. p. 128. et 285.

Vom Nutzen beym Kornhandel, nicht allein auf die Maaße, sondern auch auf das Gewicht zu sehen. s. Hannöver. Magaz. V. B. 79. St.

Abhand-

Abhandlung von den in den Mühlen einzuführenden Waagen und Gewichten. s. Leipz. Intell. Bl. 1769. N. 47.

Abhandlung von den Holländischen Säge-Mühlen. s. Leipz. Intell. Bl. 1769. N. 15.

Ausrechnung des Ertrags einer Oel-Mühle. siehe Leipz. Intell. Bl. 1767. N. 27.

Zu der Rubrik: Salz, Salzwerke, und Erdarten.

LXXXIX.

Iung de Iure salinarum.

Lehneisen von Bergwerk, Gesetz und Ordnungen.

Discours über mancherley Entdeckungen von dem gemeinen Salz und Salzsiedereyen. s. Leipz. Samml. II. B. p. 134.

Nachrichten von dem uralten Lüneburgischen Salzwerk. s. Leipz. Samml. VIII. p. 259.

Hondorf vom Hallischen Salzwerk, bey des Herrn von Dreyhaupt Hallischen Chronik.

Verzeichniß der Färbe-Materialien, welche in manchen Theilen von Deutschland wild wachsen, oder in Menge gebauet werden können. s. Leipz. Intell. Bl. 1765. N. 1.

Zu der Rubrik: Würde des Grases und Viehfutters.

LXXXX.

Engelbrecht Diss. de Iure pascendi.

Kopp Diss. de pascuis ad culturam non redigendis.

Von dem Nutzen der Stallfütterungen der Kühe. s. das Hannöver. Magaz. V. B. 88. St.

Wilcke von Abschaffung der Kuppelhuthe.

Warnung wegen des verschlämmten und verdorbenen Vieh-Futters, als Heu und Grummet, siehe Leipz. Intell. Bl. 1770. N. 3. und 15.

Zu der Rubrik: Werth der Milch.

XCI.

Gesner de lacte et operibus Lactariis.

Abhandlung von Unterhaltung und Verbesserung der Milch. s. Oekon. Patriot I. Th. XLI. St.

Rammelts Abhandlung vom Blau werden der Milch. s. Schrebers Samml. verschied. Schrift. XV. Th. p. 234.

Zu der Rubrik: Butter und Käse.

XCII.

Walter, Abhandlung von der Butter.

Nachricht von der Art, Holländischen Käse zu verfertigen. s. Leipz. Intell. Bl. 1768. N. 24.

Von Verbesserung der Butter. s. Leipz. Intell. Bl. 1768. N. 43.

Nachricht, wie die Butter in der Normandie gemacht wird, mit etlichen, Hauswirthschaftlichen Anmerkungen. siehe Leipz. Intell. Bl. 1769. N. 34.

Zu der Rubrik: Wein = Branntwein.

XCIII.

Camerarii Diss. de potu aquarum ardentium.

Schreibers Beschreibung des Weins.

Abhandlung, warum Weinfässer geschwefelt werden. s. die Schwed. Akad. der Wissenschaft. V. p. 133.

Gedanken von einem sicheren Mittel mit Bley verfälschten Wein zu probieren. s. die Hannöv. Samml. I. 85.

Abhandlung von Probieren der verfälschten Weine. s. Hannöver. Magaz. II. B. 71. St.

Fritsch vom Weinschenken.

Von verschiedenen Proben, wie man die Verfälschung der Weine entdecken kann. s. Leipz. Intell. 1766. N. 52.

Nachricht, wie man die schädliche Vermischung der Weine untrüglich entdecken könne. s. Hamb. Magaz. XVI. B. p. 500.

Simon vom Branntweinbrennen.

De Pree von Gebrauch und Mißbrauch des Branntweins.

Grotjan güldne Kunst des Branntweinbrauens.

Zu der Rubrik: Brauwesen.

XCIV.

Koch Diss. de Iure braxandi.

Schöpfer de Iure braxandi.

Rhetii Diss. de Iure circa frumentum.

Thomasius Diss. de Iure circa frumentum.

Ungers Abhandlung von dem Vorfall der Braunahrung in den Städten, und wie solche wieder empor zu bringen. s. Leipz. Sammlungen X. p. 173.

Erörterung, von welcher Frucht man das schönste Maltz bekömmt. s. Schwedische Akademie V. p. 46.

Abhandlung von neuer Brau-Einrichtung. siehe Schwed. Akademie der Wissenschaften IV. p. 87.

Abhandlung von einer nützlichen Brau-Einrichtung. Ebendaselbst.

Vom Vorurtheil beym Brauwesen. siehe Leipz. Samml. I. B. 7. St.

Abhandlung von Kellern. siehe die Schwedische Akademie IV. p. 261.

Abhandlung, wie das Bier außerordentlich zu conserviren, daß es bis auf den letzten Tropfen schmackhaft ist. s. Schwedische Akademie IV. p. 267.

Abhandlung, wie das Bier lange zu erhalten. s. Schwed. Akad. II. p. 42.

Gedanken, wie das dünne Bier für Säuerung zu bewahren. s. Schwed. Akad. II. p. 42.

Von Verbesserung des Brauwesens. s. Hamburg. Magaz. IX, B. p. 468.

Versuche mancher Haushaltungs-Erinnerungen von Brauwesen. s. Schreber neue Sammlung V. Th. p. 129.

Zu der Rubrik: Beckereyen.

XCV.

Abhandlung einiger Versuche, die Erhaltung des Getreides betreffend. s. Hannöver. Samml. II. B. 4. St.

Mittel wider den schwarzen Kornwurm. s. Hannöver. Samml. II. B. 7. St.

Von den Mitteln, den Rocken sehr dauerhaft zu erhalten. s. Schwed. Akad. Abhandl. V. p. 32.

Von der langen Erhaltung des Getreides. s. Leipz. Samml. II. B. p. 845.

Müllers Bericht von Brodtbacken.

Nachricht von einer vortreflichen Art Brodt zu backen. s. Hamb. Magaz. XXI. B. p. 109.

Von den schädlichen Korn Monopolio der Päbste. s. Sammlung neuer Reisen IV. p. 341.

Von Mutterkorn und dessen Ursachen. s. Leipz. Intell. Bl. 1765. N. 43.

Grundsätze zu einer beständigen Brodttaxe in den Städten. s. Schrebers neue Samml. VIII. Th. p. 767.

Zu der Rubrik: Schlacht-Vieh.

XCVI.

Nota.

Man hat mit gutem Bedacht die Bücher von der Viehseuche zu Ende dieser Rubrik angezeiget.

Iunii Diss. de vitiis pecorum venalium.

Anonymi Tr. de Iure ouium.

Raspetherrs Diss. de astutiis Opilion.

Ursini Diss. de Lana et Lanificiis.

Müller de jure Columbarum.

Nachricht von den Hollsteinischen Rindvieh-Zucht. s. Leipz. Intell. Bl. 1767. N. 45.

Die engländische Haushaltungs-Wissenschaft.

Von Anlegung eines guten Rauchbodens. s. Hannöver. Samml. II. p. 23.

Nachrichten einer ansehnlichen Hauswirthschafterin von geräucherten Lebensmitteln. s. Leipz. Intell. Bl. 1764. N. 13.

Nachrichten einer ansehnlichen Wirthschafterin von der bequemsten und vortheilhaftesten Art des Lichtgießens. siehe Leipz. Intell. Bl. 1764. N. 18.

Oekonomische Abhandlungen von dem Haus-Einschlachten. s. Leipz. Samml. IV. p. 91.

Muthmaßung von Ursprung der Viehseuche. siehe Hamb. Magaz. I. p. 97.

Abhandlung von Verhütung der Epidemischen Viehseuche. s. Hannöv. Magaz. III. 95.

Von bewährt befundenen Mitteln gegen die Viehseuche. s. Leipz. Samml. VI. p. 56.

Fürstenau Anleitung zur Haushaltungs-Vieh-Arzeneykunst.

Untersuchung des Vorschlages einer Vieh-Assekuranzcasse. s. Leipz. Intell. 1770. N. 33.

Reflexions sur la Maladie qui a commencé depuis quelques années à attaquer le gros betail.

Zu der Rubrik: Honig und Wachs.

XCVII.

Scheuri. Diss. de jure Mellicidarum.

Paltreau neue Art nützlicher Bienenstöcke.

Der Sächsische Bienenvater.

Der Niedersächsische Bienenvater.

Abhandlung von der nutzbaren Bienenzucht und dem Honigbau, wie auch dessen Verbesserung in einem Lande. s. Leipz. Samml. VII. p. 998.

Höflers rechte Bienenkunst.

Göttens vollkommener Bienenmeister.

Nachricht von Wachsbäumen. siehe Hamburg. Magaz. XXIII. p. 210.

Nachricht von der Bienenwirthschaft. s. Leipz. Intell. Bl. 1770. N. 18.

Zu der Rubrik: Getreide, Obst und Früchte.

XCVIII.

Gottschalkii Diss. de Iure agrorum.

Untersuchung, wie die Cultur des Landbaues die Bevölkerung im Staat befördert. s. Oekonom. Patriot I. Th. XLIV. St.

Vorschläge, ein unfruchtbares Heydeland fruchtbar zu machen. s. Leipz. Samml. V. B. 47. St.

Von den Mitteln, durch Anzeigeblätter die Bauern in der Wirthschaft besser zu unterrichten. siehe Leipz. Samml. XII. p. 656.

Krausens kluger und vorsichtiger Gärtner.

Engels verständiger Gärtner.

Von nützlichen Gebrauch des überflüßigen Obstes. s. Hannöv. Magaz. IV. 2.

Von der Erhaltung des Obstes. s. Hannöverische Samml. II. p. 223.

Anzeige, wie alle Arten von Früchten zu erhalten, ohne daß sie etwas an ihrer Eigenschaft verlieren. s. Hamb. Magaz. I. B. p. 188.

Von den Mitteln, die Früchte lange Jahre gut zu erhalten. s. Hamb. Magaz. II. B p. 50.

Von Erhaltung der Citronen. s. Hannöv. Samml. II. p. 559.

Arnau l'Art de planter et cultiver les meuriers blancs.

Thomé memoire sur la maniere d'elever les vers de Soie.

Zu der Rubrik: Verkauf der Victualien.

XCIX.

Beſoldi Diſſ. de Vitae ſuſtentatione.

Hahnii Diſſ. de alimentis.

Struvii Diſſ. de annona.

Dimmer Diſſ. de juſto rerum pretio.

Heineccii Diſſ. de venditione illicita fructuum in herbis.

Struvii Diſſ. de eo quod juſtum eſt circa menſuras et pondera.

Gedanken über die Circulation, in Abſicht auf das Steigen und Fallen des Preiſes von den Lebensmitteln und Manufacturen. ſ. Stewart Staatswiſſenſchaft II. B. c. 28.

Baudeau Abhandlung über die erſten und vornehmſten Bedürfniſſe des Volks.

Läutmanns Nothwendigkeiten einer Stadt.

Schrebers Diſcours von der Frucht und Unfruchtbarkeit.

Marpergers Proviantthaus.

Ungers Abhandlung von der Ordnung der Frucht-Preiße.

Marpergers Beſchreibung des Hanfes und Flachſes, und der daraus zu verfertigenden Manufacturen.

Von dem Nutzen der Kartoffeln, daraus Mehl, Brodt, Branntewein und Stärke zu machen. ſ. Abhandlung der Schwed. Akad. X. p. 287. auch Hannöver. Samml. IV. B. 56. St.

Nachricht von der Einrichtung des Dänischen Maaß und Gewichtes. s. Leipz. Samml. IV. p. 958.

Reaumurs Kunst, alles Federvieh in jeder Jahreszeit zu ziehen.

Essai sur la police General des Grains.

Zu der Rubrik: Sorgfalt in gesegneten Jahren.

C.

Bornitius de rerum sufficientia in republica et ciuitate procuranda.

Erörterung der Frage: auf welche Art und in welcher Verhältniß, zeiget sich bey einem Volke Ueberfluß oder Mangel. s. Stewart Staatswissenschaft c. 17.

Entwurf von einer Haushaltungs-Balance für die Städte. s. Hannöv. Samml. I. 90. St.

Vorschlag, wie man die Eyer im Winter erhalten könne. s. Oekon. Patriot 3. Th. 11. St.

Faggotts verbessertes Korn-Magazin. s. Schrebers Sammlung 9. Th. p. 1.

Schrebers Nachricht von den Königl. Preußischen Magazin-Anstalten in dessen Sammlung X. Th. p. 259.

Lerch ökonomische Abhandlung von Korn-Häusern. siehe Schrebers Sammlung X. Theil, p. 224.

Zu der Rubrik: Sorgfalt in Theurung.

CI.

Brunnemanni Diss. de Dardanariis.

Nachricht von leichten Mitteln zur Nahrung der Menschen. s. Hannöv. Samml. III. B. 9. St.

Giftheyls Tract. von der Theurung.

von Sonnenfels Abhandl. von Theurung in Haupt-Städten, und von den Mitteln, diese abzuhelfen.

Patriotische Gedanken über die ungarische Theurung und deren Abänderungs-Mittel.

Gedanken über die Verwunderung und Vermehrung des Pretii rerum. s. Leipz. Samml. V. B. 50. St.

Heppens Erfindung, daß alles Getreide in einerley billigen Preiß verbleibe.

Andreä Theurungs-Spiegel.

Cagerlöf von Kornhäusern.

Berch von Magazin-Anstalten } in Schrebers ökonom. Schriften.
Faggot von Kornhäusern. }

Philippi Vertheidigung des Korn-Juden.

Schrebers Policey des Ackerbaues.

Zu der Rubrik: Bauwesen.

CII.

Rivenstrunck Meditationes aedilitiae.

Lynckii Diss. de Iure aedificandi in suo.

Sträuchii Diss. de noui operis Nunciatione.

Brokes Diss. de possessione bonae fidei circa actionem de tigno juncto, in duplum non obligato.

Thomasi. Non ens actionis for. contra aedificantem ex aemulatione.

Abhandlung von Zimmerleuten und Zimmerbauwerk. s. Leipz. Intell. Bl. 1767. N. 3.

Von Verbesserung des Mauerwesens. s. Leipz. Intell. Bl. 1767. N. 34.

Abhandlung von Hausbauen. s. Schwed. Akad. I. p. 164.

Angermanns practische Nachricht von der Baukunst.

Von Policey-Anstalten beym Bauwesen. s. Leipz. Samml. VII. B. p. 71.

Der entlarvte Baumeister.

Gedanken über die Frage: Ob es besser sey, beym Bauen im Tagelohn arbeiten zu lassen, oder die Arbeit zu verdingen. s. Leipz. Samml. V. B. 50. St.

Ellis von Erbauung des Zimmerholzes.

Nachricht, wie die Mauerspeise als Kalk und daraus gemachter Märtel auf das dauerhafteste zubereitet werden kann. s. Leipz. Intell. Bl. 1765. N. 26.

Abhandlung von Verbesserung des Kalkbrennens. s. Schwed. Akad. I. B. 247. St.

Nachricht von einen Mauerkalk und dessen Zurichtung, welcher gegen Wind und Wetter dauerhaft befunden. s. Hannöver. Samml. I. B. 101. St.

Erinnerung, wie man ein baufälliges Gebäude bequem mit neuen Grundlagen ausbessern könne. s. Schwed. Akad. I. 283.

Penthers Bau-Anschlag und Anleitung zur bürgerlichen Baukunst.

Nachricht von der Mauerspeise oder Märtel der Römer. s. Leipz. Intell. Bl. 1765. N. 26.

Nachricht von Schweizerischer Bauart, Feuermäuern oder Schorsteine aufzuführen, welche bey aller Witterung Rauch und Dampf fassen, und durch einen heftigen Zug die Häuser und Küchen davon befreyen. s. Leipz. Intell. 1766. N. 33.

Le Muet Maniere de batir, pour toutes sortes des personnes.

Vierter Abschnitt.

Von bürgerlichen Gewerben.

Zu der Rubrik: Bürgerliche Gewerbe überhaupt.

CIII.

Kirchmeiers Diss. de pane lucrando.

Nolden de Statu nobilium civili.

de Ludwig Diss. de opifice exule in pagis.

Abhandlung vom Gleichgewicht der Nahrungs-Geschäffte unter den Städten eines Landes. siehe Leipz. Samml. XII. p. 268.

Bechers Discours von Auf- und Abnehmen der Städte.

von

von Sonnenfels Abhandlung von Zusammenfluß mit angefügten Lehrsätzen, von der Policey- Handlungs- und Finanzwissenschaft.

Von den Manufacturen und deren Nutzen für die Landleute. s. Hannöver. Samml. I. 441.

Von der guten Nahrung einer Stadt. s. Vorrede zum fünften Bande der Leipz. Sammlungen.

Bechers Abhandlung, oder Discours von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte.

Döhlers Untersuchung des Geld- und Nahrungs-Mangels.

Policey der Industrie, oder Abhandlung von Mitteln, den Fleiß der Einwohner zu ermuntern.

Vom Auf- und Abnehmen der Städte. s. Vorrede zum ersten Band der Leipz. Samml.

Discours von dem Französischen Finanzwesen. siehe Leipz. Samml. III. B. 30. St.

Von ausgebothenen Belohnungen zu Beförderung der Manufacturen. s. Hannöver. Sammlung II. 27.

Abhandlung vom Umlauf des Geldes. s. Hannöv. Magaz. V. p. 73.

Von der Eintheilung der Einwohner in Classen, und von der Beschäfftigung und Vermehrung derselben. siehe Stewart Staatswissenschaft c. II.

Wie die Vermehrung der Einwohner übertrieben werden kann. s. Stewart Staatswissenschaft c. 14.

Von

Von der gegenseitigen Verbindung der Handlung und Indrustie. s. Stewart Staatswissenschaft II. B. 1.

Das Journal oeconomique.

Das Journal de commerce.

Zu der Rubrik: Landes-Producten.

CIV.

Museum rusticum et commerciale.

Betrachtung über den verschiedenen Geschmack der Franzosen und Engländer in der Ackerbau-Wissenschaft. siehe Hamburg. Magaz. V. B. p. 247.

Abhandlung von den aus den Manufacturen der Landleute entstehenden Nutzen. s. Hannöver. Samml. I. B. 44. St.

Krygers Gedanken von Stadt- und Land-Nahrungsstande. s. Schrebers neue Cameralschriften VII. Th. p. 1.

Abhandlung von Verbindung des Ackerbaues mit den Manufacturen. s. Schrebers neue Sammlung verschied. Abh. V. Th. p. 118.

Volhems patriotisches Testament, oder Unterricht von Eisen, Stahl, Kupfer, Meßing, Zinn, Bley, für die, welche von diesen Producten Manufacturen anlegen wollen. siehe Schrebers Samml. verschied. Schriften XII. Th. p. 325.

Zu der Rubrik: Fabriken und Manufacturen.

CV. CVI.

Beyers Syntagma jurispr. opificiaria.

Abhandlung von der Oekonomischen Klugheit. s. Hannöv. Samml. II. B. 90. St.

Schrebers Geschichte des Seidenbaues I. Th. der Samml. p. 171.

von Justi Abhandlung von Manufacturen und Fabriken.

Abhandlung von den deutschen Manufacturen. s. Leipz. Samml. VI. p. 305.

Betrachtung von Manufactur-Waaren überhaupt in einem Lande. s. Leipziger Sammlungen VI. p. 290.

Abhandlung von Manufacturen. siehe Leipziger Samml. I. B. 4. St.

Betrachtungen über das Projekt, fleißige Arbeiter zu Manufacturen zu bekommen. s. Leipz. Samml. II. p. 365.

Abhandlung von den Manufactur-Collegiis. siehe Leipz. Samml. IX. p. 902.

Vorschlag zu Errichtung einer Manufactur-Gesellschaft zur Beförderung der Stadt-Fabriken. s. Leipz. Intell. 1764. N. 20.

Nachricht von einer zu London errichteten Societät, zur Aufmunterung der Künste, Manufacturen und des Handels. s. Leipz. Intelligenzbl. 1766. N. 17.

Nachricht und Verzeichniß von den Fabriken zu Wien. s. Leipz. Intell. 1769. N. 16.

Beschreibung einer in Königreich Böhmen 1767. errichteten Pflanzschule zu Manufacturen. siehe Leipz. Intell. 1767. N. 45.

Abhandlung von denen Ursachen des Verfalls der Manufacturen in gewissen Ländern. s. Leipz. Samml. II. B. p. 356.

von Ludwigs Abhandlung von der Färberey. siehe Leipz. Samml. XVI. B. 4. St.

Schauplatz der Künste und Handwerke.

Erörterung der Frage: Ob die Einführung der Machinen in den Fabriken der Vermehrung der Einwohner nachtheilig sey. s. Stewart Staatswissenschaft c. 19.

Methode, die Manufactur-Waaren auswärtig verkäuflicher zu machen. s. Stewart Staatswissenschaft II. B. c. 18.

Zu der Rubrik: Commerz-Wesen.

CVII.

Anſaldo de Anſaldis de Commercio et Mercatura.

Bachmanſons Arcana Commercii.

Erneſti libellus de Negotiatoribus romanis.

Bodini Diſſ. de Barataria.

Lyncker Diſſ. de Barataria.

Von den Grundsätzen des Tausches, wie solcher zur Handlung erwächset. s. Stewart Staatswissenschaft II. B. c. 3.

Abhand-

Abhandlung von der Geschichte der Handlung. s. Oekon. Patriot I. Th. XXXIII. St.

Nachricht von Büchern, die das Handlungswesen betreffen. siehe Leipz. Sammlungen V. B. 54. St.

Abhandlung von der Anlegung einer Factorey. s. Hannöv. Magaz. von 1765.

Vorschlag zur Aufnahme der Handlung des Volkes. s. Hannöv. Magaz. XV. p. 115.

Canzens Kaufmanns-Adel.

Einleitung zum allgemeinen Kaufmann. s. Hannöver. Samml. II. p. 63,

Gedanken von der Handlung. s. Schwed. Akad. der Wissenschaft. II. p. 82.

Von der Handlungswürde in einem Staate. siehe Schwed. Abhandl. II. p. 93.

Elements de Commerce.

du Tot Reflexions politiques sur les Finances et le Commerce.

Melon Essais politiques sur le Commerce.

Negociant Anglois, ou the British Merchant.

Devenant Discourse of the public revenues of England and on the trade.

Geé considerations sur le Commerce de la Navigation de la Grande-Bretagne.

Hume Discours politiques.

Molin Essais politiques sur le Commerce.

Essai sur la Nature du Commerce en général.

Essai politique sur le Commerce. Le Financier citoyen.

Encyclopédie portativ de la théorie et de la pratique du Commerce.

La Noblesse Commerçante.

Zu der Rubrik: Handlungs-Freyheiten.

CVIII.

Heineccii Diss. de Iure principis circa Commerciorum libertatem tuendam.

Bachoff ab Echt Dissert. de eo quod justum est circa commercia inter gentes, ac praecipue de Origine et justitia Societatum mercat. majorum.

Schwendendörfer de Priuilegiis mercatorum.

Gutschmidt de fauore Commerciorum.

Böhmer de libertate suffragiorum in Collegiis publicis.

Mizzelii Diss. de Monopoliis.

de Burg Diss. de abusu Mercaturae, quatenus in iure coercetur.

Zinkens Abhandlung von Projekten und Projektmacher. s. Leipz. Samml. II. p. 272.

Abhandlung von der einheimischen und ausländischen Handlung. s. Schwed. Akademie Abh. II. Th. p. 90.

Abhandlung vom Nutzen des National-Handels. s. Schwed. Akad. Abh. II. Th. p. 92.

Abhand-

Abhandlung von der Handlung über See und Land. s. Schwed. Akad. II. Th. p. 98.

Erörterung, wie sich die auswärtige Handlung einem arbeitsamen Volke öffnet. siehe Stewart Staatswissensch. II. B. c. 5.

Abhandlung von den Handlungs-Niederlagen in allen vier Theilen der Welt. s. Oekonom. Patriot II. Th. XXXIV. St.

Krygers Abhandlung vom Schleichhandel. siehe Schrebers neue Cameralschriften VIII. Theil, p. 89.

Zu der Rubrik: Handlungs-Gesellschaften.

CIX.

Kemmerich Diss. de Collegiis Mercatorum.

Fels Diss. de Societate.

Lauterbach de Sociorum obligatione, quae oritur ex conuentione cum extraneis inita.

Pflegmüller de valido Societatis firmamento.

Anmerkung von dem Handel in Compagnie. siehe Leipz. Samml. III. B. 25. St. p. 54-132.

Abhandlung vom Nutzen der Handlungs-Gesellschaft. s. Schwed. Akad. Abh. II. Th. p. 95.

Untersuchung, ob es gut sey, denen, die mit großen Kosten Unternehmungen wagen, ausschließende Privilegia zu ertheilen. siehe Oekon. Patriot III. Th. XXVI. St.

Zu der Rubrik: Unterricht im Commerz-Wesen.

CX.

Vom Ursprung und Wesen der Handlung. siehe Hannöv. Samml. II. p. 69. Schwed. Akad. II. Th. p. 89.

Ludovici System der Handelswissenschaft.

Marpergers Schriften von Handlungsgrundsätzen.

May Einleitung in die Handelswissenschaft.

Nachricht von der in Hamburg errichteten Handlungs-Akademie. siehe Leipziger Intell. 1767. N. 53.

Neuberger Handlungswerk der Ostindischen Handlung der Holländer.

Savary Dictionnaire universel de Commerce, des Arts et metiers.

Dictionnaire du Citoyen, ou Abrégé historique théorique et pratique du Commerce.

Uslariz practique et theorie de Commerce.

Recueil du Voyages au Nord, contenant diverses Memoires très-utiles au commerce et à la navigation.

Ullon rétablissement des Manufactures et de Commerce d'Espagne.

Histoire des Commerces Anglois.

Reflexions politiques sur le Commerce.

Zu der Rubrik: Kaufmannschaft, Gerechtigkeit in Handlungs-Vorfallenheiten und Betrug im Handel ꝛc.

CXI. CXII. CXIII. CXIV.

Marquard de Iure mercatorum.

Lauterbach de Iure mercatorum.

Ayrer Diss. de Principe, politiam circa Commercia ciuium adornante.

Martini Diss. de mercibus illicitis.

Ludovici Diss. de Muliere cambiante.

Rethii Diss. de Commerciis instlitoriis.

Thomasii Diss. de Iure adimplementi literarum cambialium honoris causa.

v. Sonn. Diss. de Notis Mercatorum.

Boetticher Diss. de Iure Sigillorum.

Bodinus de vsuris licitis vltra quicunces.

Stryck Diss. de fide habita.

Burg Tract. de abusu mercaturae.

Gutbiers Diss. de tribus vitiis equorum capitalium.

Beck Diss. de jure Iudaeorum.

Ayrer Diss. de jure recipiendi Iudaeos.

Carrach Diss. de cauto Compromissorum in arbitris vsu.

Redicker Diss. de Cessione bonorum.

Stryckii Diss. de Iure liciti sed non honesti.

Heineccii Diss. de Mercatorum, qui foro cesserunt, rationibus et codicibus.

Bodini Diss. de libris Mercatorum suspectis.

Lauterbach de rebus creditis.

Carpzov Diss. Asylum generale Debitorum, inprimis vero belli calamitate et casu fatali ad incitas redactorum, ab iniqua et rigorosa creditorum exactione, pro obseruando inter vtrosque aequilibrio.

Zeidleri Diss. de Carcere debitorum.

Falckner Diss. de Obstagio.

Romanus de priuilegiis Moratoriis, von eisernen Briefen.

Savary vollkommner Kaufmann.

Bohnens wohlerfahrner Kaufmann.

Magens allgemeiner Kaufmann.

Heinens, der mit Nutzen handelnde neue Handelsmann.

Gedanken über die Eigenschaften eines würdigen Projekts und seiner Beurtheilung. s. Leipziger Samml. II. B. p. 787.

Abhandlung von Verbesserung der heutigen Buchhandlung. s. Leipz. Samml. XII. p. 115.

La-Porte Einleitung zur doppelten Buchhaltung.

Abhandlung, wie die Waaren-Preise durch Handlung bestimmet werden. s. Stewart Staatswissenschaft II. B. c. 4.

Allge-

Allgemeine Grundsätze, die Handlung und Industrie auf einen dauerhaften Fuß zu setzen. siehe Stewart Staatswissenschaft II. B. c. 126.

The universal Merchant.

Anonymi Histoire de l'Etablissement des refugiés en Brandenbourg.

Henckels Gewissens-Spiegel aller eigennütziger Käufer und Verkäufer.

Hönns Betrug-Lexicon.

Nachricht von einigen im Capitol zu Rom aufbehaltenen Maaßen. s. Hamb. Magaz. IV. B. p. 650.

Abhandlung von Berichtigung des verschiedenen Gemäßes. s. Leipz. Samml. I B. II. St.

Abhandlung von den allgemeinen Ursachen des verschiedenen Maaßes im Verkehr der Güter. s. Leipz. Samml. V. B. 59. St.

Von Ausrechnung und Ausmessung der Gefäße. s. Hannöv. Samml. I. p. 68.

Abhandlung, den Einhalt der Gefäße zu finden. s. Schwed. Akad. Abh. V. Th. p. 59-169.

Nachricht vom Hannöverischen Gebrauch, die Fässer zu visiren. s. Hannöv. Samml. I. B. 43. St.

Gedanken von Verbesserung des Creditwesens. s. Leipz. Samml. III. B. 35. St.

Schmidts Abhandlung der Frage: in welcher Münze ist eine Schuld abzutragen.

Abhandlung von der Policey-Beobachtung bey Cammergeschäfften. s. Leipz. Sammlungen VIII. p. 237.

Lenz vom Lobe der Banqueroutiers.

Nachricht von dem wunderlichen Gebrauch, in Neapel auf das Fußgestell der Saule Don Pedro de Toledo bonis cediren. s. Sammlung neuer Reisen, IV. B. p. 384.

Abhandlung vom alten Ursprunge des Einlagers. Hannöversch. Magaz. 1763, 32. Stück.

Zu der Rubrik: Krämer.

CXV.

Rechenberg Diss. de subhastatione.

Abhandlung von Kosten, Gewinn und Verlust, Stewart St. W. II. B. 8. C.

Beobachtungen des großen und kleinen Handels. Hannöversches Magaz. II. p. 80.

Abhandlung von der Nothwendigkeit des Gleichgewichts in Nahrungsgeschäfften einer Stadt. Hannöversche Samml. I. 87. St.

Anzeige einer neuen Verordnung in Frankreich, den Handel mit Galanteriewaaren betreffend. Oekon. Patriot III. Th. XVII. St.

Zu der Rubrik: Messen und Jahrmärkte, und öffentlicher Verkauf.

CXVI.

Rhetius Diss. de nundinis solennibus.

Bornii Diss. de iure Stapulae et nund. civit. Lipsiensis.

Rechenberg Diss. de Subhastatione.

Marper-

Marpergers Beschreibung der Messen und Jahrmärkte.

Nachricht von der Handlung ins Große und ins Kleine auf der Braunschweiger Messe. s. Leipz. Intellig. 1768, No. 12.

Zu der Rubrik: Geldwechsel und Münzwesen.

CXVII.

Redicker Diss. de Nummis eiusque correptione et reductione.

Pfennig tract. de rei nummariae mutatione et augmentatione.

Abhandlung vom Ursprunge der Zahlpfennige. Par. Ak. d. W. III. 183.

Nachricht von dem Münzwesen in Deutschland. Leipziger Samml. VIII. B. p. 111.

Hirsch deutsches Münzarchiv.

Haasens vollständiger Münzmeister und Münzwardein.

Erläuterung einiger besonderer Gegenstände, die zum Münz- und Wechselwesen gehören. s. Hannöversche Samml. III. 24. St.

Bellomi Abhandlung vom Commerz- und Münzwesen.

Anonymi Bericht der guten Reichsmünzordnung und des ungebührlichen Münzhandels.

Lampii Beschreibung der Wechsler und Geldkipper.

Nachricht von der Kayserlichen Bank in Wien. Leipz. Samml. III. 26. St.

Zu der Rubrik: Schiffe und Schiffer.

CXVIII.

Stryck de iure navium.

Lyncker Diss. de Bodmeria.

Bodinus Diss. de Bodmeria.

Schroeder Diss. de Avaria.

Lubeck de iure avariae.

Lauterbach Diss. de aequitate et extensione L. Rhodiae.

Boehmer Diss. de Discrimine tempestatis marinae. oder vom Seeschaden.

Rhode Diss. de iure riparum.

Dreyer Diss. de Iure inhumano Naufragii.

Werlhhof Diss. de Instrumento assecurationis.

Cocceji Diss. de Merce Contrabanda.

Betrachtung vom Seewesen und Handlung. Hamb. Magazin VI. B. p. 577.

Erörterung, was ein Schiffsbaumeister zu beobachten hat. Abhandlung Schwedisch. Akad. III. B. p. 199.

Abhandlung vom Scharbock. s. Oekon. Patriot II. Th. XXI. St.

Unterricht für die Schiffer, die Schiffsspeisen zu erhalten. s. Oekonom. Patriot III. Th. LI. St.

Abhandlung von Krahnen. s. Abhandl. Schwedischer Akad. IV. B. p. 306.

Nachricht von den besten Mitteln, Schiffspfähle einzurammen. s. Abhandlung Schwedisch. Akad. VI. B. p. 40.

Dreyer

Dreyer vom Strandrechte.

Schuback vom Strandrechte.

Lestocq Auszug des allgemeinen und Preußischen Seerechts, nebst v. Sahme Einleitung zum Seerecht des Königreich Preussen.

The Elements of navigation.

Essai sur la marine et sur le commerce.

Histoire de la navigation des anciens.

Anonyme traité des moyens de rendre les rivieres navigables.

l'*Art* de batir des Vaisseaux, et d'en perfectionner la construction.

Zu der Rubrik: Landfuhrwesen.

CXIX.

Harprechts Recht der Fuhrleute.

Nachricht von einem neuen Laufrade, um die Schiffe mit Vortheil über Brücken zu ziehen. s. Leipz. Intelligenzbl. von 1770, No. 53.

Abhandlung von Ausbesserung sumpfigter Wege.

Zu der Rubrik: Vom Postwesen.

CXX.

Leonhardi Scriptores et excerpta iuris postarum.

Bechmann Diss. de Postis.

Feschii Diss. de cursu publico eiusque iure.

Schilter de cursu publico.

Cocceji

Cocceji de regali postarum iure.

Nachricht von des v. Beust Abhandlung des Postregals. s. Leipz. Samml. IV. p. 804.

Franz Abhandlung von Verkürzung der Poststationen. Schrebers neue Sammlung III. Theil, p. 583.

l' *Origine* des postes chez les anciens et chez les modernes, par Mr. le Quien de la Neufville.

Zu der Rubrik: Zoll- und Packanstalten.

CXXI.

Anmerkung vom Zoll und Geleite. s. Schrebers Sammlung verschiedener Schriften, I. Th. p. 1.

Zu der Rubrik: Künstler.

CXXII.

von Justi Schauplatz der Künste und Handwerker.

Knorr allgemeine Künstlerhistorie.

Abhandlung von den mannichfaltigen Begriffen, so man von der Kunst hat. s. Leipz. Samml. VI. p. 275.

Abhandlung vom Einfluß der Mechanik in das gemeine Beste. s. Leipziger Intelligenzbl. 1765, No. 53.

Anmerkung über Industeri. Stewart St. W. II. B.

Abhandlung von den wunderbaren Entdeckungen in Verbesserung der Künste seit wenigen Jahrhunder-

hunderten. Hannöver. Magaz I. B. 3. St. No. LXXV. auch No. LXXX.

Fraguier Abhandlung vom Alterthum der Malerey. Gesch. Paris. Akad. I. p. 81.

du *Bos* kritische Betrachtung über Poesie und Malerey.

Webb Untersuchung des Schönen in der Malerey.

Boze Abhandlung von den Belohnungen der Griechen und Römer, an denen die sich in Künsten und Wissenschaften hervorgethan haben. s. Geschichte der Paris. Akad. I. p. 124.

Volkmanns historisch-kritische Nachrichten von Italien. Sind den Verehrern der Künste ein sehr werthes Buch.

Description des arts et metiers, faite et approuvée par Mrs. de l'Academie Royale des Sciences.

Zu der Rubrik: Handwerker.

CXXIII.

Philippus Diss. de Collegiis Opificum.

Schertz de conditions opificum.

Beyer de Protectoribus Opificum.

Struvii Systema iurisprudentiae opificiariae.

Heineccii Diss. de collegiis et corporibus opificum.

Wiebelii Diss. de beneficio competentiae.

Beyer von Meistern der Handwerker.

Anony-

Anonymi Tract. von der Handwerker und Zünfte in Deutschland Ursprung, Verfall, Mißbräuche und Abschaffung.

Abhandlung von den Anstalten wieder Handwerks-Mißbräuche. s. Leipziger Samml. VIII. p. 591.

Sprengel von Handwerks- und Künstler-Tabellen.

Marpergers Vertheidigung der Innungen.

Zu der Rubrik: Handwerks-Gesellen.

CXXIV.

Beyer von Handwerksgesellen.

Abhandlung von Handwerks-Geschenken und geschenkten Handwerkern. s. Leipz. Abhandlung. V. B. 49. St.

Abhandlung vom Wandern der Handwerks-Gesellen. siehe Leipziger Sammlungen VI. und VIII. Band.

Untersuchung der Frage: Ob die Juden nicht zu Erlernung der Handwerker anzuhalten. siehe Leipz. Samml. V. B. 55. St.

Zu der Rubrik: Tagelöhner.

CXXVI.

Abhandlung vom großen Nutzen der öffentlichen Arbeits-Häuser. s. Leipz. Intell. Bl. von 1770. N. 39.

Fünfter und sechster Abschnitt.

Von der bürgerlichen Sicherheit und Ruhe.

Zu der Rubrik: Sicherheit überhaupt.

CXXVII.

Cocceji Diss. de Quaestione, Utrum armis magis, an magis legibus respublica defendi possit, vel in specie Romana defensa fuerit.

Lembke Diss. Sapientem omnia prius experiri verbis, quam armis.

Zu der Rubrik: Untersuchung der Ankommenden.

CXXIX.

Engau Diss. de Iure pontium regiorum.

Stryck Diss. de Iure Pontium.

Zu der Rubrik: Bevestigungswerke, Zeughäuser, Besatzung.

CXXXI. CXXXII. CXXXIII.

Sturms freundlicher Wettstreit der Französischen, Holländischen, und Deutschen Manier zu bevestigen.

Sturms Civil-Baukunst in der Abtheilung, Zeughäuser, Casematten anzulegen.

Fäsch, kurze, jedoch gründliche und deutliche Anfangsgründe zur Fortification.

le Blond Elemens de Fortification.

le Blond l'Artillerie raisonnée, contenant la théorie et la pratique des mines etc.

Bousquet Instructions militaires sur le service de Garnison.

Traité de la defense par les contre-mines avec des reflexions sur les principes de l'Artillerie.

Zu der Rubrik: andere Mittel zur Sicherheit in den Städten.

CXXXIV.

Amselii, Diss. de rationabilitate canonis Iuris Lubecensis, Hand muß Hand vahren.

Bodini Diss. de furto periculoso.

Lauterbach Diss. de Injuriis.

Gertesius Diss. de Minis, s. comminationibus.

Struvii Diss. de Vindicta priuata.

Eisen-

Eisenhardt. Diss. de Iure necessitatis.

Ludovici Diss. An et quatenus affectus humani in foro considerentur.

Lauterbach Diss. de ira ejusque effectibus in Iure.

Leyseri Diss. de inculpata tutela.

Ludovici Diss. de poena inuasorum.

Leyseri Diss. de Vi publica.

Mascovii Diss. de Clamore violentiae.

Gasser Diss. de Sicariis.

Redicker Diss. de Vulneribus.

Schultzii Diss. de Homicidio.

Leyser Diss. de stupro violento.

Wagner de casu attentati veneficii, siue homicidii per venenum vbi mors non secuta.

Relation de l'Inquisition de Goa.

Zu der Rubrik: Freystädte.

CXXXV.

Boehmeri Diss. de potestate ciuili in templa.

Engelbrecht Diss. de injusta asylorum immunitate eccles. ad crimina extensione.

Simon, Abhandlung von den Freystädten, siehe Gesch. Pariser Akad. II. 45.

Zu der Rubrik: Bürgerverpflichtungen.

CXXXVI.

Menck Dissertat. de juramento ciuium.

Besoldi Diss. de Iure et ordinibus ciuium.

Fritschii Diss. de correspondentiis earumque vsu et abusu.

Ludovici de Iure senectutis.

Allers Abhandlung von der Klugheit der Bürger.

Von den mancherley bürgerlichen Eintheilungen in Rom. Z. E. des Magistrats et du peuple Romain, des Consuls, des Censeurs, du Prefet de la Ville, des Préteurs, des Ediles, des Tribuns du peuple, des Questeurs, du Dictateur, des trois Ordres du peuple Romain, et du nombre des Habitans de Rome, des Chevaliers, des Senateurs des Esclaves, des licteurs, v. Rome ancienne, Tome troisieme, Livre premier.

Zu der Rubrik: Werbungen und Wanderung.

CXXXIX.

Von der Wanderung der Völker. s. Gesch. Pariser Akadem. IX. p. 828.

Die Geschichte der Kreuzzüge. s. Gesch. Pariser Akadem. X. p. 206.

Von den Wirkungen der Kreuzzüge in Europa. s. Gesch. der Pariser Akad. IX. p. 88.

Zu der Rubrik: Geheime Versammlungen, u. s. w.

CXL.

Der entdeckte und von allen Geheimnissen entblößte Freymäurer-Orden.

Eine

Eine merkwürdige Verordnung, welche der Canton Bern wegen der Freymäurer in der großen Rathsversammlung hat ergehen lassen.

Die offenbarte Frey Mäurer und das entdeckte Geheimniß der Mopse.

Die gestürmten Freymäurer oder Folge des Buchs, der verrathene Freymäurer-Orden betittelt; übersetzt von L. A. V. Gottschedin.

Der neu aufgesteckte brennende Leuchter des Freymäurer-Ordens.

Die Quint-Essenz der ächten Freymäurer, entworfen von einem Mitgliede der Schottischen Brüderschaft.

Simonetti Sendschreiben an die ehrwürdige Loge der Freymäurer in Berlin.

Gründliche Nachricht von den Freymäurern, nebst angehängter Schutzschrift.

Ehrhardts kurzgefaßte Geschichte und gerettete Ehre des erlauchten Freymäurer-Ordens.

Das Geheimniß der Freymäurer in einem Schauspiele aus dem Französischen.

Gebräuche der Freymäurer bey Aufnahme ihrer Lehrlinge und Meister, nach den in Deutschland

noch nie gesehenen Französischen Original in Kupfer gebracht, von J. M. Bernigeroth.

Apologie des Ordens der Freymäurer von dem Bruder . . . . . Mitglied der Schottischen Loge.

The constitutions of the ancient and honourable Fraternity of free and accepted Masons. Containing their History, Charges, Regulations etc. collected and digested by ordres of the grand Lodge from their old Records, faithfull Traditions and Lodge Books by James Anderson DD. carefully revised, continued, and enlarged with many Additions by John Entick.

The ancient Constitutions of the Free and accepted Masons neatly engraved in Coper Plates.

A List of regular Lodges, according to their Seniority et constitution. by Order of the Grand officers.

La Noblesse des francs - maçons, ou institution de leur Societé avant le deluge universel et son renouvellement après le deluge.

Histoire, Obligations et Statuts de la T. V. Confraternité de Francs - Maçons etc.

Apologie pour l'ordre des Francs - Maçons par Mr. N. * *. avec deux Chansons composées par le Frere Americain.

Lettre à l'Auteur d'un ouvrage intitulé: Le Franc-Maçon dans la republique etc.

Les

Les Secrets des Francs-Maçons mis en Evidence par Mr. Uriot, Membre des Loges de l'Union et de l'egalité.

Lettre Critique d'un Franc-Maçon, sur un livre nouvellement paru sous le Titre de l'Ordre de Fr. M. trahi etc.

Es sind noch einige rechtschaffene Männer verunglimpfende Abhandlungen und Brochüres von dieser Materie vorhanden, die ich zu nennen Bedenken trage.

Zu der Rubrik: Aufsicht bey der Nacht.

CXLI.

Schmidt Diss. de Vigilibus Baris.

Zu der Rubrik: Aufsicht gegen Feuersgefahr.

CXLII.

Friedlieb Diss. de Igne nocente.

Mahudel von dem Ursprunge der Kunstfeuer. s. Geschichte Paris. Akad. II. p. 358.

Abhandlung, von den Anstalten in den Städten gegen Unglücksfälle, die wir nicht verhüten können. s. Vorrede zum VII. Band der Leipzig. Samml.

Abhandlung von Policey-Anstalten bey Feuersgefahr. s. Leipz. Samml. VII. B. Vorrede.

Vorschläge, wie durch dauerhaftes Bauen vieler

Feuersgefahr zuvor zu kommen. s. Leipz. Intell. 1767. N. 17.

Von vernünftiger Anlegung der Rauchböden. siehe Hannöver. Samml. II. B. 23. St.

Von Anlegung der Kachelöfen. s. Abhandlung der Schwed. Akad. I. p. 85.

Abhandlung von Verbesserung der Feuerspritzen. s. Leipz. Intell. Bl. von 1770. N. 25.

Abhandlung von guter Bewahrung großer Feuerspritzen. s. Leipz. Intell. Bl. 1770. N. 30.

Genetté Construction nouvelle des Cheminées qui guarantit du feu et de la fumée etc.

Zu der Rubrik: Aufmerksamkeit auf Feuersgefahr.

CXLIV.

Glaeseri Diss. de Incendio.

Stryck Diss. de Incendio casuali.

Von den vortreflichen Anstalten gegen Feuersbrünsten, welche seit der großen Feuersbrunst in Kopenhagen gemacht worden, findet man Nachricht in der Hafnia hodierna p. 21.

Policey-Anmerkungen von Feuerordnungen. siehe Leipz. Samml. I. B. 3. St.

Zu der Rubrik: Feuersbrunst-Anstalten.

CXLV. CXLVI.

Crameri Diss de Incendiorum Iure.

Leyser Diss. de Incendiariis.

Von den Mitteln, Feuer schnell zu löschen, daß es nicht weiter um sich greife. s. Hannöv. Magaz. II. B. 64. St.

Vorschlag zum Feuerlöschen. s. Hannöver. Beyträge I. B. 24.

Mittel, wie ein entzündeter Schorstein leicht und geschwinde auszulöschen. s. Hannöver. Beyträge I. B. 11.

Nachricht von den Mitteln, einen entzündeten Schorstein geschwind und sicher zu löschen. siehe Leipz. Intell. Bl. 1769. N. 1.

Glasers sichere Vorschläge bey Feuersbrünsten, Häuser und Mobilien zu retten.

Haußmanns wohleingerichtete Feuer-Ordnung.

Mosers Entwurf einer freywilligen gemeinschaftlichen Feuercasse in den Städten.

Abhandlung von der Einrichtung einer Brand-Versicherungs-Gesellschaft. s. Leipz. Samml. X. p. 898.

Abhandlung, von der Einrichtung einer Brand-Assecurations-Societät. siehe Leipz. Intell. Bl. 1763. N. 15.

Nachricht von der Weymarischen Brand-Versicherungs-Societät. s. Leipz. Intell. Bl. 1768. N. 51.

Nachricht von des Graf Espin angeblich Feuervesten Bauart. s. Schrebers Samml. verschied. Schriften VII. Th. p. 1.

Zu der Rubrik: Wassergefahr und Ueberschwemmung.

CXLVII.

Nachricht von einem von der Natur gemachten wunderbaren Modell aller Teiche an den Ufern und Gestaden, von dem heiligen Damm an der Ostsee, etliche Meilen von Rostock in Mecklenburg. s. Schrebers neue Sammlung auserlesener Cameralschriften VII. Th. p. 491.

Hönerts Abhandlung von der Teicharbeit.

Abhandlung von guter Anlegung der Teiche. siehe Oekonom. Patriot II. Th. XLVI. St. N. 2.

de la Roche von Anlegung der Teiche an den Flüssen.

Vom Teichwesen Abhandlung. s. Leipzig. Samml. III. B. 25. St.

Anleitung, was bey Anlegung der Dämme zu beobachten. s. Abhandlung Schwed. Akadem. IV. 166.

Hartmann von Teichen und Dämmen.

Nachricht von den angeordneten Einteichungen in Ost-Friesland. siehe Leipziger Samml. VIII. p. 967.

Weisens Tractat von Wolkenbrüchen.

Götzens historische Nachricht von der Thüringischen Sündfluth.

Von

Von den Wasserleitungen der Alten. s. Gesch. der Pariser Akademie der Wissenschaft. VIII. p. 158.

Zu der Rubrik: Erdbeben.

CXLVIII.

Moralische Betrachtung des Erdbebens. siehe Oekon. Patriot III. Th. XI. St.

Abhandlung von der Wirkung des Erdbebens in der Witterung. s. Oekonom. Patriot III. Th. VI. St.

Abhandlung vom Nachtheil des Erdbebens für die Thiere. siehe Oekonom. Patriot III. Th. VII. St.

Von den Mitteln, das Erdbeben weniger schädlich zu machen. siehe Auszug von Arvieux Reisen p. 475.

Augspurgische Sammlung der wegen des 1755. in Portugall und Spanien sich geäußerten Erdbebens herausgekommenen Kupferstiche.

Zu den Rubriken, die zum sechsten Abschnitt von der öffentlichen Ruhe gehören.

CXLIX. CL. CLI. CLII. CLIII.

Strauch Diss. de Iure tenebrarum.

Horstii Diss. de Somno.

Treibers Diss. de Excussione fenestrarum.

Brunnemanni Diss. von Einmischung in allerley Händel.

Mylius de Jure carnificum.

Von den Weyhnachts-Verlarfungen, heil. Christ genannt. s. Leipz. Samml. I. B. p. 128.

Siebenter Abschnitt.

Von öffentlichen Anstalten zur öffentlichen Zierde und Bequemlichkeit.

Zu der Rubrik: Verschönerung der Städte.

CLIV.

Man lernet Städte leichter aus lebhaften Anblick, als aus Büchern verschönern.

Die holdseligen Eigenschaften der Regenten und Aufseher der Städte, derselben Leutseligkeit gegen Einwohner und Fremde, ihre Rechtschaffenheit gegen ankommende auch gegen abziehende, ist die größte Zierde einer Stadt, sie machet insbesondere den Einwohnern den Aufenthalt angenehm, locket Fremde herbey, und erhält den guten Glauben.

Durch diese Vorzüge nicht minder, als durch die obrigkeitliche Sorgfalt für alle erlaubte Ergötzlichkeiten ragen die Städte in Deutschland hervor, die ich im Vorbericht genennet habe.

Außer Deutschland aber werden unter andern auch Kopenhagen, Petersburg, London,

don, Paris, Amsterdam, Haag, Genf, Neapel, Venedig, Florenz und Turin dadurch beglücket.

Wer diese Städte aufmerksam besehen hat, besitzet eine lebendige Kenntniß unzählicher Städtischen Herrlichkeiten.

Aber auch nachfolgende Bücher und Abbildungen geben von dieser Materie praktischen Unterricht.

Abhandlung von der teutschen Neigung zum Bauen in den Wäldern. s. Gesch. der Pariser Akadem. II. p. 51.

Vom Alter der Gothischen Bauart. siehe Hamb. Magaz. XXII. B. p. 305.

Policeymäßige Betrachtung der Geschichte der Städte. s. Leipz. Samml. X. p. 68.

Abhandlung von der äußerlichen Schönheiten der Städte. s. Vorrede zum VIII. B. der Leipziger Samml.

Gedanken von der Baukunst, und von Verschönerung der Städte. s. Hannöver. Samml. I. B. 39. St.

Gedanken von der Baukunst und von der Verschönerung der Städte. s. Leipz. Samml. II. B. p. 748.

Vom guten Geschmack in der Baukunst. s. Hamb. Magaz. III. B. p. 583.

Morin Abhandlung von Gebräuchen der Römer bey Grundlegung der Städte. s. Gesch. Pariser Akad. II. p. 74.

Nolli neuer Plan von Rom.

Keyßlers Reisen.

Volckmanns Historisch-kritische Nachrichten von Italien.

Vedute di Roma designate ed incise allopera di Batista Paranesi.

Blondel Traité de la decoration exterieure des édifices modernes.

Jombert Architecture moderne, ou l'art de bien batir.

Anonymi Traité du beau.

* * *

Um sich aber von dem erhabensten Geschmack in der Baukunst, und Verschönerung so viel Begriff zu machen, als man durch den Anblick redender Kupferstiche erhalten kann; muß man seine Augen auf die neueste und prächtigste Stadt in Europa, auf Petersburg werfen. Die Kupferstiche davon führen, folgende Benennungen:

Plan de la Ville de St. Petersbourg avec ses principales Vuës.

Vue des bords de la Neva en descendant la riviere entre le palais d'hyver de S. M. I. et les batimens de l'Academie de sciences.

Vue de la Neva vers l'occident.

Vue de la Neva vers l'orient.

Vue

Vue du Palais d'Eté de S. M. I.

Vue de l'ancien Palais d'hyver.

Vue de Bourse et du Magazin.

Vue de batimens des Colleges Imperiaux.

Vue du nouveau Palais près de la partie de la Porte Triomphale.

CLV.

Zu der Rubrik: Vorstädte.

* * *

Die vortrefflich angeordneten Vorstädte mit den schönsten und schattigsten Spaziergängen und Plätzen, und reizendsten Gärten vor Hamburg, Berlin, die Vorstädte um Wien, Dresden, Leipzig, darinnen es so wenig an Wirthshäusern als übrigen weisen obrigkeitlichen Anstalten und Gelegenheiten zur Ergötzlichkeit fehlet, sind die nachahmenswürdigsten Beyspiele zu Anlegung wohlangeordneter Vorstädte.

Zu der Rubrik: Entfernung unanständiger Gegenstände.

CLVI.

Baieri Diss. de eo quod justum est circa carnifices et excoriatores.

Nachrichten von dem Monte testaceo, oder vom Scheebenberge in Rom, wo man alle zerbrochene Gefäße und dergleichen Unrath hinzuwerfen pflegte, findet man in allen Beschreibungen der

der Stadt Rom. s. Sammlung neuer Reisen IV. p. 329.

Zu der Rubrik: Thore und Brücken.

CLVII. CLVIII.

In Sturms Civil-Baukunst die Abtheilung, Stadt-Thore und Brücken anzulegen.

Walters Abhandlung vom Brücken-Bau.

Die neueste Brücke in London.

Die Brücke über die Amstel in Amsterdam.

Die prächtige Brücke in Dresden über die Elbe.

Die Brücke in Prag über die Moldau gehören zu den Modell-mäßigen Brücken in Europa.

In Gröningen, Rotterdam, Amsterdam und Potsdam trifft man Modell-Brücken an, dergleichen in Städten über kleinere Canäle anzulegen sind.

Die Stadt-Thore, die man in Amsterdam, in Braunschweig, Lübeck, Hamburg, auch in Berlin und Leipzig antrifft, haben zum Theil eine Anlage, die viele Aufmerksamkeit verdienet.

Zu der Rubrik: Thürme.

Die prächtigen Kuppeln

auf der St. Peterskirche in Rom,

auf der Paulskirche in London,

auf

auf dem Invalidenhause zu Paris,

auf der Carlskirche in Wien,

auf der Catholischen Kirche in Dresden,

auf der Friederichskirche in Copenhagen.

Auch manche Thürme der Kirchen,

in Amsterdam, Gröningen,

in Hamburg,

in Potsdam,

in Copenhagen, sind etliche Beyspiele dieser das Ansehen einer Stadt so sehr erhebenden Pracht-Kegel.

Zu der Rubrik: Oeffentliche Plätze und Märkte.

CLIX.

Von dem St. Markus-Platz in Venedig. siehe Sammlung neuer Reisen IV. p. 172.

Pouchard Abhandlung von den alten Pracht-Kegeln. s. Gesch. der Pariser Akad. I. 219.

Blanchard Abhandlung von den Bildsäulen der alten Griechen und Römer. s. Gesch. der Pariser Akad. VII. p. 24.

Die öffentlichen Plätze und Märkte.

Der Christiansburg und des Holmsplatzes in Copenhagen.

Der Königsmarkt in Copenhagen.

Der Friedrichsplatz in Copenhagen.

Der

Der Siegsplatz in Paris.

Der Platz Vendome in Paris.

Der Markusplatz in Venedig.

Der Marktplatz in Amsterdam.

Der Marktplatz in Gröningen.

Der Schloßplatz in Berlin, auch in Braunschweig.

Der Domplatz in Magdeburg sind einige der bewundernswürdigsten öffentlichen Plätze in Europa.

Zu der Rubrik: Springbrunnen und Kanäle.

CLX.

Bellidor Architectura Hydraulica, oder die Kunst, das Gewässer zu denen verschiedentlichen Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens zu leiten, und anzuwenden.

Leopold Theatrum Machinarum hydraulicarum, oder Schauplatz der Wasserkünste.

Walter Architectura hydraulica, oder Anleitung zu den Brunnenkünsten.

Fontenii Abhandlung von den prächtigen Wasserleitungen der Alten. s. Gesch. der Pariser Akademie VIII. p. 153.

Horn Entwurf unterschiedlicher Lustwasser oder Seen, oder Baßins.

Strums

Sturms Civil-Baukunst in der Abtheilung, Wasserkünste, Wasserleitungen, Brunnen, Cisternen anzulegen.

* * *

Das Baßin der Alster in Hamburg,

Das Baßin in Potsdam gereichen diesen Städten nicht zu geringer Zierde, und sind Beyspiele anmuthiger Wasserleitungen.

Zu der Rubrik: Gassen.

CLXI.

Gautier Tractat von Anlegung der Stadt-Gassen oder Straßen.

* * *

Die prächtige Königin breite Straße in Copenhagen.

Die Friedrichs und Willhelmsstraße in Berlin.

Die Gassen an den Grachten in Amsterdam.

Die wohlangelegten Gassen in Mannheim und Hanau.

Die Gassen in der Französischen Neustadt in Cassel.

Die Zeile in Frankfurth, der Anger in Erfurth, können wohl zu Beyspielen schöner Gassen dienen.

Zu der Rubrik: Beschützung auf den Gassen.

CLXII.

Von den bedeckten Gassen in Damascus, in Regio, in Modena, in Padua und Bologna. siehe Sammlung neuer Reisen IV. p. 143. 260.

* * *

Die mit gehauenen oder gebackenen Steinen neben den Häusern belegten Gassen.

In London,

in Braunschweig,

in Göttingen.

In Amsterdam, und in den mehresten niederländischen Städten, sind nachahmenswürdige Beyspiele, Fußgängern die Gassen bequem zu machen.

Zu der Rubrik: Gassen-Laternen.

CLXIII.

Valentin nächtliche Beleuchtung der Gassen.

Abhandlung von Leuchten. siehe Leipz. Intell. Bl. 1764. N. 6.

Nachricht, wie die sattsame Erleuchtung mit Laternen oder Lampen mit den wenigsten Kosten zu bewürken. s. Leipziger Intell. von 1770. N. 1. und 2.

Essai sur les Lanternes, leurs origine, leurs forme, leurs utilité.

* * *

Die vortreflichen Laternen-Einrichtungen in Wien, Berlin, Braunschweig, Leipzig, auch in Hamburg, sind in Deutschland Modellmäßig.

Zu der Rubrik: Gebäude zum allgemeinen Nutzen der Gesellschaft.

CLXIV.

Von den prächtigen Gebäuden Roms findet man in den kostbaren Werken des Grävii und Gronovii die reizendsten Abbildungen, auch legen die sogenannte Vitruvien, der Dänische u. a. m. bewundernswürdige Risse vor Augen.

Simon Abhandlung von den Tempeln des alten Roms. s. Gesch. der Pariser Akademie I. p. 226.

Sturms ganze Civil-Baukunst in den Abtheilungen

Pracht-Gebäude zu erfinden.

Kirchen anzugeben.

Zucht- und Armen-Gebäude.

Regierungs-Land- und Rathhäuser.

Schiffhäuser, Arsenale ꝛc. anzulegen.

Le Roy Histoire de la disposition et des formes differentes, que les Chretiens ont données à leurs Temples.

* * *

Die Peterskirche in Rom.

Die Paulskirche in London.

Die Mannheimer Jesuiterkirche.

Die Carl Baromeekirche in Wien.

Das prächtige Christiansburg in Copenhagen.

Das Rathhaus in Amsterdam.

Die Börse in London, in Amsterdam und Rotterdam.

Die Armen und Krankenhäuser in Mayland, Amsterdam, London, Copenhagen und Wien.

Die Invalidenhäuser in Wien, Paris, Berlin und London.

Die Findlings- und Waysenhäuser in Moscau, Stockholm, Copenhagen, Hamburg, Amsterdam, London, Halle, Turin, sind gewiß öffentliche Gebäude, welche jedermanns Aufmerksamkeit verdienen.

Zu der Rubrik: Bebauung leerer Plätze.

CLXV.

Bayer Diss. de restauratione domus ruinosae.

Wideburg de aestimatione sumtuum pro aedificiorum structuris.

Zu der Rubrik: Oeffentliche Büchersäle, Sammlungen der Seltenheiten.

CLXVI.

Stryck Diss. de Iure bibliothecarum.

Nachricht, wie eine öffentliche Bibliothek in beste Ord-

Ordnung zu bringen. siehe Hannöv. Samml. I. B. 50. St.

Uffenbachs Reisen sind voll Nachrichten von Büchersälen und deren Einrichtung, auch von Kunst und Naturalien-Sammlungen.

Von Kunst-Cammern, die zum Theil schon aufgehöret haben, theils noch da sind. s. Happel Relat. curios. III. Theil.

Neueröffneter Ritterplatz.

Reyßlers, auch Volckmanns kritische Reisen, geben auch getreuen Unterricht von manchen vortreflichen Sammlungen, besonders in Welschland.

Von der Copenhagener Kunst-Kammer, die ohne Streit eine der prächtigsten in Europa, liefert das Musaeum Danicum den Anfang einer Beschreibung und Verzeichniß. Von Florenz ist das Mus. Florent. vorhanden.

Der Kayserl. sogenannte Schatz, auch das grüne Gewölbe in Dresden, sind durch besondere Nachrichten beschrieben.

* * *

Die Kayserliche Bibliothek in Wien.

Die Herzogliche Bibliothek in Wolfenbüttel.

Die Herzogliche Bibliothek in Weymar.

Die Akademische Bibliothek in Göttingen.

Der prächtige Büchersaal in Leipzig verdienen wegen ihrer inwendigen Anlage unter den übrigen deutschen Büchersaalen besondere Aufmerksamkeit.

Zu der Rubrik: Stadt-Musikanten.

CLXVII.

Wildvogel Diss. de buccinatoribus eorumque Iure.

* * *

Die öffentlichen Concertsäle und Anstalten, welche man in Berlin, Hamburg und Leipzig antrifft, sind nachahmenswürdig.

Zu den anmuthigsten Musiken, die man den öffentlichen Glockenspielen danken muß, darf man wohl diejenigen oben an setzen, welche in Amsterdam, Alckmar, Hamburg und Potsdam gehöret werden.

Zu der Rubrik: Glocken und Stadt-Uhren.

CLXVIII.

Ludovici Diss. de eo, quod justum est circa campanas.

Von den Seelen der Verbrecher, welche um die Gräber herum schweben. s. Gesch. Pariser Akademie II. p. 102.

Zu der Rubrik: Oeffentliche Gesellschafts-Häuser.

CLXIX.

Reymanni Diss. de naturali hominis ad societatem propensione.

Betrach-

Betrachtungen der Caffeehäuser nach den Grundsätzen der Policey. s. Leipziger Sammlungen II. p. 386.

Essai sur une amitié patriotique ou l'on propose de moyens infallibles pour rendre les hommes plus vertueux et meilleurs citoyens.

* * *

Fremde möchten den Deutschen gerne vorwerfen: daß in ihren Städten selten gesellschaftlicher Umgang anzutreffen; diese aber müssen die wohleingerichteten Coffeehäuser in Leipzig, Hamburg, Wien, Berlin und in andern deutschen Städten, auch die sogenannten Raths-Weinkeller in Lübeck, Bremen und Hamburg oder das Baumhaus in dieser Stadt nicht kennen.

Wer unter den Deutschen von diesen Gesellschafts-Häusern keinen Nutzen hat, muß es mehr seiner deutschen National-Gravität, der oft leeren Einbildung, was sich geziemet oder unanständig, als der guten Gelegenheit, sich unschuldig zu ergötzen, zuschreiben.

Es giebt Städte in Deutschland, wo erlauchte Personen dergleichen Häuser ohne Bedenken besuchen, aber auch Städte, wo die Einbildung von Unanständigkeit viele Menschen von allem öffentlichen gesellschaftlichen Umgange ausschließet.

Zu der Rubrik: Schauspiel-Häuser.

CLXX.

De ludis Romanorum e. g. de ludis circensibus Gymnicis, de cursu, de Athletis et Lucta, de lude

Trojae et Venatione e. g. de pugna equestri et pedestri, de Naumachia s. praeliis navalibus, de Amphitheatro, de gladiatoribus, de Ludis Scenicis et Secularibus vide Nieupoort, de Ritibus Romanis. Caput V.

De la Bastin, Nachricht vom ehemaligen Amphitheatro zu Bourdeaux. siehe Gesch. der Paris. Akademie VI. 265.

Knobelsdorf Plans de la Sale de l'Opera a Berlin.

Jombert Dictionaire portatif des Theatres contenant l'origine des differens Theatres.

Projet d'une Sale de Spectacle pour un Théatre de Comedie à Londres.

Paralelle de Plans des plus belles salles de Spectacles d'Italie et de France, machines Theatrales.

* * *

In Deutschland werden wohl bishero die Schauspiel-Häuser in Berlin, Wien, Dresden, Braunschweig, Hamburg und Leipzig den Vorzug verdienen.

Die mehresten sind Nachahmungen der berühmtesten Europäischen Schauspiel-Hauser.

Zu der Rubrik: Oeffentliche Spiel-Häuser.

CLXXI.

Von den Carnevals-Gerechtigkeiten zu Venedig bey öffentlichen Spielen. s. Sammlung neuer Reisen IV. B. p. 179.

Zu

Zu der Rubrik: Spazier-Gänge, Lustbewegungen.

CLXXII.

Fritsch de Regali viarum publicarum.

Gedoyes Abhandlung vom Olympischen Stadio und Römischen Circus.

Goldhagen vom Kampfspiel der Griechen. siehe Pausanias I. B.

Von den Xystis, oder bedeckten Gängen der Alten. s. Gesch. Pariser Akadem. I. p. 103.

Nachricht von den Circis, oder von öffentlichen freyen Lauf- und Exercier-Plätzen. s. Gesch. Pariser Akadem. I. p. 103.

Von den Ueberbleibseln der Circensischen Spiele in Rom, und von dem Circus des Caracalla. s. Sammlung neuer Reisen IV. 317. 333.

Horn Entwürfe erhabener Alleen.

* * *

Der Prader bey Wien.

Die Allee und der Thiergarten in Berlin.

Der James Parck bey London.

Der Weg bey Haag nach Schevelingen, auch in Haag das Vorhout.

Die Wälle um Hamburg und Lübeck.

Der Stern bey Weymar.

Die Aue bey Cassel.

Die Malljebahn bey Utrecht.

Die Grafften in Amsterdam.

Die Thüellerie in Paris.

Rosenburger Garten in Copenhagen.

Die Pallemaille in Altona.

Das Verhack um Haag.

Der Weg von Hannover nach Herrnhausen.

Diese Spaziergänge sind ohne Zweifel einige der anmuthigsten in Europa.

Zu der Rubrik: Lustreisen zu Wasser.

CLXXIII.

Die Nachricht, Beschreibung und Abbildung der über alle Maßen reizenden Lustfarth auf den Holländischen Treckschuyten findet man im dritten Band der Relat. curios. Happelii.

* * *

Einige der anmuthigsten Wasserreisen in Europa sind die von Frankfurth am Mayn bis Cölln und Nimwegen.

Von Amsterdam nach Utrecht.

Von Windschott durch Martinshoeck nach Gröningen.

Zu der Rubrik: Anstalten für Reisende.

CLXXIV.

Schramm Saxonia monumentis viarum illustrata.

Dedeli Diss. de conseruatione et reparatione viarum publicarum.

Von

Von den Flaminischen und Appianischen Landstraßen in Italien. s. Sammlung neuer Reisen IV. B. p. 282. 364.

Kretzschmars ökonomische Vorschläge von Wegeverbesserung.

Meyer von der Fuhrgerechtigkeit.

Betrachtungen über die Verbesserungen der Landstraßen. s. Leipz. Samml. II. p. 718.

Gedanken von Wegeverbesserungen, und Vorschläge zu denen Veranstaltungen. siehe Leipz. Samml. VIII. p. 866.

Frerer Abhandlung von den Meilensäulen in Frankreich. s. Gesch. der Pariser Akad. VII. p. 197.

Gautier Tractat von Anlegung der Landwege.

Zürners neue Churfächsische Postcharte, ist ein Modell dieser Art, und eine vortrefliche Anweisung für Reisende.

* * *

Bessere Sorgfalt für Reisende, in Betracht der Aufnahme in Wirthshäuser, kann man nicht erwarten, als man in Frankreich, Holland, auch in Oesterreich, Sachsen und Hollstein antrifft.

Die Wege aber in Kayserl. Königl. Landen, und die übrigen Post-Anstalten daselbst, können durchaus nicht übertroffen werden.

Die Bergstraße ist das Modell aller schönen und anmuthigen Landstraßen. Auch der Weg von Hoorn nach Enckhuysen in Nord-Holland ist ganz unverbesserlich.

Zu der Rubrik: gute Anstalten für Reisende zu Wasser.

CLXXV.

Nachricht von dem Kasten einer fliegenden Brücke über den Rhein. s. Leipz. Intell. Bl. 1768. N. 29.

* * *

Die Anstalten, welche man für Reisende über die Belte in Dännemark antrifft nicht weniger die Anstalten, welche in Holland für zu Wasser Reisende gemacht worden, sind Beyspiele, und aller Aufmerksamkeit würdig.

Zu der Rubrik: Bewirthungen.

CLXXVI.

Müller Diss. de Iure peregrinantium.

Falckner Diss. de Iure hospitiorum.

Rhetius Diss. de Hospitatura.

Moebius Diss. de Iure Hospitii mercenarii.

Muster schöner Verordnungen der Einrichtungen der Gasthöfe in den Städten. s. Leipz. Samml. VI. p. 683.

Policey-Anmerkung von Gasthöfen und deren Verbesserung. s. Leipz. Samml. I. B. 8. und 9tes St.

Zu der Rubrik: Oeffentliche Fuhrleute mit Carossen und Gondeln.

In Betracht der Ordnung unter den Fuhrleuten des öffentlichen Fuhrwerkes in den Städten, trifft

trifft man schwerlich bessere Anstalten an, als in London, Copenhagen, Wien und Berlin.

Zu der Rubrik: Leih-Häuser.

CLXXIX.

Marperger von Banken und Leih-Häusern.

* * *

Der Monte di Pieta in Turin, auch überhaupt die Leih-Häuser-Anstalten in Welschland können immer als Modelle dieser Art angesehen werden. Aber Hamburg hat auch Anstalten dieser Art gemacht, welche dieser Stadt zur Ehre gereichen. Andere Leih-Häuser zu feyerlichen Kleidungen u. d. gl. findet man wohl nirgends häufiger als in Paris.

Zu der Rubrik: Miethen und Umziehen.

CLXXX.

Kämpfer Diss. de Colono partiario.

Stryckii Diss. de Iure spectrorum.

Romani Diss. de Rescissione contractus locat. cond.

Zu der Rubrik: Calender-Anstalten.

CLXXXI.

Erinnerung wegen der Calender. siehe Leipziger Samml. III. B. p. 350. 384.

Gedanken über die Calender. siehe Hannöver. Samml. III. B. 8. St.

Hellwigs vermehrter curieuser Haus-Calender auf immer.

Von D. Rosens Diät-Calender. siehe Rauens Nutzen von den medicinischen Policey-Anstalten.

Buchers Entwurf eines Landwirthschaftlichen Calenders über die in jedem Monat vorfallenden vornehmsten Haushaltungs-Verrichtungen ꝛc. auf Veranlassung der Leipziger ökonomischen Societät.

Vorschlag zu einem Calender für Standes-Personen. s. Hannöv. Magaz. IV. B. 1. St.

Zu der Rubrik: Zeitungen, auch Addreß- und Intelligenz-Anstalten.

CLXXXIII.

Schumanns Entwurf akademischer Vorlesungen über die politischen Zeitungen.

Weisens Gedanken von den Zeitungen.

Anonymi Anmerkungen über den Nutzen und Gebrauch des Intelligenz-Wesens.

Gedanken von Intelligenz-Wesen, besonders von wöchentlichen Anzeigen. s. Leipz. Samml. III. B. p. 879.

Abhandlung von der Geschichte der Zeitungen. s. Gesch. der Pariser Akadem. III. p. 512.

Bericht von den Göttingischen Policey-Amts-Nachrichten. s. Hannöv. Samml. I. p. 67.

Hamburg, Berlin, Leipzig und Wien geben Modelle der Addreß-Zeitungs- und Intelligenz-Anstalten in Deutschland.

Zu der Rubrik: Fußbothen.

CLXXXVI.

Witte Diss. de Cursore publico.

CLXXXV.

Zu der Rubrik: Ueberbleibsel der prächtigen Anordnungen alter berühmter Völker zu mancherley Absichten.

Lauri splendor Romae antiquae.

Faunus de antiquitatibus vrbis Romae ab antiquis novisque auctoribus exceptis.

Io. Vignolii de columna Antonini pii.

Columna Cochlis Aurelio Antonino dicata, c. n. Bellorii.

Iust. Rycquius de Capitolio Romano.

Anselmi Banduri Imperium Orientale, s. Antiquitates Constantinopolitanae.

Herbini Cryptae Kyovienses, s. Kyovia subterranea.

Aringhi Roma subterranea nouissima.

Jablonski Pantheon Aegyptiorum.

Sambers Description of the most beautifult. Pieces of painting, sculpture and architecture, at and near Rome.

Antiquitäten von Palmyra oder Tadmor, aus den Englischen.

Winckelmanns Anmerkungen über die Baukunst der Alten.

Addison

Addiſon Anmerkungen über verſchiedene Theile von Italien, aus dem Engliſchen überſetzt.

Des Herrn von Blainvills Reiſebeſchreibung durch Italien, aus dem Engliſchen.

Sammlung neuer Reiſebeſchreibungen.

Fiſchers von Erlach Abbildung der berühmteſten Gebäuden des Alterthums der Tempeln, Triumphbögen, Ehrenpforten, Mauſoleen, prächtige Obeliſken, Waſſerleitungen, Amphitheater, Theater, Labyrinthe, Brücken, Colonnaden, Coloßiſche Bildſäulen, öffentlichen Plätzen ꝛc. ꝛc.

Die Abbildungen der Herkulaniſchen Schätze.

Sadleri Veſtigi delle Antichita di Roma.

Pietro S. Bartholi Colonna Trajana, con l'Eſpoſitione latina d'Alfonſo Ciaccone.

Nardini Roma antica.

Gordon of the ancient Amphitheatres, and in particular that of Verona.

Delices de Rome ancienne.

Caylus Recueilles d'antiquites Egyptiennes Greeques et Romains.

Montfaucon Antiquité expliquée et repreſentée en figures. Wer Gelegenheit erhält, dieſes aus 15. Volumes beſtehende prächtige Werk zu beſitzen, der wird ſehr lebhaft durch die ſchönſten Kupferſtiche von den Tempeln, Triumphbögen, Obeliſken, Mauſoleen, Waſſerleitungen, Bädern, Theatern, Amphitheatern und Werken der älteſten

ältesten Völker unterrichtet werden, und es wird ihm statt einer Büchersammlung von diesen Gegenständen dienen. Es ist dieses Werk 1722 zu Paris ediret.

Verzeichniß einer Topographischen Sammlung deutscher Städtischen Verschönerungen.

Amoenitates *Altdorfianae* 19. Blatt von Rüschner.

Der Prospect von der anmuthigen Lage der Stadt Altona an der Elbe.

Aussicht aus Altona auf die Elbe und deren Gegenden bis Haarburg, von Liebe. Dieses ist das vierte Blatt der von mir besorgten auserlesenen Nordalbingischen Lustgegenden.

l' Hôtel de Ville d' Augsbourg par *Pentz*.

Principales Vuës des Egliſes et des autres Batimens publiques de la Ville *d' Augsbourg* 50. feuill. par *Grimm*.

Plan de la Ville de *Berlin* gravé ſous la Direction de Mr. *Schmidt* 4. feuill.

Facade des Königl. Schlosses in Berlin durch Busch.

Prospect des Königl. Prinz Heinrichs Palais in Berlin durch Glasbach.

Vuë de l'Egliſe Catholique à *Berlin* par *Legeay.*

Place Royale de *Berlin* ſuivant le Deſſ. de *Broebes.*

Prospect des Königl. Observatorii in Berlin.

Der Prospect von Monbijou zu Berlin.

Abriß des Arſenals in Berlin durch Buſch.

Plan de la Sale de l'Opera à *Berlin* 15. feuilles.

Der Plan von Braunſchweig.

Der Grundriß von Bremen durch Sauter.

Plan de la Ville de *Breslau* par *Schleuen.*

Vuë des Grottes et Caſcades de *Carlsberg* près de *Caſſel* par *Mayr.*

Vuë et Perſpective du Chateau *Carlsruhe* par Pfaunz.

Plan de l'Orangerie et des Jardins de l'Isle Carlsaue à *Caſſel* par *Mayr.*

Dresda picta von Bodener.

Batiment Royal dans le Jardin Royal à *Dresde* 8. feuilles.

Differentes Vuës de *Dresde* par *Canaletto.*

Abbil-

Abbildung der Dresdner Elbbrücke.

Grundriß der Ritter-Akademie in Dresden.

Vorstellung der neuen Frauenkirche in Dresden.

Grundriß des Brühlischen Palais in Dresden.

Facade zum Regimentshaus in Dresden.

Vuë de la Facade de l'Egliſe neuve des Catholiques à *Dresde* par *Zucchi*.

Grundriß und Prospect des Residenz-Schlosses in Erlangen.

Plan e Elevation du Corps de Garde à *Franckfourt* 8. feuilles par *Kleiner*.

Prospect und Grundriß von Friedrichsstadt in Hollstein.

Arx *Gottorpia* et Hortus Gottorpiae von Fritsch.

Wahre Abbildung der Stadt Göttingen 12. Blatt von Heumann.

Deſſein du nouveau College de l'Academie Royale *Greifswalde* 7. feuilles par *Mayer*.

Vornehmste Prospecte der Gebäude in Halle, Homann.

Vuës des plus remarquables Batiments publiques de la Ville de *Hambourg* par *Schenck*.

Facade der neuen Michaeliskirche in Hamburg.

Abrisse der Nicolai- und Catharinen-Kirchthürmer in Hamburg durch Winterstein.

Plan des Kayserl. Gesandtschafts-Hauses in Hamburg.

Abriß des Zucht- und Wayfenhauses in Hamburg.

Aussicht der Alster in Hamburg am Jungfernstieg *.

Plan

* Es sind die reizenden Aussichten in und um Hamburg unter der Benennung, auserlesener Nordalbingischen Lustgegenden von Crusius und Liebe in Leipzig, nachdem ich solche vorher aufnehmen lassen, auf meine Kosten und Veranstaltung auf Imperial-Folio in Kupfer gestochen, und ich habe den Verkauf dieser sechs Platten, die in Leipzig und Hamburg leicht zu bekommen sind, nur auf zwey Thl. Hamburg. Cour bestimmet. Die sechs ersten Platten stellen vor: 1) Die Aussicht auf der Alster in Hamburg; 2) die Aussicht aus Hamburg auf

die

Plan general et 16. Parties ſpecielles du Jardin et de la Maiſon royale à *Herrnhauſen.*

Grundriß des Schloſſes und Gartens zu Hildburgshauſen, von Hanau 3. Blatt.

Abbildung der Univerſitäts-Stadt Jena von Müller.

Collegium *Jenenſe* von Bucht.

Vier Proſpecte von Leipzig, wie es ſich vor allen Thoren präſentiret.

Proſpecte vom Apeliſchen und Romaniſchen Hauſe in Leipzig.

Vuës de la Reſidence de *Ludwigsbourg* 18. grandes Eſtampes par *Wolff.*

Proſpect von Lübeck von Sauker.

Plan de la Ville et des Environs de *Mayntz.*

die Elbe und Altona nach Weſten; 3) die Ausſicht vom Baumhauſe in Hamburg nach Haarburg; 4) die Ausſicht aus Altona auf die Elbe und deren Gegenden bis Hamburg; 5) die Ausſicht von Schiffbeck auf die Bille und deren Gegenden bis Hamburg; 6) die Ausſicht über die Felder in die vier Lande bey Hamburg bis Bergedorf. Wenn es möglich iſt, ſoll dieſes Werk mit Erſetzung der jetzt mangelnden Vollkommenheit fortgeſetzt werden.

Abbildung der Churfürstl. Maynzischen Favorita 14. Prospect von Kleiner.

Plan de *Manheim* von *Baertis*.

Cervinus und *Reinhard* Abrisse der prächtigsten Kirchen und Palläste in München.

Sehenswürdige Sachen der Stadt Nürnberg 37. Blatt.

Abbildung der vornehmsten Gebäude in Nürnberg.

Prospect des neuen Königl. Palais bey Potsdam.

Prospecte von Potsdam 14. Blätter.

Prospect der Colonade in Potsdam.

Differentes Vuës du Chateau royal de *Sans Soucy* près Potsdam par *Schleuen*.

Prospecte des Königl. Palais und dessen Colonaden bey Potsdam.

Abriß des neuen heiligen Geist-Thurms in Potsdam.

Prospecte von Prag 53. Blatt von Werner.

Grande Vuë du Pont de *Praag*, par *Werner*.

Abriß

Abriß der Brücke zu Regensburg.

Werners II. Prospecte von Regenspurg.

Vuë et *Perspective* de *Salzdalum*, 2. très grandes fueilles par *Hooghe*.

Vuës et *Perspectives* de *Salzdalum*, avec ses environs du Coté du Jardin, 12. feuilles par *Schenck*.

Les Prospects de *Saltzbourg*, 20. feuilles.

Vuë Perspective du Chateau et Jardin de *Schönbrunn* von *Kraus*.

Vuë du Palais Imperial à *Schönbrunn*, par *Nicolai*.

Verschiedene Prospecte von Stuttgard, von Merian 6. Blatt.

Vuë intericure de la grande Sale du Palais ducal à *Stuttgard*.

Prospecte der Stadt Wien vor dem Thore 4. Blatt von Delsenbach.

Wahrhafte Abbildung der Kirchen, Klöster, der Kayserl. Burg und Lustschlösser, auch anderer Fürstl. und Gräfl. Palläste, der Ehren-Säulen, der neu aufgeführten Gebäuden der Kayserl. Favorita, der Fürstl. Schwartzenbergischen, Lichtenstein-

tensteinischen, Althanischen Gärten zu Wien, 165. Blatt von Kleiner.

Prospect der Acad. Illustris ad St. Ioseph zu Wien.

Plan von dem ehemaligen sogenannten Fort, Wallfisch bey Wismar.

Prospect der Steinern-Brücke zu Waldheim.

Abriß des Rathhauses und des Markts in Wittenberg von Stridnack.

Vuës de *Würtzbourg* 12. feuilles par *Dannreiter*.

Abriß des Julius-Spitals in Würtzburg.

Die Aussichten von Kiel, Ploen, Travendahl und Eutin von Frisch und Heumann.

Die Prospecte von Schwerin, Rostock und Güstrau von Bodmer.

Der achte Abschnitt.

Von der Aufsicht und Ausführung der gemachten obrigkeitlichen Verfügungen.

Zu allen Rubriken dieses Abschnitts, um solche zu erörtern, sind folgende Abhandlungen nach Maßgebung eines jeden Gegenstandes nützlich.

Conring de politia.

Heumann initia politiae.

Boſii Iſagogica de comparanda prudentia civili.

Beſt ratio emendandi leges cum notis Dn. Neuhaus.

Zahn Ichnographia politica municipalis.

Schreiber Diſſ. de cauſarum politiae et earum quae juſtitiae dicuntur, conflictu et differentia.

Hartbort de judiciis cenſoriis.

Thomaſii Diſſertatio de Iudicio, ſ. cenſura morum.

Cocceji Diſſ. de judiciis morum.

Hommel de differentiis cauſarum politiae et juſtitiae.

de Roye de missis Dominicis eorumque officio.

Witt politische Gronden.

Abhandlung von der Geldbuße, welche die Römischen Zünfte bestimmten. s. Gesch. der Pariser Akadem. I. p. 121.

Gundlings Discours über die Politic.

Leits Regierkunst Carl V.

Von Bielefeld Lehrbegriff der Staatskunst.

Daries Einleitung in Bielfelds Lehrbegriff.

Dittmars Einleitung in die Policey-Wissenschaft.

Loen Vorschlag zu Einrichtung einer guten Policey.

Höfer Policeyrecht der Deutschen.

Daries erste Gründe der Cameral-Wissenschaft.

Bergius Cameral- und Policey-Magazin.

Zincks Abhandlung von einem Compendio politiae Iustinianei. s. Leipz. Samml. IV. B. p. 613. 633.

Abhandlung von dem großen Verdienst Kaisers Maximilian I. um das deutsche Policey-Wesen. siehe Leipziger Sammlungen I. B. p. 998.

Nachricht von einer vernünftigen und kurz zusammengefaßten Städtischen Policey-Anstalt. siehe Leipz. Intelligenzbl. 1770. N. 6.

Vorschlag zu einer allgemeinen Policey-Ordnung. s. Leipz. Samml. II. B. p. 916.

Abhandlung von der Stadt-Policey Grund und Quellen. siehe Leipziger Sammlungen IV. B. p. 615.

Abhandlung von dem Unterschied der Policey-Anstalten. siehe Leipziger Sammlungen VII. B. p. 588.

Abhandlung von dem Schaden einer schlechten Policey. siehe Leipziger Sammlungen IV. B. p. 297.

Von Sonnenfels Abhandlung vom Policey-Handlungs- und Finanzwesen.

Springers Abhandlung von den Gränzen der Oekonomie, Finanz- und Policey-Wissenschaft und ihrer Verbindung.

Abhandlung von den Anstalten, die Policey-Gesetze in Beobachtung zu bringen.

Abhand-

Abhandlung von der Gerichtsbarkeit der allerhöchsten Gerichte in Policey-Sachen. s. Hannöver. Magaz. 1763, 35. St.

Von den wichtigen Anstalten eines Policey-Collegii. s. Leipz. Samml. V. B. p. 391.

J. F. V. D. unvorgreifliche Gedanken von Einrichtung eines Policey-Collegii. siehe Leipz. Samml. V. B. p. 391.

Flönckens Untersuchung, ob und wie ferne Policey-Sachen vor die Justiz-Collegia gehören.

Valois Abhandlung von den Römischen Censoren. siehe Gesch. der Pariser Akademie I. p. 67.

Nachricht von den Vorzügen der Avogadori und Censoren in Venedig bey Staatsversammlungen. siehe Sammlung neuer Reisen IV. B. p. 193.

Betrachtung über diejenigen Dinge, die bey dem Policey-Wesen als geringe geachtet werden. siehe Leipz. Samml. VI. B. p. 774.

Abhandlung vom Beytrag der Policey zur wahren Aufnahme der Städte. siehe Leipziger Samml. II. B. Vorrede.

Abhandlung von dem geschwornen Montag oder Rüge-Gerichtstag an der Lahne.

Abhand-

Abhandlung von den Policey-Gesetzen. s. Leipz. Samml. VII. B. p. 14.

Abhandlung von der Policey-Zucht. s. Leipz. Samml. V. B. p. 413.

Nachricht von der Denuncia Secreta in Venedig. s. Sammlung neuer Reisen IV. B. p. 197.

Abhandlung von der Natur der Policey-Strafen. s. Leipz. Samml. V. B. p. 428.

Nachricht von den Anstalten, Geschäfften und Gesetzen in Policey und dahin gehörigen Sachen des glorwürdigsten Königs in Preußen, Friedrich Willhelm. s. Leipz. Samml. IV. B. p. 1056.

de la Mare de la police.

Blond neuf livres de police.

Dictionaire universell de justice et de la police.

Colbert Testament politique.

Richelieu Testament politique.

Willebrand Abregé de la police, accompagné de réflexions sur l'accroissement des Villes.

* * *

Wer endlich von dem Innern wohleingerichteter Städte Deutschlandes einen Unterricht verlanger,

get, den kann ich ohne der Wahrheit im geringsten zu nahe zu treten, auf das berühmte Hafnia hodierna auf die Nicolaische Beschreibung der Königl. Residenzstadt Berlin und Potsdam, auf die neueste Beschreibung der Stadt Wien, auf die Püttersche Beschreibung von Göttingen, und auf die Nachrichten von den innerlichen Einrichtungen von Cassel verweisen.

Aus diesen Büchern wird man erkennen, welche Glückseligkeit, welches Vergnügen in ausgearbeiteten Städten anzutreffen sey.

Erinnerung.

Da der Abdruck des Nachtrages erst nach dem Abdruck der acht Abschnitte beschlossen worden: so ist daher auch hier noch eine Anzeige einiger in diesem Nachtrage befindlichen Druckfehler beygefügt.

Seite 269 Zeile 6 von unten auf, statt clima tumnatis, ließ *climatum natis.*

" " 277 " " 11 " " " " statt nanttischen, ließ nantischen.

" " 283 " " 10 " " " " " serviet, ließ *servi nostri.*

" " 301 " " 8 von oben " " " Treneri, ließ *Treueri.*

" " " " " 11 " " " " " wissenswürdiger, ließ wissenswürdigen.

" " 305 " " 8 " " " " " Herschfeld, ließ Hirschfeld.

" " " " " " " " " " " Tragödien, ließ Tugenden.

" " 313 " " 5 von unten " " mentibus, ließ *montibus.*

" " 321 " " 10 von oben " " XXXIII. ließ *XXIII.*

" " 332 " " 5 " " " " der, ließ den.

" " 335 " " 2 von unten " " von, ließ vom.

" " 345 " " 14 " " " " den, ließ der.

" " 350 " " 10 von oben " Verwunderung, ließ Verminderung.

" " 354 " 2 " " " " Indrustie, ließ Industrie.

" " " " " 12 " " " " von den, ließ von dem.

" " 369 " " 6 von unten " " conditions, ließ *conditionibus.*

" " 385 " " 3 " " " " " Schrebenberg, ließ Schernbenberg.

" " 392 " " 4 von oben " statt das prächtigste Christiansburg, die prächtige ꝛc.

" " 398 " " 5 von oben gilt überall nicht.

Fc 1108.
S 8°

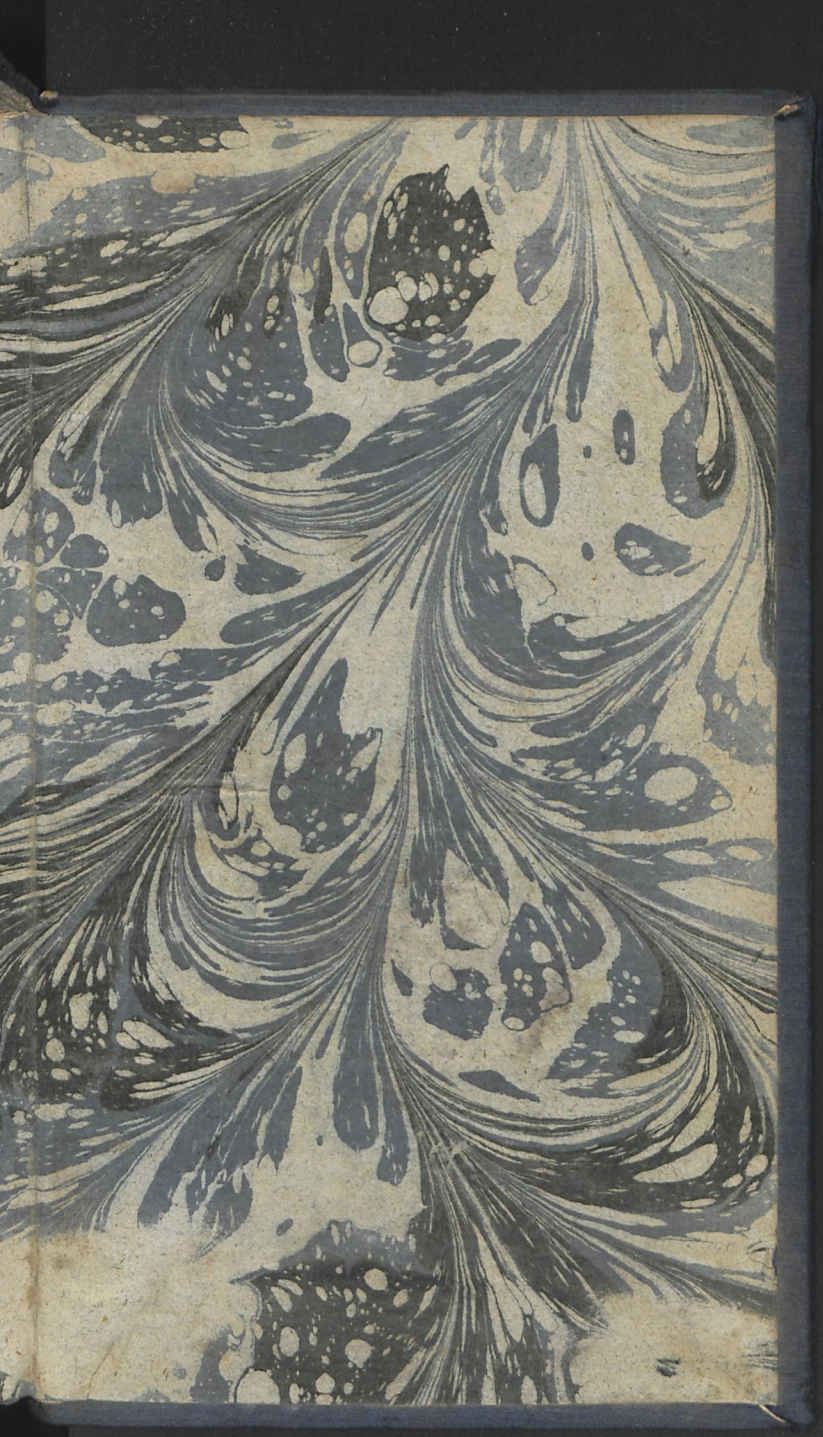

Des Herrn Justizrath
Johann Peter Willebrand
Grundregeln
und
Anleitungssätze
zu Beförderung
der gesellschaftlichen
Glückseeligkeit in den Städten,
mit Verzeichniß
der zur Erklärung erforderlichen Hülfsmittel.

Nebst einer Vorrede, von der edlen Einfalt der gesellschaftlichen Einrichtung der alten Deutschen.

Leipzig,
im Verlag der Heinsiußischen Buchhandlung, 1771.

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres
inches
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-463784-p0457-9
DFG